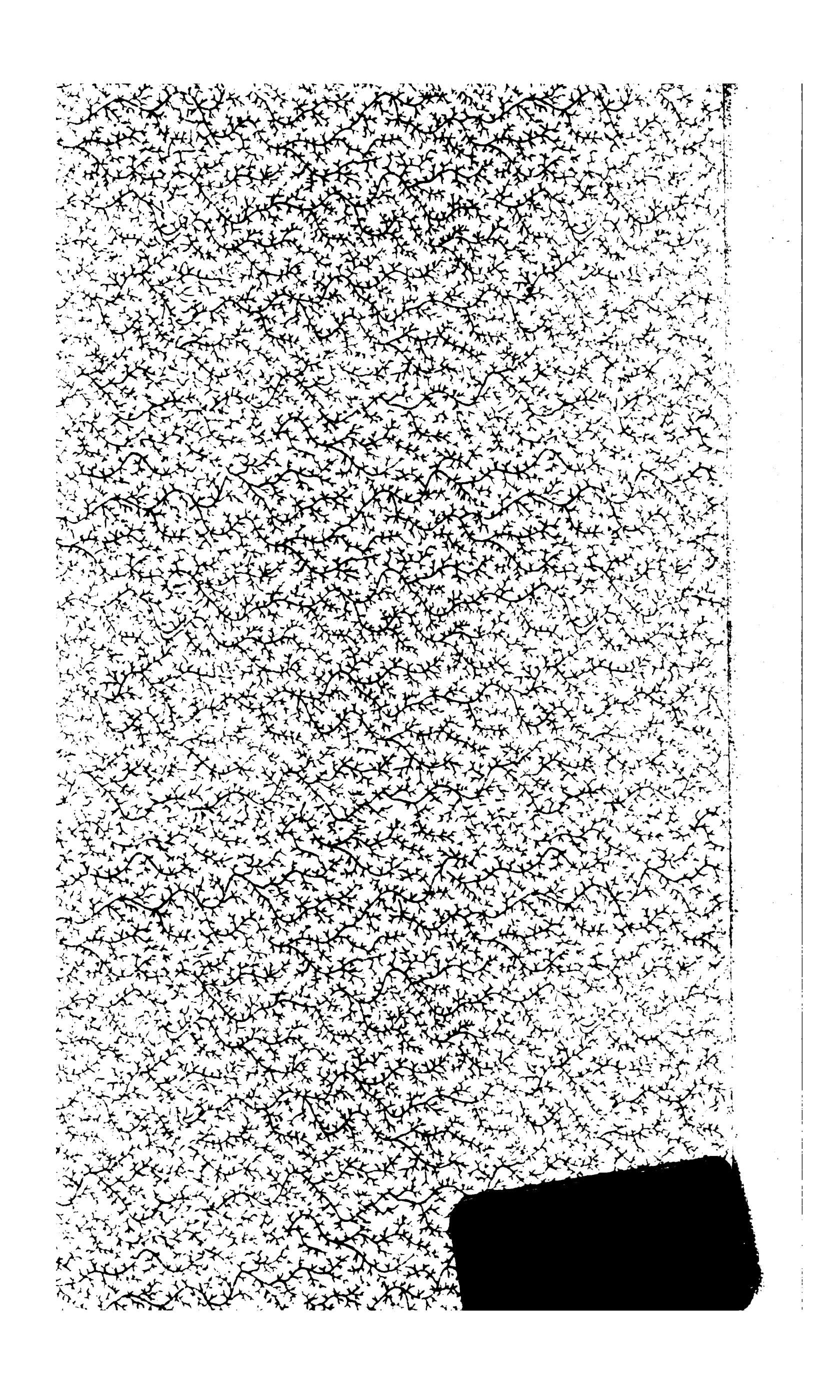
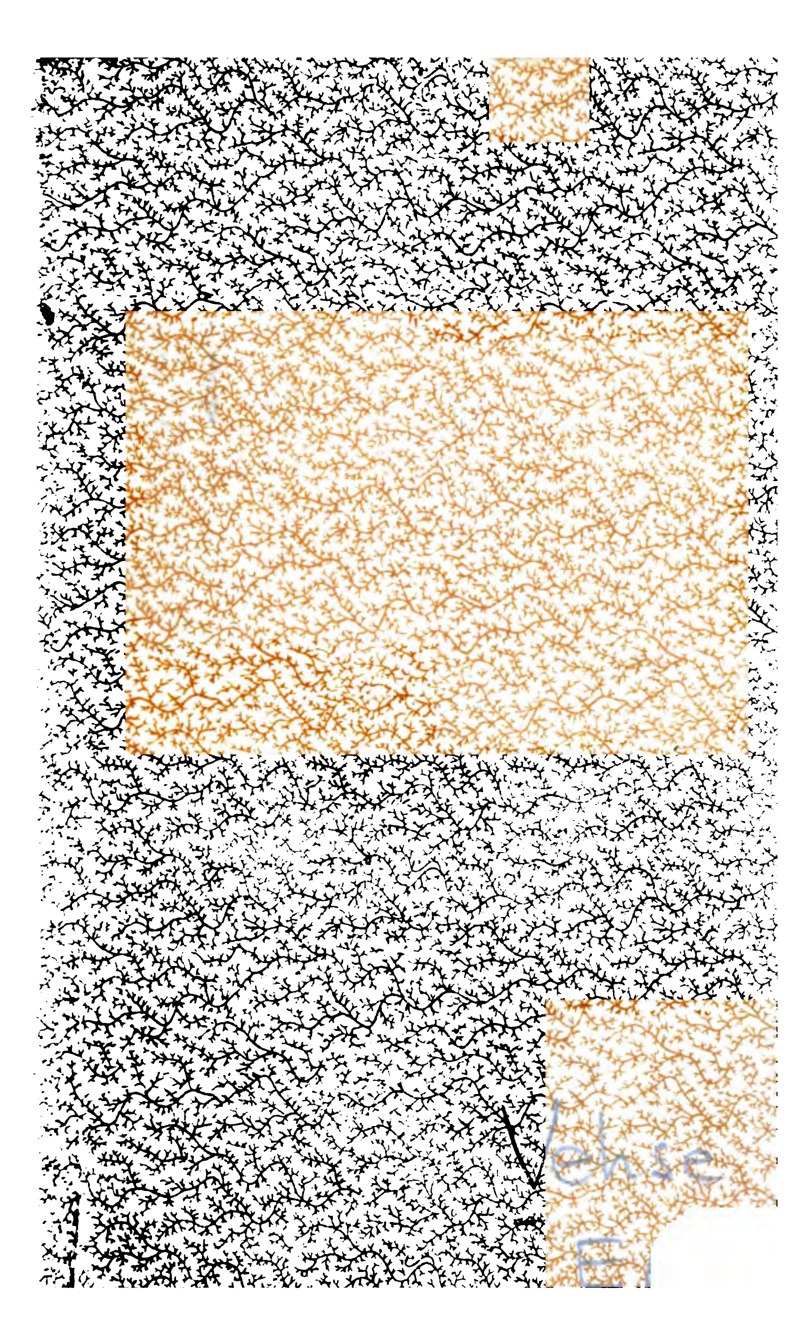
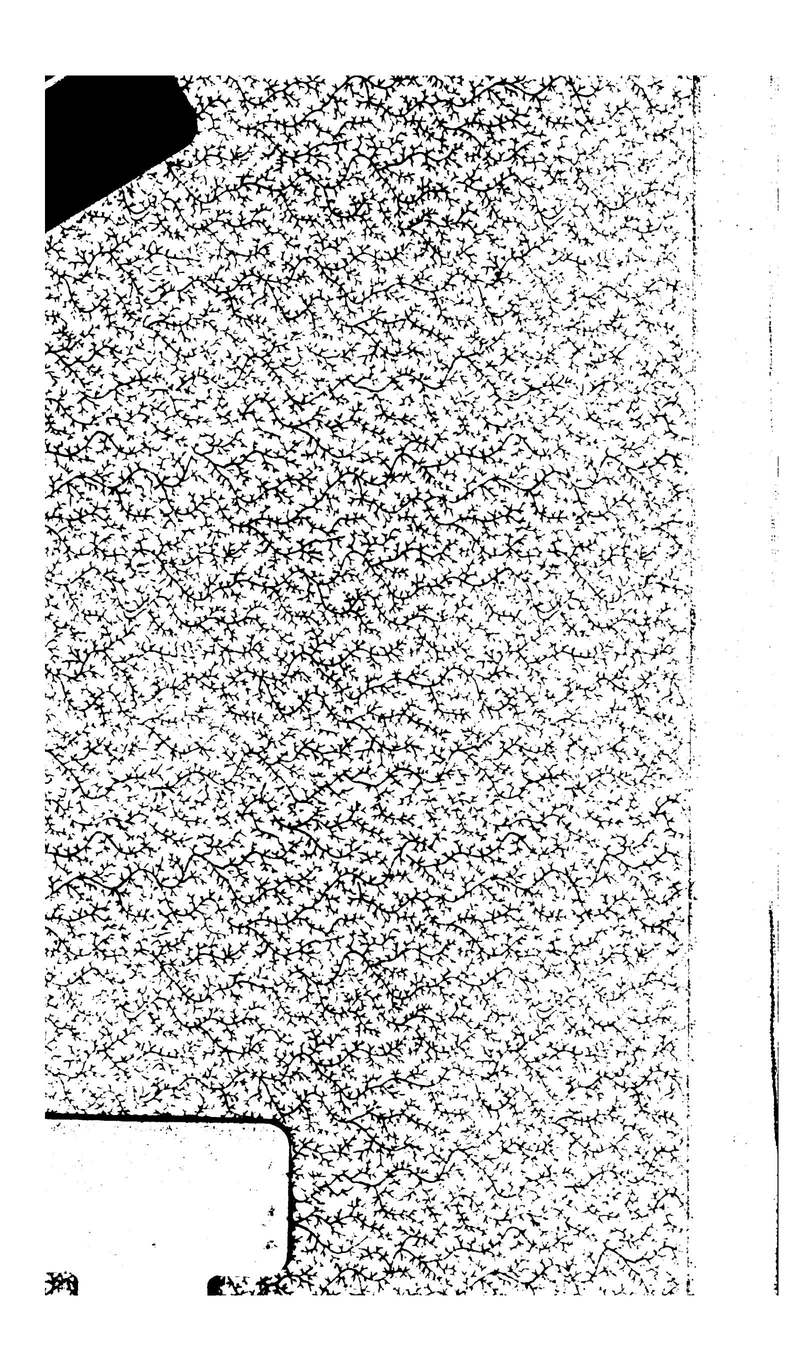
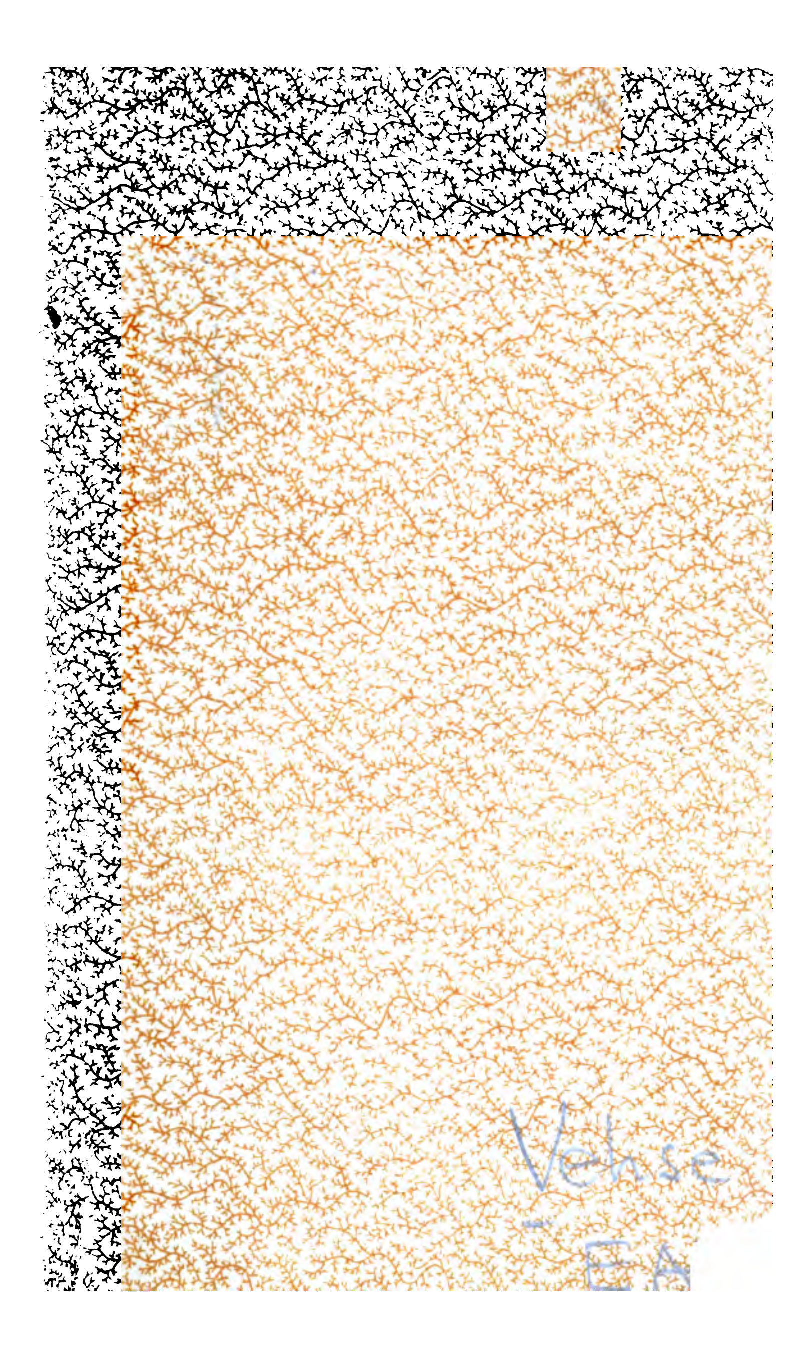











Vehse

EAD

Geschichte

der

deutschen Höfe

seit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

48r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Vierzehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1860.



Geschichte

der

kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Vierzehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1860.

Inhalt.

Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

(Fortsetzung.)

Seite

IX. Die Höfe der schwäbischen Bisthümer zu Augsburg und Constanz 1

1. Der Hof zu Augsburg 3

Anhang zu Augsburg 25

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee 29

Anhang zu Constanz 39

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Constanz im Jahre 1794 39

Folgen die würdigen Expectanten 41

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg 42

X. Die östreichischen Bischofshöfe zu Trident und Brixen in Welschtyrol und der Bischofshof zu Chur in Graubünden in der Schweiz 43

1. Trident 47

2. Brixen 51

3. Chur 55

Anhang zu den östreichischen Stiftern Trident, Brixen und Chur 67

I. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Trident im Jahre 1794 67

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 68

II. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Brixen im Jahre 1794 69

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 70

III. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Chur im Jahre 1794 71

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 72

XI. Der Hof des Bischofs von Lübeck . . 73

Anhang zur lübeck'schen Hofgeschichte 89

Seite

Bestand des hochwürdigen, aus dreißig evangelischen Gliedern (von denen jedoch auch vier Katholiken sein durften) gebildeten Domkapitels zu Lübeck im J. 1794 . . . 89
- I. Panistae 89
- II. Canonici integrati 90
- III. Canonici Semi-Integrati 91
- IV. Canonici in herbis 91

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg 92

Anhang.

Die zwölf säcularisirten niederdeutschen Stifter Halberstadt, Minden, Camin, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Verden, Meissen, Merseburg, Naumburg, Schwerin und Ratzeburg 93

Anhang zu den im westphälischen Frieden säcularisirten niederdeutschen 10 Bisthümern 101

A. Die unter preußischer Landeshoheit stehenden Stifter 101
- I. Das Domkapitel in Halberstadt im Jahre 1794 101
  - Capitulares 101
  - Minores Praebendati 103
  - Folgt endlich die Schaar der Aspiranten oder sogenannten Electi 103
- II. Das gemischte Domkapitel zu Minden im J. 1794 105
- III. Das gegenwärtig noch im preußischen Herrenhause vertretene Domkapitel zu Brandenburg im Jahre 1794 107
  - I. Majores Canonici, Residentes betitelt . . 107
  - II. Canonici minores a latere Regis . . . 108
  - III. Canonici minores a latere Capituli . . 108
- IV. Das Domkapitel zu Havelberg im Jahre 1794 109
  - I. Canonici majores 109
  - II. Canonicus minor a latere Regis . . . 109
  - III. Canonici minores a latere Capituli . . 110
- V. Das Domkapitel zu Camin im Jahre 1794 . 111
- VI. Bestand des Domkapitels zu Colberg im J. 1794 112
- VII. Bestand des preußischen Herrenmeisterthums des S. Johanniterordens zu Sonnenburg . . . 112

Seite

B. Bestand der unter sächsischer Landeshoheit stehenden Stifter 115
1. Bestand des gegenwärtig noch auf dem sächsischen Landtage vertretenen Domkapitels zu Meissen im Jahre 1794 115
Das Collegiatstift Wurzen 116
2. Bestand des Domkapitels zu Merseburg, das jetzt preußisch ist und noch im Herrenhause vertreten wird, im Jahre 1794 117
3. Bestand des Domkapitels zu Naumburg, das jetzt gleichergestalt mit Merseburg preußisch geworden ist und noch im Herrenhause Sitz und Stimme genießt, im Jahre 1794 119
Das Collegiatstift Zeitz 120
XII. Die Höfe der gefürsteten Aebte und Pröbste 121
1. Der Hof des Fürstbischofs und Abts zu Fulda 123
Anhang zur fuldaischen Hofgeschichte.
Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Fulda unter dem letzten Fürstbischof Adalbert von Harstell im Jahre 1794 . . . 164
Folgen die Domicellaren 166
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 166
2—9. Die Höfe der übrigen gefürsteten Aebte u. Pröbste des Johannitermeisters in deutschen Landen 167
2. Der gefürstete Abt zu Kempten 171
Bestand des Domkapitels zu Kempten im Jahre 1794 172
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 173
3. Der gefürstete Probst zu Ellwangen, jetzt zu Würtemberg gehörig 174
Bestand des Domkapitels zu Ellwangen im Jahre 1794 174
Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 176
4. Der Johannitermeister in deutschen Landen zu Heitersheim 177

Seite

Reichstags-Gesandtschaft des Johannitermeisters zu Regensburg 181

5. Der gefürstete Probst zu Berchtesgaden, gegenwärtig zu Baiern gehörig 182

Das Domkapitel zu Berchtesgaden im J. 1794 182

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 183

6. Der gefürstete Abt zu Weißenburg im Elsaß, gegenwärtig bei Frankreich 183

7. Der gefürstete Abt zu Prüm, jetzt bei Preußen 183

8. Der gefürstete Abt zu Stablo und Malmedy bei Spaa, jetzt bei Belgien 184

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 184

9. Der Fürstbischof und Abt zu Corvey in Westphalen, gegenwärtig eine hohenlohesche Standesherrschaft unter der Hoheit von Preußen 185

Bestand des Domkapitels zu Corvey im J. 1794 185

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . 186

XIII. Die unmittelbaren Reichs-Prälaten und Aebtissinnen 187

I. Das schwäbische Reichsprälaten-Collegium 191

Folgen fünf Frauenstifter 194

II. Das rheinische Reichsprälaten-Collegium 195

Noch führten den reichsfürstlichen Titel, aber ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage:

I. Vier Erzbischöfe in den östreichischen Erblanden . 207

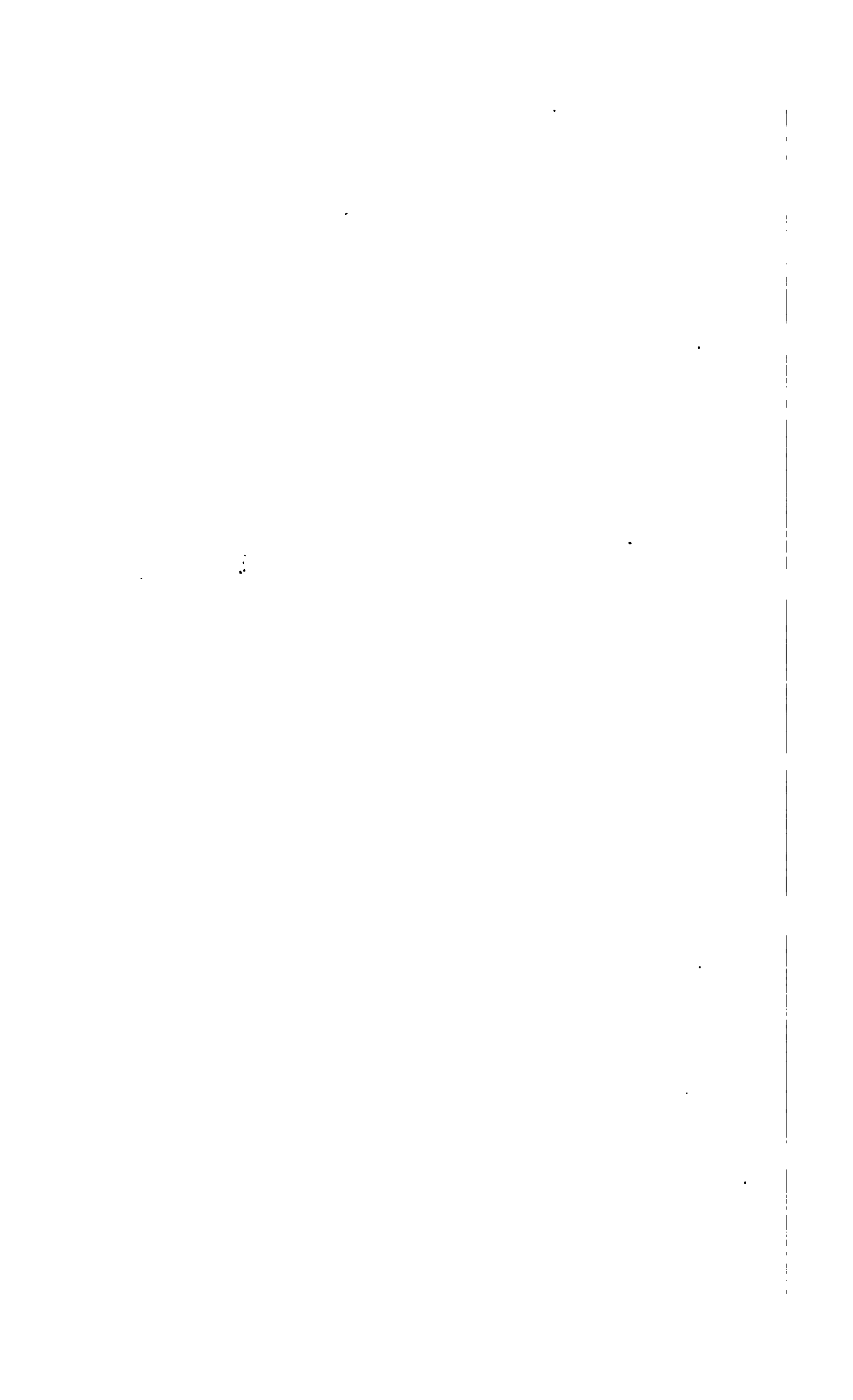
II. Sieben Bischöfe in Schlesien, den östreichischen Erblanden und in der Schweiz 209

III. Sechs Aebte und fünf Aebtissinnen in Deutschland und in der Schweiz 210

Die Säcularisation im Reichsdeputationshauptschluß 1803 213

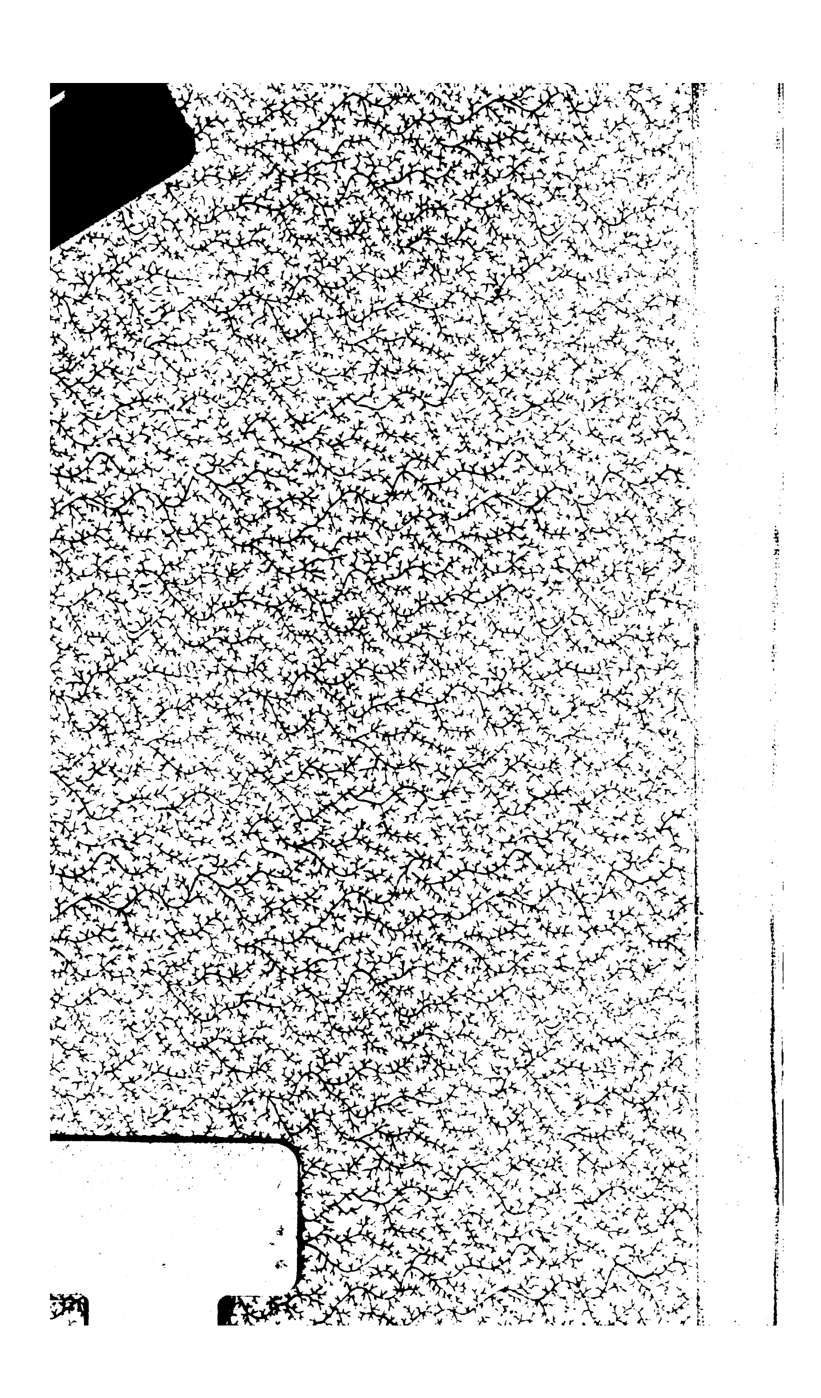
Schlußkapitel der deutschen Hofgeschichten: Skizze des Entwicklungsgangs der deutschen Höfe im Großen und Ganzen 225

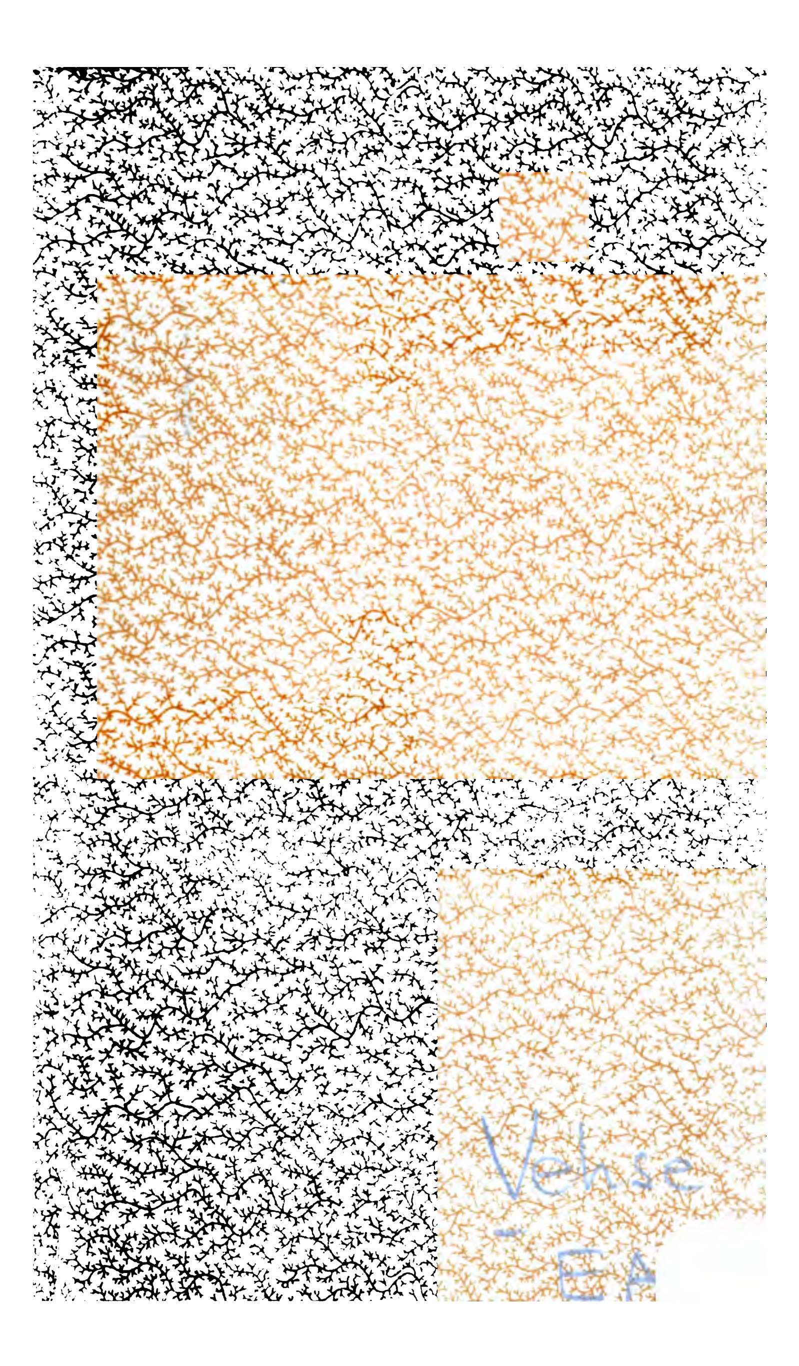
IX. Die Höfe der schwäbischen Bisthümer von Augsburg und Constanz zu Dillingen und Mörsburg.

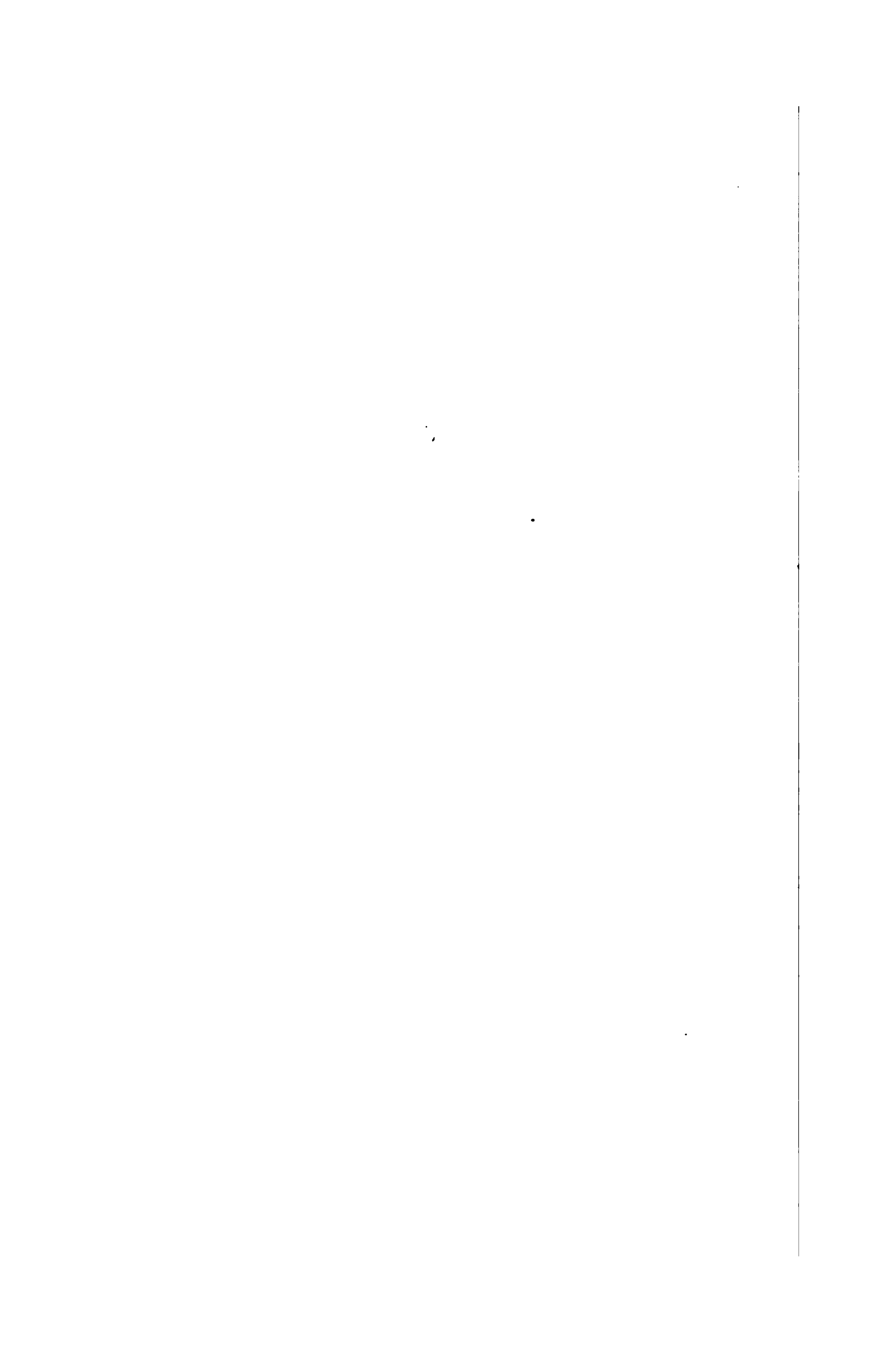


1. Der Hof des Bischofs von Augsburg zu Dillingen.

1*




Vehse



Geschichte

der

deutschen Höfe

seit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

48r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Vierzehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1860.



Geschichte
der
kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Vierzehnter Theil.

Die geistlichen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1860.

Inhalt.

Geschichte der deutschen geistlichen Höfe.

(Fortsetzung.)

Seite

IX. Die Höfe der schwäbischen Bisthümer zu Augsburg und Constanz 1

1. Der Hof zu Augsburg 3

Anhang zu Augsburg 25

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee 29

Anhang zu Constanz 39

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Constanz im Jahre 1794 39

Folgen die würdigen Expectanten 41

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg 42

X. Die östreichischen Bischofshöfe zu Trident und Brixen in Welschtyrol und der Bischofshof zu Chur in Graubünden in der Schweiz 43

1. Trident 47

2. Brixen 51

3. Chur 55

Anhang zu den östreichischen Stiftern Trident, Brixen und Chur 67

I. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Trident im Jahre 1794 67

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 68

II. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Brixen im Jahre 1794 69

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 70

III. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Chur im Jahre 1794 71

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg . . . 72

XI. Der Hof des Bischofs von Lübeck . . 73

Anhang zur lübeck'schen Hofgeschichte 89

Kapitels auf den Truchseß; das Kapitel wählte ihn einmüthig, aber der Neugewählte mußte eidlich versprechen, Gut und Blut aufzusetzen, um das Kapitel und die ganze Clerisei wieder in die Stadt Augsburg einzuführen und zurückzubringen.

In die ersten Jahre der Regierung des Cardinals von Augsburg fiel der schmalkaldische Krieg und zwar nahm dieser Krieg im Bisthum Augsburg seinen Anfang, indem der Obrist der Stadt Augsburg, Sebastian Schärtlin von Burtembach, mit den augsburgischen Stadtvölkern die Stadt Füßen überrumpelte und alle Pässe in Tyrol besetzte, auch der Herzog von Würtemberg sich der bischöflichen Residenz Dillingen bemächtigte: Otto verlor damals sein ganzes Land und begab sich ins kaiserliche Lager; er führte Carl V. 200 gerüstete Pferde unter Heinrich von Landau zu Allmannshofen und 4 Fähnlein Landsknechte, von seinem Vetter Heinrich Truchseß zu Wolfegg geführt, zu. Als Carl V. vor Ingolstadt lag und die dreitägige große Kanonade der schmalkaldischen Bundesgenossen gegen das kaiserliche Lager unter den Mauern der Stadt stattfand, wo zum erstenmal hundert große Büchsen 4000 Schüsse gegen dasselbe abfeuerten, machte der Cardinal, der sich beständig um des Kaisers Person befand, demselben ernstliche Vorstellung, daß er sich öfters der Gefahr allzusehr aussetze. Carl erwiderte ihm aber: „Herr von Augsburg, habt Ihr je gehört oder gelesen, daß ein römischer Kaiser vom Geschütz erschossen worden sei?" Der geistliche Herr fungirte als General-Pro-

viant-Commissar im Lager des Kaisers,*) welche leibliche Hanthierung vielfältiges Gespött bei den Schmalkaldnern fand. Aber die Schmalkaldner wurden zuletzt selbst vor dem großmächtigen Kaiser Carl zum Spotte. Schon am 7. August 1546 zog der Cardinal mit der gesammten Clerisei, die zehn Jahre lang verwiesen gewesen war, in die Stadt Augsburg ein und hielt wieder in der Domkirche den ersten katholischen Gottesdienst; die Stadt mußte ihm 95,000 Gulden Schadenersatz zahlen. Das Geschlechterregiment ward darauf in Augsburg durch Carl V. wieder eingeführt.

Der Cardinal stand besonders mit dem frommen Hause des Baierfürsten in München in der engsten Freundschaft: kurz vor dem Ausbruch des Kriegs hatte er Herzog Albrecht V., den Großmüthigen zubenannt, den Sohn Wilhelm's IV., der der Standhafte hieß, mit der Prinzessin Anna von Oestreich zu Regensburg getraut. Nach dem Kriege war im kaiserlichen Rathe davon die Rede, dem Herzog von Alba, der zu diesem Kriege das Meiste gethan hatte, das dem eifrig protestantischen Pfalzgrafen Otto Heinrich aberoberte Herzogthum Neuburg an der Donau zu verleihen. Als die Rede an den Cardinal kam, der sich auch im Rathe befand, stand er auf und sagte: „dabei wolle er nicht sein“ und als der Kaiser ihn um die Ursache befragte, gab er zu vernehmen: „Der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich ist nicht wider uns, Herzog Wilhelm in Baiern hat uns Beistand gethan und

*) S. östreichische Hofgesch., Hofstaat Kaiser Carl's V. Band II. S. 94.

ohne sein Zuthun wären wir verlorne Leute gewesen. Die Pfalz und Baiern sind ein Haus und haben eine Erbeinigung. Diese Belehnung käme den gehorsamen Ständen zum Nachtheil und dürfte einen neuen Krieg erwecken, daß Baiern auch von uns fiele." Worauf der Kaiser sagte: „Das haben wir nicht gewußt, Herr von Augsburg! Wir wollen es einstellen." Wobei es auch geblieben ist.

Im Jahre 1548 publicirte Carl V. das Interim in Augsburg, der Cardinal hielt am Frohnleichnamstage dieses Jahres eine Prozession, an der der Kaiser, König Ferdinand und alle anwesenden Kur- und Fürsten in Person Theil nahmen.

Im Jahre 1549 führte darauf Cardinal Otto die Jesuiten, seine Lieblinge, in Augsburg ein und legte in demselben Jahre den Grund zu dem nachher so renommirten Jesuiter-Collegium des heiligen Hieronymus zu Dillingen, das 1554 von Kaiser und Papst als Universität bestätigt und 1564 gänzlich der Gesellschaft Jesu übergeben wurde.

Diese Stiftungen kosteten ein nicht geringes Geld, das Stift war vom schmalkaldischen Kriege her mit schweren Schulden überbürdet, das Kapitel ging damit um, seinen, wie es meinte, über Gebühr und zur Unzeit splendiden Cardinalbischof abzusetzen: er erwehrte sich der Absetzung, indem er versprach, sich mit 5000 Gulden jährlich aus den Stiftseinkünften begnügen zu wollen, bis die Schulden bezahlt seien, was denn schon im Jahre 1564 zu Stande kam. Der großmächtige Carl half dem Herrn von Augsburg: er verschrieb ihm unter

andern eine Pension von 5000 Ducaten auf das Erzbisthum Toledo. Ueberdem genoß der Cardinal noch anderer reicher Pfründen: 1553 ward er Fürstprobst zu Ellwangen, er war auch Domprobst zu Würzburg, Domsänger zu Speyer und Probst zu S. Andreas in Freisingen. Endlich ward er auch noch Protector der deutschen Nation in Rom.

Im Jahre 1552 kamen wieder schlimme Zeiten für den Cardinal, er ward nochmals aus seinem Bisthum vertrieben: es geschah das, als sich „der Fuchs" Moritz von Sachsen wider „den Bock", wie er Kaiserliche Majestät betitelte, setzte und ihn in seiner Spelunke einschloß. Otto floh damals mit dem kranken, podagraischen Kaiser, der in einer Sänfte getragen werden mußte, nach Innsbruck und weiter nach Villach in Kärnthen. Dabei wurden sein Gepäck und seine Bibliothek, gleich den kaiserlichen Geräthschaften, von den sächsischen Völkern geplündert. Den Schluß dieses letzten Acts der so wechselvollen Regierung des großmächtigen spanischen Carl in deutschen Landen bildete der Religionsfrieden von 1555, der in der Stadt des Cardinals, in Augsburg, gegeben wurde.

Während dieses Reichstags zu Augsburg 1555 starb Papst Julius III., der Papst, der schon einmal in der hildesheimischen Hofgeschichte vorgekommen ist mit der extraordinären Curiosität, daß durch ihn ein Protestant, ein dänischer Prinz, als Bischof confirmirt wurde, einer von den lasterhaftesten Herren, die die dreifache Krone getragen haben, der in Rom nur Freudenhäuser gebaut und die schreckliche Schrift eines Cardinals: „de

laude sodomiæ“ gebilligt hatte; Kaiser Carl V. war er vollständig ergeben gewesen. Der Cardinal d'Augusta, wie man den Truchseß in Rom nannte, reiste zur neuen Papstwahl nach Rom, kam aber zu spät, es war bereits Marcellus III. gewählt, derselbe, für den Palestrina die berühmte Missa Papæ Marcelli componirt hat. Da Marcellus nur wenige Wochen regierte, kam es jedoch zu einer neuen Papstwahl und, wie Pallavicini *) bezeugt, gab jetzt Otto durch sein großes Ansehen den Ausschlag dazu, daß Paul III. Caraffa gewählt wurde, bekanntlich der erste in der Reihe jener streng zelotischen jesuitischen Päpste, die das schon halb protestantisch gewordene Europa wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgebracht haben. Otto blieb noch nach der Wahl Caraffa's längere Zeit in Rom und man beschuldigte ihn nicht wenig hart in Deutschland, daß er mit dem Papste diplomatisirt habe, um den kürzlich aufgerichteten Religionsfrieden wieder über den Haufen zu werfen. 1556 erst kehrte Otto aus Rom zurück und rechtfertigte sich in öffentlichen Schriften gegen den wider ihn erhobenen Verdacht.

Im Jahre 1558 starb der großmächtige Carl als ein moderner Diocletian in seinem Hieronymitenkloster S. Just in Estremadura: er war dem Cardinal von Augsburg ein stets und überaus gnädiger Herr gewesen; das Jahr darauf hielt dieser ihm in Gegenwart seines Bruders und Nachfolgers Kaiser Ferdinand's ein Seelengedächtniß zu Augsburg.

---

*) Hist. concil. Trident. XIII. c. 11.

Im Jahre 1559 war hinwiederum Reichstag zu Augsburg und auf demselben ward Cardinal Otto mit dem vortrefflichen Herzog Christoph von Würtemberg, einem eifrigen und ernstlichen, aber gemäßigten Protestanten, nach Frankreich abgeordnet, um wegen Rückstellung der drei von Kurfürst Moritz von Sachsen überlassenen Bisthümern Metz, Toul und Verdun zu unterhandeln. Es kam dazumal aber ein Brief aus Rom, der darauf aufmerksam machte, daß wenn Herzog Christoph die Gesandtschaft nach Frankreich übernähme, er auf Eingeben des Cardinals Otto und mit Einverständniß des Papstes durch Gift in die andere Welt befördert werden würde. Darauf lehnte Herzog Christoph in öffentlichem Fürstenrath in Gegenwart des Kaisers die angebotene Gesandtschaft ab. Der Cardinal, welcher unschuldig bei diesem Handel war, erbot sich, seine Unschuld eidlich zu betheuern, das Sacrament darauf zu nehmen, ja, so Herzog Christoph auch mit diesem noch nicht vergnügt wäre, „wolle er, nachdem er sowohl als der Herzog ein geborner Herr wäre, ihm einen Kampf angeboten haben und seinen kleinen Leib an des Herzogs großen Bauch setzen." Kaiser Ferdinand beschwichtigte den aufgebrachten geistlichen Herrn mit den Worten: „Nicht, nicht, Herr von Augsburg!" und nahm ein Gelöbniß von beiden Fürsten, daß sie Frieden halten und ohne Erlaubniß des Kaisers nicht aus Augsburg weichen wollten; er schickte darauf den Postmeister von Taxis nach Rom, um sich der Sache zu erkunden. Es ergab sich, daß der Brief von dem Cardinal von Paris Johannes Belasus

aus Neid gegen den Cardinal von Augsburg geschmiedet worden sei; Belasus kam zur Haft. Darauf wurden beide Fürsten auf einem großen Banquet, das der Kurfürst Friedrich von der Pfalz gab, mit einander ausgesöhnt und sind von solcher Zeit die besten Freunde geworden: „wobei nach altem deutschen Gebrauch tapfer getrunken wurde“.

Noch in demselben Jahre starb Papst Paul IV. Caraffa und der Cardinal d'Augusta fand sich zum zweitenmal zum Wahlgeschäfte in Rom ein. Hier vernahm er, daß der Cardinal Belasus bei der päpstlichen Sedisvacanz vom Cardinalscollegium freigelassen worden sei: er bestand darauf, daß dieser ihm im Conclave öffentlich Abbitte leisten mußte; es ward sogar darüber eine schriftliche Urkunde ausgefertigt. Erst nach dieser Ehrenerklärung trat der Cardinal d'Augusta ins Conclave ein und half Pius IV. Medici wählen.

Diesesmal blieb Cardinal Otto vier Jahre, bis 1563, in Rom: er ließ daselbst seine Titularkirche S. Sabina auf eigene Kosten erneuern, auch einen kostbaren Altar in der heiligen Kapelle zu Loretto aufrichten. Während seines Aufenthalts in Rom ertheilte ihm der römische Senat — S. P. Q. R., Senatus populusque Romanus — wie dieser sehr klein gewordene Senat sich immer noch nannte, für seine Person und das ganze truchsessische Geschlecht das römische Bürgerrecht. Dazu machte ihn der neue Papst zum Vorsitzenden bei der geistlichen Inquisition, übersetzte ihn von seinem ersten Cardinalstitel S. Sabina zum Bisthum von Albano und erhob ihn zum Legatus a latere in seinem Bisthum zu

Augsburg und in allen Herrschaften des truchsessischen Geschlechts.

Im Herbst des Jahres 1563, des Jahres, wo das Concil zu Trident geschlossen wurde, erhielt Otto von König Maximilian II., dem späteren Kaiser, den Auftrag, seine beiden Prinzen Rudolf, der später ebenfalls Kaiser ward, und Ernst nach Spanien zu König Philipp II. zu begleiten, wo sie ihre Erziehung erhalten sollten. Der Cardinal übernahm diese Prinzen zu Brixen in Welschtyrol und führte sie durch die Lombardei nach Marseille; hier ging man im Frühling 1564 zu Schiff und segelte nach Barcellona über, wo der Cardinal die Prinzen dem König zu Handen stellte; er selbst segelte nach Genua zurück, ging dann über Mantua und Innsbruck nach Wien: hier fand er den Kaiser Ferdinand I. auf dem Todbett; er begab sich darauf über München nach seiner Residenz Dillingen, nur auf kurze Zeit, nur um die Beschlüsse des tridentinischen Concils in dem Bisthum zu publiciren, denn schon im folgenden Jahre 1565 starb Pius IV. Medici und die neue Papstwahl erforderte den Cardinal hinwiederum nach Rom. Dazumal ward der Papst Pius V. gewählt, kein Geborner, ein Mann von ganz geringer Herkunft, aber der energischste Tiarenträger der neueren Zeit, der die berühmte Bulle: „In cœna Domini“ gleich zu Anfang seiner Regierung ausgehen ließ, um die Ketzer niederzudonnern. Es findet sich nicht, daß der Cardinal von Augsburg bei diesem nicht gebornen Herrn langen Aufenthalt gemacht habe: er ging damals schnell, schon 1566, wieder in sein Bisthum zurück, um dem Reichstag, den der

neue Kaiser Maximilian II. nach Augsburg ausgeschrieben, beizuwohnen. Nach beendigtem Reichstage ging er in seine Residenz Dillingen und lag, um die damals aller Orten getriebene Gegenreformation zu fördern, mit unermüdetem Fleiße den eigenen Predigten und der Administrirung der Firmelung und anderer Sacramente ob. Sein Glaubenseifer erwirkte im Jahre 1567 eine Conversion, die vieles Aufsehen damals in Deutschland machte: die des eifrig protestantischen Grafen Ulrich von Helfenstein, eines Enkels des 1525 beim Bauernkriege durch die Spieße gejagten unglücklichen Grafen Ludwig; der Cardinal brachte diesen Herrn nach einer drei Wochen durch gepflogenen Unterredung wieder in den Schooß der römischen Kirche zurück. Im Jahre 1568 erschien er mit einem stattlichen Hofstaat von mehr als hundert Pferden in München, wo er mit den Herzogen von Alters her in besonders guter Freundschaft stand: er verrichtete hier die Trauung bei der Hochzeit Herzog Wilhelm's V., des Frommen zubenannt, und der Prinzessin Renate von Lothringen, den Eltern des großen Kurfürsten Maximilian von Baiern.

Das Stift war, sowohl durch bei solchen Gelegenheiten entfaltete Pracht, die die damaligen katholischen Kirchenfürsten für nöthig hielten, um dem einfältigen Laienvolke recht sinnlich greiflich zu imponiren, als durch die fortgesetzten Stiftungen, die der bigotte Herr von Augsburg für die Jesuiten machte, neuerdings hinwiederum in schwere Schulden gerathen: es ward nachgerade nöthig, daß der geistliche Fürst sein Stift verließ,

um dasselbe nur wieder einigermaßen zu Kräften kommen zu lassen. Der Cardinal zog daher im Jahre 1569 aufs Neue, nun zum viertenmale, nach Rom — um nicht wieder in sein Bisthum zurückzukehren; er wohnte noch 1572 der Wahl seines alten Lehrers Buoncompagno in Pavia, der als Gregor XIII. den päpstlichen Thron bestieg, bei, kurz darauf 1573 starb er im 59sten Jahre seines Alters, eben im Begriff, wieder nach Deutschland zu reisen, um mit dem von seinen Beamten indessen gesammelten Vorrath die Schulden des Stifts zu bezahlen. Er ward in Rom in der Kirche der deutschen Nation, Beata Maria dell'anima, begraben — erst nach vierzig Jahren war das Stift wieder so vermögend als willig, daß es seine Gebeine nach Dillingen überführen lassen konnte, wo sie vor dem S. Hieronymusaltar bestattet wurden.

„Dieser Cardinal Otto," sagt die Chronik der Truchsesse, *) „war ohne Widerrede eine der größten Zierden der deutschen Kirche, auch von Jedermann in und außer dem Reiche, sogar von seinen Feinden hochgeschätzt, von den römischen Kaisern, den Erzherzogen von Oestreich und eben so sehr von den Herzogen von Baiern mit besonderen Gnaden und Vertrauen angesehen. Er hat vier Papstwahlen beigewohnt, zwei Herzoge von Baiern und Herzog Wilhelm von Jülich und

*) I. 116. f.

Cleve getraut, auch bei einigen fürstlichen Kindern von Baiern die Pathenstelle vertreten. Er war klein von Person, aber groß von Geist und Thätigkeit, ein ungemein gelehrter und arbeitsamer Herr, welcher die heiligen Väter, besonders Augustinum und Hieronymum, fleißig durchlas, auch immer gelehrte Männer von verschiedenen Nationen um sich hatte. Er war ein Mitglied der Academie degli affidati zu Pavia, wo er zu seinem Sinnbild einen Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blute speist, angenommen hatte, mit der Aufschrift: „Sic his, qui diligunt“, so denen, die lieben. Er war ein ungemeiner Liebhaber der Musik und der Bauten: zu Dillingen und Ellwangen verbesserte und erneuerte er die fürstlichen Residenzen; er stellte einige Schlösser seines Bisthums, als Aislingen und Tannenberg, wieder her, die im Kriege verbrannt worden; zu geschweigen der kostbaren Gebäude, die er in Dillingen für die neue Universität aufgeführt hat. Unter andern ließ der Cardinal im Schlosse zu Dillingen eine Schneckenstiege bauen, so bequem, daß man auf derselben von dem Hofe bis vor das Zimmer reiten konnte. Als während des schmalkaldischen Kriegs Herzog Ulrich von Würtemberg Dillingen einnahm, ritt er auf dieser Treppe bis zu dem Zimmer und sprach mit Lächeln: „Ich habe mir wohl gedacht, dieses Pfäffle würde mir etwas zum Besten bauen.“ Da aber der Cardinal diese Rede des Herzogs vernahm, ließ er ihm wieder im Scherze entbieten: „Er möchte gedenken, daß er nur sein Statthalter sei. Auch sein Vater und

Vetter *) wären Statthalter in Würtemberg gewesen, es hätte aber nicht lange gewährt. Er hoffe, es sollte auch diesmal nicht lange währen." Dieser Herr wurde aller Orten, nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Italien, Spanien, ja selbst in Frankreich hochgeschätzt, wie aus Fleury **) zu ersehen. Und ob er wohl bei seinem Hintritt noch eine große Schuldenlast verlassen hatte, so waren doch zur nämlichen Zeit im Hochstifte alle Kästen und Keller angefüllt, alle seine Häuser wohl eingerichtet, die Kirchen und Kapellen mit kostbaren Ornaten versehen, und seine Nachkommen fanden Mittel genug zur Hand, diese Schulden abzuführen."

Es folgten nun:

3. Johann Egolph von Knörringen, von einem schwäbischen Geschlechte, 1573 — 1575.

4. Marquard von Berg, 1575 — 1591.

5. Johann Otto von Gemmingen, von dem großen schwäbischen, noch in Baden, besonders im Amte Pforzheim und in Würtemberg bei Heilbronn reich begüterten Geschlechte, 1591 — 1598.

Darauf saß 48 Jahre, ziemlich den ganzen schweren dreißigjährigen Krieg durch, ein zweiter Knörringen:

6. Heinrich von Knörringen, 1598 — 1646. Unter ihm war Gustav Adolf in Augsburg.

*) Wilhelm, Truchseß zu Friedberg und Scheer, und der Bauern-Jörg. S. Truchsessische Hofgeschichte.

**) Kirchengeschichte Buch 173.

Darauf folgte ein östreichischer Prinz:

7. Sigismund Franz, Erzherzog von Oestreich, 1646—1665, von der von dem jüngeren Bruder Kaiser Ferdinand's II. gestifteten tyroler Nebenlinie, welche mit diesem Bischof wieder ausging.

Darauf brachte der Reichsadel wieder einen seines Mittels an:

8. Johann Christoph von Freiberg, von der bekannten, aus Graubünden nach Schwaben gezogenen, jetzt noch in Baiern blühenden Familie, welche das Erbkämmereramt im Stifte Augsburg bekleidete.*) Er saß 25 Jahre, von 1665 — 1690.

Darauf kam wieder ein bairischer Prinz:

9. Alexander Sigismund, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, aus der seit 1614 wieder convertirten Linie Neuburg: er regierte fast ein halbes Jahrhundert, von 1690—1737. Unter ihm siegten im spanischen Erbfolgekriege Eugen und Marlborough bei Höchstädt-Blenheim.

Dieser Herr, von der mit den Olympiern in Wien verwandten Branche Neuburg, fühlte höchst olympisch. Der Tourist Blainville, ehemals holländischer Legationssecretair in Madrid, der im Jahre 1705 mit zwei Söhnen des englischen Kriegssecretairs Blathwait reiste, bekundet das. Er wollte sich vorstellen lassen. „Wir ließen," schreibt er, „um die Erlaubniß anhalten,

---

*) Nächst den Freiberg und Stadion bekleideten die Paumgarten ein drittes Erbamt, das Erbmarschallamt.

unsere Ehrerbietung zu bezeugen, allein die darauf erfolgte Antwort wird wohl schwerlich jemand errathen. Sein Oberstallmeister ließ uns durch einen Bedienten sagen: „wenn wir Herren, Grafen oder zum wenigsten Barone wären, so könnten wir die Ehre haben, wenn wir aber nur Kaufleute wären, so würde es nicht erlaubt, uns zu nähern." Wir erwiderten, daß die Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Mainz, der Kronprinz von Preußen, der Prinz von Oranien, der Erbprinz von Baireuth, der Herzog von Sachsen-Zeitz und andere große Herren in diesem Punkte nicht so delicat gewesen seien. Die Antwort hatte keine Wirkung. Wie es in der Stadt heißt, ist der geistliche Herr zuweilen nicht recht bei sich selbst, was vom Schwindel herrühren soll."

10. Darauf kam wieder ein Freiherr Schenk von Stauffenberg, welcher vorher Bischof von Constanz gewesen war; er saß in Augsburg nur drei Jahre, 1737 — 1740.

Nochmals kam dann wieder ein Prinz und zwar ein Prinz vom Hause Hessen:

11. Joseph, Prinz von Hessen-Darmstadt, 1740—1768. Sein Vater war kaiserlicher Gouverneur in der Festung Mantua gewesen und hatte sich im Jahre 1693 convertirt. Dieser geistliche Herr war in seiner Jugend ganz ein Weltmann nach der Mode der Zeit gewesen. Er war lange in Paris. Die bekannte Herzogin von Orleans schreibt von ihm 1718, als er 19 Jahre alt war: „Der verständige Prinz von Darmstadt, den wir hier haben, hat den Pariser Tribut be-

zahlt, er ist brav krank gewesen, doch nun wieder wohl. Es ist schade, daß dieser Herr so eine böse Seite hat, denn ob er zwar weder schöne Taille, noch Gesicht hat, so ist er doch angenehm, hat ein gut Gemüth und viel Verstand."

Sein Conferenzminister, Hofmarschall und Geheimer Rath war ebenfalls ein verständiger Mann, der interessante Graf Max Joseph Lamberg, einer der liebenswürdigsten Weltleute des achtzehnten Jahrhunderts. Er reiste nach des Bischofs Tode zu Anfang der 70er Jahre nach Italien, wo er sich leidenschaftlich für Paoli interessirte. 1774 gab er zu Capocorso (einem fingirten Druckort) sein „Mémorial d'un mondain" heraus. Dieses Reisewerk, seine lettres critiques, morales et politiques und noch mehrere Bücher, die er unter phantastischen Titeln bekannt machte, zeugen von seiner feinen französischen Weltbildung, mit der ein gewisser deutscher Aplomb Hand in Hand ging. Er starb 1792.

12. Der letzte Bischof, mit dem Augsburg gesegnet war, war nochmals ein Prinz, ein nachgeborner Prinz aus dem seit dem starken August auch neuerlich wieder convertirten Hause Sachsen, der bigotte Kurfürst von Trier, Clemens Wenzel von Sachsen. Wegen seiner Personalien verweise ich auf die trierische Hofgeschichte; um die Zustände im Stifte Augsburg zu versinnlichen, bringe ich eine allerdings zu ihrer Zeit starkes Aufsehen in deutschen Landen machende Notiz bei, welche Schlözer in den Staatsanzeigen brachte, daß die bischöflichen Vögte dieses hochwürdigen katholischen Kirchenfürsten in der

guten Stadt Augsburg alle zu Fuß friedlich Reisende verhaften ließen, um sie ohne Weiteres hernach den preußischen Werbern zu verkaufen. Eine andere Notiz, die die „Briefe des in Deutschland reisenden Franzosen 1784 brachten, fiel gar nicht auf, die Sache, die sie berührte, war zu notorisch. „Die Freiheit der meisten Bürger von Augsburg," schreibt er, „ist so wohlfeil, wie die Jungfrauschaft ihrer Töchter, welche die hiesigen Domherren jährlich dutzendweise kaufen."

Als die französische Revolution eingebrochen war, floh Clemens Wenzel, nachdem Custine Mainz genommen hatte, im October 1792 aus seiner Rheinresidenz Coblenz nach dem Lechstift, kehrte zwar nach Jahresfrist wieder zurück, im October 1794 kam er aber nochmals zurück, als die Franzosen nach der Schlacht bei Fleurus Coblenz besetzten. In jenen Tagen verweilte hier im Stift, zu Dillingen in der großen Jesuitenstiftung des Cardinals Otto von Waldburg, auch eine Zeit lang im Jahre 1795 der frühere Gast in Coblenz, Monsieur, der nachherige König Ludwig XVIII.: es wurde in Dillingen ein Schuß auf ihn abgefeuert, der ihn verfehlte.

Im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 fiel das Stift Augsburg an Baiern. Clemens Wenzel erhielt als Bischof von Augsburg eine Jahrespension von 60,000 Gulden zu den 100,000 vom Stifte Trier und den anderweiten 20,000 von der Probstei Ellwangen, dazu die Marktflecken Oberndorf und Hinde-

long bei Augsburg mit ihren Schlössern und Einkünften: in Oberndorf, wo er diese schöne Pension von 180,000 Gulden noch neun Jahre lang genossen hat, ist er 73jährig 1812 an der Gelbsucht verblichen. Gegenwärtig ist Augsburg eines der acht Bisthümer Baierns, dessen geistlicher Regierer Peter von Richarz seit 1836 ist.

Anhang zu Augsburg.

Bestand des aus nicht weniger als 40 Domherren gebildeten hochwürdigen, die Jungfrauschaft der Augsburgerinnen jährlich dutzendweise kaufenden Domkapitels zu Augsburg im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Johann Nepomuck August Ungelter, Freiherr von Deissenhausen, Bischof von Pella (in partibus), **Weihbischof und Generalvicar, fürstlich augsburgischer Geheimer Rath und Statthalter.**
2. **Der Dom-Dechant:** Sigismund Maria, Freiherr von Reischach, Geheimer Rath und Archidiacon, zugleich Domherr zu Ellwangen und Capitular zu Comburg, k. k. wirklicher Geheimer Rath.
3. Max Christoph, Freiherr von Roth, der Fürstbischof von Constanz, Jubiläus, freiwillig resignirter Dom-Dechant.
4. **Der Dom-Scholaster:** Franz Xaver, Freiherr von Speth, zu Untermarchthal.
5. Carl Hannibal, Graf von Dietrichstein, Jubiläus, zugleich Domherr zu Salzburg.
6. Franz Xaver, Fürst von Breuner, Bischof zu Chiemsee ꝛc., Jubiläus.

7. Der Dom-Cellarius: Franz Wilhelm Albrecht, Freiherr von Greiffenclau zu Vollraths, Jubiläus, kurmainzischer wirklicher Geheimer Rath.
8. Der Dom-Custos: Clemens Ferdinand, Graf zu Lodron, Jubiläus, k. k. und kursächsischer wirklicher Geheimer Rath, fürstlich augsburgischer geistlicher Rath, infulirter Probst zu Wiesensteig.
9. Franz Eustach, Freiherr von Hornstein, freiwillig resignirter Dom-Dechant, fürstlich augsburgischer wirklicher Geheimer Rath und Conferenzminister, zugleich Domherr zu Freisingen.
10. Johann Franz Schenk, Freiherr von Stauffenberg, der dritte freiwillig resignirte Dom-Dechant, fürstlich augsburgischer Geheimer Rath.
11. Joseph Maria Speth, Freiherr von Zwiefalten auf Fünfstetten und Hettingen.
12. Martin von Binder, Doctor der Theologie, freiwillig resignirter Offizial und fürstlich augsburgischer geistlicher Rath.
13. Casimir Franz Anton, Graf Schenk von Castell, zugleich Domherr zu Eichstädt und Domicellar zu Mainz.
14. Nikolaus Franz Xaver, Graf Adelmann von Adelmannsfelden, kurcölnischer wirklicher Geheimer Rath.
15. Johann Friedrich, Graf von Waldstein-Wartemberg, zugleich Domherr zu Salzburg.

16. Theodor Franz de Paula, Freiherr von Reibelt, Doctor der Rechte.
17. Franz Xaver, Graf von Thurn und Valsassina, kursächsischer Geheimer Rath und Obristhofmeister des Prinzen (nachherigen Königs) Anton, Malteserritter.
18. Marquard, Freiherr von Riedheim, zugleich Domherr zu Eichstädt.
19. Carl Joseph, Freiherr von Welden.
20. Ferdinand, Freiherr von Brentano auf Brentheim, Doctor der Theologie.
21. Max Joseph, Graf von Waldkirch, zugleich Domherr zu Freisingen.
22. Franz Friedrich, Freiherr von Sturmfeder, zugleich Domherr zu Ellwangen und Domicellar zu Speyer.
23. Carl, Freiherr von Ulm auf Erbach, fürstlich augsburgischer geistlicher Rath.
24. Friedrich Franz, Freiherr von Leykam, Licentiat der Rechte, zugleich Canonicus zu Wimpfen und S. Gereon in Cöln.
25. Jacob Joseph von Simonis, der Rechte Doctor.
26. Johann Adam, Freiherr von Palmer, der Rechte Doctor, pfalzbairischer Geheimer Rath.
27. Carl Alexander, Freiherr von und zu Hornstein, zugleich Domicellar zu Würzburg.
28. Friedrich Carl Alexander, Graf von Oettingen-Wallerstein, zugleich Domherr zu Cöln und Ellwangen.

29. Benedict, Freiherr von Freiberg auf Oepfingen.
30. Christoph, Graf von Waldkirch.
31. Caspar Anton Carl Joseph, Edler von Mastiaux auf Neuenhofen, des heil. römischen Reichs Ritter und Licentiat der Rechte.
32. Carl Philipp, Freiherr Schenk von Stauffenberg auf Amerdingen.
33. Caspar Leopold Adam, Graf von Brandis.
34. Ferdinand, Graf von Colloredo-Mansfeld, zugleich Domicellar zu Passau.
35. Ferdinand, Graf von Truchseß-Zeil-Trauchburg.
36. Philipp Anton Schenk, Graf von Castell, zugleich Domicellar zu Mainz.
37. Friedrich Joseph, Freiherr von Welden auf Laubheim.
38. Ignaz, Freiherr von Wessenberg, kaiserlicher Precist, der nachmalige berühmte Generalvicar von Constanz.
39. Friedrich, Fürst von Oettingen-Spielberg, zugleich Domicellar zu Cöln.
40. Wilhelm, Freiherr von Baden.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Carl, Reichsgraf von Oexle, von und auf Friedenberg, Herr der Hofmark Leonberg, kurtrierischer wirklicher Kämmerer.

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee.

2. Der Hof des Bischofs von Constanz zu Mörsburg am Bodensee.

Unter den schwäbischen Bisthümern ragte in alter Zeit das von Constanz hervor, als welches „das größte" unter den Stiftern am Rheinstrome hieß und es in der That auch war; sein Sprengel war noch im funfzehnten Jahrhundert, als die sehr zahlreiche und üppige Kirchenversammlung, welche Huß verdammte, in seinen jetzt sehr stillen Mauern saß, sehr groß. Das Stift zu Constanz war sogar das größte in Deutschland, denn es gehörten dazu fast eine Million Gläubige, es erstreckte sich zu beiden Seiten des Bodensees nicht nur durch den größten Theil von Schwaben mit 800,000 Seelen, sondern auch über einen Theil der Schweiz mit über 100,000 Seelen: vor der Reformation war ihm auch der Canton Zürich und andere Cantone, die abfielen, unterworfen.

Die Einkünfte aber waren, als das heilige römische Reich deutscher Nation zu seinem Ende sich neigte, nicht mehr hoch, sie wurden nur auf 70,000 Gulden geschätzt. Das Kapitel bestand aus 20 Domherren. Die Residenz war nicht mehr Constanz, sondern Mörsburg

an der schwäbischen Seite des Bodensees, neben Friedrichshafen, jetzt die liebliche Sommerresidenz der regierenden Königin von Würtemberg.

Der alte Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums war im Jahre 1521 14 zu Roß und 60 zu Fuß, er wurde aber später gemindert. Der Bischof von Constanz war mit dem Herzog von Würtemberg an der Spitze des schwäbischen Kreises.

Daß Mörsburg zur Residenz des Bischofs erwählt wurde, kam daher, weil die Stadt Constanz frühzeitig für die Reformation sich erklärte: sie stand im Bunde mit den Cantonen Zürich und Bern, unterschrieb 1529 auf dem Reichstage zu Speyer die Acte der Protestation und trat 1531 in den schmalkaldischen Bund.

Folge der Bischöfe seit der Reformation:

1. Hugo von Hohenlandsberg. Er saß seit 1496 und stammte aus einem ursprünglich aus der Schweiz nach Schwaben herübergekommenen Rittergeschlechte. Er erlebte den Abfall der Stadt Constanz und den Abfall von Zürich, wo Zwingli 1519 schon bis 1523 die Reformation einführte. Im Jahre 1530 dankte dieser Bischof ab, er ward nachmals wieder gewählt 1532, starb aber in diesem Jahre. Zwischen inne erhielt das Stift:

2. Balthasar Merklin, 1530—1531. Dieser Bischof war ein simpler Bürgersmann, aber er war Vicekanzler bei dem großmächtigen Kaiser Carl V. Zugleich war er Bischof von Hildesheim, und ich

verweise wegen seiner Personalien auf die hildesheimische Hofgeschichte. Folgte:

3. Johann, Graf von Lupfen, 1532—1536. Unter diesem Herrn aus einem ausgestorbenen schwäbischen Grafengeschlechte wurde die vom höchsten fürstlichen Reichthum zur größten Bettel-Armuth durch das sprüchwörtliche geistliche Wohlleben verkommene Abtei Reichenau am Bodensee, wo Kaiser Carl der Dicke seine Grabstätte gefunden hatte, dem Stifte Constanz incorporirt, 1535. Auch dieser Bischof Lupfen resignirte. Folgte:

4. Johann von Weza, 1537—1547. Die Glaubensneuerung vertrieb ihn aus dem rauhen Norden an die lieblichen Ufer des Bodensees; er war früher Erzbischof zu Lund in Schweden. Nach ihm kam wieder ein simpler Bürgersmann:

5. Christoph Metzler, 1547—1560. Unter ihm ereignete sich die Catastrophe für die Stadt Constanz. Diese so reformationsfreundliche Stadt hatte während des schmalkaldischen Kriegs noch 1546 dem Feldhauptmann der Augsburger, dem berühmten Schertlin von Burtenbach großmüthig ein Asyl eröffnet. Zwei Jahre darauf 1548, nach dem bei Mühlberg in Sachsen gefallenen Schlage, ward Constanz auf Befehl Carl's V. von dessen Spaniern überfallen, zehn Jahre lang bedrangsalt und endlich 1559 in eine östreichische Landstadt und in eine stille Stadt verwandelt. Es wurde ganz wieder katholisch gemacht. Dem katholischen Bischof Metzler, der diese Freude erlebte, folgte:

6. Marc Sittich, Graf von Attems, ein östreichischer Graf, der den Cardinalshut von Rom trug. Er regierte von 1560 — 1589 und befestigte die Gegenreformation.

Darauf folgte ein Prinz aus dem Hause Habsburg:

7. Andreas d'Austria, von der Linie Tyrol, ein Sohn der schönen Augsburgerin Philippine Welser. Auch er erhielt den Cardinalshut von Rom und ward zugleich Bischof von Brixen in Welschtyrol. In Constanz saß er von 1589—1600. Folgten:

8. Johann Georg von Hallweil, 1601 bis 1603, ein Oestreicher.

9. Jacob, Graf von Fugger, 1603—1626, aus dem berühmten Augsburger, jetzt fürstlichen Webergeschlechte, und zwar von der fruchtbaren und noch blühenden Linie Glött, ein Enkel des einen jüngeren des berühmten Familienstifter-Brüderpaars, des Grafen Anton, mit dem ein Enkel des älteren Grafen Raimund gleichzeitig im Stifte Regensburg saß, von der Linie Pfirt, die trotz der 21 Kinder schon 1637 erlosch.

10. 11. 12. In den schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, 1626 bis 1628, und dann wieder 1644 bis 1689, hatten den Stuhl inne: zwei Voigte von Alten-Summerow von Prasberg, Schwaben von Geburt, und dazwischen, 1628 — 1644, regierte Johann Truchseß von Waldburg, von dem jetzt fürstlichen Geschlechte, von der Linie Wolfegg.

Unter diesem Truchseß kamen im Jahre 1633 die Schweden an den Bodensee herunter; ihr General Horn

legte sich vor Constanz. Bischof Johann von Truchseß flüchtete damals in die Reichsstadt Lindau, an der bairischen Ecke des Sees. Er war ein gar schwächlicher Herr, unternahm seiner Gesundheit und einer Luftveränderung halber eine Wallfahrt über die Alpen nach Loretto und Rom, verblich aber doch schon 1644.

Unter dem zweiten Voigt von Prasberg kamen die Schweden unter Wrangel zum zweitenmal bis an den Bodensee herunter, sie verhielten sich hier bis zum Ende des schrecklichen Kriegs; noch 1647 sprengten sie das prächtige Schloß Hohenbregenz in die Luft, im östreichischen Vorarlberg gelegen, von welchem prächtigen Schlosse nur noch das S. Gebhardskirchlein übrig ist, so benannt von dem heiligen Gebhard, welcher zu Constanz Bischof war im zehnten Jahrhundert und dem durch seine schöne Aussicht bekannten Gebhardsberge bei Bregenz den Namen gegeben hat. Diesem zweiten Voigt von Prasberg folgten:

13. Marquard Rudolf, Freiherr von Roth, wahrscheinlich aus dem noch in Baden blühenden schwäbischen Geschlechte Roth von Schreckenstein, 1680 bis 1704.

14. Johann Franz, Freiherr Schenk von Stauffenberg, 1704—1737, ein Herr jenes alten schwäbischen Geschlechtes, welches ehemals das Erbschenkenamt in Würtemberg hatte, auch Bamberg zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts einen Bischof gab und noch in Baiern, wo es den erblichen Sitz in der Kammer der Reichsräthe hat, reich possessionirt blüht. Unter diesem Schenk von Stauffenberg besuchte der

Tourist Blainville den Hof zu Mörsburg im Jahre 1705, während des spanischen Erbfolgekriegs. Blainville, der mit Engländern, den getreuen Alliirten des Kaisers in jenem schweren Kriege, reiste, berichtet also: „Dieser Herr hält einen ziemlich prächtigen Staat, hat einen Oberhofmarschall, einen Oberkammerherrn, einen Oberstallmeister, einen Oberjägermeister, mit einem Worte, alle Pracht des größten deutschen Hofs, aber im Kleinen, und alles dieses — ad majorem Dei gloriam!"

Folgte diesem würdigen Kirchenfürsten nun einer von der Familie, die vor allen andern durch die fetten Kirchenpfründen zu ihrem großen Reichthume gelangt ist, den sie noch in Oestreich genießt:

15. Damian Hugo, Graf von Schönborn, der Cardinalbischof von Speyer, 1737—1743. Ihm folgten:

16. 17. 18. Ein Freiherr von Sickingen, von dem Geschlechte des berühmten Franz, 1743—1750, und die beiden vorletzten Bischöfe in Constanz waren hinwiederum zwei Brüder und zwar ein paar tolle, zwei Freiherren von Roth, Söhne der alten Kriegsgurgel, des Feldmarschalls; der erste dieses würdigen Brüderpaars, Franz Conrad von Roth, 1750—1775, sah den Thaumaturgen Goßner mit seinen Wunderthaten in Mörsburg und verwies ihn von da; der zweite, Max Christoph von Roth, 1775—1799, erlebte die fatale französische Revolution und den Anfang des Endes.

19. Der letzte Bischof war der berühmte Dalberg, der Coadjutor Carl Theodor, der letzte Kurfürst von Mainz und nachherige Fürst Primas.

Im Reichsdeputationshauptschluß 1803 fielen die deutschen Besitzungen des Stiftes Constanz an Baden. Dalberg erhielt als Bischof von Constanz eine Jahrespension von 20,000 Gulden. Gegenwärtig giebt es kein Bisthum Constanz mehr, der sogenannte Bischof, der berühmte Ignaz von Wessenberg, fungirt als Generalvicar; das einzige Bisthum Badens ist das Erzbisthum, das in Freiburg etablirt wurde, dessen geistlicher Hirt der durch seinen Streit mit der badenschen Regierung bekannte Hermann von Vicar seit 1843 ist.

Incorporirt dem Bisthum von Constanz war seit dem Jahre 1535 die Abtei Reichenau im Bodensee. Diese schwäbische Abtei war im Mittelalter die reichste in Deutschland, wie zuletzt Fulda in Franken es war. Das Kloster hieß „die Reiche-Au", Augia dives, nach dem mittelalterlichen Küchen-Latein übersetzt. Es war ein wahres Fürstenthum, mit nicht weniger als 1600 Benedictinermönchen besetzt, die Mutter vieler anderer Benedictinerklöster. Die Kaiser besuchten sie häufig, Carl der Dicke liegt hier begraben. In die berühmte Klosterschule schickte der gesammte deutsche hohe Adel seine Söhne. Die Abtei zählte 300 Vasallen. Man sagte sprüchwörtlich: „Der

29. Benedict, Freiherr von Freiberg auf Oepfingen.
30. Christoph, Graf von Waldkirch.
31. Caspar Anton Carl Joseph, Edler von Mastiaux auf Neuenhofen, des heil. römischen Reichs Ritter und Licentiat der Rechte.
32. Carl Philipp, Freiherr Schenk von Stauffenberg auf Amerdingen.
33. Caspar Leopold Adam, Graf von Brandis.
34. Ferdinand, Graf von Colloredo-Mansfeld, zugleich Domicellar zu Passau.
35. Ferdinand, Graf von Truchseß-Zeil-Trauchburg.
36. Philipp Anton Schenk, Graf von Castell, zugleich Domicellar zu Mainz.
37. Friedrich Joseph, Freiherr von Welden auf Laubheim.
38. Ignaz, Freiherr von Wessenberg, kaiserlicher Precist, der nachmalige berühmte Generalvicar von Constanz.
39. Friedrich, Fürst von Oettingen-Spielberg, zugleich Domicellar zu Cöln.
40. Wilhelm, Freiherr von Baden.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Carl, Reichsgraf von Oexle, von und auf Friedenberg, Herr der Hofmark Leonberg, kurtrierischer wirklicher Kämmerer.

Anhang zu Constanz.

Bestand des hochwürdigen Domcapitels zu Constanz im Jahre 1794.

Coadjutor: Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, Erzbischof zu Tarsus, zugleich Coadjutor zu Mainz und Speyer, der spätere letzte Bischof und Kurfürst zu Mainz.

1. **Der Dom-Probst:** August Fidelis Johann Nepomuck Joseph, Freiherr von Hornstein zu Drei hohen Stoffeln und Weiterdingen, Bischof in Epiphanien (in partibus), kurtrierischer und kurpfälzischer Geheimer Rath.

2. Ernst Maria Ferdinand, Graf von Bissingen und Nippenburg, geistlicher Raths-Präsident und Generalvicar in Spiritualibus.

3. **Der Archidiacon:** Johann Conrad Ignaz Cornelius, Freiherr von Ramschwag, zugleich Dom-Cantor zu Worms, kurmainzischer und kurtrierischer Geheimer Rath, auch Vice-Kammer-Präsident zu Worms.

4. **Der Dom-Cantor:** Wilhelm Joseph Leopold, Freiherr von Baden, Bischof zu Mela (in partibus), Weihbischof und Generalvicar in Pontificalibus.

5. Joseph Maria Gabriel, Freiherr von Berolbingen zu Gündelhard.

6. Meinrad, Graf von Hohenzollern, Pfarrer zu Böringen.

7. Franz Conrad, Freiherr von Speth auf Zwiefalten zu Hettingen, zugleich Domicellar zu Würzburg.

8. Joseph Carl Beatus, Freiherr von Rottberg auf Bamlach, zugleich Domherr zu Eichstädt.

9. Conrad Joseph Franz Xaver, Freiherr von Berolbingen zu Gündelhard.

10. **Der Dom-Custos:** Johann Paul, Freiherr von Thurn und Valsassina, Herr zu Berg, zugleich Probst des Collegiatstifts zu S. Stephan in Constanz und Canonicus des Collegiatstifts zu Bischofszell.

11. Joseph Hesso, Freiherr von Reinach zu Hirzbach, zugleich Domherr zu Würzburg.

12. Sigismund Christoph, Graf von Truchseß-Zeil, zugleich Dombechant zu Salzburg und Domherr zu Cöln.
13. Franz Joseph Anton, Freiherr von Ulm zu Langenrhein.
14. Friedrich Joseph, Freiherr von Hacke, zugleich Domherr zu Mainz und Speyer.
15. Heinrich Christoph, Freiherr von Rottberg, zugleich Domicellar zu Speyer.
16. Niclas Carl, Freiherr von Enzberg zu Mühlheim.
17. Franz Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Andlau zu Birsegg.
18. Johann Nepomuck, Freiherr von Roll auf Bernau, zugleich Domicellar zu Worms.
19. Franz Xaver, Graf von Königseck-Aulendorf, zugleich Domherr zu Salzburg und Domicellar zu Strasburg.

Folgen die würdigen Expectanten:

1. Ignaz, Freiherr von Wessenberg, kaiserlicher Precist, der nachmalige berühmte General-Vicar von Constanz, 1794 21 Jahr alt.
2. Johann Adam, Freiherr von und zu Bodmann, zugleich Capitular zu Gebweiler und Pfarrer zu Bodmann.

3. Franz Cassian, Freiherr von Ramschwag.
4. Joseph Johann Baptist, Freiherr Reichlin von Meldegg zu Bellheim.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Joseph Carl Johann Nepomuck, Graf von Lerchenfeld, Domprobst zu Regensburg, fürstlich constanzischer Geheimer Rath.

X. Die östreichischen Bischofshöfe zu Trident und Brixen in Welschtyrol und der Bischofshof zu Chur in Graubünden in der Schweiz.

Die östreichischen Bisthümer waren die drei zu Trident, Brixen und Chur. Das weltliche Gebiet der Bischöfe von Trident und Brixen lag in dem schönsten Theile der Grafschaft Tyrol, in dem jenseits des Brenners gelegenen, schon ganz südlichen Welschtyrol, und das von Chur in dem romantischen Graubünden, dem alten Adelslande der Schweiz. Chur gehörte nur dem Namen nach zum östreichischen Kreise; früher war es ein Stand des schwäbischen Kreises, es beschickte zwar noch den Reichstag, gab aber keine Reichsanlagen mehr seit den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Ich kann von diesen östreichischen Bisthümern wenig mehr als die Folge der Bischöfe geben.

---

1. Trident.

Den Stuhl von Trident hatten seit der Reformation inne und residirten in dem um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von Palladio erschaffenen weitläufigen prächtigen Palaste daselbst, welcher gegenwärtig seit 1848 bedauerlichst Caserne geworden ist:

1. Bernhard von Gloeß oder Cleeß, aus einer alten freiherrlichen Familie Tyrols, die das Erbkämmereramt daselbst besaß, seit 1514 Cardinal; als solcher erschien er mit einem Gefolge von vierzig Pferden 1521 auf dem großen Reichstag zu Worms. Später fungirte er als hochbetrauter Großkanzler am Hofe des römischen Königs Ferdinand I.; er ward 1539 auch Bischof von Brixen und starb noch 1539. Nun folgten vier Bischöfe aus der mächtigen erloschenen welschtyroler Familie Madruzzi. Der erste und der gewaltigste dieser Madruzzi-Dynastie in Trident war:

2. Christoph von Madruzzi, 1539—1578. Dieser martialische Bischof war früher Soldat, ein bedeutender General Kaiser Carl's V. und Gouverneur von Mailand gewesen. Seit dem Jahre 1542

war er auch noch Bischof von Brixen und seit 1544 trug er den Cardinalshut. Unter diesem notabelsten Kirchenfürsten Tridents ereignete sich denn auch die notabelste Begebenheit von Trident: unter ihm, 1545 bis 1563, saß das große Concil zu Trident mit seinen 300 großen geistlichen Würdenträgern, Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Ordensgeneralen, die am Schluß der Sitzung feierlich die Ketzer verfluchten. Auf des Cardinals Schloß Bruneken im Pusterthal hielt Carl V. auf seiner Flucht von Insbruck nach Villach in Kärnthen vor Kurfürst Moritz das erste Nachtquartier; das Concil selbst stäubte damals nach der Kunde von der Einnahme der Ehrenberger Klause wie Spreu auseinander.

Auf diesen gewaltigsten Cardinalbischof Christoph der Madruzzi-Dynastie folgte:

3. Ludwig von Madruzzi, sein Neffe, auch Cardinal, 1578—1600; sodann:

4. Carl Gaudenz von Madruzzi, auch Cardinal, 1600—1629, der den Anfang des dreißigjährigen Kriegs erlebte, und endlich:

5. Carl Emanuel von Madruzzi, 1629 bis 1658, mit dem das alte Haus Madruzzi erloschen ist.

Darauf kam ein Prinz vom Hause Oestreich:

6. Sigmund Franz, von der von dem jüngeren Bruder Kaiser Ferdinand's II. gestifteten Linie Tyrol, welche mit ihm ausging, zugleich Bischof von Augsburg. Er resignirte 1665, weil er heirathen wollte, starb aber vor der Hochzeit, 35 Jahre alt. Folgte

nun noch ein fünfter Cardinal, ein östreichischer Graf, einer von den böhmischen Harrach's:

7. Ernst Adalbert von Harrach, Cardinalerzbischof von Prag, 1665—1667. Darauf folgte ein Herr von der grossen in Tyrol und seit den Tagen des dreißigjährigen Kriegs in Böhmen besonders mächtig gewordenen Familie Thun, welche das Erbmundschenkenamt des Stifts bekleidete: *)

8. Sigmund Alfons, Graf Thun, bereits Bischof von Brixen, 1667—1677. Dann kam nochmals ein eingeborner Herr zur Regierung:

9. Josephus Victorius de Albertis, von einer Tridentiner Familie, 1677—1696. Folgten nun lauter Tyroler:

10. Johann Michael, Graf Spaur, von der Familie, die das Erbschenkenamt im Lande Tyrol bekleidete, 1696—1725. Der Tourist Blainville, der 1707 in Trident war, gab seine Einkünfte auf 40,000 Thaler an. „Sein Hof," sagt er, „besteht aber meistentheils nur aus schlechten Leuten, denn er hat nur wenig Edelleute, etliche Lakaien und gar keinen Edelknaben in seinen Diensten." Folgte:

11. Ein tyroler Graf Wolkenstein, 1725 bis 1730. Dan wieder ein zweiter Albertis:

*) Erbmarschälle waren: die Grafen Firmian.
Erbkämmerer: die Grafen Arz von Wasegg, Herren des Schlosses Vasy.
Erbtruchsesse: die Freiherren von Beato, Herren zu Sanguzan.

12. Felix, Graf von Alberti von Enno, 1730—1750, Großneffe des ersten Albertis, dessen Neffen inmittelst 1714 den Reichsgrafenstand erlangt hatten. Dann wieder ein zweiter Thun:

13. ?? Graf Thun, 1750—1763.

14. Ein Sizzo von Noris, 1763—1776. Die beiden letzten Bischöfe von Trident waren ein dritter und ein vierter Thun:

15. Peter Vigilius, Graf Thun, von der tyroler Linie zu Castell Thun, dieses noch heut zu Tage hier in Trident und in Böhmen so mächtigen Geschlechts, 1776—1800, und endlich nochmals ein Vetter dieses Thun, von der Linie Castell-Brughier, aus welcher die böhmische Linie erwachsen ist und auf welcher das Erbschenkenamt in den beiden Stiftern Trident und Brixen haftete:

16. Emanuel Maria, Graf Thun, 1800 bis 1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel Trident an Oestreich; der letzte Bischof erhielt 40,000 Gulden jährliche Pension.

2. Brixen.

Folge der Bischöfe seit der Reformation:

1. Christoph von Schroffenstein, ein Oestreicher, 1510—1521.

2. Sebastian Sperantius, 1521—1525. Es war das ein simpler Bürgersmann, dem bis zur Säcularisation noch fünf andere gefolgt sind, so viel wie in keinem anderen deutschen Stifte in den letzten drei Jahrhunderten vorgekommen sind. Diesem ersten Bürgersmann folgte ein Prinz vom Hause Oestreich:

3. Georg d'Austria, ein natürlicher Sohn von Kaiser Max I., 1525—1539, wo er resignirte: er wurde damals Erzbischof von Valencia, 1544—1557 wurde er auch Bischof von Lüttich. Ihm folgte:

4. Bernhard von Gloeß, der bei Trident vorerwähnte Cardinalbischof von Trident, 1539; starb noch in demselben Jahre. Sein Nachfolger wurde:

5. Christoph Fuchs von Fuchsberg, ein eingeborner Tyroler, 1539—1542.

Darauf folgte der erste und gewaltigste der bei Trident vorgekommenen Madruzzi=Dynastie, der General Carl's V.:

6. Christoph von Madruzzi, seit 1539 schon Bischof von Trident, 1542—1578; seit 1544 trug er den Cardinalshut. Sein Nachfolger war:

7. Johann Thomas, Baron Spaur, von der Familie, die das Erbschenkenamt im Lande Tyrol bekleidet, 1578—1591.

Folgte wieder ein zweiter Prinz vom Hause Oestreich:

8. Andreas d'Austria, von der Linie Tyrol, ein Sohn der schönen Philippine Welser, bereits als Bischof von Constanz vorgekommen, 1591—1600. Auch er ward Cardinal. Folgte ein zweiter Spaur:

9. Christoph Andreas, Baron Spaur, der Bruder von 7., 1601—1613.

Darauf folgte noch ein dritter Prinz vom Hause Oestreich:

10. Carl, Erzherzog von Oestreich, der jüngste Bruder Kaiser Ferdinand's II., der Posthumus, 1614—1623: er war zugleich Bischof von Breslau und Deutschordensmeister.

Nach diesem dritten östreichischen Prinzen folgten nun lauter Tyroler, noch zwölf, und unter diesen zwölf noch fünf Bürgersleute:

11. Hieronymus Otto Agricola, ein Bürgersmann, 1624.

12. Daniel Zeni, noch ein Bürgersmann.

13. Wilhelm, Baron Welsperg, von der Familie, die das Erbmarschallamt im Stifte hatte, gestorben 1641.

14. Johann Plazgumer, noch ein Bürgersmann, 1641 — 1647.

15. Antonius Crusinus, noch ein Bürgersmann, 1647 — 1663.

16. Sigmund Alfons, Graf Thun, einer von der mächtigen Familie, die das Erbschenkenamt in beiden Stiftern Brixen und Trident hatte, 1663 bis 1677; er ward, wie vorerwähnt, 1667 auch Bischof von Trident.

17. Paulinus Mayr, wiederum ein Bürgersmann, 1677 — 1687.

18. Franz Khün von Auer und Belasi, ein tyroler Adelsherr, von der Familie, die im siebenzehnten Jahrhundert schon einen Erzbischof von Salzburg gestellt hatte, 1687 — 1702.

19. Caspar Ignaz, Graf Künigl, 1702 bis 1747, von der Familie, die das Erbtruchseßamt im Lande Tyrol bekleidet. Der Tourist Blainville, der 1707 in Brixen war, gab seine Einkünfte auf 30—35,000 Thaler an. Folgte noch ein dritter und vierter Spaur:

20. ?? Graf Spaur, 1747—1779, und

21. Joseph Philipp, Graf Spaur, 1779 bis 1791, und endlich der letzte Fürstbischof war einer von der in Tyrol zu den angesehensten gehörenden Familie Lobron, welche den berühmten Erzbischof

Paris von Salzburg im dreißigjährigen Kriege gegeben hatte:

22. Carl Franz, Graf zu Lodron und Schloß Roman, Herr von Zinnberg und der Schlösser S. Johann, S. Barbara, Castellani und Novi, 1791—1803.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß fiel Brixen ebenfalls an Oestreich.

3. Chur.

Dieses Bisthum war eines der ältesten, es soll bereits im fünften Jahrhundert Bischöfe gehabt haben. Der Sprengel war ehedem sehr groß. Er erstreckte sich ostwärts bis nach Tyrol — es gehörten dazu das Schloß Meran, welches Lehen des Stifts war, und das Münsterthal, die Gotteshausleute auf der Malserheyd unter der Ortlers-Spitze, wo 1499 die Bündner den großen Sieg über die Tyroler erfochten. Nordwärts reichte der Sprengel bis ins Vorarlberg Oestreichs; das dauerte noch im achtzehnten Jahrhundert, als die Liechtenstein von den Grafen Hohenems Vaduz erworben hatten, ein Bischof von Chur verhing über das neue Reichsfürstenthum Liechtenstein 1719 das Interdict. Wie Oestreich ein Adelsland ist, wie kaum ein anderes in Europa, so war es auch Graubünden und nicht blos in der mittelalterlichen Zeit, sondern ist es noch jetzt: 166 Schlösser standen und stehen noch in diesem romantischen Graubünden, wo die berühmte via mala liegt, auf der alten Kaiserstraße über den Splügen nach Italien. Sie stehen noch, zum Theil bewohnt in seinen

Thälern, die die schönsten grünen Matten bedecken, wie man sie nur im Berner Oberlande finden kann, oft weit hinauf bis an den Fuß der Gletscher, wo sich die Sennhütten finden; außerdem, später erbaut, finden sich auch in den meisten Dörfern oft sehr ansehnliche Residenzen. Das junge Rheinthal in Graubünden hat zwar nicht die großen historischen Erinnerungen, wie das alte Rheinthal bei Mainz und Cöln, aber es hat demohngeachtet seine mittelalterliche Geschichte und zwar seine recht gewaltthätig, ächt ritterlich tingirte Geschichte. Das ganze junge Rheinthal bis zum Bodensee herauf war damals wie ein grün behangener Turnierplatz für die Kämpfe in Schimpf und Ernst der rhätischen und alemannischen Ritterschaft, und zu dieser Ritterschaft zählten hochberühmte, jetzt erloschene Geschlechter, wie außer den schon erwähnten Grafen von Hohenems, die Schellenberg und Vaduz an die Liechtensteine in ihren schweren Schuldnöthen verkauften: die noch verschuldeteren Grafen von Montfort von der weißen, rothen und schwarzen Fahne zu Werdenberg und Sargans, zu Feldkirch, Bludenz und Bregenz, zu Tettnang und Heiligenberg; ferner die Toggenburger zu Feldkirch und im Prättigau, die Sax zu Hohensax und Monsax, die Vatz zu Vatz und Rhäzuns. Von der Gewaltthätigkeit dieser alten graubündner Rittersherren können die Studien des im dreizehnten Jahrhundert lebenden Freiherrn Donat von Vatz eine Vorstellung geben: um den Gang der Verdauung zu studiren, ließ dieser verrufene Mann seinen Unterthanen zu verschiedenen Tagesstunden die Bäuche aufschneiden. Wie am

alten Rhein in jenen ritterlichen Zeiten zogen auch am jungen Rhein die Fähnlein wohl über den Rhein, herüber und hinüber, und die Boten und Herolde ritten auf und ab mit den Fehdebriefen; dort lagen die Haufen Reisiger im Riedgras des Rheins, hier im Weinberg die Landleute mit ihren Morgensternen versteckt. Mordbrenner hier, jammerndes Bauernvolk dort.

Im jungen Rheinthal aber machten die freien Bauern frühzeitig dieser niederträchtigen Ritterwirthschaft ein Ende. Um sich der Gewaltthätigkeiten der Ritter und ihrer Voigte zu erwehren, um der Herrschaft des Krummstabs, die, wie anderswo, nicht minder begehrlich und gewaltthätig in Chur auftrat, einen Damm entgegenzustellen, traten die freien Bauern Hohen-Rhätiens im funfzehnten Jahrhundert in die drei Bunde zusammen, in den Gotteshausbund, in den Zehntengerichtsbund und namentlich in den obern oder grauen Bund und hießen fortan Graubündner.

Bereits vor der Reformation, 1494, machte sich von den Herrschaftsrechten des Bisthums Chur frei das Ober-Engadin, das Land, wo Samaden liegt am jungen Inn und das jetzt vielbesuchte Bad S. Moritz, ein Säuerling, wie das westphälische Pyrmont; dieses Ober-Engadin nahm die Reformation an. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege, erst 1652, kaufte sich Unter-Engadin von der Oberherrlichkeit Oestreichs los, es hatte ebenfalls die Reformation angenommen.

Schon um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nahm die bündener Jugend, wie andere Schweizer-Cantone, fremde Kriegsdienste an, in hellen lichten Haufen.

Es zog damals mancher arme Junker mit Pickelhaube und Hellebarde auf munterem Rößlein aus und kam wieder heim als Oberst des Königs von Frankreich, das Ludwigskreuz auf der Brust. Die Salis, eine der größten Familien noch heut zu Tage in Graubünden, waren das Geschlecht, das hauptsächlich die französische Partei hielt. Die Planta, eine Familie, die noch im sechszehnten Jahrhundert zwei Bischöfe von Chur stellte, hielten dagegen zu Oestreich. Von Graubünden aus hat Oestreich eine ansehnliche Zahl Soldaten, Staatsmänner, Diplomaten und Minister in den letzten drei Jahrhunderten erhalten, ich nenne nur die Familien Stadion, Wessenberg-Ampringen und Buol von Schauenstein, von welcher letzteren noch bis vor ganz Kurzem einer an der Spitze der östreichischen Regierung stand: diese Graubündner haben in Wien eben so große Figur gemacht, wie die Reichsländer, Schwaben und Italiener, die Schönborn und Metternich, die Königseck und Colloredo.

Die Bischöfe in Chur residirten in ihrem alten „Hof" ober der Stadt, über dem noch das jetzt in ein bischöfliches Seminar umgewandelte Kloster S. Lucius steht, des Königs der Schotten, Bischofs von Chur und Märtyrers, mit der herrlichsten Aussicht auf die stolzen Gebirge des Galantha und Pizokel und auf den Sprengel des Stifts, welches ganz mit Recht „das höchste" unter den Stiftern am Rheinstrome hieß. Seit der Reformation saßen folgende 14 Bischöfe:

1. Paul Ziegler, Baron Barr, 1503—1541. Unter ihm drang die Reformation ein, es bildete sich

neben der katholischen auch eine reformirte Kirche in manchen Thälern Graubündens, wie namentlich in Ober- und Unter-Engadin und im Thale Bergell am südlichen Abhang des Septimers. Die Glaubensverbesserung setzte sich in „alt fry Rhätia" zuerst ganz friedlich durch: schon im Jahre 1526 ward vom Bundestage zu Davos allgemeine Religionsfreiheit verkündet. Wie Pfarrer Campell berichtet, der Vater der Geschichte Graubündens, warteten manche Gemeinden, die einen beliebten Pfarrherrn nicht kränken wollten, seinen Tod geduldig ab und schafften erst dann die Messe ab und richteten die reformirte Lehre ein. Folgte:

2. Lucius Iter, ein Bürgersmann, dem später bis 1803 noch zwei andere gefolgt sind. Er saß von 1541 bis 1549. Folgte:

3. Thomas a Planta, 1549—1565. Es war das ein Herr von der alten, allezeit gut östreichisch gesinnten und nächst den französisch gesinnten Salis berühmtesten, noch heut zu Tage am jungen Rhein blühenden Adelsfamilie Graubündens, die das Erbmarschallamt in Chur hatte, eine Bärentatze im Wappen führte, aber schon von den Römern, von jenem Pompejus Planta stammen wollte, der unter Trajan die kaiserliche Voigtei in Egypten verwaltete: die Planta's führten deshalb gern den Namen Pompejus, auch Scipio und Vespasian, auch Hercules und Ulysses. Sie haben noch heut zu Tage schöne Gebäude zu Reichenau, wo der vom Gotthard herabkommende Vorderrhein und der Hinterrhein, der auf dem Splügen entspringt, sich vereinigen. Dicht unter der Ecke des

Gartens des Obristen von Planta ist dieser Zusammenfluß und im Schlosse sieht man noch das Portrait Louis Philippe's, der bekanntlich als Flüchtling acht Monate als Sprachmeister an der Erziehungsanstalt zu Reichenau lebte, wo Zschokke damals auch Lehrer war. Dem ersten Planta folgte ein zweiter:

4. Beatus a Planta, 1565 — 1581, wo er resignirte. Unter ihm brachen zuerst die Greuel des Sectenhasses aus: der heilige Carlo Borromeo wollte Rhätien wieder zur alten Kirche zurückführen: die Strafgerichte wütheten beiderseits abscheulich; damals fiel unter dem Richtschwert der päpstliche Bevollmächtigte Johann von Planta, Freiherr von Rhäzuns. Folgte:

5. Peter Rascher, ein Bürgersmann, 1581 bis 1601. Den Hof dieses Fürstbischofs besuchte zwei Jahre lang Fortunat von Juvalta, dessen Denkwürdigkeiten neuerlich das „Archiv für die Geschichte Graubündens", von Theodor von Mohr, im Auszuge veröffentlicht hat. Der Besuch dieses Fortunat von Juvalta (dessen Geschlecht noch blüht), welcher später Landamann des Hochgerichts im reformirten Ober-Engadin ward und erst nach dem dreißigjährigen Kriege 87jährig 1654 zu Fürstenau starb, fällt in seine Jugend; er war des Bischofs Neffe. Er ward eine Zeit lang von ihm beschäftigt, Lehnbriefe zu schreiben, die übrige widmete er der Bedienung des Fürsten. „Der Aufenthalt unter den Hofleuten", bemerkt er bei dieser Gelegenheit, „war ein schlüpfriger Zeitpunkt für meine Jugend, denn die meisten waren dem Trunke und anderem eiteln, müssig-

gängerischen Treiben ergeben. Es muß einer besonders zur Nüchternheit und Enthaltsamkeit geschaffen sein, um in dem verderblichen Zusammenleben mit Gewohnheiten und Lastern dieser Art nicht angesteckt zu werden."

Diesem Bischof Peter Rascher, dem Oheim Fortunat's von Juvalta, folgte:

6. Johann, Graf von Aspremont, 1601 bis 1627. Einer des alten eingebornen bündener Geschlechts, dessen Stammschloß nebst den andern 165 Schlössern, die Graubünden — das Adelsland der Schweiz — zählt, noch in „alt fry Rhätien" bei Chur liegt und das das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete. Auch unter seiner Regierung dauerte der Parteihaß zwischen Reformirten und Katholiken fort und die Strafgerichte auf beiden Seiten. Ein solches Strafgericht — bei dem ungeheure Bußgelder, bis zu 50,000 Kronen, und Confiscationen der Güter fielen — traf im Jahre 1607 den östreichischen Landvoigt auf Castels im Zehntgerichtenbunde Georg Beli von Belfort und den bischöflichen Hauptmann von Fürstenburg Caspar Baselgaben: sie wurden beide zu Chur hingerichtet. Elf Jahre später, im Jahre des Anfangs des schrecklichen dreißigjährigen Kriegs, entstand im Engadin ein Aufruhr gegen den reichen mächtigen und hochfahrenden Rudolf von Planta zu Zernetz. Er selbst entkam und es wurde nur sein Haus und Keller geplündert. Von da zog der von reformirten Prädicanten geführte Haufen nach Sondrio, nahm dort den Erzpriester Rusca und in Bergell Johann Baptist von Prevost, genannt

Zambra, gefangen und schleppte sie nach Thusis, ohnfern der romantischen Via mala. Der erstere starb unter der Folter, der andere fiel unter dem Schwert. Zur Rache dafür unternahmen die durch die Strafgerichte geächteten Häupter der spanischen Partei mit etlichen wilden Haufen von Mailand aus einen Zug ins Veltlin, jenes beim Paviazuge 1512 erstrittene Unterthanenland Graubündens, wo der berühmte Inferno wächst und das die bündner Voigte schlimmer als dereinst die östreichischen bedrückten; man ermordete im Veltlin ein halbes Tausend Reformirte. Hiergegen wurde später, 1621, Pompejus von Planta, welcher ein Hauptmann des Zugs gewesen, wieder zu Rietberg im Domschleg vom Oberst Jenatsch meuchelmörderisch überfallen und im Camine niedergemacht. Darauf kamen die Oestreicher unter Baldivon ins Prättigau. Sie wurden von dem Volke vertrieben, welches Rudolf und Ulysses von Salis führten. Dann kamen wieder die Franzosen unter dem Marschall Coeuvres, dann nochmals die Oestreicher und dann nochmals die Franzosen unter dem Duc de Rohan. Kurz nach diesen Veltliner Händeln (1620 bis 1626), ein Jahr vor Ausbruch des mantuanischen Erbfolgekriegs (1628 — 1631) starb Bischof Johann Graf von Aspremont. Ihm folgte wieder ein Bürgersmann:

7. Joseph Morel, 1627 — 1636. Unter ihm ermannten sich endlich die Bündner, um das fremde Kriegsvolk los zu werden: im Jahre 1631 verschworen sich zu Chur 34 Patrioten zur Erlösung des Landes. Nachdem die Völker abgezogen

und verschiedene Verträge mit den Nachbarn geschlossen waren, betrat wenigstens kein auswärtiger Feind wieder 160 Jahre lang das Gebiet der drei Bünde. Aber die bösen inneren Parteiungen dauerten fort und der Sectenhaß. Selbst die Hexenprozesse wurden dem armen Volke nicht geschenkt.

Die alten Parteien dauerten immerdar, nur weniger blutdürstig. Oestreich und Spanien, Frankreich und Venedig waren fortwährend um die Wette bemüht, die drei Bünde zu gewinnen. Jede dieser Mächte begehrte für seine Heere freien Durchzug nach Mailand und festen Verschluß der Alpenpässe vom Bernhardin und Splügen bis zum Wormser Joch für die Gegner. Alle betheiligten Mächte hielten ihre Botschafter in Bünden und von ihnen wurden alle Mittel, Geld, Gaben und Titel, aufgeboten, um ihre Faction zu verstärken. Die Salis mit ihrem Anhang hielten sich, wie schon wiederholt erwähnt wurde, auf der Seite Frankreichs, die Planta standen allezeit zu Oestreich. So zog in das für patriarchalische Zustände prädestinirte Alpenland eine unglaubliche Corruption. Das katholische Stift war, wie Juvalta's Zeugniß an die Hand giebt, selbst im hohen Grade üppig und frivol, von da konnte also keine sittlich-religiöse Reaction ausgehen. Sehr belehrend über den Stand der Parteien in Bünden ist das neuerlich von dem Mohr'schen Archiv für die Geschichte Graubündens veröffentlichte Memoire, das im Jahre 1767 Ulysses von Salis-Marschlins, französischer Gesandter bei den drei Bünden, dem Herzog von Choiseul überreichte. Röder, einer der neuesten

Geschichtsschreiber Graubündens, bemerkt mit Recht: „Wer die Geldsummen berechnet, welche theils von fremden Mächten unter verschiedenen Titeln, theils aus den welschen Unterthanenländern (Veltlin, Chiavenna, Bormio) nach Bünden flossen, muß sich wundern, daß in so langem Zeitraum von all den Millionen weder im Gebiet der Kirche und Schulen — nur die edlen Privat-Stifter der Lehranstalten zu Marschlins (ohnweit Pfäffers) und Heldenstein (bei Chur) machen eine rühmliche Ausnahme — noch im Straßenbau, Wehrwesen, in der Armenpflege oder gegen zerstörende Naturgewalten auch kein einziges Denkmal gestiftet worden ist, auf welches die Nachkommen mit Dankgefühl hinblicken könnten." *) Nach Röber hat der Canton Graubünden in dem einen Jahrzehend nach der Mediationsacte 1803 größere und ruhmvollere Fortschritte gemacht, als früher in drei Jahrhunderten seit den Eidschwüren unter dem Ahorn von Truns und auf dem Hof von Vazerol, die den drei Bünden das Leben gaben, gestiftet zur Erhaltung des Landfriedens, zu Schutz und Trutz und „damit jeder bei dem bleiben solle, was er sei und habe."

Die letzten Fürstbischöfe von Chur von der Vertreibung der fremden Kriegsvölker aus dem Lande im Jahre 1631 an bis zum Einbruch der Franzosen in die Schweiz in der Revolution waren:

8. Ein zweiter Johann, Graf von Aspremont, 1636 — 1661.

---

*) Der Canton Graubünden, von G. W. Röder und P. C. von Tscharner.

9. Ulrich de Monte, 1661—1692, von der eingebornen Familie, die das Erbtruchseßamt im Stifte bekleidete.

10. Ein Freiherr von Federspiel, aus einem Schweizergeschlechte, 1692—1728. Er hatte den schweren Streit mit der neuen fürstlich Liechtenstein'schen Regierung in Vaduz, welche den Novalzehnden als Eigenthum der neuen „reichsfürstlichen" Herrschaft ansprach: der Bischof verhing deshalb 1719 über die neuen Reichsfürsten das Interdict; erst 1733, nach funfzehnjährigem Streit, durch Vermittlung des Bischofs von Constanz, kam ein Abkommen zu Stande. Folgten:

11. Ein Freiherr von Rost, ein Tyroler, 1728 bis 1754.

12. Noch ein zweiter Freiherr von Federspiel, 1755—1777, und:

13. Franz Dyonis, nochmals ein Graf von Rost, 1777—1794, und der letzte Fürstbischof von Chur war einer von der Familie, die zeither in Wien eine große Stellung hatte:

14. Carl Rudolf, Freiherr von Buol-Schauenstein, 1794—1803. Er stammte aus der eingebornen, noch blühenden, drei Goldföhrinnen (Forellen) im Wappen führenden Familie Buol, die das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete, 1742 von den von Schauenstein wegen Adoption den Namen angenommen hatte und 1805 gegraft ward und der der ehemalige östreichische Gesandte in London, der als Nachfolger Felix von Schwarzenberg's bis vor ganz Kurzem in Wien fungirende Premier, angehört.

Geschichtsschreiber Graubündens, bemerkt mit Recht: „Wer die Geldsummen berechnet, welche theils von fremden Mächten unter verschiedenen Titeln, theils aus den welschen Unterthanenländern (Veltlin, Chiavenna, Bormio) nach Bünden flossen, muß sich wundern, daß in so langem Zeitraum von all den Millionen weder im Gebiet der Kirche und Schulen — nur die edlen Privat-Stifter der Lehranstalten zu Marschlins (ohnweit Pfäffers) und Heldenstein (bei Chur) machen eine rühmliche Ausnahme — noch im Straßenbau, Wehrwesen, in der Armenpflege oder gegen zerstörende Naturgewalten auch kein einziges Denkmal gestiftet worden ist, auf welches die Nachkommen mit Dankgefühl hinblicken könnten.“ *) Nach Röder hat der Canton Graubünden in dem einen Jahrzehend nach der Mediationsacte 1803 größere und ruhmvollere Fortschritte gemacht, als früher in drei Jahrhunderten seit den Eidschwüren unter dem Ahorn von Truns und auf dem Hof von Vazerol, die den drei Bünden das Leben gaben, gestiftet zur Erhaltung des Landfriedens, zu Schutz und Trutz und „damit jeder bei dem bleiben solle, was er sei und habe.“

Die letzten Fürstbischöfe von Chur von der Vertreibung der fremden Kriegsvölker aus dem Lande im Jahre 1631 an bis zum Einbruch der Franzosen in die Schweiz in der Revolution waren:

8. Ein zweiter Johann, Graf von Aspremont, 1636 — 1661.

---

*) Der Canton Graubünden, von G. W. Röder und P. C. von Tscharner.

9. Ulrich de Monte, 1661—1692, von der eingebornen Familie, die das Erbtruchseßamt im Stifte bekleidete.

10. Ein Freiherr von Federspiel, aus einem Schweizergeschlechte, 1692—1728. Er hatte den schweren Streit mit der neuen fürstlich Liechtenstein'schen Regierung in Vaduz, welche den Novalzehnden als Eigenthum der neuen „reichsfürstlichen" Herrschaft ansprach: der Bischof verhing deshalb 1719 über die neuen Reichsfürsten das Interdict; erst 1733, nach funfzehnjährigem Streit, durch Vermittlung des Bischofs von Constanz, kam ein Abkommen zu Stande. Folgten:

11. Ein Freiherr von Rost, ein Tyroler, 1728 bis 1754.

12. Noch ein zweiter Freiherr von Federspiel, 1755—1777, und:

13. Franz Dyonis, nochmals ein Graf von Rost, 1777—1794, und der letzte Fürstbischof von Chur war einer von der Familie, die zeither in Wien eine große Stellung hatte:

14. Carl Rudolf, Freiherr von Buol-Schauenstein, 1794—1803. Er stammte aus der eingebornen, noch blühenden, drei Goldföhrinnen (Forellen) im Wappen führenden Familie Buol, die das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete, 1742 von den von Schauenstein wegen Adoption den Namen angenommen hatte und 1805 gegraft ward und der der ehemalige östreichische Gesandte in London, der als Nachfolger Felix von Schwarzenberg's bis vor ganz Kurzem in Wien fungirende Premier, angehört.

Unter diesem Bischof stand im Jahre 1798 das bündnerische Landvolk wieder, wie in den Tagen des dreißigjährigen Kriegs, in Masse auf und erwehrte sich der Franzosen, die damals die ganze Schweiz überschwemmten und unter Lecourbe auch den Eintritt in Bünden erzwingen wollten.

Im Jahre 1803 fiel Chur an die Schweiz, zur Vergütung ihrer Rechte auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben; der letzte Bischof von Chur erhielt von der helvetischen Republik eine jährliche Pension von 12,000 Gulden. Gegenwärtig ist Chur eines der fünf katholischen Bisthümer der Eidgenossenschaft, nächst Basel, St. Gallen, Lausanne und Sitten. Ein Bürgersmann Caspar Carl Hohenbalcken ist Bischof seit 1844.

Anhang zu den östreichischen Stiftern Trident, Brixen und Chur.

I. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Trident im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Dechant und Consiliarius natus:** Sigismund Anton, Graf Manzi von Ebenheim.
2. **Der Probst, Ober-Scholasticus und Senior:** Carl Joseph Sebastian, Graf von Trapp.
3. **Der Archidiacon:** Johann Franz, Graf von Spaur, Herr zu Valör, Hofrath.
4. Bartholomäus, Graf von Bortolazzi, Hofrath.
5. Joseph, Graf von Welsperg zu Primör rc., zugleich Prior zu S. Martin in Castrozza, Domherr und Hofkammer-Präsident zu Passau.
6. Franz Anton, Graf von Albertis de Poja, des heiligen römischen Reichs Ritter.
7. Franz Felix, Graf Alberti di Enno, Abt zum heiligen Kreuz in Mailand.

8. Johann Benedict, Freiherr Gentilotti von Engelsbrunn.
9. Philipp Joseph Michael, Graf von Thun, zugleich Domherr zu Salzburg und Passau, ein Bruder des Bischofs.
10. Der Generalvicar: Simon Adolf Zambaitti von Dezzanburg.
11. Ferdinand, Freiherr von Taxis, Bordogna und Valnegra.
12. Joseph Urban, Freiherr von Bussa von Lilienberg und Halden.
13. Johann Jacob, Freiherr von Piccini von Tyrberg.
14. Franz, Graf von Khuen, Freiherr von Belasy.
15. Felix Christoph, Graf von Arz und Wasegg.
16. Bartholomäus Gervasius, Graf von Lobron.
18. Emanuel Maria, Graf von Thun und Hohenstein, der später letzter Bischof wurde.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte Freiherr Karg von Bebenburg.

II. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Brixen im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Conrad Georg von Buol in Bernberg, Herr in Müllingen, des heiligen römischen Reichs Ritter, Doctor der Theologie und **Consistorial-Präsident.**
2. **Der Dom-Dechant:** Philipp Johann, Freiherr von Sternbach in Stock, Futtach ꝛc., Doctor der Theologie, Probst bei Unseren Lieben Frauen auf der Insel Werth in Crain, Consistorialrath.
3. **Der Senior:** Aegidius Oswald Colonna, Freiherr von Völs und Schenkenberg, Herr in Schloß Prößl, zugleich Domherr, wirklicher Geheimer Rath und geistlicher Raths-Präsident zu Freisingen.
4. Joseph Johann Nepomuck Roman, Freiherr von Eitzenberg, zum Freien- und Jöchlisthurm, geistlicher Rath.
5. **Der Dom-Scholaster:** Franz Anton von Buol in Bernberg, Herr in Müllingen, des heiligen römischen Reichs Ritter, Doctor der Theologie und Consistorialrath.
6. Hartmann, Freiherr von Enzenberg zum Freien- und Jöchlisthurm.
7. Caspar, Graf von Brandis, Freiherr von Leonburg und Forst ꝛc., **Hofraths-Präsident,** auch Probst bei Unsern Lieben Frauen in ambitu und Domherr zu Augsburg.

8. **Der Fabricator:** Joseph, Graf von Wolkenstein-Trostburg, Freiherr in Neuhaus rc.
9. Ernst, Freiherr von Taxis, Bordogna und Valnegra.
10. Max, Graf von Wolkenstein und Rodnegg.
11. Friedrich, Graf von Spaur, Pflaum rc., zugleich Domherr zu Salzburg.
12. Anton, Graf Mohr, Freiherr von Landstein und Lichtenegg, Herr zu Montann und Donasberg.
13. **Der Dom-Custos:** Damian, Freiherr von Taxis, Bordogna und Valnegra.
14. Lactanz Franz, Freiherr zu Winkelhofen zu Englös rc.
15. Timotheus Franz, Graf von Althann, Freiherr von Murstetten, Herr in Schwabendorf und Goldburg, geistlicher Rath.
16. Georg Sigismund, Graf von und zu Portia, Brugnera, Herr zu Ober- und Nieder-Lauterbach, infulirter Probst des kurfürstlichen Collegiatstifts zu Landshut in Baiern, pfalzbairischer wirklicher Geheimer Rath.
17. Max, Graf von Althann.
18. Franz, Graf von Lodron.
19. Joseph, Graf von Handl.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte: Freiherr Karg von Bebenburg.

III. Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Chur im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Probst:** Christian Jacob von Fliri, der Theologie Doctor.
2. **Der Dom-Dechant:** Lucius Anton von Scarpatet zu Unterwegen.
3. **Der Dom-Scholaster:** Johann Anton Battaglia, der Theologie Doctor.
4. **Der Dom-Cantor:** Vacat.
5. **Der Dom-Custos:** Franz Xaver, Freiherr von Rüpplin zu Keffikon.
6. **Der Sextarius:** Anton Joseph, Freiherr von Buol.
7. Johann Franz Xaver Anton von Meris zu Hausen.
8. Georg Anton Hofmann, Freiherr von Leuchtenberg, der Theologie Doctor.
9. Bartholomeus Johann Nepomuck, Reichsgraf von Wikha zu Wikhaburg.
10. Peter von Täscher.
11. Johann Jacob von Cabalzar.
12. Bernhard Aloys, Graf von Wolkenstein zu Rodenberg.
13. Johann Anton Orsi, von Reichenberg.
14. Franz Xaver von Frewis, Dr. Theol.
15. Peter Pannier, Dr. Theol.

16. Joseph Anton Mayer, Dr. Theol.
17. Ludwig Rudolf Victor, von Blumenthal.
18. Franz, Graf von Mohr.
19. Johann Baptista Orsi, von Reichenberg.
20. Jacob Baletta.
21. Lucius Leonhard.
22. Johann Anton Scarpatet, von Unterwegen.
23. Franz Nicolaus Toschini und
24. Franz Joseph Huonder.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Johann Nepomuck von Wolff, Bischof zu Doryla (in partibus), pfalzbairischer, fürstlich regensburgischer und freisingischer Geheimer Rath, Domherr zu Regensburg, Weihbischof und Domicellar zu Freisingen.

XI. Der Hof des Bischofs von Lübeck zu Eutin.

Der Hof des Bischofs von Lübeck zu Eutin.

Das einzige rein evangelische Bisthum, welches es in Deutschland seit dem westphälischen Frieden gab, war das niedersächsische zu Lübeck. Ein sehr reiches Bisthum war es nicht und ein sehr mächtiges war es auch nicht, nicht einmal früher gewesen: die reichen Stadtherren von Lübeck, die mächtigen Kauffahrer der Hanse, wehrten allem geistlichen Hochmuth und wußten ihre Sache, wenn es nöthig war, sogar selbst in Rom durchzubringen. Einer der lübeckischen Bischöfe, Burchard von Sorken, der 1276 mit 81 Jahren Bischof ward, noch 41 Jahre saß und allererst 121 Jahre alt 1317, 13. März zu Eutin starb, that dreimal die Bürger von Lübeck in den Bann, ging 103 Jahre alt selbst nach Rom, blieb Jahrelang hier, um seine Sache zu treiben und richtete doch nichts aus, denn der Abgeordnete der reichen lübeckischen Kaufherren war auch da mit dem zum Austheilen wohlgefüllten Seckel. Als Burchard die Augen schloß, war die Stadt immer noch im Banne, sie hatte aber durch einen Vergleich mit ihrem alten eisgrauen Herrn ihren Frieden gemacht, die Abgeordneten zum Papste waren mit der Absolution noch nicht zurück.

Die lübeckischen Bischöfe waren von Alters her in Geldverlegenheiten. Bischof Bertram Cremon, der von 1350 bis 1377 saß, trieb einen ausgedehnten Güterhandel, konnte aber einer Wittwe, die ihm ein Capital vorgestreckt hatte, die Zinsen nicht bezahlen; als sie ihren Schwestersohn Johann Tramm um Verwendung bat, fragte dieser den lübeckischen Bürgermeister Jacob Pleskow, ob er wohl den geistlichen Herrn auspfänden könne? Auf die erhaltene zweideutige Antwort unternahm Tramm mit zwölf andern Bürgern die Auspfändung auf dem bischöflichen Hofe Kaltenhof, der auf holsteinischem Grund und Boden lag. Diese Auspfändung kostete Tramm und seinen zwölf Gehülfen das Leben. Als nachher der lübeckische Senat den holsteiner Grafen bat, einen seiner Edelleute, Heinrich von Hadeln, der Straßenraub trieb, ebenmäßig zu bestrafen, meinte dieser, auf die „Seltenheit" dieser Edelleute aufmerksam machend: „wenn die lübeckischen Bürger auf den Bäumen wachsen, so kann der Magistrat damit machen, was er will; aber die holsteinischen Edelleute kommen theurer zu stehen und es kostet Mühe und Zeit, ehe sie zu Männern erwachsen, man sei nicht Willens, sie so leicht hin aufzuopfern." Ein anderweiter lübeckischer Bischof, Albert von Krummendiek, welcher von 1466 bis 1489 saß, war ein solcher „theuer zu stehen kommender," seltener holsteinischer Edelmann. Er war vorher Notar bei der Rota Romana gewesen, er war noch dazu ein großer Gelehrter seiner Zeit, er hat unter andern Schriften eine Chronik der lübeckischen Bischöfe geschrieben. Aber das

Leben in dem Venusberge Rom, das Exempel von der großen Pracht und Herrlichkeit der Kirchenfürsten in Welschland hatte ihm den Kopf verdreht, er steckte sich, im größten Train lebend, in einen Abgrund von Schulden. Er mußte erst Eutin, die bischöfliche Ordinar-Residenz, verpfänden; er zog dann nach Segeberg, wo er die von König Christian I. von Dänemark, seinem guten Freunde, auf dessen gute Kasse er immer seine Gläubiger verwiesen hatte, ihm übertragene Voigtei besaß. Christian's I. Nachfolger war nicht sein guter Freund, er entzog ihm die Voigtei. Er sah sich nun genöthigt, auch das Gut Seedorf, das er kürzlich erst angekauft hatte, zu verkaufen, dazu alle seine Kleinodien und sein Silbergeschirr; er schlug nun seine Wohnung zu Kaltenhof auf: hier starb er am 27. October 1489 mit einer Schuldenlast von mehr als 40,000 Gulden.

Das Kapitel wählte nun Thomas Grote, einen gebornen Lübecker, es hielt ihn für reich. Er war es aber nicht und kaum war die Bestätigungsbulle über seine Wahl eingelaufen, so verlangte er von dem Domkapitel, es solle ihn in den Besitz aller bischöflichen Güter, insonderheit der Residenz Eutin setzen. Es kam zum heftigsten Streite, das Kapitel schimpfte seinen Bischof: er resignirte 1491.

Folgte, auf Veranstaltung Grote's, um sich zu rächen, nicht vom Kapitel, sondern durch päpstliche Provision gewählt, dessen Procurator Dietrich Arens, dem das Kapitel 1492 Eutin einlöste: er fand ein leeres Haus und mußte es neu montiren. Zu dieses Bischofs Zeit trieben die Hochwürdigen Herren vom

Kapitel den Bierzapf in der guten Stadt Lübeck, sie waren alle Krüger geworden; sie trieben sogar Schmuggelhandel, sie schmuggelten fremdes Bier accisefrei ein. Der Bischof untersagte diesen Hochwürdigen das Halten der Bierschenken; er war ein sparsamer Herr, es gelang ihm, das Bisthum fast ganz aus den Schulden zu setzen.

1506, wo er starb, ward sein Nachfolger: Wilhelm Westphal, ein geborner Lübecker, von einer Rathsherrnfamilie, er regierte von 1506 bis 1510. Auch er löste unter Krummendiek, dem Holsteiner, „der theuer zu stehen kam," versetzte bischöfliche Güter ein.

Es folgen nun die Bischöfe seit der Reformationszeit:

1. Johann VIII. Grimholt, ebenfalls ein Lübecker, ein Bürgerssohn, 1510—1523: unter ihm schlug Luther die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg an, sie rührten ihn nicht.

2. Heinrich III. Bockholt, ein geborner Hamburger, eines Rathsherren Sohn, auch noch ein eifriger Papist. Unter ihm fing aber, durch Bugenhagen, den großen Reformator des Nordens, der von Wittenberg nach Lübeck verschrieben ward, die Reformation im Stift und selbst in Eutin an, 1524. Der Bischof floh nach Hamburg, wo er auch 1535 starb. Während seiner Abwesenheit wollte der lübeckische Bürgermeister Meyer 1534 die Stadt und das Schloß Eutin überrumpeln, er ward mit seinen Leuten bald darauf von Graf Johann von Rantzau wieder vertrieben. Folgte:

3. Detlew von Reventlow, wieder einer von den „seltenen" holsteinischen Edelleuten; er war aber

wirklich ein im guten, ja im besten Sinne seltener Herr, er war, wie alle seine Nachfolger (mit Ausnahme von 5. und 6.) evangelisch. Er zuerst führte die Reformation ein, die Messe ward unter ihm abgeschafft; er starb leider schon nach dreiviertel Jahren, noch 1535. Folgte:

4. Balthasar von Rantzau, aus einer der seltensten, d. h. angesehensten Familien Holsteins stammend, ein Herr, der auch eines der seltsamsten Schicksale erleben mußte. Ein dänischer Offizier, Martin von Waldenfels, konnte aller angewandten Mühe ungeachtet bei König Christian III. von Dänemark nicht zur völligen Auszahlung des Solds, den er ihm schuldig war, gelangen. Er hatte früher Monate lang bei dem Bischof in Eutin sich aufgehalten und faßte den seltsamen Entschluß, sich des Bischofs, der königlich dänischer Rath war, zu bemächtigen, um auf diese Weise zu seiner Bezahlung zu kommen. Der Bischof hatte nur einen Edelknaben bei sich und lebte ganz einsam in Kaltenhof. Hier hob ihn Waldenfels 1545, ein Jahr vor Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, auf. Er brachte ihn erst nach Gorlosen an der Elbe, er forderte 8000 Thaler Lösegeld. Sowohl der Bischof, als seine Verwandten und der König von Dänemark selbst hielten es nicht für ehrenvoll, das Geld auf diese Weise zu zahlen. So ward Rantzau von einem Orte zum andern zwei Jahre lang herumgeschleppt, bis er in der Gefangenschaft starb 1547, erst 49 Jahre alt. Folgte:

5. Jodocus Hodefilter, ein Bürgerssohn aus Osnabrück, päpstlicher Referendar in Rom und eifriger

Papist. Er blieb in Rom sechs Jahre lang, von 1547 bis 1553, und als er eben nach Deutschland reisen wollte, starb er plötzlich. Nun ward gewählt:

6. Theodor von Rheden, aus Meppen in Münsterland, von einer niedersächsischen Familie. Er war schon vor Alter blind und trotzdem vom Papst, der wieder einen Katholiken einbringen wollte, empfohlen. Er fand, daß das Stift gar nicht, wie er verhofft hatte, reich war, und resignirte „wegen übeln Zustands des Stifts, das einen Sehenden verlange", obgleich ihn der katholische Theil der Domherren trotz der Blindheit behalten wollte, 1555 und ging nach Mainz zurück. Es succedirte:

7. Andreas von Barby, aus Magdeburg, ein natürlicher Sohn eines der sächsischen Grafen von Barby, Kanzler König Christian's III. von Dänemark und auf dessen Empfehlung gewählt; er blieb dänischer Kanzler und hielt sich auch meist in Copenhagen und auf seinen in Dänemark gekauften Gütern auf; er starb auch in Dänemark 1559. Folgte:

8. Johann Tiedemann, 1559 — 1561, ein Bürgersmann aus Stadthagen, ein Westphälinger aus der Grafschaft Schaumburg-Lippe, ein Spiegel der Frömmigkeit, ein gegen die Armen, die er in seinem Testamente bedachte, sehr mildthätiger Herr, der leider wieder nur etwas über anderthalb Jahre regierte. Darauf kam:

9. Eberhard II. von Holle, 1561—1586, von einer niedersächsischen, aus Dänemark vertriebenen Adelsfamilie. Er war ein sehr eifriger Protestant

und unter ihm erhielt denn auch die Reformation ihre völlige Begründung im Stifte; die meisten Domherren wurden jetzt lutherisch. Er war seit 1566 auch Bischof zu Verden und schritt gegen die verwilderten Sitten der Domherren in beiden Stiftern sehr ernst ein, was nicht wenig böses Blut gegen ihn erweckte. Seinen Bruder Herbert von Holle, der als sein Amtmann in Eutin fungirte, traf das Unglück, daß er von einem der „seltenen“ holsteinischen Edelleute, von Sehestedt, der auf den bischöflichen Feldern zu Fissau bei Eutin als Wildschütz auftrat und dem er das Handwerk untersagte, durch diesen „Seltenen“ bei dieser Gelegenheit am 7. Juni 1577 erschossen ward. Bald darauf ward dieser Holsteiner auf dem Stendorfer Felde, nahe beim dortigen Holze, von einigen Vermummten mit gleicher Münze bezahlt. Bischof Eberhard II. starb auf einer Reise nach Lüneburg, wo er Abt des Michaelsklosters war, 1586.

Nach ihm wurden keine kleine Adelsherren und simple Bürger mehr erwählt, sondern fürstliche Personen, Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp, bis zur Säcularisation: die Absicht des Domkapitels bei diesen Postulationen war, den Schutz dieses Hauses für ihre Rechte, hauptsächlich gegen die Stadt Lübeck in den noch immer obschwebenden Differenzen zu erhalten. Zuerst kam:

10. Johann Adolf von Holstein-Gottorp, ein erst 11 Jahre alter Prinz, der mit 10 Jahren auch schon zum Erzbischof von Bremen postulirt worden war. Er saß von 1586 bis 1608 und schloß mit der Stadt Lübeck den Hauptvergleich von 1595 ab, wodurch

der alte dreihundertjährige Hader endlich beigelegt wurde. Als diesem Herrn nach dem Tode eines älteren Bruders 1590 die Regierung von Schleswig-Holstein-Gottorp zufiel, behielt er dennoch die Regierung beider Stifter bei, und als er 1596, 21 Jahre alt, die Tochter König Friedrich's II. von Dänemark heirathete, trat er zwar Bremen ab, das an seinen jüngsten unverheiratheten 17jährigen Bruder Johann Friedrich kam, aber er behielt Lübeck noch zwölf Jahre bis zum Jahre 1608: erst damals resignirte er zu Gunsten dieses seines jüngsten Bruders auch Lübeck und starb bald darauf, 1616, nur 41 Jahre alt. Es folgte also:

11. Johann Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorp, 1608—1634, seit 1608 zugleich Erzbischof von Bremen. Unter ihm kamen die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, Johann Friedrich schwankte fortwährend zwischen Dänemark und zwischen Oestreich und erlitt sowohl von Tilly im Stifte Bremen, wie nach dem Frieden Dänemarks mit dem Kaiser 1629 von König Christian IV. von Dänemark im Stifte Lübeck die schwersten Einlagerungen, der Dänenkönig schlug seine Residenz in Eutin auf. Johann Friedrich erklärte zuletzt sich für Gustav Adolf und starb unvermählt 1634, 57 Jahre alt. *) Es folgte nun:

12. Herzog Hans von Holstein-Gottorp, ein Sohn des früheren Bischofs Johann Adolf, ein 28jähriger, auf einer großen europäischen Tour und im

*) Siehe wegen seiner merkwürdigen zwanzigjährigen Verlobung die oldenburgische Hofgeschichte Band III. S. 350.

Feldlager des Prinzen von Oranien gebildeter Herr. Sein Erstes war, dem Prager Frieden beizutreten, er erhielt sich dadurch Ruhe im Stifte. Erst im Jahre 1643, als Torstensohn seinen außerordentlichen Feldzug von Mähren nach Schlesien gegen Dänemark machte, kamen wieder Einlagerungen der Schweden. Im westphälischen Frieden ward das Stift Lübeck als ein evangelisches bestätigt, doch ward immer noch nachgelassen, daß vier Domherren, aber nicht mehr, Katholiken sein dürften. Eigentlich sollte das Stift Lübeck an den König von Dänemark fallen, er weigerte sich aber zu Gunsten und aus Liebe für seinen Schwestersohn dessen; dagegen verwilligte das Kapitel des Stifts, aus Dankbarkeit und Vergeltung der guten von Hans geleisteten Dienste, künftig noch sechs holstein-gottorpische Prinzen zu postuliren: demgemäß sind diese wirklich postulirt worden. Das Stift erhielt dagegen wieder Freiheit von Contributionen, Abgaben und Einquartierungen vom Hause Holstein-Gottorp zugesichert. Im Jahre 1640 schon hatte sich Bischof Hans mit einer Prinzessin von Würtemberg, einer Schwester des Herzogs, der Oels erwarb, vermählt: sie gebar ihm vier Söhne, aber drei starben jung vor dem Vater und der jüngste war gemüthsblöde; er starb in dieser Geistesschwachheit 1686 zu Hamburg. Als Bischof Hans am 18. Februar 1655 starb und gleich nach ihm, am 25. Februar, der Coadjutor Johann Georg, sein Brudersohn, 17jährig in Italien, wählte das Kapitel, zufolge der ertheilten Versicherung:

13. Herzog Christian Albrecht, einen jüngeren Bruder des Coadjutors, 14 Jahre alt. Er mußte sich in der Wahlcapitulation verbindlich machen, zu resigniren, wenn er in Gottorp erben würde: dieser Fall trat schon 1659 ein; er verzögerte die Resignation bis zum Jahre 1666. Darauf wählte das Kapitel:

14. Herzog August Friedrich, seinen jüngsten Bruder, damals 20 Jahre alt. Es trat nun der in seiner Art einzig sonderbare Umstand ein, daß, da Bischof Hansens Sohn gemüthsblöde war und sonst kein holstein-gottorpischer Prinz mehr lebte, das Kapitel seinen vormaligen Bischof Christian Albrecht zum Coadjutor wählen mußte. Nun trat Dänemark mit der Prätension auf, daß einer seiner nachgebornen Prinzen zum Sub-Coadjutor gewählt werden solle, das Kapitel wich aus. Indessen da der König Friedrich IV., der Gute, wie ihn die Dänen nennen, „häßlich und albern", wie ihn die alte Herzogin von Orleans nannte, der sehr unebenbürtige Gegner Carl's XII., die ihm vom Kaiser auf das Stift Lübeck angewiesenen sogenannten Quartiergelder, über 100,000 Thaler, noch aus dem dreißigjährigen Kriege herrührend, im Jahre 1700 erließ, wählte das Kapitel in der seit Christian Albrecht's Tod 1694, schon über sechs Jahre verschobene Coadjutorwahl im Jahre 1701 Seitens der zwölf dänisch gesinnten Domherren den dänischen nachgebornen Prinzen Carl, einen Bruder des „Guten", die neun Domherren aber von der gottorpischen Partei den Prinzen Christian August, einen nachgebornen Sohn des Coadjutors Christian Albrecht. Beide Prinzen nahmen den

Titel Coadjutor an. In der Nacht vom 1. auf den 2. October 1705 starb der Bischof August Friedrich. Der gottorpische Coadjutor, der in der Nähe war, nahm sofort von Eutin Besitz und ließ sich huldigen, legte auch einen Hauptmann mit einer Compagnie Soldaten aufs Schloß; der dänische Coadjutor schickte den Generalmajor von Passow mit dänischen Truppen, es kam zu Schüssen, der von Passow erhielt eine Kanonenkugel ins Bein, die ihn nach wenigen Tagen ums Leben brachte; seine Soldaten aber trieben die gottorpische Garnison aus. Gegen eine Pension räumte durch Vermittlung der Königin Anna von England und der Generalstaaten der dänische Coadjutor dem gottorpischen das Feld. Dieser gottorpische succedirte; es war:

15. Herzog Christian August von Holstein-Gottorp, 32 Jahre alt: er regierte von 1706 bis 1726. Während dieser zwanzigjährigen Regierung erlitt das Stift durch die Durchzüge der den nordischen Krieg damals ausfechtenden dänischen, sächsischen und schwedischen Truppen die schwersten Drangsale wieder durch Einquartierungs- und Contributionslast. Christian August hat, nachdem schon sein Vorfahr das im Jahre 1689 durch einen Brand eingeäscherte Schloß zu Eutin in den Jahren 1691—1693 hatte wieder aufbauen lassen, dasselbe in den Jahren 1705 ff. vollends in der heutigen Gestalt ausgebaut. Christian August starb 53jährig 1726 als der dritte der sechs gottorpischen Prinzen, die nach der Verwilligung des Kapitels hinter einander gewählt werden sollten. Als der vierte, fünfte

und sechste folgten ihm hinter einander seine drei Prinzen, zuerst:

16. Herzog Carl von Holstein-Gottorp. Er war 20 Jahre alt und Bräutigam der nachherigen Kaiserin Elisabeth von Rußland. Er befand sich eben in Italien, reiste aber nicht nach Eutin, um sein Land zu übernehmen, sondern nach Petersburg, wo er am 1. Juni 1727 an den Blattern starb; sein Leichnam ward zu Wasser nach Lübeck gebracht, wo er in der Domkirche ruht. Folgte sein jüngerer Bruder:

17. Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp, der nachmalige König von Schweden, damals 17 Jahre alt. Dieser Herr war es, durch den der Schloßgarten zu Eutin, gelegen an einem ziemlich großen Landsee, neben dem der durch Stolberg, Voß und Jacobi verherrlichte Philosophengang hingeht und mit einem kleinen schönen Eichen- und Buchengehölz, anfing den Ruhm zu erhalten, den er jetzt nach den letzten Verschönerungen des Großherzogs August von Oldenburg hat, einer der schönsten fürstlichen Gärten Deutschlands zu sein: Adolf Friedrich ließ mehrere Terrassen, Fontainen und den ehemaligen Pavillon anlegen, auch die Allee neben dem Garten, der Jungfernstieg wie in Hamburg benannt. 1743 ward Adolf Friedrich zufolge des Aboer Friedens zum König von Schweden bestimmt; vor seiner Abreise nach Schweden ließ er seinen jüngeren Bruder Friedrich August zum Coadjutor wählen, der jüngste Georg Ludwig ist der Stammvater des seit 1823 in Oldenburg regierenden

Hauses geworden. Adolf Friedrich resignirte das Stift Lübeck am 29. December 1750, am 5. April 1751 starb der alte König von Schweden. Es folgte nun in Lübeck der letzte, der sechste der laut Versicherung des Kapitels zu wählenden gottorpischen Prinzen:

18. Friedrich August, Herzog von Holstein-Gottorp, der nachmalige erste Herzog von Oldenburg. Seiner wieder aufgelebten Wahlfreiheit zufolge wählte das lübecker Kapitel im Jahre 1756 zum Coadjutor nach freier Wahl den erst dreijährigen dänischen Prinzen Friedrich, einen nachgebornen Sohn König Friedrich's V. von Dänemark; dieser dänische Prinz kam aber nicht zu dem Stifte, weil nach den Bestimmungen des Arrangements zwischen Rußland und Dänemark vom Jahre 1773 Oldenburg an den Bischof Friedrich August fiel und nach den Bestimmungen desselben Arrangements festgesetzt war, daß der dänische Prinz resignire. Schon am 26. October 1773 ward Bischof Friedrich August's Sohn Peter Friedrich Wilhelm zum Coadjutor erwählt, der aber wegen Gemüthsblödigkeit auch wieder 1776 resigniren mußte und 1823 zu Plön gestorben ist.

19. Es ward nun Peter Friedrich Ludwig, Bischof Friedrich August's Brudersohn, der Sohn Georg Ludwig's, zum Coadjutor erwählt, derselbe, der 1823 als Herzog von Oldenburg succedirte, nachdem er nach Friedrich August's Tod 1785 das Stift Lübeck erhalten hatte und dessen Nachkommen noch in Oldenburg und Lübeck regieren. Die jetzt von dem Fürsten verlassene Residenz Eutin ward damals der

zwanzigjährige Aufenthalt des Mecklenburgers Voß, der hier Rector war: in den Jahren von 1782 — 1802, wo er mit einer Pension nach Jena und später nach Heidelberg zog, wurde in Eutin die Uebersetzung Homer's fertig und das Pastoren-Idyll „Luise“, das dem Göthe'-schen „Hermann und Dorothea“ vorausging, gedichtet. Oldenburg und Lübeck blieben von 1773 an vereinigt und ich kann auf die oldenburgische Hofgeschichte verweisen.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ward das Bisthum Lübeck als erbliches Fürstenthum des Hauses Oldenburg säcularisirt; das Stift ging ein.

Das Kapitel hatte 30 evangelische Domherren, davon jedoch auch 4 Katholiken sein durften.

Die bischöflichen Einkünfte taxirte man auf nur 16,000 Thaler. Jetzt bringt das Fürstenthum Lübeck 50,000 Thaler ein.

Anhang zur lübeck'schen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen, aus dreißig evangelischen Gliedern (von denen jedoch auch vier Katholiken sein durften) gebildeten Domkapitels zu Lübeck im Jahre 1794.

Die Canonici theilten sich in folgende vier Classen:

I. 10 Panisten (dabei ein „Distinctus“);
II. integrirte Canonici;
III. halbintegrirte Canonici (dabei zwei „Distincti“);
IV. Canonici in herbis.

I. Panistae.

1. **Der Dom-Dechant, Offizialis und Scholasticus: Friedrich Ludwig, Graf von Moltke**, königl. dänischer Geheimer Rath, aufgeschworen 1756.
2. **Otto von Blome**, königl. dänischer Geheimer Rath, Kammerherr und Erbherr auf Heiligenstätten, aufgeschworen 1743.

3. Johann Ludwig, Graf von Wallmoden-Gimborn, königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer General und Oberstallmeister, aufgeschworen 1751.
4. Friedrich August von Brömbsen, großfürstlich holsteinischer Kammerherr, aufgeschworen 1755.
5. Der Thesaurarius: Christoph von Buchwald, königl. dänischer Kammerherr, aufgeschworen 1758.
— Adolf Friedrich von Witzendorf, königl. dänischer Kammerherr, erster Distinctus, 1760.
6. Joseph Friedrich, Graf von Schimmelmann, königl. dänischer Kammerherr und Envoyé extraordinaire im niedersächsischen Kreise, 1761.
7. Adolf Christian, Graf von Bassewitz, herzoglich mecklenburg-schwerinscher Kammerherr und Rittmeister bei der Garde, 1764.
8. Max Alexander Joseph, Freiherr von Kurzrock, bischöflicher Schloßhauptmann, Probst des Collegiatstifts zum heiligen Kreuz in Hildesheim, Erbherr auf Almstadt, erster Catholicus, 1765.
9. Franz Ludwig von Hövell, königl. preußischer Kammerherr, 1765.
10. Hans Caspar von Bülow, 1766.

II. Canonici integrati:

11. Renatus Leopold Christian, Freiherr von Senkenberg, fürstlich hessen-darmstädtischer Regierungsrath, 1766.

12. Otto Christian, Freiherr von Stenglin, 1771.
13. Georg Conrad von Weddeskop, 1774.

III. Canonici Semi-Integrati:

14. Wilhelm Carl Ferdinand, Graf von Ahlefeld, 1775.
— Detlev Hans, Graf von Schmettau, fürstlich bischöflicher Reisemarschall und Hofcavalier, zweiter Distinctus, 1775.
15. Otto Joachim, Graf von Moltke, 1776.
16. Magnus, Graf von Dernath, 1777.
— Johann, Freiherr von Meſtmacher, kaiserlich russischer wirklicher Etatsrath und Envoyé extraordinaire am kursächsischen Hofe, dritter Distinctus, 1778.
17. Johann Baptista Aloysius, Graf von Ebling, zweiter Catholicus, 1779.
18. August Wilhelm Franz, Graf von Ranzau, 1784.
19. Johann Georg Arnold von Brokes, 1783.

IV. Canonici in herbis:

20. Magnus Friedrich, Graf von Holmer, 1786.
21. Matthias Anton, Freiherr von Elmendorf, dritter Catholicus, 1787.
22. Carl August Christian, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, 1789.
23. Wilhelm Otto, Freiherr von der Decken, vierter Catholicus, 1789.

24. Christian Ernst, Graf von Stolberg, 1789 — der Erstgeborne des Convertiten Leopold, mit 6 Jahren aufgenommen.
25. Friedrich August von dem Bussche, 1790.
26. Bernhard Friedrich, Graf von Bassewitz, 1791.
27. Friedrich Leopold, Graf von Stolberg, vierter Distinctus, 1791 — der Convertit in eigner Person.

Reichstags-Gesandtschaft in Regensburg.

Conrad Reinhard von Koch, des heiligen römischen Reichs Ritter, fürstlich lübeckischer wirklicher Conferenzrath.

Anhang.

Drei überrheinische Bisthümer, Metz, Toul und Verdun, waren seit 1552 durch Kurfürst Moritz von Sachsen an Frankreich gekommen.

Der Säcularisation waren durch den westphälischen Friedensschluß 1648 folgende zwölf Bisthümer erlegen:

Die zwölf niederdeutschen Stifter Halberstadt, Minden, Camin, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Verden, Meissen, Merseburg, Naumburg, Schwerin und Ratzeburg.

1. Das niedersächsische Bisthum Halberstadt. Dieses fruchtbare und gesegnete Stift war bereits zu Zeiten der Reformation und blieb auch nebst Magdeburg 53 Jahre lang in den Händen einer Dynastie von brandenburgischen Prinzen. Es saßen in Halberstadt:

1. Albrecht, Cardinalerzbischof von Mainz und Magdeburg, 1513—1545, der noch erzkatholische „Teufel von Mainz". Der Bürgermeister Schreiber wollte reformiren, wurde aber auf Befehl des Cardinalerzbischofs gefangen gesetzt. Die Pfaffen in Halber-

stadt überließen sich nach diesem Siege der wildesten Lust; demüthigst beweglich klagten die ehrsamen Bürger, daß ihnen alle ihre Frauen und Töchter durch die Pfaffen verführt und mit der — mit Verlaub, mit Verlaub — Franzosenkrankheit angesteckt worden seien. So die Chronik von Winnigstedt bei Abel Sammlung niedersächsischer Chroniken S. 380.

Folgte hinwiederum ein brandenburgischer Prinz:

2. Johann Albrecht, von der fränkischen Linie, 1545 — 1551, zugleich Erzbischof von Magdeburg, als Administrator; Protestant, aber unverheirathet.

1546 ward Kurfürst Moritz von Sachsen durch Kaiser Carl V. zum Conservator der Stifter Halberstadt und Magdeburg bestellt. Noch vor dessen Tod bei Sievershausen 1553 folgte:

3. Friedrich, Markgraf von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Johann Georg, ebenfalls zugleich Erzbischof von Magdeburg 1552, Protestant, aber unverheirathet, starb in demselben Jahre. Folgte:

4. Sigismund, Markgraf von Brandenburg, sein Bruder, 1552 — 1566, ebenfalls zugleich Administrator in Magdeburg, Protestant, aber unverheirathet.

Hierauf gelangte das — sehr verschuldete — Stift Halberstadt 60 Jahre lang in die Hände einer Dynastie von Prinzen des Hauses Braunschweig und dieses führte 1591 die Reformation ein. Es saß zuerst der Sohn des Herzogs Julius, des Stifters der Helmstädter Universität, dann dessen drei Söhne, zuletzt der abentheuerliche Christian.

5. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1566—1613, gewählt als Kind von zwei Jahren, zugleich Bischof von Minden, verheirathet seit 1585 mit einer Tochter Kurfürst August's von Sachsen: er war der Sohn einer Schwester Bischof Sigismund's von Brandenburg, der ihn zur Wahl brachte. Er behielt das Stift auch nach seinem Regierungsantritt 1589. Folgte sein jüngster Sohn:

6. Heinrich Carl, Herzog von Braunschweig, 1613—1615. Ward mit vier Jahren gewählt und starb an den Blattern. Folgte sein älterer Bruder:

7. Rudolf, Herzog von Braunschweig, 1615 bis 1616. Ward mit 13 Jahren gewählt und starb auch schon im folgenden Jahre. Folgte endlich sein noch älterer Bruder, der „wilde“:

8. Christian, Herzog von Braunschweig, 1616—1626, ward mit 17 Jahren gewählt. Es war das der bekannte abentheuerliche Held des dreißigjährigen Kriegs, der Ritter der Königin von Böhmen, der 1626 zu Wolfenbüttel am Bandwurme starb.

Halberstadt war im Jahre 1625 durch Wallenstein in die Gewalt des Kaisers gekommen. Das Kapitel wählte:

9. Christian Wilhelm von Brandenburg, Bruder Kurfürst Johann Sigismund's, den bekannten Administrator von Magdeburg, der in die Acht kam und sich später in Wien convertirte. Noch vor Erlaß des Re-

stitutionsedicts 1629 ward gegen ihn im Schisma gewählt 1626:

10. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, Sohn des Kaisers Ferdinand II., bereits Bischof von Strasburg und Passau. Er ward gewählt nach löblichem Vorgang der Protestanten mit 12 Jahren. Als Administrator für ihn ward bestellt Johann Reinhard von Metternich, von der erloschenen Linie zu Chursdorf, Vater des preußischen Gesandten Grafen Ernst, des famosen Convertiten, von dem der Vater des großen Friedrich erklärte, daß sein Cadaver am Galgen zu verfaulen werth sei.

Nach der Breitenfelder Schlacht 1631 bemächtigten sich die Schweden des Stifts, aber im westphälischen Friedensschluß kam es nicht an das Haus Braunschweig, das so lange darnach getrachtet, es 60 Jahre, wie Hildesheim 120 Jahre, schon in Besitz gehabt hatte; die Friedenstractaten überwiesen es an Brandenburg.

Das Domkapitel bestand aus einem Probst, Dechant, Senior, Subsenior und 16 Domherren, von denen vier katholisch, die übrigen evangelisch sein mußten. Es ward von Preußen lange erhalten und endlich bei der großen Säcularisation auch mit eingezogen: der letzte pensionirte Domherr und Senior war der Schwiegervater des ersten, 1800 creirten Grafen Voß auf Großgiewitz in Mecklenburg, der Gemahl der merkwürdigen Frau von Berg, die jambe de ça, jambe de là in Berlin in den Straßen austritt.

2. Das westphälische Bisthum Minden. Auch dieses Bisthum war, wie Halberstadt und auch Bremen, wiederholt in den Händen einer Dynastie von braunschweigischen Prinzen. Es saßen von der Reformation bis zur Säcularisation im westphälischen Frieden vier Prinzen dieses Hauses, zuerst:

1. Franz, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1508—1529, ein Bruder des „wilden" Heinrich, des Doppelgemahls der Eva von Trotta, ein unwürdiger Herr, noch Katholik, der an der Lustseuche starb.

2. Folgte im Jahr der Uebergabe der Confession, 1530, der der Reformation geneigte Graf Franz von Waldeck, der Eroberer des wiedertäuferischen Münster, wo er, wie in Osnabrück, zugleich Bischof war. In der Fehde gegen den „wilden" Heinrich von Braunschweig mußte er Minden abtreten an:

3. Georg, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, einen anderweiten Bruder des „wilden" Heinrich. Er saß in Minden von 1553—1566, ward 1558 auch Bischof von Verden und Erzbischof von Bremen und war Protestant, aber unverheirathet. Es folgte:

4. Hermann, Graf von Schaumburg, ein Neffe der beiden gut östreichisch gesinnten Kurfürsten Adolf und Anton in Cöln und ein Sohn des Bischofs Otto in Hildesheim; er saß von 1566 und resignirte 1581. Ihm folgte:

5. Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, bereits gewählt 1566 als Kind von zwei Jahren in Halberstadt: als er die Regierung von Wolfenbüttel und Calenberg 1589 über-

nahm, behielt er zwar Halberstadt, mußte aber das Stift Minden abtreten an:

6. Anton, Graf von Schaumburg, den Bruder obigen Hermann's, er starb 1599. Nun succedirte wieder:

7. Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bruder Herzog Georg's, des Vaters des ersten Kurfürsten von Hannover, 1599 — 1633.

Nach Erlaß des Restitutionsedicts 1629 ward gegen ihn der oben bei Osnabrück genannte bairische Herr gewählt:

8. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, 1629—1648, gestorben 1661. Er war zugleich Bischof von Osnabrück, Verden und Regensburg; Minden aber war seit 1634 wie Verden in den Händen der Schweden. Als 1643 Osnabrück Congreßstadt ward, kam der Bischof Gustavson, des Goldkönigs natürlicher Sohn, mit seinem Regiment nach Minden. Beim Friedensschlusse endlich mußte das Haus Braunschweig dieses Stift, wie Halberstadt und Hildesheim, aufgeben.

1648 mußte Minden an Brandenburg abgetreten werden; am 1. Februar 1650 nahm der große Kurfürst persönlich die Huldigung an. Das Domkapitel blieb der Confession nach gemischt, wie es im Normaljahr gewesen war, so mußte z. B. die Dechantenwürde stets durch einen Protestanten besetzt werden; als solcher fungirte zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs einer von der Familie des bekannten westphälischen Oberpräsidenten von Vincke. Wie das Halberstädter Domkapitel erhielt sich auch das Domkapitel zu

Minden bis auf die neueste Säcularisation, wo es ebenfalls von Preußen eingezogen wurde.

3–6. Zu den beiden Stiftern Halberstadt und Minden erhielt Brandenburg noch das obersächsische Stift Camin in Pommern und ebenso blieben ihm die drei märkischen Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Gegenwärtig existirt nur noch das Domkapitel zu Brandenburg, das auch im preußischen Herrenhause einen Sitz erhalten hat.

7. Das westphälische Stift Verden, im Besitz der Schweden seit 1634, fiel nebst Bremen 1648 an die Krone Schweden und später, wie dieses Erzstift, 1715 an Hannover. Wie in Bremen, Halberstadt und Minden hatten bis zum dreißigjährigen Kriege hier wiederholt vier Prinzen vom Hause Braunschweig regiert:

1. 1502—1558. Herzog Christoph, Bruder des wilden Heinrich, auch Erzbischof von Bremen: er ward schon mit 16 Jahren gewählt und war noch Katholik. Es folgte:

2. 1558—1566. Herzog Georg, sein Bruder, ebenfalls Erzbischof von Bremen und Bischof von Minden, Protestant, aber unverheirathet. Folgte jetzt ein Adelsherr:

3. Eberhard von Holle, 1566—1586, der zugleich seit 1561 Bischof von Lübeck war, ein strenger Protestant und überhaupt ein strenger Herr für die auch in Verden durch sehr verwilderte Sitten sich auszeichnenden Domherren. Er war unverheirathet. Nach ihm saß wieder ein braunschweigischer Prinz:

4. 1586—1623. Herzog Philipp Sigismund, Bruder des regierenden Herzogs Heinrich Julius, seit 1591 auch Bischof von Osnabrück, unverheirathet.

8. 9. 10. Die drei obersächsischen Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg wurden im westphälischen Frieden bei Sachsen bestätigt. Die letzteren beiden fielen bei der Landestheilung Sachsens an die Krone Preußen, die bei der Bildung des neuen Herrenhauses ihnen zwei Sitze eingeräumt hat. Ebenso existirt auch das Domkapitel zu Meissen noch und ist auf dem sächsischen Landtage gleichergestalt vertreten.

Endlich die beiden letzten 1648 säcularisirten Stifter waren:

11. 12. Die niedersächsischen Stifter Schwerin und Ratzeburg, welche an Mecklenburg kamen.

Anhang
zu den im westphälischen Frieden säcularisirten niederdeutschen 12 Bisthümern.

A. Die unter preußischer Landeshoheit stehenden Stifter.

I. Das evangelische Domkapitel in Halberstadt im Jahre 1794.

Dom-Probst: Prinz Ferdinand von Preußen, Oheim des regierenden dicken Königs, der Vater der „maudite race de Schmettau“ und namentlich des Prinzen Louis Ferdinand, der bei Saalfeld fiel, zugleich Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg.

Capitulares.

1. **Dom-Dechant:** Christian Friedrich, regierender Graf von Stolberg-Wernigerode, auch Probst zu Waldeck; der Stifter des Brockenhauses.
2. **Senior und Burgvoigt:** Werner Ludwig Clamor von dem Bussche, aus dem Hause

Hünnefeld, zugleich Probst des Ober-Collegiatstifts zu Unseren Lieben Frauen und des Collegiatstifts zu S. Peter und Paul.

3. Achaz Christoph von Bismark, auf Birkholz, königlich preußischer Kammerherr und Landrath.
4. Friedrich Wilhelm Leopold von Elbitt.
5. Portenarius: Friedrich Eberhard von Rochow, zu Recan.
6. Fortunatus Ferdinand Joseph von Fürstenberg, junior, zugleich Domherr zu Hildesheim, der erste der vier Domherren katholischer Religion.
7. Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, der filzig geizige letzte Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, auch Domherr zu Münster, der zweite der vier Domherren katholischer Religion.
8. Friedrich Wilhelm, Graf von Schlabrendorf.
9. Christoph Alexander Carl Friedrich, Freiherr von Wylich, zu Diesfort.
10. Caspar Max Heinrich, Freiherr von Korff, genannt Schmiesing, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück, der dritte der vier Domherren katholischer Religion.
11. Carl Ludwig von Berg, auf Schönfeld, königlich preußischer Kammerherr und Johanniterordensritter, der Gemahl der merkwürdigen Frau von Berg jambe de ça, jambe de là, Schwiegervater des ersten Grafen Voß, der letzte pensionirte Domherr und Senior.

12. **Der Archidiaconus und Obedientiarius:** Werner Heinrich Adolf Spiegel, Freiherr zum Desenberg, Johanniterordensritter.
13. Georg Wilhelm Peter Alfred von der Horst.
14. Levin Johann Wilhelm Franz Bernhard von der Wenge, der vierte der vier Domherren katholischer Religion.
15. August Ludwig Busso von der Asseburg, auf Neindorf und Pesekendorf, Probst zu S. Bonifaz und Moritz.
16. Johann August Ernst von Alvensleben.

Minores Praebendati.

1. Carl Albrecht Friedrich von Vieregg.
2. August Friedrich Botho, Graf von Stolberg-Roßla.
3. Heinrich, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
4. Philipp Adolf Friedrich von Münchhausen.
5. Heinrich, Freiherr von Zedlitz.
6. Levin Friedrich Christoph August von Bismark.
7. Ferdinand, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
8. Friedrich Wilhelm Ernst Raban Spiegel von und zu Pickelsheim.

Folgt endlich die Schaar der Aspiranten, der sogenannten

Electi.

1. Friedrich Wilhelm Heinrich Carl Ernst von Schlabrendorf.
2. Wilhelm Philipp August von der Hagen.
3. Friedrich Wilhelm Ferdinand von der Hagen.

4. Gustav Friedrich Franz Heinrich von Blumenthal.
5. Friedrich Franz, Prinz zu Anhalt.
6. Janus Heinrich von Rössing.
7. Christian Valentin August Friedemann von Cornberg.
8. Ludwig Philipp Wilhelm von Hagen.
9. Christoph Philipp Heinrich von Hagen.
10. Philipp Conrad Gustav von Arnim.
11. Hans Heinrich VI., Graf von Hochberg zu Fürstenstein.
12. Ferdinand Heinrich Thomas von Waldau.
13. Carl Emil Spiegel von und zu Pickelsheim.
14. Hans Georg von Ribbeck.
15. Carl August Wilhelm Ernst, Graf von Finkenstein.
16. Carl Wilhelm von Gruter.
17. Georg Ludwig Friedrich Werner von Monster.
18. Carl Werner Achaz, Graf von der Schulenburg.
19. Constantin, Graf zu Stolberg-Wernigerode.
20. Clamor Dietrich Ludwig Wilhelm von dem Bussche.
21. Alexander Philipp von der Hagen.
22. Carl Ludwig von Elbitt.
23. Heinrich August Spiegel von und zu Pickelsheim.
24. Franz Carl Ludwig Wilhelm, Graf zu Erbach.
25. Friedrich Gustav von der Hagen.
26. Constans Carl Antonin, Graf von Schlabrendorf.
27. Johann Wilhelm Carl Ernst von Witzleben und endlich:
28. Max, Graf von Erbach.

II. Das gemischte Domkapitel zu Minden im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst** und Probst ex provisione regia: Caspar Max, Freiherr Drost von Vischering, zugleich Domherr zu Münster, **katholischer Religion**; ward später Bischof von Münster.
2. **Dom-Dechant**, verfassungsmäßig mit einem Protestanten zu besetzen. Es fungirte: Ernst Idel Jobst, Freiherr von Vincke, Herr zu Ostenwald, bischöflich osnabrückischer Oberstallmeister und Drost zu Grönenberg.
3. Oblegiarius: Adolf Franz Wolfgang Eckenbart, Cämmerer von Worms, Freiherr von und zu Dalberg, zugleich Domherr zu Bamberg, **katholischer Religion**.
4. Damian Wilhelm Caspar, Freiherr von Forstmeister von Gelhausen, zugleich Dom-Dechant zu Paderborn, Probst zu S. Johann in Minden, **katholischer Religion**.
5. **Groszvoigt**: Dietrich Victor Ludwig, Freiherr von Korff, aus Waghorst, Landrath und Probst ad S. Marian in Minden.
6. Christian Heinrich Ernst, Freiherr von Ledebur, zu Mühlenburg rc., ehemals königl. preußischer Kammer-Präsident zu Hamm.

7. Otto Hermann von Spiegel zum Desenberg und Oberklingenburg, zugleich Domherr zu Paderborn und Hildesheim, katholischer Religion.
8. Christian August Clamor, Freiherr von dem Bussche, aus Hünefeld, zu Wiedriebe.
9. Dom-Küster: Friedrich August, Freiherr von Kersenbroich.
10. Ferdinand Alexander Bernhard, Freiherr von Galen, zugleich Domherr zu Münster und Osnabrück, auch Domicellar zu Worms, katholischer Religion.
11. Philipp Georg Wilhelm, Freiherr von Cornberg, zugleich Dechant des S. Andreas-Capitels zu Lübeck.
12. Archidiacon: Franz Philipp, Freiherr von Esch, zu Langwiesen.
13. Cajetan Gotthard, Graf von Schafgotsch, zugleich Domherr zu Breslau, katholischer Religion.
14. Nicolaus Xaver, Graf von Adelmann zu Adelmannsfelden, zugleich Domherr zu Augsburg und Ellwangen, katholischer Religion.

III. Das gegenwärtig noch im preußischen Herrenhause vertretene Domkapitel zu Brandenburg im Jahre 1794.

I. Majores Canonici, Residentes betitelt.

1. Dom-Probst: Friedrich August, Herzog von Braunschweig-Oels, königl. preußischer General der Infanterie, ein jüngerer Bruder des regierenden Herzogs, des Manifest-Erlassers.
2. Dom-Dechant und Thesaurarius: Albrecht Heinrich von Arnim, königl. preußischer Geheimer Justizrath und erster kurmärkischer Landschafts-Director.
3. Senior und Cantor: August Heinrich, Graf von Wartensleben, Hofmarschall der verstorbenen Prinzessin von Preußen und Johanniterordens-Ritter.
4. Sub-Senior: Thomas Philipp von der Hagen, königl. preußischer Präsident des ober- und kurmärkischen Consistorii und Johanniterordens-Ritter, Erbherr auf Hohen-Nauen.
5. Friedrich Ferdinand von Kleist, königlich preußischer Obrister der Cavallerie, Malteser- und Johanniterordens-Ritter.
6. Hans Ernst Dietrich, Freiherr von Werder, wirklicher Geheimer Etats- und Kriegs-Minister beim General-Directorio.

7. Heinrich Friedrich Carl, Freiherr von und zum Stein, Kriegs- und Domainenkammer-Präsident zu Hamm und erster Kammerdirector zu Cleve.
8. Wolfgang Otto von Pannewitz.

II. Canonici minores a latere Regis.

1. Joachim Erdmann von Arnim, auf Friedensfelde, Kammerherr.
2. Hans Christian, Freiherr von Putkammer, Kammerherr.
3. Wilhelm Ludwig Victor, Graf Henkel von Donnersmark, Dragoner-Lieutenant.

III. Canonici minores a latere Capituli.

1. Carl Ernst Adolf Friedrich von Bredow, auf Buchow und Carpzow, Deputirter des Ober-Barnim'schen Kreises.
2. Friedrich Julius Dietrich von Werder.
3. Carl Ferdinand von Troschke, auf Tornow, Lieutenant und Adjutant.

IV. Das Domkapitel zu Havelberg im Jahre 1794.

I. Canonici majores.

1. Dom-Probst: Otto Carl Friedrich von Voß, königl. preußischer wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsminister beim General-Directorio, der Bruder der Gräfin Ingenheim.
2. Dom-Dechant: Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, Generalfeldmarschall und Vice-Oberkriegspräsident, Gouverneur zu Berlin.
3. Senior: Friedrich Wilhelm von Thulemeyer, wirklicher Geheimer Etats- nnd Justizminister.
4. Sub-Senior: Otto Friedrich von Bredow, Kammerherr und Johanniterordens-Ritter.
5. Adam Samuel Wilhelm von Polenz, Dragoner-Major und Johanniterordens-Ritter.
6. Carl Friedrich Wilhelm, Graf von Schmettau, Obrister.
7. Georg Friedrich Wilhelm von Bismark, auf Schönhausen, Major.
8. Hans Rudolf von Bischoffswerder, Major.

II. Canonicus minor a latere Regis.

1. Gustav, Freiherr von Münster-Beck.

III. Canonici minores a latere Capituli.

1. Hans Ernst Wilhelm von Kröcher.
2. Carl Friedrich Hermann von Beeren, Major beim Regiment Gensd'armes und Johanniterordens-Ritter.
3. Adolf, Graf von Einsiedel, Infanterie-Lieutenant.
4. Carl Gerhard von Pellet, Major.
5. Wilhelm von Voß.
6. Wilhelm Friedrich von Voß.

V. Das Domkapitel zu Camin im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst:** Wichard Joachim Heinrich von Möllendorf, Generalfeldmarschall und Vice-Oberkriegspräsident, Gouverneur zu Berlin.
2. **Decan und Residens:** Joachim Erdmann von Arnim, Kammerherr und Geheimer Legationsrath.
3. **Cantor und Residens:** Wilhelm Carl, Graf von Dyhrn, Kammerherr und Geheimer Finanzrath.
4. **Thesaurarius und Residens:** Vacat.
5. **Scholasticus und Residens:** Alexander Sigismund Georg Friedrich Richard von Blankensee, auf Filehne, Kammerherr und westpreußischer General-Landschafts-Repräsentant.
6. **Prälat:** Moritz Heinrich von Witteken, Hauptmann.
7. Gustav Sigismund von Pannewitz, Dragoner-Major.
8. Gideon von Benoit, Geheimer Legationsrath.
9. David Splittgerber, Oberjägermeister des Prinzen Ferdinand von Preußen.
10. Hans Carl Wilhelm von Winterfeld.
11. Franz Ludwig von Lettow, Infanterie-Hauptmann.
12. Christian Sigismund August, Freiherr von Schickfuß.
13. Carl, Graf von Zeppelin, herzoglich würtembergischer Kammerherr.

VI. Bestand des Domkapitels zu Colberg im Jahre 1794.

1. Dom-Probst: August Friedrich Hermann von Wißmann.
2. Dom-Dechant: Hans, Graf von Schlitz, genannt von Labes, Legationsrath.
3. Prälat und Cantor: Ferdinand Friedrich von Stechow.
4. Prälat und Scholasticus: Georg Sigismund von Arnim.
5. August Bogislav, Graf von Schmettau.

Zum Schluß dieser unter preußischer Hoheit stehenden Domstifter lasse ich noch folgen:

VII. Den Bestand des preußischen Herrenmeisterthums des S. Johanniterordens zu Sonnenburg.

Herrenmeister: Prinz Ferdinand von Preußen, Oheim des regierenden dicken Königs, Vater des Prinzen Louis Ferdinand, der bei Saalfeld fiel. Er empfing im Juni 1766 das S. Johanniterordens = Großkreuz vom Großmeister in

Malta, nachdem er am 13. September 1762 zum Ordensmeister in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendenland postulirt worden war.

Coadjutor: Prinz Ludwig von Preußen, jüngerer Sohn des dicken Königs, vermählt mit Friederike von Strelitz, Schwester der schönen Königin Luise, nachmaligen Prinzessin Solms und endlichen Königin von Hannover.

Folgen die residirenden Commenthure:

1. Lagow: Friedrich Christoph, Freiherr von Seckendorf auf Weingartsreuth, k. k. Kämmerer, geboren 1715, introducirt 1790.
   Mandatar: Otto Carl Friedrich von Voß, Etats- und Kriegsminister, geboren 1755.
2. Burschen: Friedrich August, Reichsgraf von der Schulenburg, auf Betzendorf, Kammerherr, geboren 1727, introducirt 1790.
   Mandatar: Carl Albrecht Friedrich von Viereck, Kriegs- und Domainenrath, geboren 1764.
3. Supplinburg: August, Prinz zu Braunschweig-Wolfenbüttel, introducirt 1790.
   Mandatar: Christoph Friedrich Wilhelm, Freiherr von Hagen, Geheimer Ober-Finanzrath, geboren 1754.
4. Lietzen: Wilhelm Adrian von Kleist, Rittmeister, geboren 1722, introducirt 1789.
   Mandatar: Carl Friedrich Leopold, Freiherr von der Reck, Kammerherr, geboren 1746.

5. Gorgast: Georg Friedrich von Beerfelde, auf Sommerfeld bei Crossen, geboren 1722, introducirt 1793.
Mandatar: Philipp Carl, Freiherr von Alvensleben, Geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister, geboren 1745.
6. Schievelbein: Carl Wilhelm, Reichsgraf von Finkenstein, Geheimer Etats- und erster Cabinetsminister, Senior des Johanniterordens, geboren 1714, introducirt 1776.
Mandatar: Vacat.
7. Wietersheim: Friedrich Wilhelm von Kleist, Cavallerie-Major, geboren 1717, introducirt 1765.
Mandatar: Thomas Philipp von der Hagen, Ober-Consistorial-Präsident, geboren 1729.
8. Werben: Carl Friedrich von Ratzmer, auf Bellin in Pommern, geboren 1716, introducirt 1788.
Mandatar: Friedrich Werner, Graf von Podewils, geb. 1764.

Ordens-Kanzler: Carl Friedrich Johann Gustav, Reichsgraf von Wylich und Lottum, Kammerherr, geboren 1762, als Kanzler introducirt 1793.

B. Bestand der unter sächsischer Landeshoheit stehenden Stifter.

1. Bestand des gegenwärtig noch auf dem sächsischen Landtage vertretenen Domkapitels zu Meissen im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst:** Christian Ferdinand von Zedtwitz.
2. **Dom-Dechant:** Johann Friedrich Carl, Graf von Dallwitz.
3. **Senior und Probst zu Bautzen:** Georg Wilhelm, Graf von Hopfgarten.
4. **Cantor:** Dr. Johann Friedrich Burscher, Professor der Theologie zu Leipzig.
5. **Custos:** Friedrich Adam von Stammer.
6. Georg Adolf von Hartitzsch.
7. Dr. Johann Georg Rosenmüller, Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig.
8. Carl, Graf von Einsiedel.

Das Collegiatstift Wurzen.

1. Probst: Justus Julius von Vieth, Hofrath.
2. Dechant: Johann Christian Carl Zahn.
3. Custos und Senior: Johann Gottlieb Bosseck, sacrae Linguae Professor zu Leipzig.
4. Dr. Ernst Wilhelm Küster, Canonicus.
5. Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Rathsherr zu Leipzig, Canonicus.
6. Scholasticus: Heinrich Friedrich Carl Brand von Lindau.
7. Johann Heinrich Knabe, Canonicus.

2. Bestand des Domkapitels zu Merseburg, das jetzt preußisch ist und noch im Herrenhause vertreten wird, im Jahre 1794.

1. **Dom-Probst** und **Residens**: Carl Bernhard von Wolffersdorf.
2. **Dom-Dechant**: Adolf August von Berbißdorf, **Consistorial-Präsident** und Stiftsrath.
3. **Senior, Präpositus** S. Sixti und **Residens**: Carl Christoph von Zehmen.
4. **Custos**: Moritz Ferdinand von Wilke.
5. **Cantor** und **Residens**: Adolf Heinrich Bose.
6. **Residens**: Carl Ludolf von Alvensleben, Stifts- und Consistorialrath.
7. Friedrich August von der Pforte.
8. Dr. Heinrich Gottfried Bauer, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig.
9. **Residens, Scholasticus** und **Aedilis**: Heinrich August von Holleufer.
10. **Residens**: Carl Gottlob Ludwig von Britzke.
11. Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänkendorf.

12. Dr. Josias Ludwig Ernst Püttmann, Professor der Rechte zu Leipzig.
13. Residens: Georg Hartmann von Witzleben.
14. Carl Christoph von Arnim.
15. Canonicus major: Hans Friedrich Ferdinand von Bodenhausen.
16. Canonicus major: August Friedrich Werner von Oldershausen.

3. Bestand des Domkapitels zu Naumburg, das jetzt gleichergestalt wie Merseburg preußisch geworden ist und noch im Herrenhause Sitz und Stimme genießt, im Jahre 1794.

1. Dom-Probst: Carl August von Uffel.
2. Dom-Dechant: Friedrich Wilhelm von Seebach.
3. Senior und Custos: Johann August Alexander von Seebach.
4. Scholasticus: Christian Friedrich August von Meding.
5. Cantor: Georg Wilhelm, Graf von Hopfgarten.
6. Residens: Julius Christian Friedrich von Schauroth.
7. Residens: Christian Heinrich August von Uffel.
8. Ludwig Adam Christian von Wuthenau.
9. Carl Friedrich Wilhelm von Mandelsloh, Präsident zu Zeitz.
10. Ernst Ludwig Wilhelm von Dachröden, Stiftsrath zu Zeitz.
11. Hermann Carl von Uffel.

Folgen die „Majores Praebendati“:

1. Carl, Graf von Einsiedel.
2. Friedrich Albrecht, Graf von der Schulenburg.



XII. Die Höfe der gefürsteten Aebte und Pröbste.

1. Der Hof des Fürstbischofs und Abts zu Fulda.

---

1. Der Hof zu Fulda.

Unter den Regenten der zahlreichen Abteien und Klöster des alten Deutschlands war der erste und reichste derjenige, welcher auf dem Stuhl des Bonifaz saß, des Apostels der Deutschen und Schutzheiligen des Stifts, der Fürstbischof und Abt zu Fulda. Das kleine Ländchen, das zu der Abtei gehörte, enthielt nicht weniger als 80,000 Einwohner auf 48 Quadratmeilen; es war zwar bergicht und waldicht und deshalb etwas rauh, aber zwischen inne der Berge und Wälder hatte es gute Ackerflächen. Es war das vornehmste Benedictinerkloster in Deutschland, das manches Bisthum überragte. Seine Einkünfte schätzte man auf ohngefähr 350,000 Rheinische Gulden jährlich. Unter andern gehörte zu dem Besitzthum des Fürstabts auch die vielberühmte Benedictinerprobstei Johannisberg am Rhein, im Jahre 1716 erkauft, dasselbe Johannisberg, wo der treffliche Wein wächst, welche Napoleon an den Marschall Kellermann vergabte und die seit 1814 dem Fürsten Metternich gehörte.

Der Fürstabt zu Fulda war der römischen Kaiserin Erzkanzler und durch Germanien und Gallien Primas.

Das Domkapitel bestand aus 15 Domherren und einigen Domicellaren.

Das Stift hatte vier Erbämter:

1. Erbmarschälle waren die Grafen Görz-Schlitz.
2. Erbkämmerer: die Freiherren von Walderdorff.
3. Erbtruchsesse: die Freiherren von der Tann.
4. Erbschenken: die Freiherren von Buseck.

Folge der Aebte seit den Zeiten der Reformation:

1. Hartmann, Burggraf von Kirchberg, aus einem jetzt erloschenen thüringer Geschlechte. Er war 1518 gewählt worden, erlebte also die Glaubensneuerung, welcher auch in seinem Ländchen viele Seelen zufielen und resignirte deshalb 1521. Folgte:

2. Johann, Graf von Henneberg, von dem bekannten 1583 erloschenen fränkischen Reichsgrafengeschlechte. Er saß zwanzig Jahre, von 1521 bis 1541. Folgten:

3. Philipp, Schenk von Schweinsberg, einer von der hessischen Ritterschaft, 1541—1550.

4. Wolfgang Dietrich von Eusenheim, ein Franke, 1550—1558.

5. Wolfgang Schutzbar von Milchling, ebenfalls ein Franke, 1558 bis 1566, seit 1543 schon Deutschordensmeister.

6. Dann kam wieder ein Schenk von Schweinsberg, Georg, welcher aber nur ein Jahr saß, 1567 bis 1568. Nun folgte:

7. Wilhelm Hartmann von Klaur, ein Herr aus einem eingebornen fuldaischen Geschlechte, der aber auch nur zwei Jahre regierte, 1568—1570. Darauf folgte wieder ein Hesse, ein sehr schlimmer Herr, der die Gegenreformation durchsetzte:

8. Balthasar von Dernbach, 1570—1606, von der hessischen Ritterschaft, von einer Familie, die hundert Jahre später auch noch einen Bischof von Würzburg und Bamberg gestellt hat. Obgleich Kind protestantischer Eltern, war er eifriger Katholik. Sechs seiner Vorgänger hatten die evangelische Lehre unbedrängt gelassen: er ward zuerst wieder ein Dränger und zwar einer der ärgsten und er regierte 36 Jahre. Er entließ alle Kanzleibeamte, welche nicht den tridentinischen Beschlüssen sich fügten und trieb die Bigotterie so weit, daß er sogar Hexenverfolgungen anstellte. Dabei war er keineswegs von untadelhaften Sitten, sondern wegen seiner umherschweifenden Lebensart berüchtigt. Im Jahre 1576 noch nahm ihn der protestantische Adel in seinem Ländchen gefangen, später aber unterlagen doch die Protestanten.

Dieser Herr hatte einen merkwürdigen Schwager, der durch ihn sein Glück machte und der ihm wieder bedeutenden Vorschub leistete, als es galt, die widerhaarigen Ketzer zu Paaren zu treiben. Es war dieser Schwager der in der mecklenburgischen Hofgeschichte *) vorgekommene Reichsvicekanzler Leopold von Strahlendorf, der erste Mecklenburger, der in Wien pro-

*) Band I., S. 125 ff.

sperirte. Strahlendorf gewann seinem Schwager, dem Fürstabt von Fulda, einen verwickelten Prozeß, der ihm in Prag, wo der tolle Kaiser Rudolf II. auf dem Hradschin saß, so viel Ruhm machte, daß dieser ihn erst zum Reichshofrath beförderte und darauf gar zum Reichsvicekanzler. Diesen Posten, einen der einflußreichsten, wo nicht den einflußreichsten, erhielt auch noch sein Sohn, welcher unter Kaiser Ferdinand II. in Wien starb.

Auf den schlimmen Dernbach folgte ein gleichgearteter Schwalbach:

9. Johann Friedrich von Schwalbach. Dieser Herr aus einem Rheingeschlechte, der von 1606 bis 1622 saß, war ebenfalls wegen seiner Ausschweifungen berüchtigt. Er erlebte den Anfang des schrecklichen Glaubenskriegs von dreißig Jahren. Folgte ein ächter Zögling der bis zur Extase getriebenen neuaufgekommenen Jesuitendevotion, einer aus dem hessischen Geschlechte, das schon zweimal Fürstäbte gegeben hatte:

10. Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg, 1622—1637. Dieser Extaticus ging immer im Mönchskleide herum und jagte alle Ketzer aus den Hofdiensten. Bei Lützen wollte er sich besehen, wie die Erzketzer, die Schweden, von der Rache Gottes ereilt werden würden: bei diesem Besehen ward er von ihnen erschossen. Folgte nun:

11. Johann Adolf von Hoheneck, aus einem jetzt erloschenen Rheingeschlecht, 1632 — 1635. Unter diesem Bischof kam Hessen in den Besitz des Stifts. Es nahm damals Wilhelm V., der Gemahl der berühmten Landgräfin Vormünderin Amalie von Hessen-

Cassel in den Jahren 1633 und 1634 von über funfzig Grafen- und Adelsgeschlechtern in aller Form Lehnsreversalen und sogar Titel und Wappen des Stifts an. Das Kapitel wählte aber nach Hoheneck's Tode:

12. Hermann Georg von Neuhof, wieder aus einem eingebornen fuldaischen Geschlechte, wie Klaur (unter 7), 1635—1644. Aber Amalie von Hessen behauptete sich mit ihren Truppen im Lande. 1644 wählte das Kapitel:

13. Joachim, Graf von Gravenegg, einen Schwaben, aus dem 1723 erloschenen Grafengeschlechte. Dieser Herr erlebte den endlichen Frieden, der die hessischen Prätensionen vernichtete und das Stift, wie die westphälischen, wieder den Katholiken überwies. Für die von Hessen eroberten Landstücke mußte eine Geldentschädigung gezahlt werden und für diese trat damals Fulda Stadt und Amt Vach ab. Gravenegg regierte darauf noch 23 Friedensjahre, bis 1671, in denen sich das Stift von den schweren Drangsalen des Kriegs erholte.

Es mundete jetzt das schmucke Ländchen einem katholischen badnischen Prinzen und er setzte die Wahl durch; dieser Herr war:

14. Bernhard Gustav von Baden-Durlach. Es war das der Convertit, der zu Ehren des Goldkönigs erst Gustav Adolf hieß, auch für die schwedischen Waffen in Polen gefochten hatte, dann 1660 auf einer Reise nach Italien in einem elsassischen Kloster übergetreten war und 1664, nach der Türkenschlacht unter Montecuculi bei S. Gotthard, Mönch geworden

war zu Rheinau in der Schweiz. Er ward nach achtjährigem Mönchstand, den er sich durch wiederholte Besuche in Wien versüßte, 1672 Abt zu Fulda, regierte aber leider nur fünf Jahre, 1672—1677; 1673 ward er auch Cardinal, 1675 auch Abt zu Kempten. Folgte ein gutkatholischer Westphälinger:

15. Placidus von Droste, der 23 Jahre regierte, 1677—1700. Nach ihm kam wieder ein fränkischer Herr:

16. Adalbert von Schleiffros, 1700—1714. Darauf folgte wieder ein eingeborner Fuldenser:

17. Constantin von Buttlar, von der noch blühenden Familie der ehemaligen hessischen Ritterschaft, 1714—1726. Unter ihm ward die Benedictinerprobstei Johannisberg gekauft, 1716. Ihm folgte dann ein besonders prächtiger Herr, einer von dem in Böhmen auf Maleschau noch blühenden berühmten Rheingeschlechte, der ersten Reichsritter, das die reiche Familie des mainzer Kurfürsten Ostein beerbt hat und Mainz den letzten Kurfürsten gab:

18. Adolf, Freiherr von Dalberg, 1726 bis 1737. Er ist der Stifter der Adolfs-Universität zu Fulda, die ihre Lebensdauer aber nur etwas über 70 Jahre gefristet hat. Der bekannte Tourist Pöllnitz traf an dem Hofe dieses Fürstabts von Fulda Dalberg die stärksten Zecher Europas.

Auf die Jesuitenertase, die auch in Fulda unter jenem hessischen Schweinsberg culminirt hatte, welchen die Schweden bei Lützen beim Zusehen der Schlacht erschossen, war die üppigste Weltlust wieder eingebrochen,

das natürliche Extrem gegen jenes unnatürliche. Nach dem dreißigjährigen Kriege, der selbst nur ein Ausbruch der alten deutschen Berserkermuth, ins Katholische übersetzt, gewesen war, neigten sich auch die hochwürdigen Fürstäbte zu Fulda dem neuen galanten französischen Wesen sehr stark zu. Sie hielten sich wie die übrigen geistlichen Würdenträger in Germanien, den weltlichen nachahmend, einen gar stattlichen Hofstaat, Oberhofmarschälle und Hofmarschälle, Oberstall- und Oberjägermeister, eine Wolke von Kammerherren und Kammerjunkern — die in Fulda gar herrlichen Genuß hatten, indem sie zugleich Oberamtleute der Aemter waren — und zuletzt hielt man auch sogar Hofdamen, wie in Mainz. Dazu gab es in Fulda eine stattliche Regierung mit Geheimen Räthen, Hofräthen und Regierungsräthen, ein geistliches Vicariat mit geistlichen Räthen und eine hochfürstliche Kammer und Obereinnahme. Der Fürstabt hielt sich auch eine prächtige Garde zu Pferde und ein Regiment Garde zu Fuß.

Dem prachtliebenden Dalberg, unter welchem das neufranzösische Wesen hundert Jahre nach der Jesuitenextase culminirte, folgten:

19. Ein Freiherr von Buseck, von dem noch blühenden hessischen Geschlechte, welches den obenerwähnten ausgezeichneten blinden Hessen, den simpeln letzten Bischof von Bamberg gestellt hat, und welches das Erbschenkenamt im Stifte Fulda hatte. Er regierte 20 Jahre, von 1737—1757, und hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er es 1752 beim Papst Benedict XIV. Lambertini erwirkte, daß Fulda zu einem Bisthum erhoben wurde. Folgte:

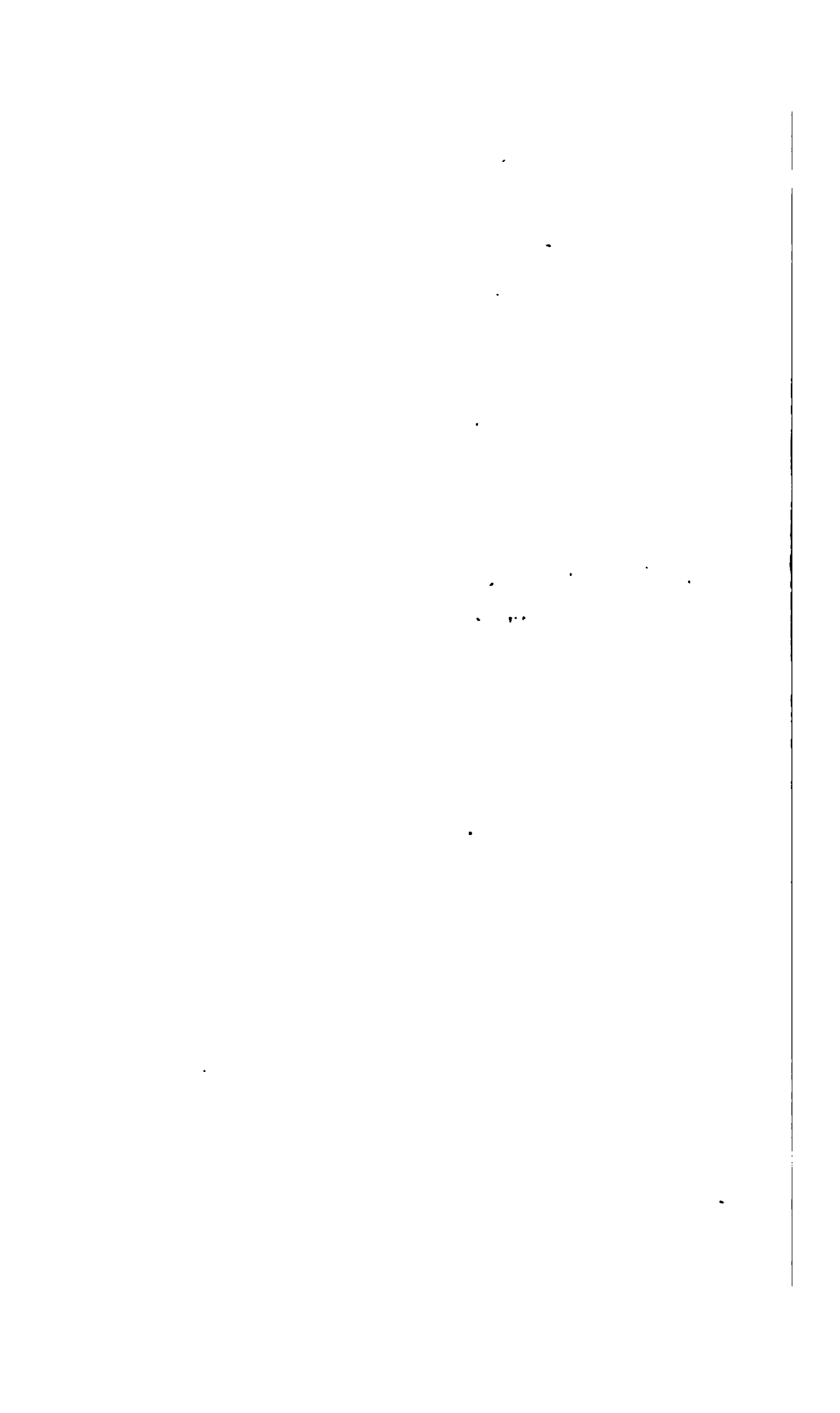
20. Adalbert, Freiherr von Walderdorff, ein Bruder des Kurfürsten von Trier, von dem ansehnlichen Rheingeschlechte, das das Erbkämmereramt im Stifte bekleidete und auch in manchem andern Stifte noch sich wiederholt gute Pfründen verschafft hat. Er regierte in Fulda nur zwei Jahre, von 1757 bis 1759. In dieser Zeit ward das Schloß zu Johannisberg in der heutigen Form, wie es der greise Staatskanzler noch besaß, gebaut: Walderdorff theilte die Bauwuth der großen Herren seiner Zeit. In seine kurze Regierung fällt der Anfang des siebenjährigen Kriegs. Es geschah unter diesem Fürstabt, daß der Herzog Carl von Würtemberg, der Stifter der Carlsschule, der bekanntlich im siebenjährigen Kriege gegen seinen ehemaligen Lehrer, den großen Friedrich, focht, sich in Fulda mit 12,000 Mann etablirte und den Damen des stets galanten fuldaischen Hofes einen Ball gab, welchen der Erbprinz von Braunschweig furchtbarlich störte; Herzog Carl floh damals in Einem Zug bis Stuttgart.

Der vorletzte Fürstbischof von Fulda war ein Herr von der fränkischen Ritterschaft:

21. Heinrich, Freiherr von Bibra, von der in Baiern, Sachsen-Meiningen, Hessen-Darmstadt und anderwärts noch zahlreich in sieben theils katholischen, theils protestantischen Linien blühenden Familie, die Kaiser Leopold I. 1698 in den Reichsfreiherrnstand erhob, 1759—1788. Unter diesem Herrn, einem der besten, wo nicht dem besten, den Fulda seit der Reformation gehabt hat, ging der Hof endlich in die letzte Richtung hinein, zu der in Mainz der Ton angegeben

wurde, in die Aufklärungsrichtung. Er war ein wirklich geistreicher Herr, er erließ eine lobenswerthe Schulordnung, er gründete ein Schullehrer-Seminar, er that auch viel für bessere Landesöconomie, namentlich ist von ihm zuerst das Bad zu Brückenau aufgebracht worden. Er genoß die Freude, am 22. October 1779 den tausendjährigen Stiftungstag der Abtei Fulda zu erleben.

„Der jetzige Fürst," schreibt der reisende Franzos, der das Jahr nach dieser solennen Feier, 1780, in Fulda einsprach, „ist ein Mann von Geschmack, guter Lebensart und liebt den Aufwand. Er denkt äußerst tolerant und ist kein Freund der päpstlichen Hierarchie. Er nennt den Papst bei Tisch seinen Herrn Bruder. Er ist ohne Vergleich der reichste Abt in der katholischen Welt, aber zugleich auch Bischof. Die Zahl seiner Unterthanen, die er ziemlich klug und sanft regiert, beläuft sich auf ungefähr 70,000 und seine Einkünfte betragen ohngefähr 300,000 rheinische Gulden. Er macht vortreffliche Schulanstalten und gestattet seiner Geistlichkeit eine Freiheit im Reden und Schreiben, die mit der Art der katholischen Geistlichkeit in andern deutschen Ländern stark absticht. Zu Wien hielt man es während meines dortigen Aufenthalts für eine heldenmäßige Kühnheit, daß einige profane Gelehrte behaupteten: „das Conzilium sei über den Papst". In Fulda las ich diesen Satz und noch dreistere in theologischen Disputationen, von Mönchen, die schon ihre zwölf und mehrere Jahre alt sein mochten. Die Residenzstadt Fulda ist ein hübscher und ziemlich lebhafter



1. Der Hof zu Fulda.

Unter den Regenten der zahlreichen Abteien und Klöster des alten Deutschlands war der erste und reichste derjenige, welcher auf dem Stuhl des Bonifaz saß, des Apostels der Deutschen und Schutzheiligen des Stifts, der Fürstbischof und Abt zu Fulda. Das kleine Ländchen, das zu der Abtei gehörte, enthielt nicht weniger als 80,000 Einwohner auf 48 Quadratmeilen; es war zwar bergicht und waldicht und deshalb etwas rauh, aber zwischen inne der Berge und Wälder hatte es gute Ackerflächen. Es war das vornehmste Benedictinerkloster in Deutschland, das manches Bisthum überragte. Seine Einkünfte schätzte man auf ohngefähr 350,000 Rheinische Gulden jährlich. Unter andern gehörte zu dem Besitzthum des Fürstabts auch die vielberühmte Benedictinerprobstei Johannisberg am Rhein, im Jahre 1716 erkauft, dasselbe Johannisberg, wo der treffliche Wein wächst, welche Napoleon an den Marschall Kellermann vergabte und die seit 1814 dem Fürsten Metternich gehörte.

Ort und ich fand viel bessere Gesellschaften, als ich erwartete. Es fehlt dem kleinen Ort an gutherzigen Mädchen nicht."

„Das Land verfertigt eine unbeschreibliche Menge der schönsten und feinsten Damastleinewand und treibt einen sehr ausgebreiteten Handel. Die fuldaischen Bauern, die im Winter sich mit Spinnen und Weben beschäftigen, stehen überhaupt genommen in ihrem rauhen Lande sich besser, als die würzburgischen Bauern in ihren paradiesischen Gegenden."

Der Novellist Heinrich König, der Autor der „Clubbisten in Mainz", ein geborner Fuldaer, giebt noch eine speziellere Schilderung von Land und Leuten: *)

„Die Gegend um Fulda ist nicht überall vom Boden und nirgends vom Klima sonderlich begünstigt zu nennen. Die Vegetation ist ein wenig bleichsüchtig und so anmuthig auch die Hügel und Berge sich für den Beschauer aus der Ferne neben- und übereinander gruppiren, immerhin bleibt es eine etwas blasse und magere Schönheit. Die hohe Röhn schließt den Süden und hält oft einen harten und langen Winter fest, der nicht selten mit seinen Schneehäuptern in die grünen Frühlingsthäler herabnickt und die schüchternen Blüthen entsetzt."

„Der Menschenschlag, der diesen Boden anbaut, ist derb, kräftig, breitstämmig, das gefurchte Antlitz spiegelt den tiefgepflügten Boden ab. Die weibliche Tracht ist den unschönen Gestalten auch noch sehr unvortheilhaft.

*) „Auch eine Jugend." Leipzig 1852. S. 115 ff.

Der vielfaltige Rock, der die bunten Zwickelstrümpfe sehen läßt, wird hoch unter den Armen gebunden und überhängt den Hüftenbau; das kattunene Leibchen spannt über der Brust und der Kopf wird mit einem in drei Zipfel gelegten, bunt und hell gewürfelten baumwollenen Tuche überbunden."

„Das Landvolk ist fromm und sinnlich. Es hält sich gläubig an die Lehren und Vorschriften seiner Priester, ohne sich im Mystischen zu vertiefen oder im Moralischen sehr zu ängstigen. Im Beten genau, im Leisten lau zu sein hatte sich der Fuldenser unter dem Krummstab gewöhnt."

„Solche Frömmigkeit verträgt sich denn gar wohl mit Fröhlichkeit des Genusses. Ja, in dieser ging man noch viel eher als in jener über das Maaß hinaus. Zur damaligen Zeit (der Revolutionszeit) war die Roheit der Lust fast unbändig. An Feiertagen, wenn die Bauern Nachmittags aus der Stadt nach Hause kehrten, hüteten sich die Städterinnen, ihnen zu begegnen. Rohe Angriffe waren vorgekommen. Und wie hätte eine kirchliche Andacht wenigstens ohne Schlägerei abgehen können! Dem eifrigen Fuldenser genügte es nicht, daß die hohen Feste roth im Kalender standen; er wollte sie auch auf der blutigen Stirne als richtig begangen eingezeichnet wissen."

„Außerdem ließ die nüchterne Fröhlichkeit des Fuldensers sich gern in trockner Spaßhaftigkeit aus, in einer Laune, der es nicht an bildlicher Phantasie fehlte und die durch gutmüthige Unbeholfenheit des Ausdrucks ins Drollige fiel."

„In dies bäuerliche Leben warf zu jener Zeit noch der viel angebaute Flachs mit seiner himmelblauen Blüthe einen poetischen Schimmer und spann aus seinem Stengel einen Faden des Weltverkehrs. Die Spinnräder schnurrten im Winter bei geselligen Zusammenkünften; da es dann zur Liebesartigkeit der jungen Burschen gehörte, neben den Spinnerinnen sitzend, ihnen die aus dem Rocken fallenden Flachssplitter aus der Schürze zu streichen und bei schalkhafter Ungeschicklichkeit einen Klapps hinzunehmen. Das Gespinnste ward von zahlreichen Webstühlen zu allen Sorten Leinen, vom groben Packtuch bis zum kunstreichen Damast verarbeitet. Der Vertrieb ging nach Frankfurt, Bremen, Hamburg und Holland und machte wohlhabende Unterhändler. Finken aus den Buchenwäldern der fuldaischen Berge lernten in kleinen Käfichen neben den Webstühlen vorgepfiffene Melodien und flogen an solchen Leinweberfäden nahen und fernen Käufern zu. Und während so die einheimischen Melodien in die Ferne wanderten, versingen sich im Damast, im Segeltuch der reisenden Leinenhändler wundersame Geschichten der Fremde, die sich dem schalkhaft sinnlichen Geschmack der Fuldenser aneigneten und anpaßten."

„Einst war solch ein wohlhabender Händler nach Amsterdam gereist und blieb über Jahr und Tag aus. Wie er zurückkam, fand er neben dem Bette seiner jungen hübschen Frau eine Wiege mit einem Säugling. „Wem gehört das Kind?" fragte der betroffene Mann. Und die verlegene junge Frau erwiderte:

„Ja hör' nur, Kilian, wie mir's mit dem Buben wunderbar ergangen ist. Es war ein schöner Wintersonntag und die Sonne schien hell. Es trieb' mich in unser Gärtchen hinaus und da hatt' ich ein so sehnsüchtig Verlangen nach dir, daß ich mir zur Kühlung einen Eiszapfen brach und gierig einsaugte. So ist wie durch ein Wunder der Bub' entstanden."

„Der Mann schüttelte bedenklich den Kopf, als eben, wie gerufen, der junge kircheneifrige Kaplan des Orts, um den Angekommenen zu begrüßen, eintrat, und zur Beruhigung des Hausvaters aus verschiedenen Kirchenvätern die Möglichkeit eines solchen Wunders darlegte. So ergab sich der Leinenhändler ins Unbegreifliche, weniger, weil er ein gläubiger guter Fuldenser, als weil er ein vorsichtiger Handelsmann, war, der sich nicht gern einen Pfaffen auf den Hals ladet und es mit den Kirchenvätern verdirbt, er ließ den hübschen Buben hingestellt sein, nannte ihn aber aus verhaltenem Spott nur den Sohn „Iszap" (Eiszapfen). Im Stillen mochte er aber wohl darauf sinnen, den falschen Erben bei guter Gelegenheit wieder los zu werden."

„Als daher der Sohn „Iszap" herangewachsen und der Kaplan inzwischen auch Fastenprediger in der Stadt geworden war, wünschte er den schlanken Jungen mit nach Holland zu nehmen, damit er die Welt kennen lerne. Die Mutter willigte nicht ohne Besorgniß ein, indem sie den Mann beschwor, den Sohn um Gotteswillen wohl zu behüten. Der Mann gelobte es. Unterwegs aber überließ er den jungen Menschen an

holländische Seelenverkäufer, wie man die Soldatenwerber nannte. Kam daher später ohne den Buben zurück."

„Wo ist unser Kind? Wo hast du den „Jszap"? fragte die angstvolle Mutter. Worauf der Mann schalkhaft mit der früheren Wendung der Frau antwortete: „Ja hör' nur, Bärbel, wie mir's mit dem Jungen wundersam gegangen ist! Es war ein schöner Sommertag, als wir auf einer Jacht rheinabwärts fuhren. Da aber die Sonne sehr heiß schien, warnte ich den Buben wiederholt, den Kopf bedeckt zu halten; der Junge hörte nicht und eh' ich mich des Unglücks versah, schmolz der „Jszap" unter meinen Augen in den Rhein und wurde wieder zu Wasser. Fasse dich, liebe Frau, und höre, was unser Freund, der Fastenprediger, sagt. Ich war auf der Herreise bei ihm und er sprach, die Hände über seinem Bäuchlein gefaltet: „Je nun, der Winter hat ihn bescheert, der Sommer verzehrt; ergebt euch in die Wunder des Herrn!"

Leibmedicus des vorletzten aufgeklärten Fürstbischofs Heinrich von Bibra war der in der Geschichte der Medicin bekannte Brownist Melchior Adam Weikard, der Autor des „philosophischen Arztes", der nachher nach Petersburg ging, wo er eine Zeit lang als Hofarzt der großen Kaiserin Katharina fungirte. Der „philosophische Arzt", den er in Fulda schrieb, rührte ihm hier viel Verdruß an. „Das Pfaffenthum war hinter dem Freigeist her und wenn ihn auch der aufgeklärte Fürst vor offenbaren Verfolgungen schützte, so konnte er doch den Bremsenstichen der Bettelmönche nicht entgehen, die sie in ihren Predigten gegen ihn losließen. Es war

damals die Zeit, wo der berüchtigte Pater Gaßner im Frankenlande sein Wesen trieb, mit vielem Glücke Teufel austrieb und Wunder that. Weikard berichtet darüber in seiner Autobiographie einige heitere Züge, wie die fuldaer Kutten sich dazumal beeilten, ähnliche Zeichen und Wunder wie Pater Gaßner zu verrichten. Ohngefähr im Jahre 1775 war noch ein böser Geist von einem Mädchen ausgetrieben worden: bei seiner Flucht hatte er so unverkennbar im Sinne und Geschmacke seines Beschwörers geschimpft, daß er gleich selbst hätte in die Kutte fahren und ein Kapuziner werden können. Einige Jahrzehnde früher war mehr dergleichen vorgekommen, doch hatte es auch hier schon an aufgeklärten Widersachern nicht gefehlt und diese Widersacher spielten den Teufelsbannern oft artige Stücke. Einmal hatte ein Pfarrer seine Schnupftabacksdose als scheinbares Reliquienkästchen einem Besessenen auf die Brust gelegt: der böse Geist, ohne feine Nase für den Schalk von Beschwörer, aber auf Respekt vor den Mitteln der Kirche eingerichtet, entfloh, anstatt eine Prise de contenance zu nehmen, ohne alle gute Fassung. Einen noch nachdrücklicheren Exorcismus brachte die damalige geistliche Oberbehörde gegen eine Weibsperson in Anwendung, welche widerholt von einem bösen Geist in Unruhe versetzt wurde: man ließ ihr sagen, wenn sie abermal einen solchen Besuch annehmen sollte, würde man sie im Zuchthause besprechen lassen — und wirklich war der böse Geist so rücksichtsvoll, daß er nicht wiederkam, um der guten Person keine Unannehmlichkeiten zu machen."

„Der Leibmedicus Weikard," berichtet fernerweit König, „als ein Mann, der durch sein geniales Wesen und freies Denken so exclusiv war, wie die Prälaten und Höflinge durch Geburt und Stand, mußte in seiner Stellung am fuldaer Hofe mit solchen Leuten in Reibung kommen. Wie bewußt sich aber der „philosophische Arzt" dabei behauptete und sie in ihrer Weise abfertigte, geht aus einer Anekdote hervor, die hier ungeachtet ihrer Derbheit mitgetheilt wird, weil sie zugleich den Geschmack und Witz jener fuldaer hohen Gesellschaft bezeichnet:

„Weikard befand sich eines heitern Sommerabends mit seinem Fürsten auf der Fasanerie, der schönen einsamen Sommerresidenz der Fürstbischöfe, anderthalb Stunden von der Stadt, als er durch einen Reiterboten eiligst nach der nicht gar entfernten Probstei Johannisberg verlangt wurde, wo der Probst plötzlich erkrankt sei. Er fuhr in einem Hofwagen dahin und fand eine ausgesuchte Gesellschaft von Prälaten und Hofleuten in dem wohlbesetzten Speisesaal, alle etwas angetrunken und ihn mit schalkhaften Mienen empfangend. Man begleitete ihn nach dem Schlafzimmer des Probstes, den er auf einem dreifach aufgeschichteten Bette liegend fand. Weikard, klein und etwas verwachsen von Gestalt, merkte, daß man ihn, um dem Patienten den Puls zu befühlen, nöthigen wollte, einen Stuhl zu besteigen und dadurch lächerlich zu werden. Aber er that nicht desgleichen, sondern rief mit großem Ernst:

„Wollen mir Ew. Gnaden die Zunge zeigen!"

Der Probst zeigte die Spitze.

„Mehr heraus,“ Ew. Gnaden,“ bat Weikard. „Noch besser, bitte sehr!“

Und wie nun der Probst endlich die ganze Zunge herausstreckte, rief Weikard, zum Gehen gewendet:

„So, Herr Probst, so reicht es zu. Nun können Sie mich im — —!“

„Im Andenken behalten!“ wollte er wohl sagen.

Der letzte Fürstbischof von Fulda war nochmals ein Herr von der fränkischen Ritterschaft und zwar noch ein recht altgebackener und starrer, der die Säcularisation durchaus sich nicht gefallen lassen wollte:

22. Adalbert, Freiherr von Harstall, 1788 bis 1803.

In die Regierungszeit dieses letzten Fürstbischofs und Abts von Fulda fiel die Jugend des eben citirten, 1790 zu Fulda geborenen und neuerlich auch durch die an ihm vollstreckte Acht eines Fürstbischofs von Fulda bekannt gewordenen Novellisten Heinrich König. Er war der Sohn eines Unteroffiziers im fürstbischöflichen Militair und verbrachte diese Jugend in einem engen Häuschen in der Schulgasse zu Fulda, sowie unter Streifereien in der „wohlthuenden Luft des wilden Tymians der fuldaer Hügel“. Er schildert seine Geburtsstadt in dem angeführten Buche *) als einen ziemlich versteckten, abgeschlossenen, vielfach eigenthümlichen Ort, welchem hauptsächlich vom geistlichen Wesen des Stifts sein Cha-

*) „Auch eine Jugend,“ S. 13 ff.

rakter aufgedrückt wurde. „So alt die Stadt ist — schon Mitte des achten Jahrhunderts that sich hier um den Sitz des deutschen Apostels städtischer Betrieb auf — so besitzt sie doch keine hervortretenden Alterthümer, die eine Frage nach vergangenen Jahrhunderten hervorlockten. Kein schiffbarer Strom, kein umfassendes Gewerbe, kein weither besuchter Markt erweitern das stille Thal, keine Kunstschöpfungen, keine wissenschaftliche Thätigkeit werfen eine, wenn auch vorübergehende Verklärung in den Werkeltag. Die reichen Spenden, von nah und fern dem Stifte gebracht, verbreiteten keine Wohlhabenheit unter den Bewohnern."

„Wohin der heranwachsende Knabe lief und lauschte, begegneten ihm geistliche Gestalten und kirchliche Klänge. Unsre kleine Wohnung lag den Hintergebäuden des englischen Fräuleinstifts gegenüber: aus dem Einfahrthore erschienen nicht selten Laienschwestern in weißen Schleiern oder Klosterfrauen in schwarzen, wenn sie paarweise nach ihren Gärten und Feldern vor dem nahen Petersthore gingen. Die Gasse etwas weiter hinauf blickte man am hohen dunkeln Bau des Seminars empor. Es war das ehemalige Jesuiten-Colleg, zu jener Zeit erbaut, als in der Pfalz der Protestantismus mit dem Katholizismus im Kampfe lag und die streitenden Väter im Rücken des Schlachtfeldes ihre Bollwerke und Schanzen aufwarfen. Noch weiter, am Ende der gewundenen Gasse, stand ein eigentliches Nonnenkloster nach strenger Regel, mit einer hellen bilderreichen Kirche, wo wir die Schwestern durch das Gitterwerk des Chors lateinische Psalmen

singen hörten. Auf ihren Terminen kamen Franziscaner und Kapuziner durch unsere stille Gasse. Seltener sah man Benedictiner in ihren schwarzen Cucullen."

„Für ein Weltereigniß aber galt es uns, wenn zuweilen der Fürstbischof im schwarzen Weltkleide vorüberritt. Ein Lärm entstand, wenn man ihn die Straße herabkommen sah; man klopfte einander an die Fenster; die Nachbarn stürzten vor die Thür, mit entblößten Häuptern und halbgebogenen Knieen sich verbeugend. Hochrothen Angesichts, mit langer schmaler Nase und gespannten Augen nickte der Fürst vom Rappen nieder oder lüftete am Stahlgriff den runden Biberhut. Nun hatten wir den Fuß im Steigbügel gesehen, dem die prächtigen Schuhe angemessen waren, die zuweilen vor dem Fenster unsers Nachbars Hofschuhmacher zu öffentlichem Bestaunen ausstanden — von weißem Atlas, mit eingesticktem goldenen Kreuz. So trug sie der Hochwürdigste an hohen Festen am Meßaltar und unter der Frohnleichnams-Prozession."

König beschreibt die Feier eines solchen höchsten katholischen Kirchenfestes, des Frohnleichnams — „dieses Cactus grandiflorus, der nur flüchtige Stunden blüht und seinen betäubenden Vanillegeruch verbreitet". *)

„Die Fahrt des Fürstbischofs nach dem Dom machte auf uns Knaben den lebhaftesten Eindruck. Noch sehe ich den fürstlichen Läufer mit bunter aufgeschürzter Livree mit seinem Stab, ein Rococco-Mercur, aus dem Schloßhofe flüchtigen Schrittes kommen. Hinter ihm, unter

*) A. a. O. S. 32 f.

den Glocken des Doms, unter den schweren Klängen der Hosanna, naht schnaubend rechts und links mit den Federbüschen nickend und den weißen Schaum der Zungenstange verspritzend, das Sechsgespann, das den herrschenden Priester im goldenen Prachtwagen an der trommelnden Hauptwache vorüberzieht. Heiducken schreiten nebenher; Leibhusaren folgen zu Fuß in großen Bärmützen mit heraushangenden rothen Säcken, den verbrämten Dolman auf der linken Schulter, den Karabiner im rechten Arm und die Sporen an gelbledernen Stiefeln. In zwei Reihen stellen sie sich unter dem herabfallenden Lichte der Kuppel zwischen dem Hochaltar und den Kniebänken auf. — — Die Orgel schweigt, Sänger und Geigen verstummen, eine andächtige Stille athmet den Worten des hohen Priesters entgegen, die das Brot in den Körper der Gottheit verwandeln. Die Hostie wird gehoben, die dreimaligen Schellen erklingen; die Husaren stürzen auf lautes Commandowort mit den Karabinern auf den dröhnenden Boden knieend nieder, die rechte Hand über der Stirne gespreitet, als ob das Auge vor den Strahlen der herabgestiegenen Gottheit zu schirmen. Draußen fallen die schweren Kanonenschläge und die Gemeine stimmt ihr „Heilig, heilig ist der Herr!“ an.“

„Wie könnte ich das Gefühl der andachtvollen Ehrfurcht beschreiben, womit wir Bürgerkinder nach diesem Manne aufblickten, der mit der rechten Hand herrschte und segnete, mit der linken aber in die Ewigkeit reichte, um dem lieben Gott unsere Anliegen unmittelbar zu übergeben. Ja unmittelbar! Eines Abends verbreitete

sich der Schreck, es brenne im Schlosse und eine Pulverkammer befand sich in der Nähe des Feuers; dennoch wolle der Fürst sein Cabinet nicht verlassen und weiche und wanke nicht. Die Nachbarschaft bebte und betete, bis der Brand und die Gefahr vorüber war und man wieder aufathmete. Dann sagte meine Mutter mit vertrauensvollem Aufblicke: „Freilich hat der gnädigste Bischof sein Zimmer nicht verlassen wollen: wie ja der Mann mit unserm Herrgott steht, wußte er wohl, daß ihm nichts Schlimmes widerfahren sollte."

„So ward ich sehr früh im Leben inne, wie ein regierender Bischof mit der Gottheit auf vertraulichem Fuße stehe und konnte nun vom Papste nicht anders denken, als daß ihm der liebe Gott bei jeder Gelegenheit die Hand drücke. Viel später erst hörte ich, daß der Fürstbischof Adalbert ein sehr bornirter und starrsinniger Mann gewesen sei. In seiner Umgebung hatte man mithin aus dem Eigensinne des Mannes jenes Benehmen doch ziemlich anders begriffen, als wir es mit frommer Phantasie betrachtet hatten."

Die fromme Phantasie der fuldaer Knabenwelt ward nicht wenig von der Frivolität beleidigt, mit der die Prälatenwelt ihre Debauchen fast ganz nackt und unverhüllt unter den Augen des Volks trieb. König berichtet darüber, wie nachsteht: *)

„Hinter den katholischen Kirchenfesten, die mit dem Advent begannen, mit dem heiligen Nicolausfest am 6. December, wo der Heilige, mit Sack und Ruthe zu

*) A. a. O. S. 35 ff., im Capitel: „Die Gesellschaft".

lohnen und strafen ausgerüstet den Kindern erschien und mit dem Frühjahr ihren pomphaften Cyclus abschlossen, brachte der Sommer eine Art von öffentlichen Ergötzlichkeiten, an denen auch die Prälaten, nur im Weltkleid Antheil nahmen. Es waren Scheibenschießen, die in dem großen Garten eines vor dem Petersthore gelegenen Wirthshauses ihre festen Scheiben- und Schützenstände fanden."

„Montags früh ward mit Trommeln und Pfeifen hinausgezogen. Die Schützen, zusammengetreten aus dem Adel und höheren Beamtenstande, bezeichneten sich mit grünen Bandschleifen an Hüten oder Mützen. Drei Tage währte das Schießen um die ausgesetzten Preise. Musik spielte dazwischen und die glücklichsten Treffer wurden mit Böllerschüssen geehrt. Der Ceremonienmeister des Festes, zugleich die Zielscheibe für den Prälatarwitz, war ein läppischer weltlicher Consistorial-Rath, anerkannter Spaßmacher der damaligen Societät und jetzt sehr vergnügt, sich auf diesem Fuße vor der bürgerlichen Menge hervorzuthun. Am dritten Abende erschienen die Frauen und legten sich während der Preisvertheilung geschmückt in die oberen Saalfenster. Ein Feuerwerk beschloß den Tag und gab das Signal zum nächtlichen Ball."

„Wir Knaben fehlten natürlich nie im Gedränge der Zuschauer, die sich zwischen dem Hause und den Schützenständen bewegten. Und da taucht mir aus jenen Jahren eine Erinnerung auf, die einen Rückblick in jenes nach Sittenfäulniß schmeckende Prälatenleben und zugleich einen Einblick in die instinctmäßige Empfänglichkeit der Kinderseele thun läßt."

„An einem solchen Abende trieb sich unter den zahlreichen Zuschauern ein Capitular umher, den ich nicht seinem Namen, wohl aber seiner verwachsenen Gestalt nach von hohen Festen aus dem Dom her kannte. Unbekümmert um das Bürgervolk, das ihm ehrerbietig auswich, unterhielt er sich im Getöse der Menge und der knallenden Büchsen mit einer Dame im obern Fenster. Meine Knabenaufmerksamkeit folgte jeder seiner Bewegungen mit dem scheuen Respekte, den ich vor allem Vornehmen hatte. Bald aber fielen mir die Mienen und Zeichen auf, die vor allem Volke zwischen Oben und Unten gewechselt wurden, bis eine unbeschreibliche Gebehrde, die der gräßliche Aesop machte, mich mit einer geheimnißvollen Angst überrieselte. Nicht als ob ich die Symbolik dieser Gesten eigentlich verstanden hätte, nein, durchaus nicht: aber die Faunenmiene des geistlichen Herrn und das scharlachrothe Lächeln der Dame erschreckte mich mit einer Verempfindung von Unsittlichem, das gemeint sei.“

„Nicht um ihrer selbst willen soll diese Knabenerinnerung hier mitgetheilt erscheinen. Sie bleibt aber bedeutsam als Probe des Zeitgeschmacks, als Maaßstab dessen, was in der damaligen Gesellschaft hinter den Wänden des Hauses doch wohl für statthaft muß gegolten haben, wenn es sich, sonst so ängstlich versteckt, damals an öffentlichen Vergnügungsorten, unter den Augen des Volks, von Priesterfingern telegraphiren ließ. Auch ist es für das Stillleben eines einfachen Menschen, wenn es doch einmal skizzirt wird, nicht gleichgültig, zwischen

welche Umgebung der Welt es von der Hand des Geschicks hingestellt wurde und von welcher Staffage es seine Schatten empfing. — Und auf was hätten wir lebhaften ungebundenen Knaben denn auch in einer so einsamen Stadt unsere frischen suchenden Augen zu richten gehabt, um nicht zu sehen, wie die vornehmen und adeligen Leute, der anziehendste Gegenstand der bürgerlichen Aufmerksamkeit, sich benahmen? Wie hätten wir nichts davon hören sollen, was aus der Region des Hofes von Ohr zu Ohr bis in unsere Niederung gelangte, wie ein wildes wühlendes Bergwasser von einer zur andern Felsenmuschel niederplätscherte?"

„So gedenkt mir noch gar wohl, wie sehr wir jungen Kameraden auf das Treiben eines fürstlichen Vetters Acht hatten, der auf unserer Gasse im Erdgeschosse jenes Hauses wohnte, das jetzt den beiden protestantischen Geistlichen überwiesen ist. Aus der Petersgasse kam täglich eine hübsche saubere Bürgerstochter, frischen und etwas derben Aussehens, zur Messe oder Abendskirche wandelnd vorüber. Wir schlichen pfiffig hinter ihr her, um zu beobachten, was der kecke Oberjägermeister ihr am Fenster zurief, wie er sie ein andermal am Hausthor erwartete, um sie, keck umfaßt, eine Strecke zu begleiten, oder halb mit Gewalt in seine Wohnung zu überreden. Wir verstanden nicht, was die Nachbarschaft bald genug von dem Fall des bethörten Mädchens flüsterte; aber wir hatten es nicht vergessen, als wir in reiferem Alter die völlig Gesunkene, entstellt von Aussehen, in Haderlumpen und von berauschendem

Getränke überwältigt in der Straße erblickten, wo sie einst dem nun verschollenen Manne nicht wie Gretchen dem Faust geantwortet hatte:

„Bin weder Fräulein, weder schön,
Kann ungeleitet nach Hause gehn.“

„Allerdings waren nicht alle Höflinge so verwegen, nicht alle Capitulare so verwachsen, wie die Erwähnten: doch auch die Unordnungen, die geordneter vorfielen, hatten gegen das Volksleben so wenig Vorhang, daß sie nur verwirrend auf die sittlichen Begriffe der Menge wirken konnten, wie sie denn auch die Gesinnung der zur violettnen Societät mitgehörigen bürgerlichen Beamtenfamilien wirklich verdarben. Oder wie hätten sonst Männer der besten Patrizierhäuser, Mitglieder der höheren Landescollegien, mit so viel Selbsttäuschung oder Selbstvergessenheit ihren Töchtern oder Schwestern den räthselhaften Verkehr mit manchen Prälaten gestatten mögen? Diese Schönen lebten nämlich zuweilen auf den Probsteisitzen und standen dem Hauswesen ihres ehelosen Freundes vor. Hier und in der Stadt schickten sie sich nicht nur darein, eine in ihren Einnahmen und Ausgaben sehr entzweite Wirthschaft sorglos zu besorgen, und zu den Gelagen einer lustigen Genossenschaft die Solokarte zu mischen: sie waren auch politisch genug, in die kleinlichen Intriguen miteinzugreifen, die zwischen dem Hof und dem Kapitel angesponnen und ausgespannt waren. Man weiß ja, daß an geistlichen Höfen die Parteifäden, die vom Staatsrocken gezupft wurden, ihre besonderen Spulen fanden. Zuweilen nahm auch eine dieser Schönen Gelegenheit,

ein Fädchen solchen Gewebes abzureißen, womit sich ein junger Mann fesseln ließ, der aus seiner untergeordneten Herkunft nur an solchem Ariadnefaden zur Gunst eines einflußreichen Mannes, zur Hand einer lebenskundigen Frau und zu Amt und Ansehen im Staat gelangen konnte. Ein solcher Mann hatte dann das Glück, ein sehr lebhaft besuchtes Haus zu machen. Auch soll es irgendwo vorgekommen sein, daß die Frau eines solchen Beamten so rücksichtsvoll war, die Wochen für ihre ledige Schwester abzuhalten, die bei ihrem geistlichen Freund keine Zeit hatte, sich mit ihrem Neugeborenen zu beschäftigen."

„Ueberhaupt würde eine Auswahl überlieferter Anecdoten jene Zeit treffender, als die umständlichste Schilderung anschaulich machen, wären jene Geschichtchen, ursprünglich schon allzu saftig, für die Gegenwart nicht in so scharfen Geschmack übergegangen, daß sie sich dem Leser nicht wohl vorsetzen lassen. Im Ganzen war das Leben jener Kreise, das heißt der eigentlichen Gesellschaft, obgleich ins gothische Gestell des Priesterthums gefaßt, doch nur auf eine sinnenweltliche Feder aufgezogen und ohne Minutenzeiger für die Momente des Ewigwahren und Schönen; ja die Genußsucht, der Pendel, der das Werk im Schwung erhielt, war so wenig vergoldet, daß er um alle Kanten und Verzierungen Grünspan ansetzte."

„Das niedere Volk wurde von diesen Zuständen nur aus der Ferne berührt, doch aber, wie gesagt, in seinen sittlichen Begriffen insofern verwirrt, als es sich durch die Unverholenheit dieses Lebens gewöhnte, dasselbe zwar

nicht für recht und erlaubt, wohl aber in einer höhern Ordnung begründet, gleichsam als ein sittliches Privileg anzusehen. Man scherzte darüber und machte es so zu einem Spaß. So nannte man die Chaise, worin einer der angesehensten Prälaten *) genau zur selben Stunde täglich seine Freundin besuchte, „die hölzerne Glocke“ oder „die fahrende Uhr“. Ein guter Kopf ließ wohl in vertrauter Umgebung derbere Witze aus und man gab sie laut und lachend weiter. Oder es entsprang aus der Phantasie des Volks eine flüchtige Mythe, in der sich das sittliche Gefühl Luft machte: es war dies selbst nach der Säcularisation noch einmal der Fall, als eben jener Prälat der „hölzernen Glocke“, sonst ein geistreicher und mit unserer Literatur in Verbindung gestandener Mann, gestorben war **) — es lief noch vor seinem Begräbnisse das gespensterhafte Gerücht um: ein schwarzes Mutterschwein mit fünf schwarzen Ferkeln habe um Mitternacht des Abgestorbenen Prachtbett siebenmal grunzend umkreist und einen großen Gestank hinterlassen.“

„Naiver, als diese Erfindung, und doch nachdrücklich genug ist das Wort einer Bäuerin überliefert worden, die an einem Probsteisitze wohnte oder vielleicht in der Probstei gedient hatte: „Es ist ein Gotteswunder,“ sagte sie, „daß noch ein Streifchen blauer Himmel über dem Volke hangen bleibt!“

*) Der Probst von Bibra.

**) Er hatte Theil an Göckingk's (später unter oranischer Herrschaft Geheimer Rath) „Journal von und für Deutschland“.

„In dem versteckten Fulda hatte sich das bürgerliche Familienleben so enge, wie es die damalige Zeit überhaupt hergebracht hatte, vielleicht noch länger als in vielen andern Städten erhalten. Eine schlichte ehrbare Sitte und das abgeschlossene Gefühl innigster und ungetheilter Angehörigkeit machte die Substanz desselben aus. Und indem Kirche und Schule sich beeiferten, Herz und Geist durch strenge Lehre und fromme Angewöhnungen in häuslicher Abgeschlossenheit zu bewahren, trat der Staat hinzu, das Zellengewebe der Familien zu keiner höheren Entwicklung kommen zu lassen, das Familienleben vom öffentlichen, ja vom Gemeinde-Interesse abzuhalten. Willfährigkeit und Gehorsam war das sittliche Erbe, das vom Großvater auf die Enkel überkam. Nur zu geselligem Verkehr und festlichen Genüssen erweiterte sich die Familie zur Sippschaft bei Gelegenheit von Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen. Die ärmeren Familien blieben wohl gar beim Meister Nachbar und bei der Frau Nachbarin. Persönlich freie Wechselanziehung oder Association von Interessen störten nicht das liebe Herkommen, noch die hohe Verbindung, die man sogar mit der fürstbischöflichen Regierung darin gemein hatte, Alles beim Alten zu lassen."

„Hierdurch kam ein pedantisches Geheimthun in die Familie, deren Glieder, der Luft der Oeffentlichkeit entzogen, gar empfindlich wurden und jedes Gerücht, das über ihre Häuslichkeit umlief, wie ein Miasma empfanden."

„Nur die höhere Gesellschaft stand mit auswärtigen Höfen und mit der Welt in einiger Verbindung. Statt

aber die gute einheimische Sitte zu erweitern und zu erhöhen, nahm sie jene fremden und fremdartigen Elemente des Umgangs und der Gesinnung auf, die eben nur auflösend und entsittlichend in das deutsche Leben eindrangen. Einen einheimischen Adel gab es in Fulda nicht, sondern jeder neugewählte Fürstbischof brachte seinen Anhang mit oder zog ihn nach — Männer, die an den Ton und an das Treiben an andern Fürstenhöfen gewöhnt waren, mit denen sie auch ihre Verbindungen unterhielten."

„Wovon Fulda verschont blieb, waren die französischen Kammerherren und Köche, Kammerdiener und Spieler, Sprach- und Tanzmeister, die man anderwärts an die deutschen Höfe und in die adeligen Kreise zog. Sie halfen die deutsche Eigenthümlichkeit mehr verderben als bilden, nachdem die protestantischen Flüchtlinge des aufgehobenen Edikts von Nantes durch ihre Manufakturen und Manieren einen wenigstens doch erweckenden Zusatz in das bürgerliche Leben einzelner Städte gebracht hatten. Aber auch hiervon war Fulda unberührt geblieben."

„Erst die französische Revolution regte eine große Umwandlung des bürgerlichen Familienlebens an. Die Zeitungen, diese Möven des Sturmwetters, zogen zuerst da, wo sie niederfielen, die Hausväter hin in die Bier- und Weinhäuser, in die Casinos, Reunionen, Assembleen und wie diese Versammlungslocale mit fremden Namen benannt wurden. Doch auch hier fand man sich nach Gleichartigkeit des Amtes, des Gewerbes, des Vermögens zusammen. Der äußere Anlaß bildete keine rechte Geselligkeit aus, keine von einer Idee getragene

innere Einheit der Bestrebungen. Vielmehr verlor man sich in Träumereien und Combinationen des Unverstandes, und wo man sich gar, nach höfischen Vorbildern, der Befangenheit des Familienlebens zu entziehen einfallen ließ, gerieth man nicht selten in Ungebundenheit der Sitten, in leidenschaftliche Verwegenheit, ja über die Schranken der Rechtlichkeit hinaus. Die eindringenden Franzosen fanden nur allzu leicht gelockerte Ehebande u. s. w. u. s. w."

Es war im Jahre 1797, wo die Franzosen im Stifte erschienen. Der letzte Fürstbischof bewies sich als ein energischer Herr: während eine Menge geistliche Herren und sogar auch weltliche Fürsten, wie der Kurfürst von Baiern, der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Markgraf von Baden aus ihren Ländern flohen, hielt Adalbert von Harstall bei seinen Unterthanen aus.

„In die Säcularisation, die 1802 verhängt wurde, aber konnte er sich nicht finden. Der geistreiche Heinrich von Bibra hatte sie sehr wohl über anderthalb Jahrzehnde vorausgesehen, indem er für den letzten vollständigen Fürstbischof angesehen sein wollte. Er hatte Recht gehabt, der Nachfolger ward wenigstens nicht mehr als Regierender begraben. Adalbert ließ noch, als seine Deputation vom Reichstag zu Regensburg mit der Nachricht von der bereits ausgesprochenen Säcularisation angekommen war, die Hoffnung nicht fahren, seinen Fürstensitz zu erhalten. Er untersagte jedes Gespräch über den ihm verhaßten Gegenstand, womit er jede Gefahr entfernt zu haben dachte. Der Abgeordnete von Nassau-

Oranien, an welches Haus das Stift überwiesen worden war, traf ein, um die Besitznahme des Landes zu verhandeln. Der Fürst wich nicht, auf die Ansicht beharrend, er müsse, von Kaiser und Reich belehnt, auch abwarten, ob Kaiser und Reich eine Uebergabe des Fürstenthums an das Haus Oranien genehmigen würden. Sein Kapitel wendete sich von ihm ab und unterhandelte als Landstandschaft mit dem oranischen Bevollmächtigten; die Bürgerschaft that Vorstellung um Nachgiebigkeit zur Abwendung von Executionstruppen; die Staatsdiener baten um Entlassung aus ihrem Pflichtverbande, ja die Hofdiener traten auf die Seite des neuen Fürsten über: Adalbert wich eben so wenig, wie einst dem Schloßbrande, bis endlich preußische Truppen aus Erfurt einrückten und der oranische Abgeordnete feierlich im Schlosse auffuhr, der versammelten Hof- und Staatsdienerschaft das Besitzergreifungspatent zu verkündigen, sie in Pflichten zu nehmen und das unter den Fenstern des Fürstbischofs aufgestellte fuldaische Militair zur oranischen Fahne zu beeidigen." *)

„Am 6. December 1802 ward der Prinz von Oranien von Frankfurt her mit festlichen Vorbereitungen erwartet. Junge Fichten vertraten an diesem Wintertage die frischgrünen Birken, womit am Frohnleichnamsfeste Häuser und Plätze geschmückt waren. Alle Schulen, Innungen, Corporationen bildeten vom Kohlhäuser Thore nach dem Schlosse Spalier zur Durchfahrt des Fürsten

*) Der damals 66 Jahre alte starre Herr erhielt eine Pension von 40,000 Gulden, die er in Fulda verzehrte.

und seines Gefolges ꝛc. Abends hatte die Studentenschaft einen Fackelzug unternommen, die Stadt war illuminirt. Der Prinz, ein jovialer und leutseliger Herr, der sich in der neuen Residenz zugleich heimisch und beliebt machen wollte, durchwandelte zu Fuß, am Arme seines Freundes Fagel und im Fackelzuge der Studenten die Straßen." König erzählt hier mit Behagen, wie er, ein zwölfjähriger Knabe, um den Wellen der Volksfluth zu entgehen, sich auf einen Bäckerladen gerettet habe — mit rückwärts gefaßten Händen im Oberrock und gegen die rauhe Abendluft mit einer baumwollenen Zipfelmütze des Oheims über die Ohren geschützt. „Alles aus dem vorüberbrausenden Zuge sah lachend nach dem Bäckerladen auf und der Fürst selbst blieb einen Augenblick stehen, den beleuchteten Ladenaufsatz, diese aufgerichtete Feststolle, mit herzlichem Lachen zu beschauen."

Ueber die Umbildung des geistlichen Fürstenthums in ein weltliches läßt sich König weiter folgendergestalt vernehmen: *)

„Der Krummstab hatte sich in seinem uralten Besitze nicht als vorschreitender Wanderstab zu einem hohen Ziel, sondern als Hirtenstab erwiesen, der keine Eile hat und seine Bestimmung überall erreicht, wo er die Heerde den Tag über auf süße Bergweide und für die Nacht in eine trockene Hürde bringt. Fulda war eine ziemliche Strecke hinter der Bildung der Zeit zurückgeblieben.

*) S. 149 ff.

Das Vorhandene war gründlich umzugestalten und manches Neue hinzuzuthun."

„Da erschien nun an Wilhelm Friedrich von Oranien,*) einem durch Bildung und Gesinnung ausgezeichneten Fürsten, der rechte Mann. Er hatte eben sein dreißigstes Jahr vollendet, als er das seinem Vater, dem Erbstatthalter von Holland, zur Entschädigung zugefallene Fürstenthum übernahm. Als Jüngling hatte er sich mit holländischen Waffen gegen die republikanischen Feldzüge der Franzosen unter Dumouriez, Pichegru und Jourdan versucht und kam eben von mehrjähriger Beschäftigung mit den Wissenschaften und mit seinen Landgütern. An vielseitige Thätigkeit gewöhnt, griff er in Fulda zu, unerschrocken vor den sich hervorringelnden Hinderungen. Ohne ungestümes Verfahren führte er durch sparsame einfache Verwaltung einen geordneten Zustand des Landes ein. Die Persönlichkeit des Fürsten, seine heitere Unbefangenheit, sein Rechtssinn und seine unparteiliche Humanität entwanden einer sonst schwerfälligen und enggesinnten katholischen Bevölkerung sehr bald den Widerwillen vor protestantischen Neuerungen, bis das frische vielversprechende Leben selbst für sich einzunehmen anfing."

„Die oranischen Reformen gingen auf Belebung der inneren Administration, auf Vereinfachung des Finanz-, Kassen- und Rechnungswesens, auf Tilgung der älteren Kriegsschulden, auf Trennung und Bestimmung der Polizei, der Magistratur und des Stadtgerichts aus. Diese

*) Der spätere erste König der Niederlande.

organisirenden landesherrlichen Verordnungen, in saubern Folio-Abdrücken zur Kenntnißnahme der Bürger umhergetragen, erregten zuerst ein ängstliches Befremden, wie man denn „von oben" nichts Gutes zu erwarten pflegte rc. Zur Anregung des gewerblichen Lebens ward ein Leih- und Pfandhaus eingerichtet, so wie eine Anstalt zur Anlegung kleiner Capitale der Ersparnisse des Fleißes; das durch Mildthätigkeit der Klöster gedeihende Betteln ward eingeschränkt, ein Arbeitshaus gestiftet. Selbst ein bisher ungewohnter Luxus, den die oranischen Familien mitbrachten, kam den Gewerben zu gut, die mehr zu thun und Manches zu lernen fanden. Unter der Prälatenherrschaft war nur die Küche üppig gewesen, Wohnung und Einrichtung hatten auf dem einfachsten Fuß bestanden. Kein Kanzellist ist heute so knapp eingerichtet, wie es damals der Kanzler war: wo dieser sich mit Rollgehängen von grünem Rasch mit gelbem Schnurbesatz an den kleinern Fenstern begnügte, hat jeder Schreiber wenigstens Vorhänge von Nesseltuch, das freilich auch jetzt in viel niederem Preise steht. Sogar die jüngere Generation erinnerte sich lebhaft des ersten Kanapees, das in die Wohnung eines fuldaer Beamten kam, der seinen noch minorennen Adel vornehm zu setzen suchte. Das fremde Möbel wurde zu einer achttägigen Andacht ausgestellt; da denn Alles nach der Wohnung wallfahrtete, um den Bequemsitz zu bewundern, der aus weißlackirtem Holzwerke mit vergoldeten Hohlstreifen gefertigt und mit rothem Franzleinen beschlagen steif und stolz dastand. Ebenso waren unter

den Fuldaerinnen seit Kurzem erst die Shawls, oder doch der Name für solche Halstücher, aufgekommen. Sie nannten sie „Schalen", was einem läppischen Probste Anlaß gab zu einem Wortspiel mit Umständen im Prälatengeschmacke. Indem er nämlich das neue Tuch, worin eine Prälatenfreundin sich ihren Bekannten vorstellte, auf unziemliche Weise betastete, sagte er: „Ich zöge die Schale dem Kerne vor". Worauf die beleidigte Schöne, den Lachenden am Bande seines Kapitelskreuzes ergreifend, rasch versetzte: „Und mir wäre der Zaum auch lieber als der Esel".

„Auch für den heitern Lebensgenuß brachte die oranische Regierung neue Zuthaten. Maskenbälle, Hoffeste und dergleichen entschädigten den Winter für die geistlichen Feste, die der Frühling und Sommer brachte. Zum erstenmal erschien in der katholischen Stadt ein Theater, das in dem schönen Orangeriegebäude des Hofgartens aufgeschlagen wurde 2c. Dieses Theater fand an der katholischen Geistlichkeit sehr mißvergnügte Beobachter. Ich meine weniger die Prälatenschaft, die sich zu den Genüssen der Künste, wie zu den Freuden des Lebens ziemlich unbefangen bekannte; wie denn auch der Probst von Michelsberg zu den eifrigsten Besuchern und Gönnern des Schauspiels gehörte. Aber die untergeordnete, dem Volk vorgesetzte Priesterschaft sah in dem Schauspiel eine verführerische Mitbewerbung des kirchlichen Schaugepränges. Die Concurrenz stört ja überall die Producenten. Das Drama, aus den kirchlichen Mysterien hervorgegangen, war überdies ein verweltlichtes, abtrünniges Kind der Kirche und bezauberte jetzt

die Gläubigen. Zwischen dem Dom und der Orangerie lag die Promenade, wie ein Scheideweg, zur Ueberlegung, ob man Sonntags links hinab zur Fastenpredigt oder eine Stunde später rechts nach dem Garten in die Comödie gehen, dort den Pater Roman hören oder hier den Rochus Pumpernickel sehen wollte" rc.

„Mit jedem Tage vermehrten sich die protestantischen Familien des Hof- und Staatsdienstes höherer und niederer Ordnung in der bisher rein katholischen Stadt. Und stand auch die Masse des Volkes kaum in Berührung mit der vornehmeren Gesellschaft, in welcher die oranischen Ankömmlinge neue Gewohnheiten, andere Lebensordnung, reinere Sprache, feinere Manieren, freiere Gedanken einführten und dem katholischen, „die Einbildungskraft beflügelnden" Kaffee den protestantischen Thee entgegensetzten, „der das Nachdenken schärft": so stand doch zu befürchten, der anwachsende Strom möchte sein Bett erweitern und auch in die untere Bevölkerung seine Sündfluth verbreiten. Daher wurde die Kanzel hier und da laut gegen Luther und seine Lehre. Ich erinnere mich aber nicht, daß der angeschürte Kircheneifer in Unverträglichkeit mit den Fremden aufgelodert wäre. Unsere Nachbarschaft verkehrte ganz wohlgemuth mit protestantischen Hofbedienten, Unterofficieren, Kasernenweibern und dergleichen. Die aus der Verödung eines Kriegshospitals kaum wieder hergestellte freundliche Universitätskirche wurde zum protestantischen Gottesdienste genommen. Es erregte keine Bitterkeit" rc.

Die oranische Herrschaft im Stifte Fulda war nur von sehr kurzer Dauer. „Schon im August 1806 war

der Prinz von Oranien nach Berlin gegangen, wo er sonst nur die Winter mit seiner, der langweiligen Residenz in Fulda abholden Gemahlin *) zuzubringen pflegte. Früher hatte er schon, im Gefühl der Würde eines deutschen Fürsten, verschmäht, zu Napoleon's Rheinbund zu treten und sich dienstbar zu machen. Dieser gerechte Stolz hatte ihm die Hoheit über die oranischen Lande gekostet. Nun setzte er auch das Fürstenthum Fulda aufs Spiel, als er, nach der Kriegserklärung Preußens, den Oberbefehl über eine Abtheilung des preußischen Heers zwischen Erfurt und Magdeburg gegen Napoleon übernahm. In der unglücklichen Schlacht bei Jena ging der Einsatz verloren. General Mortier rückte auf seinem Zuge nach Hessen am 27. October 1806 in Fulda ein und nahm es für die Franzosen in Besitz."

„Das Mortier'sche Corps hatte das Bett gebrochen, worin von nun an die französischen Heereszüge, steigend und fallend, aber nicht mehr versiegend, hin- und herströmten. Mit den Zuzügen der Franzosen wechselten die Hunderte, ja Tausende gefangener Preußen, die in der Domkirche untergebracht wurden. Französische Behörden waren zur Verwaltung, das hieß zur Ausbeutung des Landes, gleich Anfangs angeschwemmt worden. Man sah sogenannte Employés wie winterliche Krähen ankommen und abgehen. Hungrig und wie in der Mauser übel aussehend, erschienen sie und gewannen

*) Die Tochter König Friedrich Wilhelm's II. von Preußen.

bald ein glänzendes Gefieder, freche Krallen und übermüthige Schnäbel; der hübscheste darunter, Mr. Miège, brachte es sogar zum wirklichen oder Scheingemahl einer stattlichen deutschen Dame, der Courtisane seines Chefs, des Domainendirectors Gentil."

„Die Domainen der Provinz kamen nach und nach als Dotationen an französische Marschälle oder Napoleoniden. Auch die übrigen Einkünfte fielen in französische Hände, so daß selbst die Waldungen durch außerordentliche Holzfällungen gelichtet wurden. Dadurch geriethen oft genug die Gehalte und Pensionen ins Stocken und die Familien in Noth, die nicht blos in der Stadt lebten, sondern auch die Stadt ernährten."

„Da schlug sich eine kleine schlaue Jüdin ins Mittel. Sie, aus deren Waarenlager die französischen Mauservögel sich befiedert hatten, machte die großen Geschäfte, die Lieferantin und Wechslerin zwischen den Franzosen und Fuldensern ꝛc. Jene üppigen Prälaten, die sich vor wenig Jahren von ihren verschuldeten Probsteisitzen in die oranischen Appanagen geflüchtet hatten, verfielen mit diesen jetzt einer Beschneidung der kleinen Hohenpriesterin, die nicht an das Kreuz glaubte, aber die Kapitelskreuze als leibliche Unterpfänder gelten ließ ꝛc."

„Durch heimliche Angebereien und wechselseitige Verkleinerung suchte man sich bei den Franzosen in Gunst und Förderung zu setzen. Eine ganze Repositur von Denunciationen erwuchs den Franzosen und gab ihnen die erwünschtesten Einblicke in die innersten Verhältnisse des Landes und der Familien." ꝛc.

„Im Uebrigen darf man den Franzosen die Anerkennung schenken, daß sie in Deutschland überhaupt mit einer gewissen Artigkeit und Discretion zu benutzen wußten, was deutsche Männer aus Mangel an Ehrgefühl und Nationalsinn, deutsche Frauen aus Mangel an weiblichem Stolz und sittlichem Bewußtsein den Fremden preisgaben."

Im Jahre 1810 ward das Fürstenthum Fulda dem neugebildeten Großherzogthum Frankfurt zugewiesen. Aber auch diese Herrschaft hatte nur kurze Dauer. 1815 kam das Stift an das Kurfürstenthum Hessen. Der Bischof von Fulda ist gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Christoph Florentius Kött.

Anhang zur fuldaischen Hofgeschichte.

Bestand des hochwürdigen Domkapitels zu Fulda unter dem letzten Fürstbischof Adalbert von Harstall im Jahre 1794.

1. **Der Dom-Dechant, Weihbischof und Generalvicar in Pontificalibus: Lothar, Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim,** Bischof zu Jericho (in partibus), Probst zu S. Andreasberg, hochfürstlicher Statthalter und wirklicher Geheimer Rath.
2. **Der Senior: Carl von Pießport,** Probst zu Sannerz, wirklicher Geheimer Rath.
3. **Bonifaz von Ebersberg,** genannt Weyers und Leyen, Probst zu Holzkirchen, wirklicher Geheimer Rath.
4. **Joseph, Freiherr von Hattersdorf,** Probst zu Blankenau, wirklicher Geheimer Rath.
5. **Adolf von Hövel,** Probst zu S. Petersberg.

6. Amand Zobel von Giebelstadt, Probst zu S. Johannisberg.
7. Heinrich von Warnsdorf, Probst zu S. Michelsberg, Generalvicar in Spiritualibus, geistlicher Regierungs-Präsident, Lehnprobst und Kanzler der fuldaischen Adolfs-Universität.
8. Ludwig von Schönau, Probst zu Zelle.
9. Benedict von Ostheim, Probst zu Fulda.

Diese vorstehenden 9 Pröbste, die 9 ersten Dom-Capitulare von Fulda, genossen zufolge der päpstlichen Bestätigung des Bisthums Fulda von 1752 den Rang von infulirten Prälaten.

10. Sigismund von Bibra, weltlicher Regierungs- und Hofkammer-Präsident, kurmainzischer Geheimer Rath (wahrscheinlich der vorerwähnte Prälat der „hölzernen Glocke").
11. Constantin, Freiherr von Guttenberg, des fürstlichen Vicedom- Amtsraths- und Polizei-Präsident.
12. Alexander, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt, der fuldaischen Hospitalien Präsident.
13. Heinrich von Reisach, Superior des adeligen Convents zu S. Salvator, Land-Ober-Einnahms- und Chaussee-Präsident, auch Rector Magnificus der fuldaischen Universität.
14. Aegidius, Freiherr von Reichlin zu Melbegg, Oberforstamts-Präsident.
15. Sigismund, Freiherr von Huber zu Maur.

Folgen die Domicellaren:

1. Philipp, Freiherr von Hattersdorf.
2. Adalbert, Freiherr von und zu Bodmann.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Leopold Friedrich, Freiherr von Hanxleben, Domherr zu Regensburg und Passau.

2—9. Die Höfe der übrigen gefürsteten Aebte und Pröbste und des Johanniter-Meisters in deutschen Landen.

Der Vollständigkeit halber lasse ich nun noch, um den großen geistlichen Staat, wie er im alten deutschen Reich bestand, in seiner ganzen Weitschichtigkeit sehen zu lassen, die übrigen acht Höfe der anderweiten gefürsteten Aebte und Pröbste folgen, welche im Reichsfürsten-Collegium saßen. Ich beschränke mich darauf, die letzten Regenten vor Auflösung der geistlichen Wirthschaft durch die Säcularisation im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 namhaft zu machen und ihre Domkapitel und Reichstags-Gesandtschaften zu registriren.

---

2. Der gefürstete Abt zu Kempten,

das gegenwärtig zu Würtemberg gehört.

Letzte Fürstäbte.

Rupert II., Freiherr von Neuenstein, von dem aus der Ortenau stammenden, noch in Baden mit drei Gütern possessionirten Geschlechte. Er saß von 1785 bis 1793. Er war geboren zu Möskirch am Bodensee 1736, that Profeß 1752, ward Priester 1759, Vicedechant zu Kempten 1771, Großdechant 1775 und endlich zum Abt erwählt am dritten Weihnachtsfeiertage 1785 mit fast 50 Jahren, consecrirt 29. Juni 1786, zweimal (1787 und 1791) zu Wien belehnt von den letzten deutschen Kaisern Leopold II. und Franz II. und auf dem fürstbischöflich augsburgischen Schlosse Oberndorf bei Augsburg 8. August 1793 gestorben. Folgte:

Castolus Reichlin, Freiherr von Meldegg zu Amtzell, von der noch in Baden, Würtemberg, Baiern und Oestreich in sieben theils katholischen, theils protestantischen Aesten blühenden Familie, zu der auch der Heidelberger Professor, der Herausgeber des Lebens

von Paulus, gehört. Castolus war der römischen Kaiserin beständiger Erzmarschall, geboren zu Thingau 1743, that Profeß 1761, ward Priester 1766, Vicedechant in Kempten 1775, Großdechant 1785, Kammerpräsident 1787 und ward endlich als Probst von Lauterach zum Fürstabt erwählt 16. October 1793.

Bestand des Domkapitels zu Kempten im Jahre 1794.

1. Der Großdechant: Honorius, Freiherr von Ow zu Felldorf, wirklicher Geheimer Rath, Generalvicar, Regierungs- und geistlicher Raths-Präsident.
2. Der Vicedechant und Custos: Johann Evangelista, Freiherr von Bodmann.
3. Der Senior: Carl, Freiherr von Speth, zu Gamertingen.
4. Ludwig, Freiherr von Hornstein-Göffingen, Jubiläus und Obercastenherr.
5. Innocenz, Freiherr von Riedheim, Probst zu Grönenbach.
6. Romanus, Freiherr von Schönau, zu Wehr.
7. Aemilian Tänzel, Freiherr von Tratzberg.
8. Joseph, Freiherr von S. Vincent.
9. Johann Baptista Ebinger von der Burg, zu Reisfingen.
10. Johann Nepomuck, Freiherr von Wittenbach.
11. Maurus Tänzel, Freiherr von Tratzberg, Probst zu Lauterach.

12. Engelbert, Freiherr von Zweyer, zu Evenbach, Kammer-Präsident.
13. Ferdinand, Freiherr von Deuring, zu Haylsperg.
14. Augustin, Freiherr von der Schleiß.
15. Basilius, Freiherr von Ow, zu Wachendorf.
16. Gordian, Freiherr von Reisach, zu Trefelstein.
17. Benedict, Graf von Wolkenstein, zu Rodenegg.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurtrierische Gesandte, Freiherr von Linker, versah die Stelle mit.

---

halb ein glänzendes Gefieder, freche Krallen und übermüthige Schnäbel; der hübscheste darunter, Mr. Miége, brachte es sogar zum wirklichen oder Scheingemahl einer stattlichen deutschen Dame, der Courtisane seines Chefs, des Domainendirectors Gentil."

„Die Domainen der Provinz kamen nach und nach als Dotationen an französische Marschälle oder Napoleoniden. Auch die übrigen Einkünfte fielen in französische Hände, so daß selbst die Waldungen durch außerordentliche Holzfällungen gelichtet wurden. Dadurch geriethen oft genug die Gehalte und Pensionen ins Stocken und die Familien in Noth, die nicht blos in der Stadt lebten, sondern auch die Stadt ernährten."

„Da schlug sich eine kleine schlaue Jüdin ins Mittel. Sie, aus deren Waarenlager die französischen Mauservögel sich befiedert hatten, machte die großen Geschäfte, die Lieferantin und Wechslerin zwischen den Franzosen und Fuldensern 2c. Jene üppigen Prälaten, die sich vor wenig Jahren von ihren verschuldeten Probsteisitzen in die oranischen Appanagen geflüchtet hatten, verfielen mit diesen jetzt einer Beschneidung der kleinen Hohenpriesterin, die nicht an das Kreuz glaubte, aber die Kapitelskreuze als leibliche Unterpfänder gelten ließ 2c."

„Durch heimliche Angebereien und wechselseitige Verkleinerung suchte man sich bei den Franzosen in Gunst und Förderung zu setzen. Eine ganze Repositur von Denunciationen erwuchs den Franzosen und gab ihnen die erwünschtesten Einblicke in die innersten Verhältnisse des Landes und der Familien." 2c.

„Im Uebrigen darf man den Franzosen die Anerkennung schenken, daß sie in Deutschland überhaupt mit einer gewissen Artigkeit und Discretion zu benutzen wußten, was deutsche Männer aus Mangel an Ehrgefühl und Nationalsinn, deutsche Frauen aus Mangel an weiblichem Stolz und sittlichem Bewußtsein den Fremden preisgaben.“

Im Jahre 1810 ward das Fürstenthum Fulda dem neugebildeten Großherzogthum Frankfurt zugewiesen. Aber auch diese Herrschaft hatte nur kurze Dauer. 1815 kam das Stift an das Kurfürstenthum Hessen. Der Bischof von Fulda ist gegenwärtig ein simpler Bürgerlicher, Herr Christoph Florentius Kött.



6. Amand Zobel von Giebelstadt, Probst zu S. Johannisberg.
7. Heinrich von Warnsdorf, Probst zu S. Michelsberg, Generalvicar in Spiritualibus, geistlicher Regierungs-Präsident, Lehnprobst und Kanzler der fuldaischen Adolfs-Universität.
8. Ludwig von Schönau, Probst zu Zelle.
9. Benedict von Ostheim, Probst zu Fulda.

Diese vorstehenden 9 Pröbste, die 9 ersten Dom-Capitulare von Fulda, genossen zufolge der päpstlichen Bestätigung des Bisthums Fulda von 1752 den Rang von infulirten Prälaten.

10. Sigismund von Bibra, weltlicher Regierungs- und Hofkammer-Präsident, kurmainzischer Geheimer Rath (wahrscheinlich der vorerwähnte Prälat der „hölzernen Glocke").
11. Constantin, Freiherr von Guttenberg, des fürstlichen Vicedom- Amtsraths- und Polizei-Präsident.
12. Alexander, Freiherr von Zobel zu Giebelstadt, der fuldaischen Hospitalien Präsident.
13. Heinrich von Reisach, Superior des adeligen Convents zu S. Salvator, Land-Ober-Einnahms- und Chaussee-Präsident, auch Rector Magnificus der fuldaischen Universität.
14. Aegidius, Freiherr von Reichlin zu Melbegg, Oberforstamts-Präsident.
15. Sigismund, Freiherr von Huber zu Maur.

Folgen die Domicellaren:

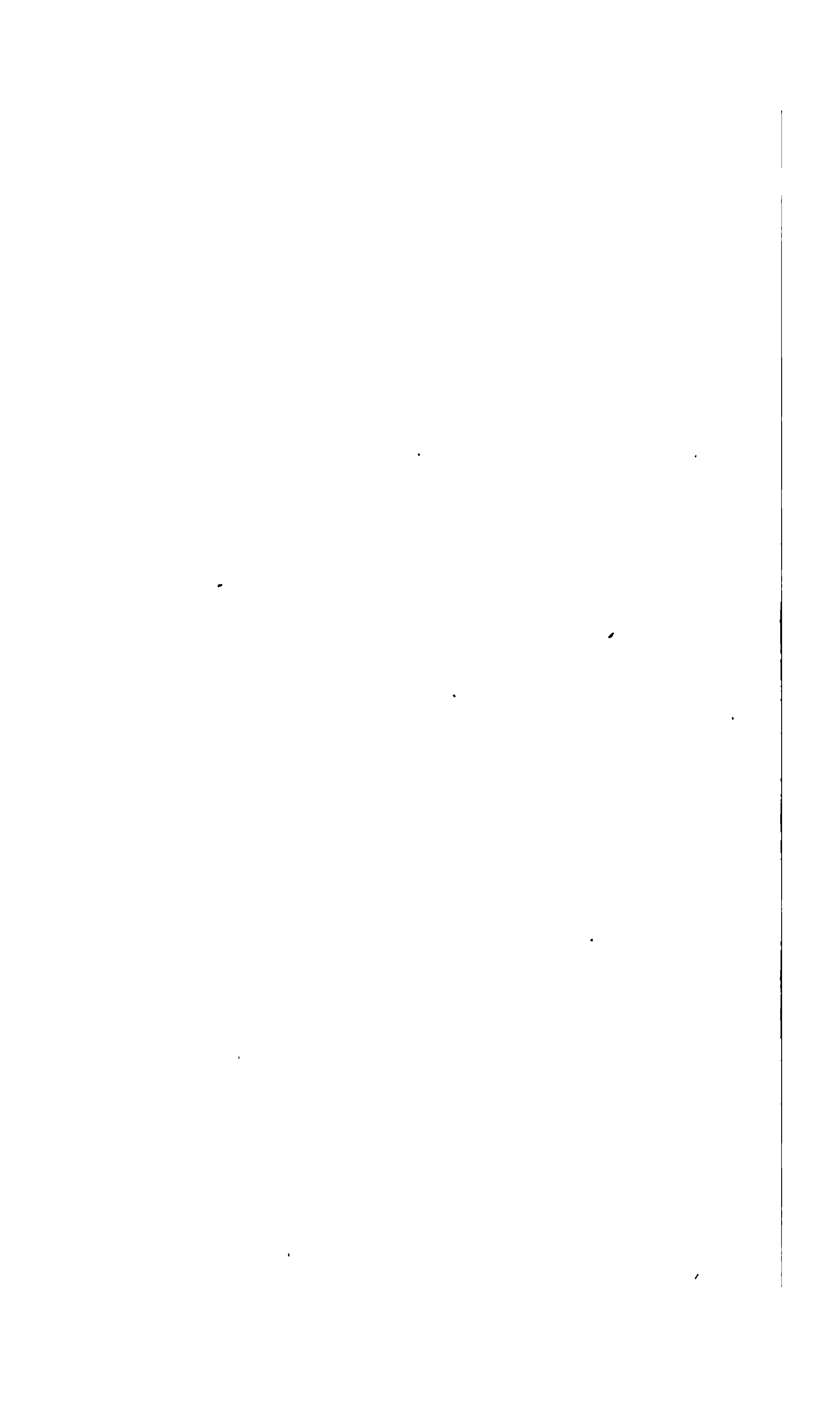
1. Philipp, Freiherr von Hattersdorf.
2. Adalbert, Freiherr von und zu Bodmann.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Leopold Friedrich, Freiherr von Hanxleden, Domherr zu Regensburg und Passau.

2—9. Die Höfe der übrigen gefürsteten Aebte und Pröbste und des Johanniter-Meisters in deutschen Landen.

Der Vollständigkeit halber lasse ich nun noch, um den großen geistlichen Staat, wie er im alten deutschen Reich bestand, in seiner ganzen Weitschichtigkeit sehen zu lassen, die übrigen acht Höfe der anderweiten gefürsteten Aebte und Pröbste folgen, welche im Reichsfürsten-Collegium saßen. Ich beschränke mich darauf, die letzten Regenten vor Auflösung der geistlichen Wirthschaft durch die Säcularisation im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 namhaft zu machen und ihre Domkapitel und Reichstags-Gesandtschaften zu registriren.



2. Der gefürstete Abt zu Kempten,
das gegenwärtig zu Würtemberg gehört.

Letzte Fürstäbte.

Rupert II., Freiherr von Neuenstein, von dem aus der Ortenau stammenden, noch in Baden mit drei Gütern possessionirten Geschlechte. Er saß von 1785 bis 1793. Er war geboren zu Möskirch am Bodensee 1736, that Profeß 1752, ward Priester 1759, Vicedechant zu Kempten 1771, Großdechant 1775 und endlich zum Abt erwählt am dritten Weihnachtsfeiertage 1785 mit fast 50 Jahren, consecrirt 29. Juni 1786, zweimal (1787 und 1791) zu Wien belehnt von den letzten deutschen Kaisern Leopold II. und Franz II. und auf dem fürstbischöflich augsburgischen Schlosse Oberndorf bei Augsburg 8. August 1793 gestorben. Folgte:

Castolus Reichlin, Freiherr von Melbegg zu Amtzell, von der noch in Baden, Würtemberg, Baiern und Oestreich in sieben theils katholischen, theils protestantischen Aesten blühenden Familie, zu der auch der Heidelberger Professor, der Herausgeber des Lebens

8. Der gefürstete Abt zu Stablo und Malmedy bei Spaa, jetzt bei Belgien.

Letzte Fürstäbte.

Jacob von Hubin, 1766—1786.

Cölestin von Tys, Graf von Logne, geboren 1730, früher Prior zu Malmedy, erwählt am 4. Januar 1787, consecrirt am 8. Juli desselben Jahres und zu Wien am 17. December ebenfalls desselben Jahres von Kaiser Joseph II. belehnt.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurcölnische Gesandte, Freiherr Karg von Bebenburg, welcher auch noch neun andere Stifter vertrat.

9. Der Fürstbischof und Abt zu Corvey

in Westphalen, gegenwärtig eine hohenlohe'sche Standesherrschaft unter der Hoheit von Preußen.
S. hohenlohe'sche Hofgeschichte.

Letzte Fürstbischöfe und Aebte.

Philipp Leopold, Freiherr von Spiegel zum Desenberg aus Oberklingenburg, 1758—1776.

Theodor, Reichsfreiherr von Brabeck, aus dem Hause Lohansen, von der neuerlich erloschenen und von den katholischen Stolbergen beerbten reichen Familie, geboren 1735, erwählt mit 41 Jahren 1776 und 1781 von Kaiser Joseph II. zu Wien belehnt.

Bestand des Domkapitels zu Corvey im Jahre 1794.

1. Der Prior: Ludwig, Freiherr von Bendeleben (einer der letzten dieses jetzt ausgestorbenen thüringischen Geschlechts), Generalvicar in Spiritualibus und Archivar.
2. Der Senior: Caspar von Reusch, Probst zu Marsberg.
3. Wilhelm von Koffler zu Milandt, Regierungs-Präsident.

4. Anton von Esch, Kammer-Präsident und Kornmeister.
5. Carl von Bock, Probst zu Brenkhausen.
6. Philipp von Spital, Lehnhofs-Präsident.
7. Rembert von Wyhe, Oberforstmeister.
8. Anscharius von Roth, Oberküchenmeister.
9. Franz von Werneck.
10. Amand von Coppenhagen.
11. Ludolph von Hövel.
12. Marinus von Schaden.
13. Benedict von Prembler.

Reichstags-Gesandtschaft zu Regensburg.

Der kurtrierische Gesandte, Freiherr von Linker, vertrat die Stelle mit.

XIV. Die unmittelbaren Reichs-Prälaten und Aebtissinnen.

Es folgen nun noch zum allerletzten Beschlusse der alten geistlichen deutschen Wirthschaft: die reichsunmittelbaren Prälaten und Aebtissinnen, die in zwei Reichs-Prälaten-Collegia, ein schwäbisches und ein rheinisches, geschieden, auf dem Reichstage, unten auf der geistlichen Fürstenbank, nur je eine Curiatstimme und zwar mit den vier reichsgräflichen Collegien abwechselnd führten.

Was die Aebte betrifft, so waren das zumeist schlichte Bürgersleute, in den weiblichen Reichsabteien aber hatten die Damen der Guten und Besten in Germanien eine ausbündig abwerfende Versorgungsanstalt. Es waren dieser weiblichen Reichsabteien nicht weniger als 15; 10 waren auf dem Reichstage vertreten, worunter auch 3 evangelische Stifter, die zu Quedlinburg, Gandersheim und Hervorden.

Ich gebe den Bestand der beiden Reichsprälaten-Collegien, wie er auf der Neige des Reichs im Jahre 1794 war:

I. Das schwäbische Reichsprälaten-Collegium.

1. Der Abt zu Salmansweiler, Cisterzienser-Ordens, eins der ansehnlichsten Stifter Schwabens mit dem Amte Ostrach, das jetzt Taxis zugehört:

   Robert (Schlecht), erwählt mit 38 Jahren 1778, des schwäbischen Reichsprälaten-Collegii Condirector und Generalvicar des Cisterzienser-Ordens durch Oberdeutschland.

2. Der Abt zu Weingarten, Benedictiner-Ordens:

   Anselm (Ritter), erwählt mit 47 Jahren 1784, Herr der Stiftsherrschaften Blumenegg, Brochenzell und Hagnau.

3. Der Abt zu Ochsenhausen, Benedictiner-Ordens (die Abtei, die den Metternichen zur Entschädigung zufiel und die der Staatskanzler an Würtemberg verkaufte):

   Romuald (Weltin), aus der Reichenau, erwählt mit 44 Jahren 1767, Director des schwäbischen Reichsprälaten-Collegii und Präses der schwäbischen Benedictiner-Congregation.

4. Der Abt zu Elchingen, Benedictiner-Ordens:

Robert (Kolb), erwählt mit 30 Jahren 1766.

5. Der Abt zu Irrsee, Benedictiner-Ordens:

Honorius (Grieningen), erwählt mit 43 Jahren 1784.

6. Der Abt zu Ursperg, Prämonstratenser-Ordens:

Aloysius, aus Mindelheim, erwählt mit 42 Jahren 1790.

7. Der Abt zu Kaisersheim, Cisterzienser-Ordens:

Franz Xaver (Müller), erwählt mit 42 Jahren 1783, kaiserlicher Consiliarius natus et Sacellanus hereditarius, General-Vicar und Visitator des Cisterzienser-Ordens durch Schwaben und Tyrol.

8. Der Abt zu Roggenburg, Prämonstratenser-Ordens:

Thaddäus I., erwählt mit 34 Jahren 1789, erblicher Abt der Gotteshäuser zu S. Lucii und Churwalden in Graubünden.

9. Der Abt zu Roth, Prämonstratenser-Ordens:

Nicolaus (Betscher), erwählt mit 44 Jahren 1789.

10. Der Abt zu Weissenau, Prämonstratenser-Ordens:

Carl (Umenhofer), erwählt mit 44 Jahren 1784.

11. Der Abt zu Schussenried, Prämonstratenser-Ordens:

Siard (Berchtold), erwählt mit 53 Jahren 1791.

12. Der Abt zu Marchthal, Prämonstratenser-Ordens (jetzt bei Taxis):

Paul (Schmidt), erwählt mit 43 Jahren 1772, Herr der Reichsherrschaften Uttenweiler und Bremerlau.

13. Der Abt zu Petershausen, Benedictiner-Ordens:

Joseph, erwählt mit 48 Jahren 1786, Herr der beiden Reichsstifter zu Petershausen und zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr der Herrschaften Herwangen, Sauldorf ꝛc.

14. Der Abt und Probst zu Wettenhausen, Augustiner-Ordens:

Friedrich II., erwählt mit 52 Jahren 1788, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erb-Erz-Hofcaplan.

15. Der Abt zu Zwiefalten, Benedictiner-Ordens (eines der reichsten an Würtemberg gefallenen Stifter).

Gregorius, aus Leinstetten, erwählt mit 49 Jahren 1787.

16. Der Abt zu Gengenbach, Benedictiner-Ordens:

Bernhard (Schwehrer), erwählt 1792.

17. Der Abt zu Neresheim, Benedictiner-Ordens (bei Nördlingen, jetzt bei Taxis):

Michael, erwählt mit 57 Jahren 1787, kaiserlicher Rath und Erbkaplan.

Folgen fünf Frauenstifter:

18. Die Aebtissin zu Heggbach, Cisterzienser-Ordens:

Marie Julie, erwählt mit 46 Jahren 1773.

19. Die Aebtissin zu Gutenzell, Cisterzienser-Ordens (jetzt eine Törring'sche Standesherrschaft):

Marie Justine, Freiin von Erolzheim, erwählt mit 30 Jahren 1776.

20. Die Aebtissin zu Rothenmünster, Cisterzienser-Ordens:

Marie Barbara III., erwählt mit 56 Jahren 1777, Frau zu Aixen, Lauffen, Friedlingen 2c.

21. Die Aebtissin zu Baindt, Cisterzienser-Ordens (jetzt bei Salm-Reifferscheidt-Dyck):

Marie Bernarde, erwählt mit 40 Jahren 1768.

22. Die Aebtissin zu Söflingen, S. Claren-Ordens:

Marie Crescentia, erwählt mit 37 Jahren 1778.

Den Beschluß auf dieser schwäbischen Reichsprälatenbank macht:

23. Der Abt zu S. Georg in dem jetzt Graf Quadt'schen Isny, Benedictiner-Ordens:

Rupert (Ehrmann), erwählt mit 43 Jahren 1784.

II. Das rheinische Reichsprälaten-Collegium.

Dieses bildete in den letzten Zeiten des deutschen Reichsbestands gegen die Regel: Tres faciunt Collegium nur ein Hochwürdiger:

Der Abt zu Werden und Helmstädt, Benedictiner-Ordens:

Bernhard (von Bierbaum), erwählt mit 56 Jahren 1780. Er war des rheinischen Reichsprälaten-Collegiums Director perpetuus, obgleich er sich nur selbst allein zu dirigiren hatte.

Die Reichstags-Gesandtschaft der schwäbischen und rheinischen Prälaten versah der fürstlich augsburgische Gesandte, Reichsgraf Carl von Oexle, im Jahre 1794 mit.

Es waren fünf Aebte und Pröbste und namentlich zehn Fürst-Aebtissinnen, welche an den zwei Votis der unmittelbaren Reichsprälaten und Aebtissinnen am Reichstage zuletzt keinen Antheil nahmen, obwohl ihr Recht dazu bestand. Die Aebte und Pröbste waren folgende:

1. Der Probst des Ritterstifts Odenheim in Bruchsal, als welcher 1794 fungirte:

Joseph Anton Sigismund, Freiherr von Beroldingen zu Gundelhard, zugleich Domherr zu Speyer und Hildesheim, erwählt 1790.

2. Der Abt zu S. Ulrich und S. Afra zu Augsburg, Benedictiner-Ordens, 1794:

Wicterpus (Grundner), erwählt mit 46 Jahren 1790, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erbcaplan.

3. Der Abt zu S. Cornelii-Münster im Jülichschen, Benedictiner-Ordens, 1794:

Matthias Ludwig, Freiherr von Plettenberg zu Engsfeld, erwählt mit 35 Jahren 1764.

4. Der Abt zu Ottobeuern (bei Memmingen) Benedictiner-Ordens, 1794:

Honoratus, erwählt mit 34 Jahren 1767.

5. Der Abt zu S. Emmeran in Regensburg, Benedictiner-Ordens, 1794 (jetzt die Wohnung des Fürsten Taxis):

Cölestin (Steiglehner), geboren zu Sinderspiel in Franken 1738, vormals Professor der Naturlehre zu Ingolstadt, that Profeß als Benedictiner 1759, Priester 1763, zum Fürstabt erwählt 1791.

Folgen nun die hochwürdigen und hochansehnlichen zehn mit der Reichsstandschaft versehenen, aber davon keinen Gebrauch machenden Fürst-Aebtissinnen mit der Wolke ihrer hochadeligen Stifts- und Capitular-Damen, denen diese angenehmen Stifter eine gar herrlich einträgliche Versorgungsanstalt gewährten. An der Spitze steht eine ausbündig remarquable Dame, eine wahre Repräsentantin dieser weiblichen Hochwürdigen unter Germaniens Guten und Besten:

1. **Die Fürstin-Aebtissin von Essen** (als welches jetzt zu Preußen gehörig ist):

Marie Cunigunde von Sachsen, die Schwester des bigotten letzten Kurfürsten von Trier, bei dem sie die Honneurs am Hofe machte, die männliche, klapperdürre und bebartete Prinzessin, welche dereinst Kaiser Joseph II. nach dem Verluste seiner unvergeßlichen Isabelle von Parma in Teplitz sich zur Brautschau zu Pferde gestellt hatte, von ihm drastisch repudiirt worden war und als Schmerzensgeld eben die Stifter Essen und Thorn erhalten hatte. Sie ward 35jährig 1775 zur Coadjutorin zu Essen erwählt, in demselben Jahre auch noch zu Thorn, succedirte als Fürstin-Aebtissin zu Essen und Thorn 1776, 16. Juli und nahm am 7. October 1777 Besitz.

Wie das hochwürdige Domkapitel zu Cöln das vornehmste in deutschen Landen war, weil nur Reichsgrafen und Reichsfürsten ins Gremium aufgenommen wurden, so war auch in die meisten Capitel dieser zehn weiblichen Reichsabteien, namentlich auch in das zu Essen nur fürstlichen und gräflichen Personen einzutreten gestattet. 1794 constituirten dieses „hochgräfliche Capitul zu Essen“ 11 Gräfinnen und Prinzessinnen:

1. Pröbstin war: Wilhelmine, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
2. Dechantin: Marie Josephe, Gräfin zu Salm-Reifferscheidt-Bedbur, die zugleich auch noch Fürstin-Aebtissin zu Elten in Westphalen und Aebtissin zu Vreden war.
3. Scholasterin: Marie Josephe, Gräfin von Hatzfeld.
4. Küsterin: Eleonore, Gräfin von Auersperg.
5. Antonie Aloysie, Prinzessin von Liechtenstein.
6. Theresie, Gräfin von Nesselrode-Reichenstein.
7. Louise Henriette, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim.
8. Francisca, Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.
9. Marie, Gräfin von Sternberg.
10. Marie Anne, Gräfin von Trautmannsdorf, endlich
11. Marie Caroline Theresie, Gräfin Nesselrode-Reichenstein.

2. **Die evangelische Fürstin-Aebtissin zu Quedlinburg am Harz (jetzt zu Preußen gehörig):**

Sophie Albertine, königliche Prinzessin von Schweden, Schwester des von Ankarström ermordeten Gustav III., geboren 1753, ward zur Coadjutorin postulirt 1767, confirmirt von Kaiser Joseph II. 1768, succedirte als Aebtissin 1787, ward in demselben Jahre inthronisirt und stiftete 1792 mitten in den Zeiten der Revolution einen besonderen fürstlich quedlinburgischen Stiftsorden. Es ist die Dame, deren Factotum der braunschweiger Memoirenschreiber von Strombeck war.

Die Stifts-Capitularinnen waren hinwiederum drei Prinzessinnen:

1. **Pröbstin:** Auguste Dorothee, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Schwester des Manifest-Erlassers, zugleich Aebtissin zu Gandersheim, postulirt 1791 und introducirt 1792.
2. **Dechantin:** Auguste, königliche Prinzessin von Preußen, eine Tochter des dicken Königs, die nachherige unglückliche erste Kurfürstin von Hessen, mit 11 Jahren postulirt 1791.
3. **Canonissin:** Caroline Amalie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine Tochter des Manifest-Erlassers, die nachherige unglückliche Königin von England, Gemahlin Georg's IV., postulirt 1791, introducirt 1792.

3. **Die evangelische Fürstin-Aebtissin zu Hervorden, Westphalen** (jetzt zu Preußen gehörig):

Friederike, Prinzessin von Preußen, älteste Tochter des letzten Markgrafen von Schwedt, geboren 18. August 1745, als Canonissin eingekleidet 22. November desselben Jahres, zur Coadjutorin erwählt mit 10 Jahren 1755, succedirte als Fürst-Aebtissin 1764 19jährig, inthronisirt 1766.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren wieder sechs Prinzessinnen:

1. **Die Decanissin:** diese Stelle war 1794 unbesetzt.
2. **Die Küsterin:** Johanna Charlotte, Prinzessin von Hessen-Philippsthal.
3. Christine Sophie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, ältere Schwester der Königin von England, der Gemahlin Georg's III.
4. Caroline Auguste Albertine, } Prinzessinnen von Schwarzburg-Sondershausen.
5. Albertine Wilhelmine Amalie, } Prinzessinnen von Schwarzburg-Sondershausen.
6. Auguste Marie, Prinzessin von Nassau-Weilburg, rückte zur Decanissin auf.

4. **Die Fürstin-Aebtissin zu Lindau am Bodensee** (jetzt zu Baiern gehörig):

Friederike, Reichsgräfin von Bretzenheim, geboren 1771, eine Tochter des letzten Kurfürsten von Pfalzbaiern Carl Theodor und der mannheimer Schauspielerin Josephe Seyffert, zur Coadjutorin mit 11 Jahren postulirt 1782, succedirte in demselben Jahre,

trat 16½jährig die Regierung an und ward 17½jährig consecrirt. Es war das die reiche Dame, die der Oberkammerherr am preußischen Hofe, Fürst Wittgenstein, der als Junggesell starb, dereinst in seiner Jugend ehelichen wollte, die 1796 resignirte und in demselben Jahre noch den Westphälinger Max von Westerhold, aus einer im Taxisschen Postdienst aufgekommenen Familie, den ihr Vater 1790 gegraft hatte, heirathete.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sechs Freiinnen:

1. Seniorin und Küsterin: Marie Anne Monica, Freiin von Freiberg-Oepfingen.
2. Marie Anne, Freiin von Ulm zu Langenrhein.
3. Marie Sophie, Freiin von Ungelter zu Deissenhausen.
4. Marie Genofeva Keller, Freiin von Schleitheim.
5. Marie Juliane Ebinger, Freiin von der Burg zu Steißlingen.
6. Marie Caroline Benedicte, Freiin von Westernach zu Cronburg.

5. **Die Fürstin-Aebtissin von Buchau am Federsee (jetzt eine Taxis'sche Standesherrschaft):**

Marie Maximiliane, Gräfin von Stadion-Thannhausen, eine Tante des späteren Staatskanzlers Philipp Stadion, des Vorgängers von Metternich, erwählt mit 38 Jahren 1775.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sechszehn Gräfinnen, darunter nicht weniger als fünf truchseß-waldburgische.

4. Der Abt zu Elchingen, Benedictiner-Ordens:

Robert (Kolb), erwählt mit 30 Jahren 1766.

5. Der Abt zu Irrsee, Benedictiner-Ordens:

Honorius (Grieningen), erwählt mit 43 Jahren 1784.

6. Der Abt zu Ursperg, Prämonstratenser-Ordens:

Aloysius, aus Mindelheim, erwählt mit 42 Jahren 1790.

7. Der Abt zu Kaisersheim, Cisterzienser-Ordens:

Franz Xaver (Müller), erwählt mit 42 Jahren 1783, kaiserlicher Consiliarius natus et Sacellanus hereditarius, General-Vicar und Visitator des Cisterzienser-Ordens durch Schwaben und Tyrol.

8. Der Abt zu Roggenburg, Prämonstratenser-Ordens:

Thaddäus I., erwählt mit 34 Jahren 1789, erblicher Abt der Gotteshäuser zu S. Lucii und Churwalden in Graubünden.

9. Der Abt zu Roth, Prämonstratenser-Ordens:

Nicolaus (Betscher), erwählt mit 44 Jahren 1789.

10. Der Abt zu Weissenau, Prämonstratenser-Ordens:

Carl (Umenhofer), erwählt mit 44 Jahren 1784.

11. Der Abt zu Schussenried, Prämonstratenser-Ordens:

Siard (Berchtold), erwählt mit 53 Jahren 1791.

12. Der Abt zu Marchthal, Prämonstratenser-Ordens (jetzt bei Taxis):

Paul (Schmidt), erwählt mit 43 Jahren 1772, Herr der Reichsherrschaften Uttenweiler und Bremerlau.

13. Der Abt zu Petershausen, Benedictiner-Ordens:

Joseph, erwählt mit 48 Jahren 1786, Herr der beiden Reichsstifter zu Petershausen und zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr der Herrschaften Herwangen, Sauldorf ꝛc.

14. Der Abt und Probst zu Wettenhausen, Augustiner-Ordens:

Friedrich II., erwählt mit 52 Jahren 1788, kaiserlich königlicher perpetuirlicher Rath und Erb-Erz-Hofcaplan.

15. Der Abt zu Zwiefalten, Benedictiner-Ordens (eines der reichsten an Würtemberg gefallenen Stifter).

Gregorius, aus Leinstetten, erwählt mit 49 Jahren 1787.

16. Der Abt zu Gengenbach, Benedictiner-Ordens:

Bernhard (Schwehrer), erwählt 1792.

1. Senierin: Marie Johanne, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen.
2. Marie Eleonore, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Waldsee.
3. Marie Ernestine Liebsteinsky, Gräfin von Kollowrat.
4. Marie Felicitas, Gräfin von Truchseß-Zeil-Wurzach.
5. Marie Anne, Gräfin von Hohenzollern-Hechingen.
6. Marie Caroline, Gräfin von Fugger-Norndorf.
7. Marie Josephe, Gräfin von Königseck-Aulendorf.
8. Johanne Josephe, Gräfin von Oettingen-Spielberg.
9. Marie Eleonore, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Waldsee.
10. Marie Louise, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Wolfegg.
11. Marie Therese, Gräfin von Königseck-Aulendorf.
12. Marie Anne, Gräfin Schenk von Castell.
13. Marie Anne, Gräfin von Fugger-Norndorf.
14. Felicitas, Gräfin von Truchseß-Wolfegg-Wolfegg.
15. Thereste, Gräfin von Dietrichstein.
16. Marie Crescentie, Gräfin von Hohenzollern-Sigmaringen.

6. **Die Fürstin-Aebtissin des Nieder-Münster in Regensburg** (jetzt bei Baiern):

Marie Anne Violanthe, Freiin von Lerchenfeld-Brennberg, erwählt mit 53 Jahren 1793.

Die Stifts- und Capitular-Damen und Domicellarinnen waren fünf Gräfinnen und Freiinnen:

1. Seniorin: Francisca Romana, Freiin von Heidenheim.
2. Sub-Seniorin: Marie Maximiliane, Freiin von Horben.
3. Marie Helene, Gräfin von Freien-Seiboltsdorf.
4. Johanne Nepomucene, Gräfin von Walsberg.
5. Marie Maximiliane, Freiin von Groböck.

Domicellarinnen.

6. Theresie, Gräfin von Wolkenstein-Rodenegg.
7. Anne, Freiin von Gumppenberg-Breitenegg.
8. Fidelis, Freiin von Reinach.

7. **Die Fürstin-Aebtissin des Ober-Münster in Regensburg** (jetzt gleichergestalt bei Baiern):

Marie Josephe, Freiin von Neunstein-Hubacken, erwählt mit 36 Jahren 1775.

Die Stifts- und Capitular-Damen und Domicellarinnen waren acht Gräfinnen und Freiinnen:

1. Seniorin: Marie Catharine, Freiin von Weichs.
2. Sub-Seniorin: Marie Walpurgis, Gräfin von Lerchenfeld-Köfering.

3. Marie Catharine, Freiin von Asch.
4. Marie Anna, Freiin von Pienzenau.
5. Marie Hildegardis, Gräfin von Reisach.
6. Marie Theresie, Freiin von Gumppenberg-Breitenegg.
7. Johanne Philippine, Gräfin von Etzdorf.

Domicellarin.

8. Friederike, Freiin von Warsdorf.

8. Die Fürstin-Aebtissin von Burtscheid:

Marie Josephe, Freifrau von Lys, genannt Brysdall von Zweibrücken, Grundfrau und Erbvoigtin der Reichsherrlichkeit Burtscheid und Bohlen, Coadjutorin 1787, Fürstin-Aebtissin 1788.

Die Capitularinnen waren neun Freiinnen:

1. Anne Marie, Freiin von Nagel zur Gaul.
2. Friederike, " " Plettenberg von Engstfeld.
3. Anne Sophie, " " Reusch und Stroh.
4. Henrike, " " Wyhr von Rauschenberg.
5. Marie Anne, " " S. Remy und Ursfeld.
6. Auguste, " " Sternenfels von Nierstein.
7. Helene, " " Waldhausen zu Lindau.
8. Johanne, " " und zu Wiesenthau.
9. Caroline, " " Nagel zur Gaul.

9. Die evangelische Fürstin-Aebtissin zu Gandersheim im Harz (jetzt bei Braunschweig):

Auguste Dorothee, Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die vorerwähnte Pröbstin zu

Quedlinburg, erwählt mit 29 Jahren 1778, inthronisirt 1779.

Die Stifts- und Capitular-Damen waren sieben Prinzessinnen und Gräfinnen:

1. Decanissin: Magdalene Sybille, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, eingekleidet mit 15 Jahren 1722, Decanissin seit 1776.
2. Caroline Ulrike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Coburg, eingekleidet mit 14 Jahren 1768.
3. Marie Therese, Gräfin von Solms-Laubach, eingekleidet mit 23 Jahren 1768.
4. Friederike, Gräfin von Ortenburg.
5. Caroline, Prinzessin von Braunschweig, zugleich Stiftsdame in Quedlinburg, die nachmalige unglückliche Königin von England.
6. Louise Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, nachherige Gemahlin des extravaganten Herzogs August von Gotha.
7. Caroline Friederike, Gräfin von Solms-Wildenfels-Zehista.

10. Die Fürstin-Aebtissin zu Thorn (das jetzt preußisch ist):

Die oben als Fürstin-Aebtissin von Essen aufgeführte Cunigunde von Sachsen.

Das Capitel zu Thorn bildeten 1794 nachstehende zwölf Prinzessinnen und Gräfinnen:

1. Dechantin: Marie Christine, Prinzessin von Salm-Salm.

2. Marie Anne, Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst.
3. Marie Josephe, Gräfin von Hatzfeld-Gleichen, zugleich Scholasterin in Essen.
4. Clementina Francisce, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, zugleich Aebtissin des adeligen Stifts zu Süsteren.
5. Charlotte Sophie, Gräfin von Hoensbroich.
6. Marie Antonie, Prinzessin von Hessen-Rheinfels-Rothenburg.
7. Maximiliane Francisca, Gräfin von Salm-Reifferscheidt.
8. Marie Elisabeth, Gräfin von Schönborn.
9. Marie Anne, Gräfin von Truchseß-Zeil-Wurzach.
10. Marie Crescentie, Prinzessin von Oettingen-Spielberg.
11. Auguste, Gräfin zu Salm-Reifferscheidt.
12. Sophie, Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein.

Noch führten den reichsfürstlichen Titel, aber ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage:

I. Vier Erzbischöfe in den östreichischen Erblanden.

1. Der Erzbischof von Prag, 1794: Wilhelm Florens, Fürst von Salm, dem wir schon als Domherr zu Cöln, Lüttich und Augsburg begegnet sind.

Das Domkapitel zu S. Veit ob dem Prager Schloß, aus einem

Domprobst,
Dombechant,
Archidiacon,
Domscholaster und einem
Senior,

so wie aus noch sieben Domherren bestehend, hatte nur bürgerliche Namen und ein paar vom kleinen Adel aufzuweisen.

2. Der Erzbischof von Wien, 1794: Christoph, Graf von Migazzi, bekannt durch seine Differenzen mit Kaiser Joseph II., der ihn beim Besuch des Papstes aus Wien verwies.

Das Domkapitel des Erzstifts zu S. Stephan zu Wien bestand aus einem

Domprobst,
Dombechant,
Domcustos,
Domcantor und einem
Domscholasticus,

welche infulirte Prälaten waren; dazu noch aus 11 Domherren. Auch hier treffen wir 1794 nicht viel große Namen, doch mußten nach einer herzoglich Savoyisch-Liechtenstein'schen Stiftung von 1774 vier von hohem Adel sein, es waren das die sogenannten Herzoglich Savoyischen Domherren.

3. Der Erzbischof von Olmütz in Mähren, 1794: Anton Theodor, Herzog und des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf von Colloredo, ein Cousin des hochbetrauten Cabinetsministers Kaiser Franz' II.; er war vorher infulirter Probst bei S. Moritz zu Cremsier.

Das Domkapitel von Olmütz wimmelte 1794 von östreichischen Prinzen und Grafen. Es bestand aus 26 Gliedern und hatte auch 4 infulirte Prälaten,

einen Dechant und Custos,
Probst,
Archidiacon und einen
Scholasticus.

4. Der Erzbischof zu Laibach in Crain, 1794: Michael, Graf von Brigido.

Ferner führten noch den reichsfürstlichen Titel:

II. Sieben Bischöfe in Schlesien, den östreichischen Erblanden und in der Schweiz.

1. Der Bischof von Breslau, 1794: der durch seine Händel mit Friedrich dem Großen bekannte Philipp Gotthard, Fürst von Schafgotsch und Neisse, Herzog zu Grotkau, der Nachfolger des Lebemanns Sinzendorf; Coadjutor war ein Prinz von Hohenlohe-Bartenstein.

Das Breslauer Domkapitel wimmelte, wie das Olmützer, von Prinzen, Grafen und Freiherren, viele davon waren eingeborne Schlesier. Es bestand aus 7 Prälaten,

einem Domprobst,
Dombechant,
Archidiacon,
Domcantor,
Domscholasticus,
Domcustos und einem
Domkanzler,

ferner aus 6 residirenden und 15 nicht residirenden Domherren, zusammen 28 Gliedern.

2. Der Bischof von Seggau in der Steiermark, 1794 ein Graf von Arco.
3. Der Bischof von Gurk in Kärnthen, 1794 ein Graf Salm-Reifferscheidt.
4. Der Bischof von Lavant in Kärnthen, 1794 ein Graf Khünburg.

5. Der Bischof von Chiemsee, 1794 Franz Xaver, Fürst Breuner.
6. Der Bischof von Sitten im Walliser Lande, 1794 Joseph Anton Blatter.
7. Der Bischof von Lausanne, der zu Freiburg in der Schweiz residirte, 1794 Bernhard von Lenzburg, aus Freiburg gebürtig.

Ohne reichsfürstliche Würde waren noch acht Bischöfe in den östreichischen Erblanden, die von

Leitmeritz,
Königingrätz und
Budweis in Böhmen,
Brünn in Mähren,
Linz und
S. Pölten in Oestreich
Leoben in der Steiermark und
Triest.

Dagegen führten noch den reichsfürstlichen Titel:

III. Sechs Aebte und fünf Aebtissinnen in Deutschland und in der Schweiz.

1. Der Abt zu S. Blasii auf dem Schwarzwald; es fungirte 1794 als solcher der Nachfolger des als musikalischer Schriftsteller durch seine Sammlungen der alten Kirchenmusiken (de cantu et musica sacra) berühmten Fürstabts Gerbert, der 1793 gestorben war:

Peter Mauritius (Rippell), früher Statthalter und Archivar, erwählt 1793, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herr der Reichsherrschaft Bondorf in Schwaben *), auch der vorderöstreichischen Herrschaften Staufen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberriedt, kaiserl. königl. Erbhof-Caplan in den vorderöstreichischen Landen und des dasigen Prälatenstands Präsident.

2. Der Abt zu Mury im Aargau, Benedictiner-Ordens, 1794:

Gerold II. (Meyer), gebürtig von Luzern, erwählt seit 1778.

3. Der Abt zu S. Gallen. Der Abt dieses sehr alten und durch Landbesitz sehr ansehnlichen, auch durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Stifts war 1794:

Beda (Angehrn) von Hagenweil, erwählt 1767, zu Wien belehnt von Kaiser Leopold II. 1791.

4. Der Abt zu Einsiedeln, einem der größten europäischen Wallfahrtsorte im Canton Schwyz, 1794:

Beatus (Küttel) von Gersau, erwählt 1780, zu Wien von den Kaisern Joseph II. und Leopold II. belehnt 1781 und 1792.

5. Der Abt zu Dissentis in Graubünden, Benedictiner-Ordens, 1794:

Laurentius (Cathomen) von Brigels, erwählt 1785.

---

*) Diese Herrschaft gab ihm einen Sitz in dem schwäbischen Reichsgrafencollegium.

6. Der Abt zu Pfeffers im Canton S. Gallen, ohnfern Chur, wo das berühmte Heilbad ist, Benedictiner-Ordens, 1794:

Benedict (Bochsler) von Utznach, erwählt 1769.

7. Die Aebtissin zu Elten in Westphalen:

Josephe, Gräfin Salm-Reifferscheidt, erwählt mit 59 Jahren 1790, zugleich Aebtissin zu Vreden und Dechantin zu Essen.

8. Die Aebtissin zu Seckingen im Breisgau, 1794:

Marie Anne, Freiin von Hornstein-Göffingen, mit 32 Jahren gewählt 1755.

9. Die Aebtissin zu Andlau in Nieder-Elsaß, 1794:

Marie Josephe von Truchseß-Rheinfelden, installirt 1782.

10. Die Aebtissin zu Münster-Bilsen im Lüttichschen, 1794:

Marie Theresie, Freiin von Bentink, mit 50 Jahren erwählt 1789, und endlich:

11. Die Aebtissin zu Schännis in der Schweiz, 1794:

Marie Anne, Freiin von Eptingen, mit 47 Jahren erwählt 1763.

Die Säcularisation im Reichsdeputationshauptschluß 1803.

Der gesammten geistlichen Herrlichkeit der Stifter und Klöster machte der Rastadter Friedenscongreß ein Ende. Für das an Frankreich abgetretene linke Rheinufer mußte eine Entschädigung für die aus dem Besitz gekommenen großen und kleinen weltlichen Herren gefunden werden. Es mußte ein Arrangement getroffen, es mußten neue Zustände geschaffen werden und sie konnten geschaffen werden, weil wahrhaftig die katholische Stifter- und Klösterwirthschaft in Deutschland sich hinlänglich ausgelebt hatte. Die geistlichen Herren mußten quittiren. Damit versiegte bedauerlichst freilich eine Hauptquelle, aus der der Reichsadel zeither seine Existenz, die sogenannte standesmäßige Existenz, sich gesichert hatte. Dies ist so buchstäblich zu verstehen, daß, was Preußen z. B. betrifft, in den Ländertheilen, die nicht katholisch sind, fast alle Adelsgeschlechter ihren früheren Glanz eingebüßt haben, während in den katholischen, unmittelbar neben ihnen liegenden Ländertheilen der Adel noch im stattlichsten Flor sich erhalten hat. Man denke nur an Westphalen, an das katholische Münsterland und Paderborn und an die ganz nahe

daran stoßenden protestantischen Grafschaften Mark und Ravensberg.

Der bairische Ritter von Lang, der Schrecken und der Abscheu der hohen Noblesse in Germanien, hat eine classische Beschreibung des Endes dieses „Polackenwesens“, wie er es titulirt, der hohen Noblesse Germaniens bei den geistlichen Stiftern und Klöstern hinterlassen. *) Dieses Ende mußte, weil dieses Polackenwesen sich bis zum Marasmus ausgelebt hatte, ganz unausbleiblich und unabwendbar eintreten, so sehr es von den allerdings hoch und theuer dabei betheiligten deutschen Cavalieren und Junkern beseufzt ward und so sehr in häuserhohen Actenstößen die Diplomaten des Congresses sich in Klagen ergossen, wie unter andern der würdige Hannoveraner von Rheden, der über die „über alle Maßen bedauerlichen und höchst lamentabeln Erleidenheiten der respectabeln Erzstifter Würz-, Augs-, Salz-, Regensburg u. s. w.“ die possirlichsten Klagen an das allerhöchste Reichsoberhaupt im Wiener Olympe ergehen ließ. Die fast 600jährige Freudenzeit der deutschen Domherren war aus, ihre Stunde hatte geschlagen, wie früher die Stunde der deutschen Ritter auch geschlagen hatte: ein neuer großer Trupp Adelsmänner mußte sich wie andere ehrliche Leute der „Vernunfthändel“ befleißigen, als worüber der Stand bereits vor dreihundert Jahren so schmerzlich bittere Klage geführt hatte, nachdem ihm „der letzte Ritter“ durch den Landfrieden sein altes Waffenhandwerk gelegt hatte.

*) Memoiren Band 1, Seite 322 bis zum Schlusse.

„Man konnte recht deutlich sehen, wie in den besonderen Gruppirungen der Diplomaten des Rastadter Congresses die einzelnen Stände der Geistlichkeit, des Adels und der Gelehrten besonders repräsentirt und vertreten wurden. Für die Sache der Geistlichkeit waren die unermüdlichen Vorfechter und Fahnenträger der würzburgische Deputirte und Domherr Graf von Stadion (Friedrich, der ältere Bruder des nachherigen Staatskanzlers Philipp), Herr von Hompesch und Herr von Asbeck (nachher bairischer General-Commissar in Würzburg), beides ebenfalls Domherren und von ihren Domstiftern, wenn ich nicht irre, Cöln und Speyer, bevollmächtigt. Diese drei Genannten sämmtlich bildeten ein unabhängiges Comitat und Ehrenwachtcommando bei dem preußischen Gesandten von Jacobi oder vielmehr bei dessen Frau Gemahlin. Es scheint aber nicht, daß es Gottes Wille gewesen, die deutsche Kirche auf diese Art zu retten. Ihnen war noch beizugesellen ein Graf von Merfeld, Domherr zu Münster, als Bevollmächtigter von Hildesheim und Paderborn, ein Graf Kesselstadt wegen Trier; und dann, zwar nicht selbst von geistlichem Stande, aber bevollmächtigt von solchem, ein Herr von Zwack für Trident; von Epplen für das Hochstift Augsburg; von Seyfried, nachher taxischer Domainendirector, schon von Wien aus ein vertrauter Freund von mir, für Salmansweiler. *)

*) Eine der größten Reichsabteien Schwabenlands, mit dem Amte Ostrach, das jetzt Thurn und Taxis gehört.

Für die Pannerherren des unmittelbaren Adels und der kleinen Stände waren zu halten zuförderst und für die thätigsten: der Graf Solms-Laubach, kaiserlicher Reichshofrath, nachher preußischer Oberpräsident zu Cöln, der Graf Metternich, Sohn des kaiserlichen Plenipotentiarius, als Bevollmächtigter der westphälischen Grafen, damals noch ein junger Mann, von angenehmem Aeußeru, sehr höflich und durchaus nirgends vorlaut, daher auch wohl Niemand die große Rolle prophezeite, die er einst als kaiserlicher Staatskanzler spielen würde. Ein größerer Wortführer war ein Herr von Gagern, ein pensionirter invalider Obrist, wenn ich nicht irre, in französischen Diensten, dann Geheimer Rath und Oberhofmeister in Zweibrücken, Vater des nachher so berühmten Herrn von Gagern, *) ein lebhafter Alter, auf Alles schnell gefaßt und für das Interesse seiner „Kaste", als Bevollmächtigter der rheinischen Ritterschaft, von hellem Auge. Die schwäbische Ritterschaft hatte in eben dieser Art den Baron von Gemmingen aus Ansbach, ehema-

---

*) Nach des Staatskanzlers Metternich sehr richtiger Taxe „der politisirende Don Quixote, bekannt durch breites und diffuses Parliren", so wie durch sein „Batavisiren" beim Wiener Congresse. S. nassauische Hofgeschichte Band 38, S. 106 f. Nach den neuerlich erschienenen Memoiren seines Sohnes stammte die Familie aus Rügen, von wo sie mit der Königin von Schweden aus dem bairischen Hause Zweibrücken nach Zweibrücken kam. Mehrere Gagern dienten schon unter Carl XII., der bekanntlich auch Landesherr von Zweibrücken war.

ligen markgräflichen Minister daselbst, mit einigen Consiliariis peritissimis auch von Seiten der schwäbischen Ritterschaft abgeordnet, einen ehrwürdigen stattlichen Mann, von feiner Hofmanier und dabei einer leichten Vergoldung von Wissenschaft, die man natürlich bei „solchen" Männern für eine ächte zu halten gar keinen Zweifel tragen darf. Das Interesse der fränkischen Grafen hatte ein Graf von Erbach und in prätendirter besonderer Vollmacht für die katholischen Glieder (so widerwärtig war auch noch damals alles zerrissen) ein Baron von Herlwich zu besorgen. Für die Wild- und Rheingrafen unterhandelte ein Dr. Dambmann, ein wundersam betriebsamer, aber dafür wieder umhergetriebener Mann; ein Graf Castell, ein gar blöder Mann, war ebenfalls anwesend mit seinem Geschäftsmann Zwanziger, der damals als ein berühmter Unterhändler, besonders in Geldsachen, galt. Die Herren Malteser in ihren hochrothen Uniformen trugen ihren unauslöschlichen Durst nach Türkenblut zur Schau; desto weniger begierig zeigten sie sich auf das französische und schauten sich daneben um, ob statt einer Insel nicht festes Land zu gewinnen sei. Sie eilten in dem Augenblick, wo den geistlichen Ständen die Stunde der Gefahr erschien, herbei, um zu betheuern, daß sie keine Geistlichen wären, und wollten, da überhaupt auch dem deutschen Wesen kein glänzender Stern vorleuchtete, das Mittel ergreifen, sich „für Russen" zu erklären." rc. rc.

„Die Wenigsten konnten die Rolle, welche die drei größeren Höfe, besonders Oestreich und Preußen,

bei dem Congresse in Rastadt öffentlich spielten, recht begreifen.

Oestreich, nachdem es durch den Grafen Cobenzl mit Frankreich zu Campoformio einen Separatfrieden gemacht, so gut wie Preußen früher zu Basel, und sich für seinen Verlust der Niederlande (dem „Mühlstein an Oestreichs Halse", wie Thugut sie taxirte) eine treffliche Entschädigung in Italien, besonders durch Venedig, ausgewirkt und noch eine weitere an der bairischen Landesgrenze bis nach Wasserburg ausbedungen, hatte dagegen in geheimen Artikeln das deutsche Reich aufgeopfert, von seiner Seite den Rhein als Grenze anzuerkennen und die Reichsfeste Mainz sofort zu übergeben versprochen.

Und da Frankreich auf den Grund seiner früheren Separatfrieden mit den andern deutschen Fürstenhäusern darauf bestand, daß diese für ihren Verlust auf dem linken Rheinufer entschädigt werden sollten, so gab Oestreich dieses zwar zu, aber in sehr umhüllten Sätzen, Hinterhalten und schwierigen Bedingungen, z. B. der Integrität des Reichs und daß Preußen nicht vergrößert werden sollte u. s. w.

So entstand nun das abenteuerliche Spiel, daß, während der erste kaiserliche Gesandte *) dem Congresse mit höchstem Pomp das anerkannte Princip der Reichsintegrität eröffnete, das mit Erstaunen und Jubel aufgenommen wurde, fast zur selben Zeit der zweite

*) Graf Metternich, der Vater des späteren Staatskanzlers.

Gesandte *) die heimliche Uebergabe der Feste Mainz instruirte, und als man sie im allgemeinen Schrecken erfahren, der dritte Gesandte Oestreichs **) mit in bittere Thränen ausbrach und bei dem allerhöchsten Reichsoberhaupte (der östreichische Lieblingsausdruck) auf Intercession antrug, damit diese beklagenswürdige Uebergabe zurückgestellt und die großmüthig ausgewirkte Integrität des Reichs gewahret werde.

Kaum aber war in dieser Art der Congreß am 9. December 1797 unter schwindelnden Hoffnungen eröffnet und am 30. desselben Monats Mainz von Oestreich an die Franzosen ausgeliefert, so erklärten die französischen Gesandten in einer dictatorischen Note, daß jetzt ohne Weiteres der Rhein als Grenze anzuerkennen sei — 19. Januar 1798 — und ließen auch ohne Weiteres mitten im Waffenstillstand die Rheinschanze bei Manheim wegnehmen — 25. Januar 1798.

Da entstand nun ein unglaubliches Heulen und Wehklagen von Leuten, die wenigstens insofern zu bemitleiden waren, daß ihnen so etwas in ihrem Uebermaße des Glaubens und der falschen Hoffnungen nur einigermaßen unerwartet hatte kommen können. Man füllte die Protokolle mit wechselseitigen Beileidsbezeugungen und kreuzigte sich mit mannigfaltigen Erklärungen, wie jetzt noch die Integrität des Reichs und die Abtretung

*) Graf Cobenzl, der den Frieden zu Campo Formio mit Napoleon abgeschlossen hatte.

**) Graf Lehrbach, der muthmaßliche Mörder der französischen Gesandten am Rastadter Congresse im Jahre 1799.

des linken Rheinufers zu gleicher Zeit als Artikel des Friedens bestehen könne — bis man denn die beruhigende Erklärung darin fand: die Integrität des Reichs sei keine rohe, sinnlich-körperliche, sondern eine symbolisch-ideale, nach welcher, Rheingrenze hin und her, doch noch dieselbe Verbindung des allerhöchsten Reichsoberhaupts und dessen allergetreuesten Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs fortbestehe — zumal der blos scheinbare Verlust auf einer Seite durch die effectiven Entschädigungen auf der andern Seite vollkommen redintegrirt werden solle.

Indem nun Alle begierig waren, zu wissen, woher diese Entschädigungen kommen sollten, Viele, die es schon wußten, schweigend die Achseln zuckten, kam am 15. März 1798 die französische Gesandtschaft mit der kurz abgebrochenen Erklärung zu Hülfe: „daß diese Entschädigungen in der Säcularisation der geistlichen Güter zu suchen seien."

Jetzt war der Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben.

Jeder größere Stand machte sich denn nun seinen Plan, irgend ein Bisthum oder einen Fetzen davon, der kleinere Stand irgend eine Abtei und der geringste Edelmann irgend einen Schafhof davon an sich zu reißen.

Man sah die geistlichen Gesandten als geächtet an und ging ihnen jetzt überall aus dem Wege.

Es regneten gleichsam vom Himmel herunter die Liquidationen der Schuld, die jeder am linken Rhein erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objecte, die

er dafür zur Entschädigung wünsche und die er durch seine Negotiationen bei den drei Gesandtschaften von Frankreich, Oestreich und Preußen, zum Theil durch ausgewirkte unmittelbare Empfelung der Ministerien durchzusetzen suchte, wobei man voraussetzte, daß die arme Reichsdeputation selbst nichts weiter zu thun haben würde, als die von den drei Mächten genehmigte Austheilung gehorsamlich gutzuheißen. Hatte man vorher in jungfräulicher Sprödigkeit den Becher der Entschädigung durch geistliche Güter gar nicht zur Lippe bringen [illegible]len, so konnte man ihn jetzt nicht genug einschenken.

[illegible]erdessen versuchten die geistlichen Schäflein den [illegible] von denen sie sich umgeben sahen, noch allerlei [illegible] Vorstellungen zu machen, z. B. daß es eine [illegible]ssenssache wäre, solche Gott geweihte [illegible]ter an sich zu ziehen; daß ihre Plünderung bald andere Plünderungen nach sich ziehen würde; daß, wenn eine Entschädigung durchaus zu geben sei, sie nicht ausschließend von der geistlichen, sondern auch von der weltlichen Seite geleistet werden müsse; daß man sich ja auf gütliche Abfindungen in Geld oder nur theilweise Abtretungen verstehen könnte. Dagegen unterließen sie — die edeln frommen Prälaten aus dem Adelstande Germaniens — nicht, die Größe des vorgeschützten Landesverlustes am linken Rheinufer in ihren Anschlägen herunterzusetzen, über die Zumuthung sogar, wegen fremder Verluste, welche das deutsche Reich gar nicht angingen, z. B. wegen der verlorenen Erbstatthalterschaft

in Holland, eine Entschädigung zu leisten, sich bitterlich zu beklagen, und ihrerseits den Werth der geistlichen Güter aufs Aeußerste zu überschätzen, so daß mit einer ganz geringen Aufopferung durchzukommen sei.

Als aber alles dieses nicht verfangen wollte, fielen sie — die edeln frommen Prälaten aus dem Adelstande Germaniens — unter sich selbst von einander ab.

Die Bischöfe fanden sich geneigt, die Güter der Klöster preiszugeben. Die Erzbischöfe glaubten, es könne zureichen, wenn man höchstens nur die Bisthümer angreife. Und die drei geistlichen Kurfürsten, wenn man zu einigem Troste ihnen auch eine kleine Vergrößerung durch die Lande von Salzburg, Münster und Fulda mitzukommen lasse — unter diesen drei geistlichen Kurfürsten wollte endlich Mainz (der würdige Erthal, der Amant der Coudenhoven) in Gottes Namen zu Allem ja sagen, wofern man nur dafür sorge, daß Mainz als ein deutscher Patriarch und Primas übrig bleibe. Denn ohne einen „Archi Cancellarius Imperii per Germaniam" werde man das liebe deutsche Vaterland doch nicht wollen bestehen lassen!!!"

Noch schien ein Rettungsanker für die Hochwürdigen ausgeworfen werden zu können. Preußen nämlich — dessen Nichtvergrößerung Oestreich sich im Frieden von Campo Formio hatte von Frankreich in einem geheimen Artikel zusichern lassen — Preußen gab die anscheinend höchst großmüthige Erklärung, daß es bereit sei, für seine verlornen Provinzen am Rhein gar keine Entschädigung zu verlangen, wenn ihrerseits auch die übrigen

Höfe nachfolgen wollten, das wollte sagen, wenn Oestreich die für die abgetretenen Niederlande sich ausbedungenen Länder Venedig u. s. w. wieder fahren lassen wolle. Diese großmüthige Erklärung Preußens mußte in ihrem unerfaßten Sinne den höchsten Jubel der geistlichen Gesandtschaften verursachen, wahre Davidische Freudentage über die gerettete Bundeslade, besonders in den Zirkeln der Frau von Jacobi. In wenig Tagen jedoch ging auch dieser Freudentaumel vorüber, maßen vorauszusehen war, daß Oestreich durch eine solche Grimasse nicht zu erschrecken, aber auch nicht im Stande sei, Preußen von einer gleichmäßigen Entschädigung abzuhalten, die nur in der einzigen Maßregel der Säcularisation zu finden war, mit der auch allein die Genossen des Basler Friedens, der Erbstatthalter, Hessen-Cassel, Würtemberg und Baden zu ihrer Entschädigung kommen konnten.

Der würdige Primas Erthal, mit dem und seinem Bruder, seinem Großoberhofmeister am Mainzer Hofe, dieses edle Geschlecht ausging — die Erben waren die Coudenhoven — dieser würdige Erthal, der Vorgänger Dalberg's, erlebte den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 nicht mehr, wo Frankreich und Rußland in Gesellschaft die neuen deutschen Länderzuschnitte vollends zu Stande brachten. Des herrlichen Erthal herrliche Idee aber, den Erzkanzler durch Germanien noch zu erhalten, ward von den Machthabern noch festgehalten, freilich erhielt er sich nur noch zwölf Jahre. Der Fürst Primas von Germanien, der wür-

Für die Pannerherren des unmittelbaren Adels und der kleinen Stände waren zu halten zuförderst und für die thätigsten: der Graf Solms-Laubach, kaiserlicher Reichshofrath, nachher preußischer Oberpräsident zu Cöln, der Graf Metternich, Sohn des kaiserlichen Plenipotentiarius, als Bevollmächtigter der westphälischen Grafen, damals noch ein junger Mann, von angenehmem Aeußern, sehr höflich und durchaus nirgends vorlaut, daher auch wohl Niemand die große Rolle prophezeite, die er einst als kaiserlicher Staatskanzler spielen würde. Ein größerer Wortführer war ein Herr von Gagern, ein pensionirter invalider Obrist, wenn ich nicht irre, in französischen Diensten, dann Geheimer Rath und Oberhofmeister in Zweibrücken, Vater des nachher so berühmten Herrn von Gagern, *) ein lebhafter Alter, auf Alles schnell gefaßt und für das Interesse seiner „Kaste", als Bevollmächtigter der rheinischen Ritterschaft, von hellem Auge. Die schwäbische Ritterschaft hatte in eben dieser Art den Baron von Gemmingen aus Ansbach, ehema-

---

*) Nach des Staatskanzlers Metternich sehr richtiger Taxe „der politisirende Don Quixote, bekannt durch breites und diffuses Parliren", so wie durch sein „Batavisiren" beim Wiener Congresse. S. nassauische Hofgeschichte Band 38, S. 106 f. Nach den neuerlich erschienenen Memoiren seines Sohnes stammte die Familie aus Rügen, von wo sie mit der Königin von Schweden aus dem bairischen Hause Zweibrücken nach Zweibrücken kam. Mehrere Gagern dienten schon unter Carl XII., der bekanntlich auch Landesherr von Zweibrücken war.

ligen markgräflichen Minister daselbst, mit einigen Consiliariis peritissimis auch von Seiten der schwäbischen Ritterschaft abgeordnet, einen ehrwürdigen stattlichen Mann, von feiner Hofmanier und dabei einer leichten Vergoldung von Wissenschaft, die man natürlich bei „solchen" Männern für eine ächte zu halten gar keinen Zweifel tragen darf. Das Interesse der fränkischen Grafen hatte ein Graf von Erbach und in prätendirter besonderer Vollmacht für die katholischen Glieder (so widerwärtig war auch noch damals alles zerrissen) ein Baron von Herlwich zu besorgen. Für die Wild- und Rheingrafen unterhandelte ein Dr. Dambmann, ein wundersam betriebsamer, aber dafür wieder umhergetriebener Mann; ein Graf Castell, ein gar blöder Mann, war ebenfalls anwesend mit seinem Geschäftsmann Zwanziger, der damals als ein berühmter Unterhändler, besonders in Geldsachen, galt. Die Herren Malteser in ihren hochrothen Uniformen trugen ihren unauslöschlichen Durst nach Türkenblut zur Schau; desto weniger begierig zeigten sie sich auf das französische und schauten sich daneben um, ob statt einer Insel nicht festes Land zu gewinnen sei. Sie eilten in dem Augenblick, wo den geistlichen Ständen die Stunde der Gefahr erschien, herbei, um zu betheuern, daß sie keine Geistlichen wären, und wollten, da überhaupt auch dem deutschen Wesen kein glänzender Stern vorleuchtete, das Mittel ergreifen, sich „für Russen" zu erklären." rc. rc.

„Die Wenigsten konnten die Rolle, welche die drei größeren Höfe, besonders Oestreich und Preußen,

Nachdem ich in den zeither erschienenen 48 Bänden die Geschichten der deutschen Höfe, der weltlichen sowohl als der geistlichen, in den letzten drei Jahrhunderten und beziehendlich bis auf die Gegenwart herab zur Anschauung gebracht habe, so daß jetzt nur noch die freien Städte und der Patrizieradel in denselben darzustellen sind, will ich, bevor ich zu diesem letzten Rest der Darstellung mich wende, am Schlusse der eigentlichen Hofgeschichten und zum Behufe einer Gesammtübersicht rückwärts eine kurze Skizze des Entwickelungsgangs dieser Höfe, der großen sowohl wie der kleinen geben. Und bei dieser Retrospective muß ich meinen Ausgangspunkt von einer Thatsache nehmen, welche gerade zu dieser Stunde in Deutschland von dem allerlebhaftesten, ja brennendsten praktischen Interesse ist, nachdem sich bei Gelegenheit des italienischen Feldzugs hinwiederum der radicale Antagonismus zwischen Nord- und Süddeutschland dargelegt hat.

Die Thatsache, daß Deutschland, das Land im Herzen Europa's, das einzige Land ist, das bis auf die Zeit der Reformation aus nahe 1000 und bis auf die neueste Zeit, zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806, aus nahe 800 kleinen Territorien, jedes mit

Landeshoheit bestand und noch gegenwärtig in einige 30 Territorien mit eben so vielen meist kleinen Höfen zersplittert geblieben ist, während die Nachbarreiche im Westen und Osten, Frankreich und Rußland, sich in compacte centralisirte Staaten mit einem einzigen großen Hof verdichtet haben, diese Thatsache ist eine zu auffallende, um nicht ihrer Erklärung nachzugehen. Die Erklärung liegt in der Entwickelungsgeschichte Deutschlands.

Geht man dieser Entwickelungsgeschichte nach, so findet sich, daß sie sich gleich von ihrem Anbeginne an um den Lebenspunkt gedreht hat, die Tendenz zu jener Mannichfaltigkeit zu überwinden, welche dem deutschen Volke eingeboren ist als einem nicht nur äußerlich aus mehreren kenntlich verschieden organisirten Stämmen von Ursprung an zusammengesetzten, sondern auch unstreitig sehr reich und mannichfaltig innerlich begabten Volke. Dieser innerliche Reichthum der Begabung zeigt sich eben in dem dominirenden Bestreben, sich in die reichste Mannichfaltigkeit auch der politischen Lebensgestaltung auszubreiten. In der wesentlichen *Verschiedenheit des Charakters der alten deutschen Volksstämme*, der Sachsen, Franken, Schwaben, Baiern und der daraus hervorgegangenen *neuen*, namentlich der Oestreicher im Süden und der Preußen im Norden einerseits und andererseits in den durch die natürlichen Verhältnisse *im Norden und Süden Deutschlands gegebenen verschiedenen Interessen* hat es gelegen, daß das Zustande-

kommen einer deutschen Einheit immer und immer wieder einen nachhaltigen Widerstand gefunden hat und zwar von den ältesten Zeiten an bis herab auf die neuesten Zeiten. Der Dualismus ist klaffend, so klaffend, daß man fast verleitet werden könnte, jetzt, nach so vielen widerwärtigen Erfahrungen, den wenn auch noch so widerwärtig lautenden Ausspruch zu thun: die Einheit Deutschlands ist eine Chimäre, die Deutschen sind ein geistig höchst respektables, aber politisch noch höchst unfertiges Volk, weit unfertiger als die Italiener — auf deren Kosten die deutsche Einheit von einer gewissen Seite her hergestellt werden sollte. — — Wer aber Andern die Freiheit nicht gönnt, verdient selbst nicht frei zu sein.

Schon in den ältesten Zeiten hatten der Norden und der Süden von Deutschland ganz verschiedene Geschicke. Süddeutschland ward ein Theil der Weltmonarchie Rom, Roms Legionen hielten die Donau und den Rhein im Zaum; Norddeutschland dagegen entäußerte sich im Teutoburger Walde der Legionen Roms, die Weser und die Elbe blieben frei.

Darauf gründete der große Carl vom Rheine aus seine neue Weltmonarchie, die eine christliche im Gegensatz der alten heidnischen, römischen werden sollte. Er bequemte sich zur Annahme des Dualismus des Kaiserthums und Papstthums, er nahm die Kaiserkrone vom Papst, er theilte gewissermaßen mit dem neuen Rom die

Beherrschung Europa's. Die Monarchie Carls wurde zwar eine Monarchie der Einheit, aber sie war keine Monarchie der Freiheit, wie sie die norddeutschen Stämme Deutschlands verstanden, sie war auf Eroberung gegründet, die Kriege schufen die Schutzbedürftigkeit, auf diese Schutzbedürftigkeit ward das Feudalsystem gegründet und dieses Feudalsystem, eine Nothschöpfung, um der Gewalt zu begegnen, verdrängte allmälig das in Norddeutschland allgemein noch geltende freie Dynasten- und Allodthum, eine Institution des Friedens und der Ruhe, in der die alten Sachsen oder Sassen Jahrhunderte lang gesessen hatten. Ein Zusammenbestehen weltlicher und geistlicher Herrschaft begriffen die alten Sachsen nicht, ihr 30jähriger hartnäckiger Widerstand wurzelte vornehmlich in ihrer tiefen Abneigung gegen das Wesen der geistlichen Herrschaft mit der Besteurung des Zehnten. Während Carl das im Kerne des agilolfingischen Baiern*) gefaßte Süddeutschland leicht überwand, überwand er nur mit Mühe das im Sachsenvolke repräsentirte Norddeutschland und mußte zuletzt diesem Volke mit Ausnahme der drückenden Bedingung der neuen geistlichen Herrschaft durch die Bisthümer mit der Zehntenauflage gute Bedingungen gewähren, namentlich die Freiheit, nach ihrem eignen alten Recht zu leben. Das Sachsenrecht und das Schwabenrecht hielten den wesentlichen

*) Zu Baiern gehörte damals Oestreich, das bekanntlich erst weit später, erst 1156 unter Barbarossa von Baiern abgetrennt und ein eignes Herzogthum wurde.

Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland lange und recht in die Sinne fallend fest. Das freie Dynasten- und Allodthum hielt sich länger und fester im Norden als im Süden: der norddeutsche Adel Alt-Sachsens, Niedersachsens ist auch ein ganz anderer Adel als der süddeutsche Oestreichs, der seit dem Ruin der alten Geschlechter im 30jährigen Kriege fast nur aus Ministerialadel besteht. Waren doch selbst die jetzt souverainen Liechtensteine, denen erst ihre Conversion und der Blutdienst gegen die böhmischen Rebellen das Fürstendiplom verschaffte, ursprünglich nichts weiter als kärnthnische Ministerialen. Solche alte Dynastengeschlechter wie die Lobkowitze in Böhmen sind nur ganz seltene Ausnahmen in der Adelschaft Oestreichs.

Eine wirkliche Einheit in Majestät, Hoheit und Macht und was weit wesentlicher ist in Freiheit hatte Deutschland nur ein Jahrhundert lang (919—1024), wo eine starke norddeutsche Dynastie, die der alten sächsischen Kaiser unter den zwei Heinrichen und den drei Ottonen die Krone der Cäsaren trug. Diese Dynastie ehrte die Freiheit bis zu dem Punkte, daß sie sogar ihre Hausmacht aufgab: die Ottonen überließen ihr Herzogthum Sachsen bekanntlich an die Billunger, und sie wahrte die Majestät und Hoheit und Macht der Kaiserkrone, indem sie den Antagonismus der geistlichen und weltlichen Herrschaft paralisirte und den Stuhl in

Rom in strengster Unterordnung im Weltlichen hielt: der Kaiser ward frei gewählt, die Papstwahl war unbedingt von der kaiserlichen Bestätigung abhängig.

Sobald diese norddeutsche starke Dynastie der Sachsen ausgegangen war, kam auch der erneuerte Kampf zwischen Nord- und Süddeutschland. Er kam wieder unter den beiden Dynastien der fränkischen Salier und der schwäbischen Hohenstaufen. Beide Dynastien arbeiteten wieder darauf los mit einer Hausmacht die Kaiserkrone unumschränkt zu machen, beide Dynastien begünstigten das Erblichwerden der Lehen, um durch die kleineren Lehnsträger die großen zu bezwingen. In dem weltbekannten Kampf der Welfen und Ghibellinen kämpften eigentlich Nord- und Süddeutschland gegen einander. In Norddeutschland, in der Widerhaarigkeit der Sachsen, fand schon Heinrich IV. seine Hauptopposition und sie ward erst unter dem Rothbart in der Person des Löwen vom Stamme der Welfen gebrochen, gebrochen mit der Zersprengung des Herzogthums Sachsen, des starken Kernes der Kraft Norddeutschlands. Aber der ebenso despotische als romantische Plan der Hohenstaufen, nach ihrer Manier eine Reichseinheit zu gründen, das große deutsche Reich von dem untersten Winkel Italiens aus zu regieren, scheiterte, und den Gewinn von dem Kampfe zog das geistliche Neurom. In Deutschland kam jetzt jenes grause Chaos von Mannichfaltigkeit, wo eine Wolke von gegen 1000 großen und kleinen Adels-

geschlechtern mit über einem halben hundert Reichsstädten als factische souveraine Herren in Deutschland regierten, ein Chaos, welches das lange Interregnum einer neuen Kaiserwahl vorzog.

Diese neue Kaiserwahl erfolgte endlich in der Person des ersten Habsburgers, wieder eines süddeutschen Fürsten. Diese von Haus aus ganz arme kleine Schweizerdynastie lebte und webte vom Anbeginn an im Principe der Hausmacht, in der Heirathspolitik. So erwarb sie Oestreich, Steyer und Krain, später Kärnthen, Tyrol und Vorderöstreich, noch später Böhmen und Ungarn. Der Parvenu Rudolf von Habsburg stieß die Schweiz in den Freiheitskampf, gab aber Italien ganz auf: er that das dem Papste zu Liebe, er hatte nur einen Zweck vor Augen, sich erblich zu machen in der Kaiserkrone. Frankreich setzte sich jetzt in Italien fest, es demüthigte den Papst, er mußte in die 70jährige babylonische Gefangenschaft nach Avignon kommen. Durch den Papst gängelten fortan die Franzmänner Europa. Unter diesem ersten Habsburger verlor Deutschland nicht nur Italien und sein Bollwerk im Süden in den Bergen der Schweiz, sondern es verlor auch seine alte Grenze gegen Frankreich: Frankreich löste nach und nach das ganze Arelat vom deutschen Reiche los. Ueber zwei Jahrhunderte lang herrschte in Deutschland das grause Chaos der Mannichfaltigkeit, die deutsche Monarchie ward eine Scheinmonarchie und Deutschland gewöhnte sich an diese Scheinmonarchie.

Der spanische fünfte Carl, dem sein Großvater Burgund und die Niederlande und sein Vater Spanien erheirathet hatte, ging im Besitz dieser großen Hausmacht zuerst wieder entschieden darauf aus, eine wirkliche Monarchie in Deutschland herzustellen, er strebte wieder eine Einheit an in der Manier der Hohenstaufen. Er beschloß, um diesen Preis alles zu überwinden, selbst das innerlichste Bedürfniß der Deutschen zu überwinden, das durch die Reformation in vorher nie da gewesener Weise aufgestachelte Interesse der Religion. Der Einheitsplan ward aber wieder durch einen norddeutschen Fürsten, Kurfürst Moritz von Sachsen zu nichte gemacht, die Scheinmonarchie ward wieder hergestellt, die Reformation setzte sich durch, aber nur im Norden, Süddeutschland, Oestreich und Baiern blieben abhängig von Rom. Die religiöse Mannichfaltigkeit zerklüftete Deutschland immer innerlicher und tiefer.

Noch einmal im 30jährigen Kriege versuchte ein Habsburger, der bigotte Ferdinand II., der Ahnherr der steiermärker Dynastie, durch Erzwingung der religiösen Einheit auch die politische Einheit zu erzwingen. Dieser Plan, den Wallenstein namentlich auf eine großartige Weise in's Werk setzen wollte, scheiterte aber wieder: die norddeutschen Protestanten setzten im westphälischen Frieden ihre Gleichberechtigung durch, in diesem Frieden ward die Scheinmonarchie förmlich sanctionirt und legalisirt.

Schärfer als jemals trat nun der Antagonismus

zwischen dem protestantischen Norden und dem katholisch gebliebenen Süden hervor, Oestreich und Baiern blieben fort und fort an Rom gekettet. Zum letztenmal im 18ten Jahrhundert ward katholischer Seits unter Maria Theresia der Plan gefaßt, Deutschland ganz im Geheim, unter der Hand wieder zum Katholizismus und mit dem Katholizismus zum Absolutismus zu bringen. Wieder war es ein norddeutscher Fürst, der wehrte, einer vom schwäbischen Hause Hohenzollern, das mit den auch Schwaben entsprossenen Welfen einer Abstammung ist. Diese Familie Hohenzollern war von Haus aus eine ebenso kleine und geringe wie die Schweizerfamilie Habsburg. Das jetzige kleinste Königreich Europa's, Würtemberg, machte Anspruch auf Hoheitsrechte über die Herrschaft Hohenzollern. Das Haus vermehrte seinen Besitzstand durch ähnliche gothisch-mittelalterliche Besitztitel wie Oestreich: so erwarb es das Burggrafthum Nürnberg (Anspach und Baireuth) durch Heirath, die brandenburgischen Marken durch Kauf, es zählte dem luxemburgischen Sigismund 400,000 Ducaten. Der Besitztitel auf das Ordensland Preußen war schon ein revolutionairer, die Säcularisation. Die Besitzungen am Rheine und in Westphalen, Cleve, Mark, Ravensberg fielen durch Erbschaft zu. Friedrich der Große, der Schlesien durch Eroberung sich zueignete, war nach dem damaligen Staatsrecht ein entschiedener Revolutionair, auch ward er von Oestreich ge-

ächtet. Preußen emancipirte sich in der Person des großen Friedrich's entschieden von der Scheinmonarchie und gründete nach Eroberung Schlesiens eine norddeutsche Realität. Durch Friedrich's glorreiche Rebellion im siebenjährigen Kriege sicherte er die Geltung des relativ freieren norddeutschen Elements. Nicht die Auflösung des deutschen Reichs, die glorreiche Rebellion fixirte den Dualismus. Er ist, wie gezeigt worden ist, ein uralter, radicaler — die Scheinmonarchie ließ ihn nur nicht zur Geltung aufkommen.

Diese miserable Scheinmonarchie ward endlich so banquerout, daß ihr Herr Ehrenhalber 1806 abdankte und sich seitdem nur noch „Kaiser von Oestreich“ betiteln ließ.

„Nehmen Sie mir es nicht übel, schrieb schon zu des großen Friedrich Zeit ein junger dänischer Diplomat von Hennings, der im Jahre 1772 Deutschland bereiste, „nehmen Sie mir es nicht übel, daß ich mit so wenig Respekt von den Deutschen gesprochen habe, ich gestehe Ihnen, das ich eigentlich gar nicht weiß, was dieses Volk eigentlich ist, welches sich unter diesem Namen niemals hervorgethan hat und in der Geschichte keine Stelle einnimmt. Deutschland ist ein großes Land, welches von vielen verschiedenen Stämmen bewohnt wird, die niemals unter sich einig waren und die, als ein Volk betrachtet, immer nur die Marionetten des Hauses Oestreichs gewesen sind.“ *)

*) Sonntagsblatt der Weserzeitung, 6. April 1851.

Es ist eine der stärksten fables convenues, die sich in der Geschichte — von Deutschen, „den wahren Gelehrten" und „tiefen Denkern" *) geschrieben — eingerüttelt hat, daß Oestreich sich um Deutschland verdient gemacht habe. Der gescheiteste aber auch servilste Schriftsteller, den Oestreich in den letzten Zeiten gehabt hat, widerlegt das selbst mit klaren Worten, mit den Worten, die er aus Wien 14. November 1804 an Johannes von Müller in Berlin schrieb: „Ich weiß wohl, daß (ich nenne es ein Unglück) die Regenten des östreichischen Hauses es selten oder nie verdienten, Beherrscher von Deutschland zu sein, wovon mir unter andern das einer der stärksten Beweise scheint, daß sie es nicht geworden sind." Und ein Jahr später, 3. November 1805, als Napoleon zum erstenmal Wien nahm, schrieb Gentz an Müller: „Ich weiß wohl, daß wir jetzt unsre Würde als Deutsche kaum geltend machen dürfen, dafür haben unsre Regenten gesorgt."

Die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte Deutschlands ist gar nichts weiter, als einmal: die Geschichte der Auflösung der von Carl V. hinterlassenen Scheinmonarchie des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, in die greifbar reale Mannichfaltigkeit der Höfe der Fürstenaristokratie, und parallel mit dieser Auflösung: die Geschichte des Kampfes des süddeutschen katholischen

*) Russische Depesche im Portfolio, London 1836.

Stillstandsprincips mit dem norddeutschen protestantischen Fortschrittsprincipe. Dieser Kampf dauert bis auf diese Stunde fort und, wenn nicht Alles trügt, muß er ausgekämpft werden, denn die Confusion ist zu arg geworden. Welches aber das Ende der Confusion sein wird, das weiß Gott.

Sehr würde man irren, wenn man glauben wollte, daß bei dieser durch den Kampf der zwei Principe bewirkten Auflösung der Scheineinheit in die Mannichfaltigkeit der Höfe der Fürstenaristokratie auch ein mannichfaltiger überall spezifisch unterschiedener Entwickelungsgang an diesen Höfen stattgefunden habe. Im Gegentheil, dieser Entwickelungsgang der Höfe, der katholischen sowohl als protestantischen, war trotz aller Verschiedenheit der deutschen Volksstämme im Norden und Süden, die noch dazu mit und seit der Religionsspaltung schroffer als jemals hervortraten, ein sehr gleichmäßiger und gleichartiger, wenn auch nicht durchgehends ganz gleichzeitig eingehaltener, darin bestand grade die deutsche Einheit. Es gilt das, ich wiederhole es, für sämmtliche deutsche Höfe, ohne alle Ausnahme: man kann daraus am leichtesten erkennen, was die Höfe waren und was die Völker.

Herr Dr. Falkmann, Archivar in Detmold, sagt in seinen Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Lippe (S. XII f.) sehr richtig: „Wer sich einmal in irgend eine Territorialgeschichte vertieft, wer insbesondere

ihre unmittelbaren schriftlichen Zeugen längere Zeit vor Augen gehabt und mit denen anderer Länder verglichen, hat sicher daraus den Eindruck einer oft überraschenden Aehnlichkeit der gleichzeitigen staatlichen und kirchlichen, besonders aber der gesellschaftlichen und sittlichen Zustände auf deutschem Boden geschöpft 2c. Die vielen kleinen für die Culturgeschichte interessanten Momente, welche die Spezialgeschichte in ihrem Detail ans Licht fördert und sie zur Ergänzung, Erläuterung und interessanten Vergleichung darbietet, machen uns das Gemeinsame aller deutschen Stämme — die „Deutsche Einheit“ möchte ich sagen, wenn es nicht wie Spott klingt — freilich oft auf recht traurige Weise fühlbar.“

Sowohl die großen als die kleinen deutschen Höfe, sowohl die weltlichen als die geistlichen, sowohl die katholischen als die protestantischen, durchschritten, wenn auch nicht in gleichen Zeiträumen, ein dreifaches Stadium der Entwickelung seit den Tagen der Religionsspaltung, die von Deutschland bis zu den Tagen der Staatsumwälzung, die von Frankreich ausging.

Im ersten Stadium, das mit den Tagen der Kirchenspaltung anhebt und bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges sich fortzieht, sind es die theologischen Interessen, die sich in den Vordergrund stellen und der Periode ihre Hauptfärbung verleihen. Dem Protestantismus tritt der Jesuitenorden entgegen, im Schooße des Protestantismus selbst ringt der Calvinismus mit dem Lutherthum, den vielen Conflikten, die dadurch entstehen, sucht man ächt deutsch gutmüthig eifrig durch Colloquien und Glaubensformeln Meister zu werden, aber die tiefe religiöse Aufregung ist nicht mit dem Wort und der Feder zu beschwören, selbst das Schwert kann sie in einem 30jährigen blutigen Kriege nicht ersticken, sie kann sie nur dämpfen. Der westphälische Frieden schließt diese erste theologische Periode ab.

Die deutschen Länder sind jetzt erschöpft, dem Land-Adel, den Bürgerschaften in den Städten und den Bauern ist die Kraft gebrochen, nur die großen und kleinen

Reichsunmittelbaren haben durch das westphälische Friedensinstrument dem Kaiser gegenüber die Landeshoheit zugesprochen erhalten, sie sahen sich jetzt im rechtmäßigen Besitze der fast unumschränkten Souverainität. Das Landesinteresse tritt jetzt gegen das Hofinteresse zurück. Der Erlaß des Reichsgutachtens der Reichsstände unterm 29. October 1670 „daß die Unterthanen alles, was an sie und so oft es begehrt würde, gehorsamlich und unweigerlich darzugeben schuldig und alle entgegenstehenden Verträge null und nichtig sein sollten", dieser Erlaß, gegen § 180 des jüngsten Reichsabschiedes von 1654 gerichtet, wo von „hülflichem Beitrag" zur Reichs-Defension die Rede gewesen war, ward auf die Landes-Defension gezogen: er bezeichnet deutlich das Streben der Fürsten, das Recht, ihre Unterthanen zu besteuern, ins Unbestimmte hin zu erweitern. Obgleich die bekannte Resolution Leopold's I. vom 12. Februar 1671 im Wesentlichen dahin lautete: „daß Kaiserl. Majestät sich genöthigt sähen, einen Jeden bei dem, wozu er berechtigt und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu lassen", gehen doch nun die alten ständischen Rechte ein oder retten nur noch einen armseligen Schatten von Macht: aller Glanz und alle Macht kommt jetzt an die Höfe. Die geistliche Kunst und Wissenschaft, die Theologie, tritt jetzt in den Hintergrund, um der Politik und Diplomatie Platz zu machen, die religiösen Interessen werden von den weltlichen ver-

drängt. Das Vorbild des französischen Hofs Ludwig's XIV. wirkt unwiderstehlich auf die deutschen Höfe, hier wie dort wird Weltglanz und Weltgenuß das Hauptaugenmerk. Diese zweite Periode ist die galante Periode, in der der Hofnimbus, das Ceremoniel, die Etikette, die Repräsentation ihre vollständige Ausbildung empfängt.

Mit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, mit dem nordischen Kriege und dem gleichzeitigen spanischen Erbfolgekriege tritt eine neue Phase in diese Periode ein: Carl XII. von Schweden und Peter der Große von Rußland werden Vorbilder, wie es früher Ludwig XIV. Vorbild gewesen war. Zu den leichten Hofgalanterien tritt das sehr ernste militairische Interesse; das Wichtigste in dieser Periode ist nächst der Einführung der stehenden Steuern die Einführung der stehenden Heere. Der preußische Hof unter Friedrich Wilhelm mit seinen langen bezopften Grenadieren wird darin der tonangebende in Deutschland. Diese zweite galant-militairische Periode dauert bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen bis zu dem schlesischen und dem siebenjährigen Kriege.

In die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts fällt endlich die dritte, die Aufklärungsperiode, in welcher die Höfe in die Tendenzen Friedrich's des Großen und Joseph's II. eintreten und den philosophischen und den wirthschaftlichen Ton annehmen: der öffentliche Geist

und die Finanzen werden jetzt und sind noch jetzt die Hauptdinge in der Staatenbewegung.

Nicht mit einemmale, nicht plötzlich erfolgte der Umschwung in den angegebenen drei Stadien, die durchlaufen wurden, langsam nur und allmälig, dem sehr ruhigen und sehr bedächtigen Nationalcharakter der Deutschen gemäß, setzten sich die Uebergänge durch. Nicht schroff neben einander heben die drei Perioden, in denen die Entwicklung sich bewegt, sich ab, lange spielen die Kräfte und Triebfedern, von denen eine Periode erfüllt ist, in die nachfolgende Periode noch hinüber. Und um es zu wiederholen, nicht gleichzeitig bei allen deutschen Höfen erfolgte der Durchgang durch die drei Entwickelungsstufen und die Aufnahme neuer Tendenzen. In dieser Beziehung sehen wir namentlich die kleineren Höfe hinter den größeren zurückbleiben und manche von ihnen werden noch in der zweiten Entwickelungsstufe vom Untergange des deutschen Reichs und der Mediatisirung betroffen.

Schon die erste Periode, die theologische, die ihr charakteristisches Gepräge durch die Reformation bei den protestantischen Höfen und durch die von den Jesuiten bewirkte Gegenreformation bei den katholischen erhielt, schnitt sich keineswegs so schroff von dem ab, was das Mittelalter erfüllt hatte. Gar vieles von der alten Rohheit und Barbarei der katholischen Feudalzeit wurde in die neue protestantische Zeit mit herübergenommen. Die geistliche Lehre wurde wohl reformirt, aber die

geistige Bildung und namentlich das Leben und die Sitten ließen sich nicht so leicht reformiren. Von dem alten mittelalterlichen Lebensstoff begegnet uns in der ersten theologischen Periode bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges an den großen und kleinen deutschen Höfen noch die Zech- und Jagdwuth und die Vorliebe für die geheimen Studien, in Betreibung der Astrologie, Alchemie und Magie. Gerade an dem Hofe, der an die Spitze der Glaubensverbesserung sich gestellt hatte, dem sächsischen, sehen wir zwei Fürsten hintereinander die Opfer des alten Trunklasters werden, die beiden Christiane, den Sohn und den Enkel des streng lutherisch orthodoxen Stifters der Concordienformel Kurfürst August's, der seinerseits sich von diesem Laster frei hielt, aber desto stärker den geheimen Studien des Mittelalters, der Goldmacher- und Punktirkunst sich hingab, um damit seinen feinangelegten Plan, durch die Finanzen wahrer Landesherr zu werden, zu verschleiern. Noch der Nachfolger des zweiten Christian, sein Bruder Johann Georg I., dem seine Hoftheologen den Namen des sächsischen David stifteten, mußte hin und wieder, wenn er zu stark seinem Lieblingsgetränk, dem merseburger Biere, mit seinen Räthen zugesprochen hatte, vom Tische weggetragen werden und die Jesuiten nannten ihn deshalb nur „das Merseburger Bier-Jörgelein". Auch war dieser sächsische David ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn. Der zweite vornehmste Hof der Protestanten,

der brandenburgische, zeigte nicht minder wie der sächsische bei gleichem Eifer für die Glaubensverbesserung in den Sitten noch sehr lange die rohe mittelalterliche Färbung, auch hier dauert die Zech- und Jagdwuth und die Goldmacherei bis zu den Zeiten des großen Kurfürsten fort, von dem selbst sein königlicher Biograph Friedrich der Große das Bekenntniß niederlegt, daß er nächst der Vorliebe für seine zweite Gemahlin nur noch eine Schwäche, den Wein gehabt habe. Am frühzeitigsten arbeitete sich aus der mittelalterlichen Barbarei der dritte Haupthof der Protestanten, der Hof zu Cassel heraus: Landgraf Moritz, „der Gelehrte", der den Anfang des 30jährigen Krieges noch erlebte, stellte unter allen deutschen Höfen das erste Beispiel einer modernen durch feinere Bildung, wie diese die kleinen Höfe Italiens damals aufzuweisen hatten, verherrlichten Hofhaltung auf; er hielt sich zuerst in Deutschland eine italienische Hofkapelle und ein Hoftheater, er gründete für den jungen hessischen Adel eine Ritterakademie. Am längsten hielt sich die Zechwuth, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, an den geistlichen Höfen, die die gesegneten Berge des Rheins und Mains, den Johannisberg und Hock, den Stein und Leisten besaßen und die freilich doch diese Gottesgaben mit Dank und Freude ausgenießen zu müssen vermeinten, wenn auch unterweilen viel Menschliches unterlief. An den weltlichen Höfen dagegen erhielt sich am längsten, bis in die dritte Entwickelungsperiode noch tief

hinein die Jagdwuth: das flagranteste Exempel sind die famosen Jagden des dicken Königs Friedrich von Würtemberg, der freilich auch wieder einen Beruf hatte, seinem wohlfundirten Amte als Reichsjägermeister und dem großen Jagdorden des h. Hubertus gebührende Ehre zu machen. In Sachsen war noch der erste König ein passionirter Jäger, in Preußen der Vater Friedrich's des Großen, in Oestreich der letzte Habsburger und der erste Lothringer. Friedrich der Große und Kaiser Joseph II. hatten wichtigere Dinge zu besorgen als dem Waidwerk obzuliegen, auch waren sie gegen die Jagd aus Gründen. Der letzte schreckliche Nimrod des Reichs war der letzte Herzog von Zweibrücken, dessen ganzes Land ein umzäuntes Jagdrevier war und der Regimenter von bei seinen Bauern einquartirten Jagdhunden hielt. Passionirte Jäger waren noch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der die sogenannten Sauducaten prägen ließ, der Vater des Pirmasenser, der exercirte: er starb 1768 — ferner der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, der auf seinem Jagdschloß zum Possen eingesperrt starb, der Vater dessen, der gegenwärtig regiert, — einer der letzten Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, der 1785 starb, — und bis auf die neuesten Zeiten die westphälischen Fürsten von Wittgenstein, die ihren armen Unterthanen die Holzpredigten halten lassen: in Hohenzollern und bei Berleburg wurden noch ganz neuerlich Wildbiebe von den herr-

schaftlichen Förstern niedergeschossen. Von den durch ihre Frauenberger Sauhetzen berühmten Schwarzenbergen wurde bei einer solchen Lustbarkeit einer der regierenden Fürsten durch den letzten Habsburger aus Versehen erschossen. Und mehrere Prinzen von dem Hause Baden endeten ihr Leben durch Selbstschuß auf der Jagd: dieses Unglück war im Hause Baden so erblich, wie die Blindheit im Hause der Welfen, der Wahnsinn in demselben Hause und im Hause Lippe-Detmold und Biesterfeld, die Epilepsie im Hause Lothringen-Habsburg und das Unglück, daß kein Erstgeborner am Leben bleibt in den Häusern Hessen-Cassel und Waldeck.

Als Luther das Wort aussprach: „Jedes Volk hat seinen eignen Teufel, das deutsche hat den Saufteufel“, sprach er das sehr richtig aus, was er von seiner Nation aus der Vergangenheit wußte. Seit der Reformation kam aber ein ganz neuer und noch gewaltigerer Teufel über Deutschland und er ist bis auf die neuesten Zeiten ihm verblieben. Dieser neue durch die Reformation von den Schwarzröcken auf Zions Zinnen introducirte Teufel war der Zankteufel. Das deutsche Volk ward im 16ten Jahrhundert, durch die stiefväterliche Ueberweisung der Niederlande an das spanische Cabinet vom Meere und vom Welthandel abgeschnitten, auf einmal zu einem Binnenvolk eingeschrumpft, durch den Ruck der Reformation ward es gleichzeitig auch losgelöst von dem bei aller Gefährlichkeit höchst anregenden und für

gescheite Köpfe, wie Luther selbst es gezeigt hatte, höchst instruktiven Verkehre mit Italien, den das ganze Mittelalter durch die Wallfahrten und Pilgergänge, die Jubiläumsbesuche und der Aufenthalt auf den Universitäten Italiens verschafft hatte. Dieses Zurückdrängen Deutschlands in seine Binnenverhältnisse bewirkte nicht nur seine materielle Verarmung, während andere Völker Europa's, nächst den Spaniern und Portugiesen namentlich die Franzosen und Engländer, durch energische Theilnahme am überseeischen Handel und Gründung von Colonien reich wurden, sondern es bewirkte auch sein geistiges Zurückkommen, eine sehr nachtheilige Geistes-Verdumpfung. Deutschland, entrückt dem großen Horizonte, den der Weltverkehr und die Berührung mit so vielen Menschen anderer Länder und Zungen in diesem Weltverkehr giebt, sah sich seit der Reformation und durch dieselbe mit einemmale ganz in seine innere Welt zurückgewiesen, es warf sich jetzt, in die moralische Seite seiner Natur nach ganz sich vertiefend, mit aller Macht in die Glaubensstreitigkeiten. Es wurden diese Glaubensstreitigkeiten gleichsam theologische Turniere, die so beliebt wie die alten Waffenturniere wurden. Das ganze Familienwesen Deutschlands, auf das sich fortan wesentlich das deutsche Leben beschränkte, erhielt lange Zeit seinen Hauptstoff und Inhalt von den theologischen Klopffechtereien, mit denen der Clerus beider Confessionen, die Theologen im Jesuitenhabit und der Capuze, wie die protestantischen

Schwarzröcke die Laien zu beschäftigen wußten. Mit den Streitigkeiten um die theologischen Dogmen und Formeln erhitzte man sich die Köpfe und zuletzt riß man sich im 30jährigen Kriege mit der wieder aufgelebten Berserkerwuth und dem den Italienern bei den Romfahrten einst bekannt gewordenen furore tedesco zur Ehre Gottes die Herzen aus den Leibern. Der Kampf hörte buchstäblich nicht eher auf, als bis man nicht mehr kämpfen konnte, bis die völlige Ermattung eintrat. Daß die wohlwohlgenährten Theologen aber noch Streitkräfte sich erhalten hatten, bewiesen die calixtinischen und die pietistischen Streitigkeiten noch lange nach dem westphälischen Frieden.

Die Glaubensstreitigkeiten waren die wiederaufgelebte schwarze Magie des Mittelalters — die neue weiße Magie waren die Ceremonielstreitigkeiten. Auch hier hat der deutsche Zankteufel nach Möglichkeit sich ausgerast und nur die drastischen Bewegungen der französischen Revolution konnten dem eben so lächerlichen als widerlichen Treiben Einhalt thun. Wiederum faßte der theoretische Deutsche nicht den Kern des Geschäfts, sondern nur die formelle Seite. Schon im 30jährigen Kriege erfuhr der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, was das sagen solle, mit kleinen deutschen Potentaten es zu thun zu haben. Bei dem concilium formatum, das im deutschen Hause zu Heilbronn sich versammelte, kamen so hitzig-pedantische Sessionsstreitigkeiten vor, daß der

Schwede alle Stühle hinvor wegnehmen zu lassen für gut fand. Vom 7.—17. März 1634 war bedächtig schriftlich unterhandelt worden, ob man dem Kanzler das Directorium des Bundes anvertrauen solle? Derselbe endete die Berathung auf die am empfindlichsten einschneidende Weise: er verschob die Mahlzeit, bis das Conclusum gefaßt worden sei. Auf den westphälischen Friedenscongressen kamen ähnliche Begebnisse vor und die stattlichen leichtflüssigen Franzosen verfehlten nicht inmitten aller Ceremonielstreitigkeiten, die ihnen, den schwertretenden Deutschen gegenüber, ein reines Amusement waren, gar vortrefflich bei ihrer Geschäftsführung ihren reellen, soliden, greifbaren, praktischen Vortheil zu wahren. Die Deutschen lernten das den Franzmännern nicht ab, sie blieben an den Formalien hängen und hetzten sich seitdem fast ein paar Jahrhunderte lang mit den futilsten Rang- und Präcedenz-Turnieren zu Tode. Der deutsche Reichstag war wie der polnische durch die Furie der „Uneinigkeitskrankheit“, durch das Phlegma dieser Krankheit berüchtigt: Prinz Eugen nannte diese Uneinigkeitskrankheit sehr richtig „das mal des Allemands“ und sein Freund Marlborough betitelte ebenso richtig das gothische Reichstagsceremoniel „das Potpourri des deutschen Pedantismus“. Die Mysterien der Hofrangordnungen und der diplomatischen Ceremonienwissenschaft wurden längste Zeit in Deutschland so eifrig studirt wie man dereinst Melanchthon's Loci und die Concordien-

formel studirt hatte. Der Ceremonienstreitteufel kirrte den plumpen deutschen Hochmuth, wie ihn einst der Glaubensstreitteufel gekirrt hatte.

Die größte deutsche Tollheit war die maaßlose Unterabstufung untereinander im Range und das Jahrhunderte lang währende Zanken um den Rang. Der deutsche Adel war, den übrigen Ständen im Volke gegenüber nur in Einem einig, sich wie eine indische Kaste von ihnen abzusperren. Statt sich wie England in zwei große Körper, ein Oberhaus der Fürsten und ein Unterhaus des kleinen Adels und der Bürger der Städte zu theilen und so eine tüchtige haltbare Volksrepräsentation durchzubilden mit bestimmten verhältnißmäßigen Rechten und bestimmten verhältnißmäßigen Pflichten, namentlich der verhältnißmäßigen Pflicht, zu den Staatslasten beyzutragen, ging der deutsche hohe und niedere Adel auf nichts weiter aus, als sich so fern als möglich von den Pfeffersäcken und andern ehrlichen Bürgern zu halten und auf die Steuerfreiheit und das Don gratuit für die Ritterpferde zu pochen und die misera contribuens plebs allein zu den Staatslasten zahlen zu lassen. Unter sich selbst zankte der Adel um der eiteln nichtigen Rang-, Titel- und Würdenunterscheidung nach Classen in den Hofstellen sich unaufhörlich. Ein ausstudirtes Kanzlei- und Formelwesen in der Staatspraxis, das demjenigen des bas empire gleich kam und China berührte, wurden deutsche Hauptbeschäftigungen. Schon 1493, fast ein Menschenalter vor der Reforma-

tion, 50 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst war „ein deutsches Titularbuch" zu Strasburg gedruckt worden: es enthielt ohne Vorrede und Register 78 Seiten. 200 Jahre später, zu Ende des 17ten Jahrhunderts, war die Formularwissenschaft aber schon ganz anders weitschichtig ausgebildet: die zu Nürnberg erschienene deutsche „Secretariat-Kunst von Spathe" enthält in zwei mächtigen Folianten 528 Druckbogen, über 2000 Seiten. Die Tollheit der Ceremonielwuth ging von den Fürsten aus und verlief sich bis zu den geringsten Adelsgenossen herunter.

Eine Hauptangelegenheit der Kurfürsten war schon im westphälischen Frieden gewesen, sich in der königlichen Würde zu behaupten. Ihre Hauptbemühung war fortan, es den gekrönten Häuptern Europa's in allen Stücken nachzuthun. Sofort folgten die Fürsten den Kurfürsten nach. Auf einer Versammlung zu Nürnberg im Jahre 1700 ward im Namen der correspondirenden altfürstlichen Häuser der feierliche Schluß gefaßt: „es sei billig und nöthig bei den fürstlichen Höfen in Chargen und Titeln den kurfürstlichen Höfen sich gleich zu halten. Zu dem Ende sei den Premierministern und wirklichen Geheimen Räthen der Titel Excellenz, wie bei den kurfürstlichen Höfen zu geben. Und weil die Kurfürsten auch ein besonderes Prärogativ durch die Kammerherren suchten, da doch erst vor 30 Jahren diese Charge bei den Kurfürsten angefangen, nachdem sie vorher nur an kaiserlichen

und königlichen Höfen gewesen, so hätten die Reichsfürsten dergleichen Chargen auch bei ihren Höfen einzuführen."

Im Anfang glaubte man naiv genug den neuen Glanz mit gar wenig Aufwand bestreiten zu können. Es hieß in jenem Schlusse des Jahres 1700 der altfürstlichen Häuser: „zumal es keine weiteren Spesen und Unkosten verursachen, sondern anstatt des Kammerjunkers der Titel Kammerherr gegeben werden könne." Allein sehr bald fand sich, daß die Hofmarschälle und Kammerherrn mit höchst erklecklichen Gehalten wegen ihrer hochwichtigen Chargen vergnügt sein wollten und daß die formelle Wichtigthuerei höchst fühlbare materielle Hofaufwände in ihren leeren Leib einschlucke.

Die Kammerherren fingen nun an, ihre Glanzperiode zu erleben, sowohl an den großen als an den kleinen und kleinsten Höfen, sie bildeten förmliche Hofwolken. Die größte hatte natürlich der Kaiserhof in Wien. Noch unter Maria Theresia waren 1500, unter Franz II. 1700 Kämmerer. Dann kam Baiern, wo unter dem letzten Kurfürsten Carl Theodor 421 im Jahre 1782, unter dem Nachfolger Max von Zweibrücken im Jahre 1800 5- bis 600 sich bewegten. Darauf folgte Sachsen, wo im Jahre des Ausbruchs des siebenjährigen Krieges unter Brühl 236 Kammerherren und Kammerjunker fungirten. Unter den fürstlichen Häusern ragte Würtemberg hervor: es war unter

Herzog Carl, dem Stifter der Carlsschule, reichlich damit versehen: im Jahre 1768 fungirten 153 Kammerherrn, Kammer- und Hofjunker, beim Tode des ersten dicken Königs Friedrich aber waren 293 Kammerherrn angestellt. In dem kleinen Baden waren 1843 noch 149 Kammerherrn, Kammer- und Hofjunker und in dem kleinen Weimar 1841 von diesen drei Gattungen 58 und dazu eine zeitlang auch 4 Hofmarschälle. Friedrich der Große hatte bei seinem Tode 60 Kammerherrn und Joseph II. nur 36, die wirklich Dienst thaten. Das sparsame Hannover war der Staat, wo am spätesten Kammerherren placirt wurden: erst 1740 ertheilte ihnen König Georg II. bei seiner Anwesenheit in Hannover die Schlüssel, 1762 fungirten 8 Kämmerer und 8 Kammerjunker und 14 Hofjunker. Mit der Kammerherrenwolke florirte die Wolke der Excellenzen: der Kaiserhof, der allen voranging, hatte 1825 noch über 250 wirkliche Geheime Räthe und Excellenzen, und unter den kleinen Höfen excellirte in dieser Branche besonders Baden: 1805 gab es hier 31 Geheime Räthe. Zu derselben Zeit hatte das sparsame Hannover nur 7.

Höchst ergötzlich ist die Geschichte der Ceremoniel-Streitigkeiten zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Häusern, wie sie sich auf der Reichsversammlung zu Regensburg darstellten. Im Anfang weigerten sich die Comitial-Gesandten der fürstlichen Häuser nicht, den kurfürstlichen den ersten feierlichen Besuch zu machen und

ihnen den Excellenzentitel zu geben, ohne denselben zurückzubekommen. Allein die kurfürstlichen Gesandten trieben seit dem langen Interregnum, das der Wahl Leopold's I. vorausging, die Sache nun immer weiter, sie verlangten bei den Ceremonientafeln im Hause des kaiserlichen Prinzipalcommissars auf roth angestrichenen Stühlen mit rothem Sammet überdeckt zu sitzen, während die fürstlichen Gesandten nur auf grünen sollten sitzen dürfen. Einer der notabelsten deutschen Adelspfaue, ein Mecklenburger, der Stifter des famosen Systems des „eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg", der Ahnherr der Grafen von Bernstorff, damals Minister des Herzogs von Celle, setzte endlich durch, daß die Stühle der fürstlichen Gesandten auch roth angestrichen wurden. Die kurfürstlichen Gesandten verlangten ferner durch Pagen bedient zu werden, den fürstlichen sollten nur Livreebedienten aufwarten. Sie verlangten anderweit noch: größere Becher und sogar größere Messer und Gabeln. Acht chinesisch wurde zu den Ansagezetteln für die Sitzungen für den kaiserlichen Prinzipalcommissar ein halber Bogen, für die kurfürstlichen Comitialgesandten ein Blatt in groß Quart, für die fürstlichen eins in klein Quart, für die reichsstädtischen endlich ein Octavblatt verwendet. Auch behaupteten die kurfürstlichen Gesandten die fürstlichen vom Gebrauche der rothen Mäntel ausschließen zu dürfen. Bülow in seiner Geschichte des Reichstags

erzählt, daß ein Gesandter seinem Hofe einen mehrere Seiten langen Bericht über die Beinkleider eines neu erschienenen Gesandten eingeschickt habe. Zuletzt behaupteten die kurfürstlichen Gesandten sogar in ihren eignen Häusern die rechte Hand über die fürstlichen Gesandten zu haben. Darauf brachen diese alles feierliche Commerzium mit ihnen ab und verweigerten ihnen von nun auch den Titel Excellenz, während sie ihn unter sich sich gaben.

Wie die kurfürstlichen Gesandten mit den altfürstlichen rivalisirten, rivalisirten wieder die altfürstlichen mit den neufürstlichen Gesandten und die Gesandten der weltlichen mit den Gesandten der geistlichen Fürsten. Der kaiserliche Prinzipal-Commissar am Regensburger Reichstage, an dessen Hofe das Haupttheater für das wahrhafte Comödiantenwesen dieses schönen deutschen Ceremoniels sich befand, war oft in der peinlichsten Lage. Um den so lang und so hitzig geführten Streit der rothen und grünen Stühle zu vermeiden, faßte er endlich den klug ersonnenen Gedanken, jene gänzlich abzuschaffen. Nun erschien aber ein kurfürstlicher Gesandter mit einem rothen Mantel und diesen rothen Mantel ließ er während der Ceremonientafel so über den Stuhl zurückfallen, daß er das Aussehen bekam, als ob er auf einem rothen Stuhle säße. Er berichtete hierauf in größter Selbstweidung an seinen Hof, er glaube damit doch den kurfürstlichen Gesandten den bisher hergebrachten Vorzug

gerettet zu haben. Im Jahre 1748 kam der kaiserliche Principal-Commissar Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis in eine anderweite nicht geringe Verlegenheit. Er hatte, um den Ceremoniel-Streitigkeiten auszuweichen, eine Zeit lang auf dem Lande, nicht weit von Regensburg sich aufzuhalten beschlossen und dort die Gesandten, ohne sich genau an den Rang zu binden, nach und nach zur Tafel einladen zu lassen. Das erste Mal wurden der kaiserliche Commissarius und die Gesandten von Mainz, Trier, Böhmen, Oestreich und Würtemberg, alle mit ihren Gemahlinnen, geladen und dazu ein Herr von Stengelheim, der die Stimmen der Bischöfe von Lüttich, Regensburg und Freisingen führte. Der böhmische Gesandte hätte eigentlich die Gemahlin des österreichischen zur Tafel führen und neben ihr Platz nehmen sollen. Da dieser aber nicht gleich bei der Hand war, kam der würtembergische Gesandte dem Herrn von Stengelheim zuvor, indem er die Gesandtin zur Tafel führte, neben ihr Platz nahm und sich also über den Repräsentanten der geistlichen Herren setzte. Die Folgen dieser Begebenheit waren drastisch. Gleich am andern Morgen schickte der geistliche Herr dem würtembergischen Gesandten eine förmliche Protestation zu, um die Gerechtsame der geistlichen Fürsten aufrecht zu erhalten. Der Principal-Commissar suchte nun die Sache dadurch wieder gut zu machen, daß er

bald nachher die Gesandten der geistlichen Fürsten und einige Tage darauf die der weltlichen Fürsten einladen ließ. Damit ward aber die Sache nur noch ärger. Der Gesandte des Bischofs von Bamberg (des ersten Bischofs in Deutschland) deprecirte die Einladung förmlich, weil Herr von Stengelheim schon vorher zur Tafel gezogen worden sei, der doch nach ihm den Rang habe. Und die sämmtlichen Gesandten der weltlichen Fürsten, bis auf den von Hessen-Darmstadt, ließen ebenfalls absagen, weil die geistlichen Gesandten vor ihnen eingeladen worden seien. Darauf folgte sogar ein bedeutender Federkrieg. Nicht weniger als zehn Staatsschriften behandelten die kritische Frage, die im 97.—99. Thle. der Faber'schen Staatskanzlei zum ewigen Andenken der deutschen Ceremonielwuth abgedruckt sind. Das Ende war, daß auf kaiserlichen Befehl die Ceremonientafeln ganz aufgehoben werden mußten. Der Unterschied der grünen und rothen Farbe blieb aber bis zur Auflösung des Reichs wenigstens in den Sitzungen der Reichsversammlung. Im großen Re- und Correlationssaal zu Regensburg sah man die mit rothem Tuch bedeckten Sessel und Bänke der kurfürstlichen und die mit grünem Tuch bedeckten für die fürstlichen Gesandten.

Höchst erbost waren die Fürsten, als auch die Grafen anfingen, sich dessen, was nur ihnen, den Fürsten, gebühren wollte, anzumaßen, z. B. mit sechs

Pferden zu fahren. Schon 1683 zerschlug sich über diese hochwichtige Sache ein abgehaltener obersächsischer Kreistag. 1711 wurde in Wetzlar dem reichsgräflich wetterauischen, zur Kammergerichts-Visitation abgeordneten Subdelegatus das Recht, mit sechs Pferden zu fahren, bis zur Drohung, ihm zwei Pferde auszuspannen, bestritten. Die Herren Reichsgrafen klagten darauf bei Kaiserlicher Majestät und diese gab 1715 unterm 15. September zu vernehmen: „Wegen des ihnen (den Grafen) vom Reichsfürstenstand beeinträchtigten Fahrens mit sechs Pferden befindeten Ihro Kaiserliche Majestät die Sache also gestaltet, daß Sie darüber Dero gnädigsten Entschluß noch nicht zu fassen vermöchten, sondern, deren Wichtigkeit und vieler dabei waltender Umstände halber, ein und anderes vorher untersuchen, sodann erwägen und Ihro den pflichtmäßigen, gehorsamsten Bericht und Gutachten darüber erstatten zu lassen, ohnumgänglich nöthig erachteten."

Pedantisch wie das Ceremoniel war auch die Weitschweifigkeit, mit der man auf dem Reichstage die Geschäfte führte. „Ungewöhnlich war es nicht," sagt der Geschichtsschreiber des Reichstags von Bülow, daß im Fürstencollegium, wo hundert Votirende saßen, die Protokolle aus einigen hundert Bogen bestanden; und doch stimmten die Meisten: „in omnibus wie Oestreich!" namentlich die auf der geistlichen Bank. Berüchtigt

wegen seiner gothischen Weitschweifigkeit war in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs Herr Leuchselring, der Comitialgesandte der schwäbischen Reichsgrafen. Es trat dieser Comitialheld bei dem Reichstage von 1641 mit den allerseltsamsten Aufsätzen hervor, die durch ihre Ausdehnung und die zusammengehäuften, mit ungeheuren Allegaten gestützten Rationen fast bei jeder Session Stoff zum Lachen darboten. Im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts ereignete sich mit dem Salzburgischen Directorial-Gesandten eine besonders lächerliche Collegialberathschlagung. Es ward ihm der Vorwurf gemacht, daß er sich von dem Abgeordneten der Stadt Bremen durch Austern, Schinken, Wurst und andere Leckereien habe bestechen lassen, um für Bremen günstige Propositionen an das Collegium zu thun. Er beschwerte sich über diesen Vorwurf bei dem Collegium und dieses schritt zur Berathung über die Sache. Ellenlange und ungemein sonderbare Abstimmungen kamen hier zum Vorschein. Der schwedische Comitialgesandte für das Herzogthum Bremen gab seine Abstimmung auf eine Art, die den Vorwurf fast noch verstärkte. Am Ende mußte der Salzburgische Directorial-Gesandte sich damit trösten, daß er ad protocollum niederlegte, „wie die hohe Versammlung selbst wisse, daß er die ihm geschenkt sein sollenden Sachen gar nicht zu vertragen vermöge.“ Nicht minder komisch, als der Gegenstand

dieser Bestechungsgeschichte war die Debatte des Reichstags über Reparatur eines Schilderhauses in der Reichsfestung Kehl.

So schlimm wie am deutschen Reichstag ging es an dem wahrhaft gothisch grotesken Monstre-Gerichte des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, am Reichskammergerichte zu. Die Geschäftsweitläuftigkeiten und die Geschäftsverschleppungen waren greulich. Ueber die endlosen Prozeßacten, die in den Gewölben des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar ruhten, haben mehrere Aufsätze in Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847 ff. Kunde gegeben und die A. A. Z. berichtete darüber unterm 18. März 1852: Bekanntlich wurde der kaum übersehbaren Fluth jener historischen Documente erst nach Aufhebung des Reichskammergerichts durch den Fürsten Primas von Dalberg zur Aufnahme ein Nebengebäude des Gerichtshofs, zur Ordnung ein kleines Personal bestimmt. Die Bundesversammlung trat nach dem Pariser Frieden dieses Vermächtniß — natürlich ohne Vorsicht des Erbverzeichnisses — an und wies einer Archiv-Commission die Ordnung und Sichtung der chaotischen Masse zu. Dreißig Jahre vergingen, während deren unermüdlich diese Commission die vergilbten, abgefallenen Blätter des Baumes der Hoffnung und Furcht ganzer Gemeinwesen und Staaten wie einzelner Familien aufhob, ordnete, schichtete, eines Baumes, von dessen Riesengröße man sich

einen Begriff machen kann, wenn man erwägt, daß, abgesehen von den noch jetzt aus dem geplünderten Speyerer Archive nach Frankreich verschleppten Massen, das Gerettete allein bei 80,000 Prozesse enthält, welche die strittigen Rechtsverhältnisse des Erzbischofs von Riga ebensowohl, als der Erben der Markgrafen von Montferrat, des Dogen von Venedig, des Erzbischofs von Besançon, der Bischöfe von Metz, Toul, Verdun und Cambrai, der Herzoge von Lothringen und der Reichsstädte des Elsasses enthalten, also das Gebiet von der Ostsee bis zum Mittelmeer, von der Düna bis zur Rhone beschlagen. Rechnet man hiezu noch die Archive der ehemaligen Reichskreise, das Reichserzkanzlerische, das des Reichshofraths in Wien, das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg, so wächst die Masse wirklich ins Ungeheure. *)

---

*) Die Streitfrage über Beibehaltung des Ganzen an einem Ort, oder dessen Vertheilung an die betreffenden Parteien hat die Bundesversammlung durch vermittelnde Beschlüsse vom 25. Januar 1821, vom 28. Februar 1841, vom 4. September 1845, vom 7. September 1846, vom 4. März 1847 endgültig entschieden. Eine zweckgemäße Vertheilung an die Parteien, soweit diese in Deutschland noch Rechtsnachfolger haben, blieb Grundsatz bei den Proceß-Acten. Allgemeine Angelegenheiten, die Acten der von Deutschland losgetrennten Länder, blieben einem deutschen Bundesarchiv vorbehalten; für Privilegien findet auf Verlangen unbeschränkte Vertheilung an die ursprünglichen Besitzer oder deren Rechtsnachfolger statt. Daß diese Be-

Die Memoiren des Ritters von Lang enthalten die Erzählung von der vorletzten Kaiserkrönung in

schlüsse, nach welchen bis 1841 das Wetzlarer Archiv sich doch um 10,000 Stücke verminderte, in jeder Richtung billig seien, dafür haben wir einen Beweis aus neuerer Zeit. Als die Aequinoctialstürme des Völkerfrühlings von 1848 so manchen Ueberrest vormärzlicher Tage verwehten wie die Orakelblätter in der Höhle der Sibylle, hat der doppelköpfige Aar des jungen Reiches deutscher Nation die deßfallsigen Beschlüsse festgehalten, bis sie bei seinem frühen Ende aus seinen erlahmten Fängen genommen wurden. Den 24. October 1848 beschloß das Reichsministerium der Justiz, wie es mit den Acten zu halten sei, die bei dem Hofgericht zu Rottweil, bei dem Landgericht der freien Leute auf der Leutkircher Haide sich befänden. Auch die Bundes-Centralcommission, die zu Ende des Jahres 1849 der Vorläufer des wiedererstehenden Bundestags wurde, bestätigte die frühern Bestimmungen. Ein Aufräumen aber war um um so eher nothwendig, als die preußische Regierung die Räumung der ihr gehörigen Räumlichkeiten bis zum December 1851 verlangte. Es wurden daher vom Ende des Jahrs 1850 ab die Arbeitskräfte an dem Riesenwerk auf sieben rechtskundige Beamte mit dem königlich preußischen Landgerichtsrath Larenz als Vorsitzenden, zwei Registratur-Beamten und zwei Hülfsschreibern vermehrt. Diesen wird — da schon im December 1850 die Hälfte der Acten aufgeräumt war — es wohl gelingen, in diesen Tagen ihre Arbeit zu beschließen. Die zur Empfangnahme der zurückgegebenen Papiere und Pergamentn bestimmten Behörden sind in den meisten Bundesstaaten aufgestellt. Es frägt sich nur, wohin die vorbehaltenen, untrennbaren Bestandtheile des Archives unterzubringen sind. Hierüber ist noch keine Bestimmung getroffen. Ob man sie nach Frankfurt ver-

Frankfurt im Jahre 1790, bei welcher er selbst als fürstlich oettingen-wallerstein'scher Hofsecretair mit thätig war: man sieht aus dieser Erzählung, welche Pedanterien damals noch die Köpfe der deutschen Erlauchten und Durchlauchten bis zum Allerdurchlauchtigsten herauf erfüllten.

„Eine süße Abwechslung für mich war es, da der Fürst als Director des schwäbischen Grafenbundes mich nach Frankfurt am Main beorderte, um dort bei der bevorstehenden Kaiserwahl und Krönung als Beobachter dem Fürsten mitzutheilen, was sich überhaupt Merkwürdiges dort ergebe und verhandle und gelegentlich auch für das mindere Interesse der kleineren Stände gewirkt werden könnte, worunter den Reichsgrafen besonders das Prädicat „Wir" am Herzen lag. Ich ward deshalb noch an einen andern schwäbischen Grafen, den Herrn Reichserbtruchseß Grafen von Truchseß-Waldburg und an einen Isenburger Herrn Regierungsrath Pietsch in Offenbach, damals Directorial-Deputirten der wetterauischen Grafen, empfohlen. Beide nahmen mich sogleich in Anspruch, Ersterer, um bei der bevorstehenden Ceremonie ihm als eine Art Ceremoniarius oder, wie

bringen und dort mit den zweijährigen Fragmenten der Reichsversammlung, des Interim, der Bundescentral-Commission vereinigen wird? Vielleicht entsteht auch wohl in einem patriotischen Herzen der Wunsch, sie unter dem Kyffhäuser zu wissen, unter Schirm und Obhut des alten träumenden Wächters deutscher Größe und deutscher Ehre.

man es nannte, Gentilhomme, zu dienen; der Andere zum Protokolliren und der Ausfertigung der Grafentags-Deputation."

„Die erste hochwichtige Angelegenheit, die mir unter die Hände kam, war ein Gesuch des Reichserbmarschalls Grafen von Pappenheim, daß unter denjenigen jungen Grafen, welche die Ehre haben, nach dem bestehenden Reichsceremoniel die Speisen auf die kaiserliche Krönungstafel zu tragen, auch die jungen Herren Grafen von Pappenheim möchten zugelassen werden. Die gesammten deutschen Reichsgrafenlande aber, wohin man Couriere und Staffeten laufen ließ, kamen darüber in nicht geringen Aufruhr und Bestürzung, sintemal, unbeschadet der persönlichen Würde der Herren Grafen von Pappenheim, ihre Herrschaft selbst keine wirkliche Reichsgrafschaft, sondern nur eine unmittelbare reichsritterschaftliche Besitzung war."

„Ich erhielt also den Auftrag, eine Antwort an den alten Erbmarschall aufzusetzen, welche ungefähr dahin ging: So erfreut und diensterbötig die gesammten Grafen des heiligen römischen Reichs selbst in dem Fall sein würden, daß der Herr Erbmarschall zum römischen Kaiser und König in Germanien gewählt werden wollte, so wenig könnten sie jedoch auf dessen exorbitantes, unübersehliches, unberechenbares und folgenschweres Begehren, die Herren Söhne und Vettern beim Schüsseltragen und Aufwarten zuzulassen, weder für jetzt, noch in alle ewige Zeiten eingehen."

„Ich hatte mich aber sehr geirrt, wenn ich hoffte, unter diesen hochgräflichen Segeln die kommende Frankfurter Pracht nunmehr ruhig mit ansehen zu können. Mitten in der Nacht brach neuerdings ein so gräßlicher Sturm aus, daß ich schleunigst von Frankfurt heraus nach Offenbach, als dem Verdeck der deutschen Reichsgrafen-Deputation, einberufen wurde. Das kaiserliche Hofküchenmeisteramt hatte ein Verzeichniß sämmtlicher Schüsseln, wenn ich nicht irre, 37 an der Zahl, mitgetheilt, um sie zur Auflegung auf die Tafel an die hierzu bestimmten Reichsgrafen zu vertheilen. Nun war aber seit Carolo Magno, oder auch etwas später, das reichsgesetzmäßige Herkommen, daß jederzeit die erste Schüssel von einem Schwaben, die zweite von einem Wetterauer, die dritte von einem Franken und so allemal die letzte von einem westphälinger Grafen getragen werden mußte. Allein nach diesem Turnus hätte es sich getroffen, daß die 37ste Schüssel, als die allerletzte, wieder auf einen schwäbischen Grafen getroffen wäre, worüber alle anwesenden Schwaben, denen doch sogar selbst bei einer allgemeinen deutschen Reichscollegialschaft zugekommen wäre, mit S. Georgenschild voranzustehen, in den heftigsten Unwillen ausbrachen, während gleichwohl auch keiner der andern Stände des Reichs sich dieser 37sten Schüssel annehmen wollte. Es schien nur wenig zu fehlen, daß es nicht gar zu einem bürgerlichen Reichsgrafenkriege gekommen wäre. Die kaiserliche Hof-

küche schlug es geradezu ab, diese verwünschte 37ste Schüssel etwa wegzulassen, welches ihr auch nicht zu verdenken war, weil sie sich darüber mit allen Küchenzetteln von Kaiser Rudolfus her auszuweisen vermochte. Endlich doch kam gleichsam wie vom Himmel her der geistreiche Einfall, aus dieser großen Schüssel vier kleinere zu machen, worauf denn die letzte wieder auf einen Westphälinger fiel."

„Als Gentilhomme des Reichs-Erbtruchsessen hatte ich dem Krönungszuge selbst mit beizuwohnen und konnte also diese alttestamentliche Judenpracht gemächlichst in der Nähe schauen. Der Kaiserornat sah aus, als wär' er auf dem Trödelmarkt zusammengekauft, die kaiserliche Krone aber, als hätte sie der allerungeschickteste Kupferschmied zusammengeschmiedet und mit Kieselsteinen und Glasscherben besetzt; auf dem angeblichen Schwert Carl's des Großen war ein Löwe mit dem böhmischen Wappen. Die herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhle herab und hinauf, hinauf und herab steigen, sich ankleiden und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich von den Bischofsmützen mit Händen und Füßen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possirlichsten war es, als eine Bischofsmütze im lieblichsten Nasentone und lateinisch hinauf zur Orgel intonirte, ob sie

da oben nun wirklich den „Serenissimum Dominum, Dominum Leopoldum“ wollten „in regem suum habere“, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fidelbogen greulich auf und niederschwenkte, die Chorjungfern und Singknaben aber im höchsten Diskant herunterriefen: „Fiat, fiat, fiat!“ So wie also von Seiten dieser kleinen Herrschaft nichts mehr entgegenzustehen schien, ging's nun mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab: Haberipump! Haberipump! Pump! Pump! Es hätte wenig gefehlt, so wäre mir, ohne zu wissen wie, die erste kaiserliche Gnade widerfahren. Um Alles noch gemächlicher mit anzuschauen, stieg ich auf etlichen Latten auf einen Platz in der Kirche, der bei weitem minder stark besetzt und gedrängt war, bis ich denn endlich von einem Bekannten, der mir seine Glückwünsche bringen wollte, erfuhr, daß dieses die Bühne für Diejenigen sei, welche der Kaiser zu Rittern schlagen wollte; ich machte mich also mit einem Sprung über diese bevorgestandene Ritterschaft wieder hinweg. Nachdem nun der Kaiser auf einem kahlen Throne, der aussah, wie eine Hennensteige, von den Bischöfen die Glückwünsche und Huldigungen unter allen möglichen Arten von Knie- und Buckelbeugungen abgestattet und durch die bis unter seine Nase geschwungenen Rauchfässer ein Wolkenhimmel um ihn her gebildet war, wurden die Can-

didaten zum Ritterschlag und unter diesen zuerst und namentlich ein in theatralischem Costüm schon bereit stehender Dalberg aufgerufen, welches wohl daher kommen mag, daß das alte adelige Geschlecht der Kämmerer von Worms, welches den Namen der im Jahre 1315 schon ausgestorbenen ächten Dalberge angenommen, als solche Kämmerer zugleich die ersten Ministerialen des alten Kaisersitzes zu Worms gewesen."

„Von der Kirche aus nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummen und verwirrten Prozession seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute, auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen hart hinter seinen Fersen herunterschnitten und zum Theil so gewaltsam in Fetzen herunterrissen, daß sie den vorn laufenden Kaiser beinahe damit niederwarfen."

„Nachdem auf dem Römer die kaiserliche Schautafel den Anfang genommen, wobei ein Herzog von Mecklenburg mit einem langen Messer an die Thür postirt und ein weißes Handtuch sich vor die Brust gesteckt, für den Allerdurchlauchtigsten den durchlauchtigsten Vorschneider machte, begab sich der Erbtruchseß zu Pferde

in spanischer Tracht, fliegendem Haar und goldenem Mantel zur Hütte auf dem Markte, wo ein Ochs gebraten wurde. Seine ganze Dienerschaft trat in Galla voraus, und die sogenannten Gentilhommes, welche neben mir drei andere seiner Beamten vorstellten, gingen, je zwei zu jeder Seite, neben dem Pferde; ich auf der linken Seite hatte den spanischen Hut mit weißen und blauen Federn emporzutragen, mein Gegenmann auf der rechten aber eine große silberne Platte. Während der Erbtruchseß auf dem Pferde blieb, mußten wir Gentilhommes uns zum höllischen Feuer des in der Hütte unter pestilenzialischem Gestanke gerösteten Ochsen verfügen, ein noch halb rohes Stück desselben auf die silberne Platte nehmen und sie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns vor dem um die vergoldeten Hörner des Ochsens streitenden Janhagel die ganze bretterne Küche zusammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem heiligen Reiche in der Kürze bald selbst ergehen sollte. An den Flügelthüren des Speisesaals übernahm der Graf Truchseß die Schüssel in seine eigenen Hände und setzte kniebeugend diese duftende Köstlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fratzen geplagten Kaiser unter die Nase. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiser-

krönung. Die folgenden Tage, wo man die sibyllinischen Bücher der goldenen Bulle nicht weiter zu befragen nöthig hatte, befriedigten die Schaulust mit leiblicheren Festen einer öffentlichen Huldigung in dem hessischen Lustlager und dem Freudenfeuer auf den prächtigen Wasserjachten der geistlichen Kurfürsten." -

„Auch die Juden, denen jetzt die ganze Welt huldigen muß, bequemten sich wenigstens für einen Tag, in ihren schwarzen Mänteln einem kaiserlichen Kanzler zu huldigen. Aus allen Schluchten wurden dem anwesenden Könige von Ungarn die wilden Schweine herbeigetrieben. Die in ganzen Strichen herbeigeflogenen deutschen Professoren und Docenten rissen sich um die nassen Druckbogen der neuen Wahlcapitulation, um zu erforschen, an welcher Stelle etwa aus einem Komma ein Semicolon geworden, und berühmten zum Theil, daß sie es bewirkt."

„Am lebendigsten, schien es, wurden in der Stille die Einblasungen und Racheforderungen der französischen Ausgewanderten vertreten. Wenn man weiß, daß selbst der Herr Kurfürst von Mainz unter einem Gefolge von 1500 Menschen sogar auch eine Amme und einen Kapaunenstopfer mitgebracht, so darf man glauben, daß es überhaupt nirgend an den Abstufungen aller sinnlichen Freuden gemangelt habe. Den Beschluß in den vornehmen Gasthöfen bis zum frühen Morgen machten gewöhnlich die Spiele an den in lauter Gold aufge-

thürmten Banken, welche der in regelmäßiger Stunde ankommende Reichsprofoß, ein Subaltern des Erbmarschalls, scheinbar auseinander treiben wollte, dafür aber mit ein, zwei, auch fünf bis sechs oft in die Hände gedrückten Ducaten beschworen und zur Thür hinausgeschoben wurde." 2c. 2c.

Noch bei dem Rastädter Friedenscongresse, wo das Entschädigungsgeschäft der durch Abtretung des linken Rheinufers an die Franzosen betroffenen deutschen Fürsten verhandelt wurde, schrieben die deutschen Minister zu ungemeiner Belustigung der französischen, die alle Macht in den Händen hatten, ganze Berge von Acten mit der langweiligsten und verächtlichsten Weitschweifigkeit, und der Styl in diesen Actenbergen war so gothisch bocksteif, wie er nicht in dem dicksten Mittelalter gewesen war. Es war da die Rede vom „Reichsfriedenspacificationsverhandlungstractat", von der „Intercession des allerhöchsten Reichsoberhaupts für die Reichsintegrität", von den „allerhöchsten reichsoberhäuptlichen Vorschritten in dieser Sache" (als wenn das Oberhaupt auf dem Kopfe vorgeschritten wäre) und hinwiederum war die Rede „von der hochwürdigsten, respective Erz- und Domstifter Salz-, Würz-, Augs- und Regensburg höchst beklagenswerthen, lamentabeln und bedauerlichen Erleidenheiten."

Noch bei diesem Friedenscongresse, wo Frankreich und Rußland Deutschland um die Wette in Stücke theilten, die dem Bestzubrauchenden und Bestbezahlenden am reichlichsten zugeschnitten wurden, noch bei diesem Leichenbegängnisse des deutschen Reichs ging die Ceremonielpedanterie so weit, daß kaiserlich königliche Gesandtschaft und Reichsgesandtschaft wegen der Plenipotenz sich herumstritten. Nachdem endlich Reichsgesandtschaft nachgegeben, nahm kaiserlich königliche Gesandtschaft zwischen dem Directorialis, Kurmainz und dem kursächsischen Gesandten, beide Stühle halb nach der Plenipotenz gedreht, Platz.

In den älteren Zeiten des deutschen Reichs kannte man nur einen auf entsprechenden Landbesitz fundirten Stand des hohen Adels, solche reichsgräfliche Häuser, wie es die noch jetzt im gräflichen Stande stehenden Häuser Stolberg, Castell, Erbach u. s. w. sind. In den Reichsfürstenstand wurden nur mächtige Landbesitzer erhoben, wie die Herren von Mecklenburg, die 1170 Reichsfürsten und 1348 Herzoge wurden, und die 1235 creirten Herzoge von Braunschweig. Das Grafen und Fürsten kleiner Herren durch Diplom kam erst später auf. Das vermeintlich hohe Alter dieser durch Diplom creirten hohen Adelschaft Deutschlands geht nicht über das funfzehnte Jahrhundert hinaus, wie es auch in England nicht über dieses Jahrhundert hinausgeht: der älteste durch Diplom creirte kleine deutsche Reichsfürst, der Herzog von Croy, und der älteste englische Herzog, der von Norfolk aus dem Geschlechte Howard, haben ganz gleichzeitig ihr Herzogthum erworben, jener im Jahr 1486, dieser im Jahr 1483. Die erste durch Diplom creirte, noch blühende deutsche Reichsgrafenfamilie, die man kennt, ist die der Grafen von Schlick, ihre Creation datirt von 1433, neun Jahre später fällt die des ersten englischen Grafen, des von Shrewsbury, aus dem Geschlechte Talbot.

Bis zum 30jährigen Krieg war die Verleihung von Fürsten- und Grafenkronen durch Diplom verhältniß-mäßig sehr sparsam. In die Zeit vor Ankunft der Linie Striermark in der Person Ferdinand's II. fallen nur fünf Erhebungen in den Reichsfürstenstand, die von Croy 1486 und von Radziwill 1518 durch Max I., von Aremberg 1565 durch Max II., endlich von Ligne 1592 und einer Branche von Mansfeld durch Rudolf II., Liechtenstein ward durch Matthias 1600 zwar gefürstet, aber nur „als König von Ungarn". Vier jener gefürsteten Familien gehörten den Niederlanden an, woher überhaupt der moderne prächtige Hofstyl nach Deutschland seit der burgundischen Heirath verpflanzt wurde; die zuerst gefürstete Familie Croy war die, aus der die Gouverneurs für Carl V. genommen wurden. Die Radziwill waren ein litthauisches Geschlecht, das im Besitze eines bedeutenden Ländervermögens war, im achtzehnten Jahrhundert noch 5 Millionen Einnahme hatte und gegen 6000 Soldaten sich hielt; es heirathete wiederholt in die brandenburgische, nachher königliche Familie der Hohenzollern und hatte bei den Kaisern einen großen Stand als Kosackenbeschaffer. Liechtenstein ist die älteste östreichische Familie, die 1621 durch Diplom Kaiser Ferdinand's II. den Reichsfürstenstand erhielt. Kaiser Ferdinand II. aber allein hat durch Diplom noch zwanzig bis dreißig neue

Reichsfürsten gemacht, um die treuen Anhänger im 30jährigen Kriege in Oestreich, in Böhmen, im deutschen Reiche, in Polen, Ungarn, Siebenbürgen, in Italien und Spanien zu belohnen: 1623 wurden die Salme und die Hohenzollern, 1624 die Dietrichsteine und die Lobkowitze gefürstet. Eben so waren die Grafungen und Baronisirungen selten. Die erste Grafung durch Diplom, die man kennt, kam unter Carl IV. von Luxemburg vor an einem mecklenburgischen Herrn von Dewitz, der 1348 zum Grafen von Fürstenberg erhoben wurde. Im Jahre 1360 baronisirte dieser Kaiser zum erstenmal.*) Die älteste unter den noch blühenden, durch Diplom creirten gräflichen Familien, die man kennt, ist die Familie Schlick, creirt unter Siegmund von Luxemburg im Jahre 1433 in der Person des böhmischen Grafen Schlick. Kaiser Friedrich II. grafte 1452 die Tyroler Lodron und Max I. 1493 die östreichischen Harbegg. Kaiser Carl V. und Kaiser Ferdinand I. haben nur gegraft, keine neue Fürsten creirt. Die Grafenkrone der aus Görz stammenden Thurn, von der einer der Anstifter des 30jährigen Krieges war, ist hundert Jahr neuer als die des Grafen Schlick: sie datirt von dem Jahre des berühmten Augsburger Reichstags, wo die Confession übergeben wurde, 1530. 70 Jahre später erst,

*) Glau, Anecdot. coll. p. 352.

1599, wurden die Schwarzenberge und erst 1600 die Liechtensteine und Dietrichsteine gegraft. Kaiser Ferdinand II. aber hat durch Diplom nach und nach während des 30jährigen Kriegs an 70 neue Grafenfamilien geschaffen. Darunter befanden sich Familien, wie die Taxis, deren Grafendiplom von 1621, die Esterhazy's, deren Grafendiplom von 1626, die Harrach, deren Grafendiplom von 1627, und die Auersperg, deren Grafendiplom von 1630 ist. Die Starhemberge wurden erst 1643 gegraft, die Windischgrätze erst 1682. Gefürstet wurden die Auersperge schon 1653, die Schwarzenberge 1671, die Taxis 1686, die Esterhazy's 1687, die Starhemberge erst 1745 und die Windischgrätze gar erst 1804. Epoche macht unter Kaiser Leopold, der in seiner langen Regierung hunderte von Grafen creirt hat, das Jahr der großen Türkenbelagerung und Türkenrettung Wiens, 1683: eine ganze Wolke östreichischer Grafen bewegte sich in der Periode nach diesem Gnadenjahre eben so hervor, wie im Huldigungsjahre des Nachfolgers Friedrich's des Großen, ein Jahrhundert später in Preußen 1786.

Noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ward das durch Diplom Grafen und Fürsten verspottet. So schreibt einmal die bekannte Herzogin von Orleans, 1702, 12. October: „Der Fürst Taxis, das ist auch

wieder ein toll Fürstenthum. Wenn ihr das vor Fürsten zählen wollet, werdet ihr wohl bei Dutzenden finden." Und 1718, 28. Juli schreibt sie von einer Familie eines östreichischen Convertiten, der 1701 gegraft ward und die der deutsche Bundestag durch Beschluß von 1829 unter die Erlauchten rückte: „Von der Grafschaft Wurmbrand hab' ich mein Tag des Lebens nicht gehört, muß etwas neu Gebackenes sein, oder Oestreichisches."

Leopold's I. Sohn, Kaiser Joseph I., der stolzeste unter den alten Habsburgern, fing schon an, ganz unbedeutende Herren in den Reichsfürstenstand zu erheben, wie die noch blühenden östreichischen Lamberge und die wieder erloschenen tyroler Trautson. Alte reich possessionirte Reichsgrafen dünkten sich mit Recht viel höher, als solche neugebackene Fürsten. Bei der Krönungsprozession Kaiser Carl's VI. nahm der alte Graf von Nassau-Weilburg *) einen dieser neugebackenen Principions, der ihm vorgehen wollte, beim Aermel, schleuderte ihn hinter sich und sagte: „Apprennez, Monsieur, que des Princes comme vous marchent après des Comtes, comme moi."

Das Wichtigthun der kleinen deutschen Fürsten und Grafen, das Geldverschwenden, oft gar nicht, um das

*) Weilburg, die jetzt regierende Branche in Nassau, nahm erst 1737 den Reichsfürstentitel an.

Leben zu genießen, sondern nur um dem Range nichts zu vergeben, hatte die fatale Consequenz, daß die Finanzen nicht zureichen wollten.

Stark verschuldet war von jetzt souverainen Häusern, bis Graf Simon August 1747 zur Regierung gelangte, Lippe-Detmold, das 1732 ein halbes Jahrhundert lang ein ganzes Amt Sternberg an Hannover mit aller Landeshoheit verpfänden mußte; eben so bis in die neuesten Zeiten Waldeck, trotz der Seelenverkäuferei, so daß Graf Friedrich die Grafschaft Waldeck an die Gräfin Lichtenau, die Favorite Friedrich Wilhelm's II., verkaufen wollte. In Sachsen-Hildburghausen mußte 1769 eine kaiserliche Debit-Commission eintreten, in Coburg 1773. Hessen-Darmstadt entging ihr nur durch die Verbindung mit dem Kaiserhofe, verschuldet war es bis auf den ersten Großherzog übermäßig; Homburg arrangirte sich nur durch eine reiche Heirath. Herzog August von Anhalt-Köthen, der in seinen Staaten die Staatsverfassung Napoleon's durch seinen Staatsminister Dabelow einführen wollte, hinterließ gegen 2 Millionen Thaler Kammerschulden. Im Herzogthum Braunschweig mußte der Landesherr Herzog Carl förmlich unter Controle gesetzt werden; als er 1780 starb, hinterließ er 12 Millionen Thaler Schulden. Als im Jahre 1771 die Baden-Baden'sche Erbschaft der Linie Durlach zufiel, überstiegen die Schulden fast den Werth der Erbschaft. In Sachsen stand zweimal nach dem dreißigjährigen Kriege und im

siebenjährigen unter Brühl der Banquerout vor der Thür. Endlich das große Oestreich machte 1811 wirklich Banquerout. Die bestarrangirten Staaten hinsichtlich der Finanzen waren Preußen und Hannover, trotz dem, daß hier alljährlich 3⅓ Millionen Thaler in die Privatcasse der englischen Könige flossen. Unter allen deutschen Fürsten hatte Hessen-Cassel den größten Privatschatz — aus der Seelenverkäuferei.

Eine Menge kleine neucreirte fürstliche Häuser kamen durch ungemessenen Aufwand sofort gänzlich herunter; fünf solche kleine Häuser fürstete der bairische Carl VII. in der kurzen Zeit seines Kaiserthums: Hohenlohe-Waldenburg, Isenburg-Birstein, Salm-Kyrburg, Solms-Braunfels und Stolberg-Gedern, welches letztere zum Glück 1804 wieder erlosch. Drei von ihnen kamen bald so herunter, daß sie in den ersten zehn Jahren zu einer kaiserlichen Debitcommission reif befunden wurden. Zu den am stärksten verschuldeten fürstlichen und jetzt mediatisirten Häusern gehörten die Grafen von Bentheim, die im Jahre 1753 ihre Grafschaft Bentheim mit aller Landeshoheit gegen 800,000 Thaler und Uebernahme der Schulden an Hannover verpfänden mußte, worauf sie in Paris im Hôtel Bentheim lebten; erst nach 70 Jahren, im Jahre 1823, kam die Grafschaft wieder in die Hände der jetzigen Besitzer. Sehr stark verschuldet waren ferner die neucreirten Fürsten von Oettingen-Wallerstein, bei denen der Memoirenschreiber Lang geboren wurde, die neucreirten

Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, deren Hof selbst der an Glanz gewöhnte Herzog Carl von Würtemberg bewundern mußte, und die neucreirten Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg; alle aber übertrafen die Fürsten von Leiningen-Hardenburg, deren Schuldenlast beim Reichsdeputationsschluß 1803 die Ziffer 1,800,000 Gulden belief. Die Grafen von Alt-Leiningen-Westerburg zu Grünstadt, ohnfern von Dürkheim an der Hardt, waren so heruntergekommen, daß im Jahre 1724 die Magd der gräflichen Herrschaft hinter dem Amtsschösser derselben, der ihre Regierung, Consistorium und Rentkammer vorstellte, einherging, um Fleisch und andere Bedürfnisse von den eingehobenen Strafgeldern zu kaufen. Der Graf Friedrich von Leiningen-Guntersblum und der Rhein- und Wildgraf Carl Magnus von Salm-Grumbach kamen wegen ihrer liederlichen und betrüglichen Schulden sogar zu Arrest. Renommirt wegen ihrer schlechten Finanzwirthschaft waren noch zwei ausgestorbene Grafengeschlechter, die der Grafen von Mansfeld in Thüringen und von Montfort in Schwaben und Vorarlberg. Der letzte Graf von Mansfeld starb 1772: ihre Güter waren zwei Jahrhunderte lang, seit 1570 schon, von Sachsen und Brandenburg, ihren Lehnsherren, sequestrirt worden. Der letzte Graf von Montfort starb 1787 in Oestreich. Die Montforts waren einst am Bodensee, was die Habsburger in Aargau und am Vierwaldstädtersee waren, ihre Grafschaft mit dem hohen

Schlosse Tettnang am Bodensee als Hauptort war sehr ansehnlich. Der letzte Graf besaß nichts als Uhren, die seine Passion waren, und 600,000 Gulden Schulden; Oestreich zahlte ihm gegen Ueberlassung der Herrschaft Tettnang 6000 Gulden auf Lebenszeit und übernahm die 600,000 Gulden Schulden.

In neuester Zeit war eines der verschuldetsten Geschlechter in Oestreich das der Fürsten von Rosenberg, bei denen in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts ein großartiger Banquerout ausbrach, so daß das fürstliche Allodialpalais in Klagenfurt und mehrere Güter verkauft werden mußten, die an den Fürsten Liechtenstein durch die dritte Hand kamen: es war ein Banquerout, fast dem gleichzeitigen des Herzogs von Buckingham in England an die Seite zu stellen.

In Schlesien wurden um dieselbe Zeit die Vermögensverhältnisse einer sehr reichen und ganz derangirten Familie wesentlich gebessert, die der Grafen Hochberg auf Fürstenstein: der vom König von Preußen creirte erste Fürst von Pleß, der vor Kurzem gestorben ist als Präsident des Herrenhauses, führte diese Verbesserung aus.

Ich komme noch einmal auf die rasenden deutschen Präcedenzstreitigkeiten zurück, die eben so großen Hochmuth erweckten, so starke Begehrlichkeit, es andern zuvorzuthun, und so hohen Aufwand an den armseligen Diminutiv-Höfchen zu machen. Diese Präcedenzstreitigkeiten wütheten nicht nur im Frieden, son-

dern sie wütheten auch im Felde. 1734, als Eugen zum letztenmal am Rhein commandirte, wollten die kaiserlichen Offiziere den reichsfürstlichen von gleichem Range ohne Unterschied des Dienstalters vorgehen, man stand aber geschwind von der Forderung ab, als Preußen Miene machte, seine Truppen deshalb von der Reichsarmee ganz zurückzuziehen. Beim französischen Revolutionskrieg, noch in den 90er Jahren, entspann sich der heftigste Streit zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Baireuth, weil keiner den linken, jeder den rechten Flügel commandiren wollte. Man mußte sich endlich dahin einigen, ganz von allem links und rechts abzusehen und die Abtheilungen hessisches und baireutisches Corps zu nennen. Der Herzog von Würtemberg becomplimentirte die beiden Fürsten über die so klug getroffene Auskunft und sagte ihnen: „Sie haben zwei Corps gemacht, könnten Sie nicht auch einen Kopf finden?“

Bis in die untersten Volksschichten herab ward der Cardinalunterschied der leider noch heut zu Tage grassirenden Titel: Hoch-, Hochwohl-, Wohl-, Hochedel-, Edel- und der gar nicht Gebornen festgehalten. 1692 wies der Wiener Hof wörtlich die Regierung von Würtemberg an, „einen Geborenen“ zur Lehnsempfängniß nach Wien zu senden.

Alte Geburt war das höchste der deutschen Gefühle. Die reichsfreiherrliche Familie Syrgenstein,

die im Stifte Constanz das Erbmarschallamt bekleidete, ließ sich, zum evidenten Zeichen ihrer uralten Geburt, ein ausdrückliches Privilegium ertheilen, sich mit dem Ypsilon schreiben zu dürfen. Die Familie des Freiherrn Wildenau zu Cröbliz wollte nach des Ritters von Lang Adelsbuch zu denen Adeligen gerechnet werden, welche, durch die Fluth in Seeland vertrieben, angeblich in Baiern angekommen seien. Das Beste dieser Gattung deutsch-adeligen Selbstgefühls ist das Testament eines reichsgräflichen Souverains, das Weber in den Papieren eines lachenden Philosophen mittheilt. Se. Erlaucht verlangten:

1. Einen nur halbgeschlossenen Sarg, um bei der Auferstehung nicht genirt zu sein.
2. Der Sarg soll hart am Eingang der Gruft stehen und von Zeit zu Zeit Obeurs hineingegossen werden.
3. Ein stets fortgesetzter Gruft-Etat wird unter Glas auf dem Sarge zu unterhalten begehrt, damit man auch weiß, mit was für Leuten man auferstanden ist."

Die große Glaubensbewegung des sechszehnten Jahrhunderts mit allen ihren vor- und rückwärts schlagenden Wogengängen bis zum westphälischen Frieden schuf ein protestantisches Norddeutschland — mit Ausnahme eines katholischen Kerns auf der rothen Erde in Westphalen und Niedersachsen, der drei katholischen Bisthümer Münster, Paderborn und Hildesheim — und ein bis auf Würtemberg und die Hälfte von Baden katholisches Süddeutschland. Viele der kleinen Fürsten- und Grafengeschlechter umfaßten die Sache der Reformation mit Eifer, andere hielten treu am Katholizismus. Streng katholisch blieben: die schwäbischen Geschlechter der Hohenzollern in der älteren Branche, der Fürstenberge, der Thurn und Taxis, der Fugger, der Truchsesse von Waldburg, von welchen letzteren nur der Zweig Capustigal reformirt in Preußen wurde. Dagegen spalteten sich in protestantische und katholische Linien: das schwäbische Geschlecht Oettingen, von denen die protestantische Linie wieder erloschen ist, die fränkischen Geschlechter Hohenlohe und Löwenstein-Wertheim und das wild- und rheingräfliche Geschlecht Salm. In den jetzt souverainen norddeutschen Häusern Oldenburg, Waldeck und Lippe, in den mediatisirten Isenburg und Reuß ist, so viel mir bekannt, kein Convertit vorgekommen und ganz besonders

thaten sich hervor Nassau, Anhalt und Solms im dreißigjährigen Kriege durch die Degenführung für ihren Glauben. Strenglutherisch wie die Häuser Sachsen bis zur Conversion des starken August, Würtemberg und Hessen-Darmstadt blieben und hatten die sächsische Concordienformel unterschrieben: Mecklenburg, Oldenburg, Leiningen am Rhein, Castell in Franken, Schwarzburg in Thüringen, Stolberg am Harz, Schönburg in Sachsen. Dagegen wurden, wie die Häuser Brandenburg-Preußen, Pfalz und Hessen-Cassel, reformirt: Nassau, Anhalt, Solms, Lippe und Bentheim.

Eine Hauptrolle in der theologischen Periode spielen die Conversionen. Die größte Masse Convertiten — theils aus Zwang zurückgestaut, theils aus weltlichen Rücksichten freiwillig zurückgefallen — hat Oestreich gehabt. Eine ganze Wolke vormals eifrig protestantisch gewesener Adelsgeschlechter wurde ans Wiener Hofinteresse dadurch gefesselt, an der Spitze die Liechtensteine, Dietrichsteine, Auersperge, Esterhazy's und eine Menge andere.

Der erste Conversionsfall in einem Fürstengeschlechte außerhalb der beiden eifrigst katholischen Länder Oestreich und Baiern ereignete sich schon sehr frühzeitig mit dem Rücktritt von der evangelischen Religion des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg; ein zweiter Fall einer feierlichen, förmlichen Conversion, die

außerordentliches Aufsehen machte, kam 1590 in der Person des Markgrafen Jacob III. von Baden-Durlach. Von diesem Conversionsfall an bis zu den beiden letzten Conversionsfällen, die sich kurz vor Auflösung des Reichs ergaben, sind gerade 50 deutsche Fürsten und Grafen wieder von der protestantischen zur katholischen Religion übergetreten: die letzten waren Graf Albrecht Christian Ernst von Schönburg und der Dichter Graf Friedrich Leopold von Stolberg. Die folgenreichste aller Conversionen war die August's des Starken von Sachsen-Polen.

Die zehn kleinen gräflichen Häuser, in denen am längsten das theologische Interesse vorschlagend sich erhielt, waren: Reuß, Isenburg, Wittgenstein, Solms, Stolberg, Wied, Leiningen, Westerburg, die preußischen Dohna und die schlesisch-lausitzischen Promnitz. Isenburg und Wittgenstein wurden noch im achtzehnten Jahrhundert die Hauptsitze der sogenannten Inspirirten; Isenburg, Wied und Reuß waren die Hauptbeschützer der Herrnhuter-Gemeinden. Ein Graf Reuß-Köstritz, Heinrich LV., durch seine Gemahlin, eine Watteville, ein Enkel Zinzendorf's, starb noch 1846 in der Londoner Brüdergemeinde, als Prediger in Wales.

Während so an mehreren kleinen deutschen Höfen der religiöse Sinn des sechszehnten Jahrhunderts noch lange anhielt, warfen andere sich frühzeitig mit Macht in die französische Bewegung, die auf Weltglanz und Weltgenuß vorzugsweise hinausging. Das bezeichnet den Eintritt in die zweite, galant-weltmännische Periode. Die kleineren deutschen Herren folgten nach und nach den größeren in allen Ueppigkeiten und Großthuereien nach, die man dem großen französischen Louis XIV abgelernt hatte. Seit dem westphälischen Frieden gab es fast keinen noch so kleinen deutschen Reichsfürsten und Grafen, welcher nicht auf Reisen seine Schule und seine Schulden gemacht hätte. Bis dahin war Italien, das alte Kunst- und Genußland, das Hauptziel der Reiselust gewesen, jetzt wurde es Frankreich, vor allem das Centrum der neuen Weltbildung, Paris. Die Vorschule dazu war das ehemals deutsche, durch Ludwig XIV. französisch gemachte Strasburg. Strasburg füllte sich mit der Blüthe des deutschen Adels, mit seinen Fürsten- und Grafengeschlechtern, hier bereitete man sich auf Paris vor. Paris war die eigentliche hohe Schule der Dressur, hier suchte man sich von dem alten Hauptgebrechen der Nation, dessen man sich den Franzosen gegenüber inne geworden war, zu entledigen, der Unbehülflichkeit in den Formen. In

Paris suchten die deutschen Herren, indem sie mit Erfolg ihre deutsche Abkunft zu verleugnen sich bemühten, in die neuen besseren Manieren hineinzufinden, hier nahmen sie, indem sie sich kopfüber in den Strudel der Weltlust des neuen Venusbergs einwarfen, die neue feinere Galanterie an. Hier wurden „die deutschen Bären", wie die französischen Seigneurs sie nannten, geleckt; sie hazardirten von nun an im französischen Idiome, wobei nicht selten grobe Verstöße vorkamen. Die alte Marquise von Créqui merkt einmal in ihren Memoiren an: „Tous les souverains germaniques et toutes les chancelleries allemandes font encore une étrange bevue lorsqu'ils employent en français le mot „actuel" au lieu d'„actif". On s'est moqué pendant tout un hiver à Paris des cartes de visite de „M. le comte de Beust, chambellan actuel du feu roi de Pologne, électeur de Saxe". Ueberhaupt mußten es sich die deutschen Bären zum Oefteren gefallen lassen, daß sie über die Achsel angesehen, verspottet und wegen ihrer unterweilen auch vorkommenden Feigherzigkeit sogar insultirt wurden. Zwar arm an Geld und an Leib und Seele demoralisirt, aber doch zu französischen Cavalieren und Weltmännern umgeformt, kehrten diese Herren dann in ihre deutschen „Territorien" zurück, wo sie alsbald die im Ausland gewonnene Ueberlegenheit in den Manieren ihre ungeleckten und ungelenken Unterthanen fühlen ließen, indem sie sie auf alle Weise brusquirten und

tyrannisirten. Doch blieb nächst Frankreich Italien mit seinen Kunstschätzen, seinen Theatern, seinen Sängern, seinen Sängerinnen, Tänzerinnen und Courtisanen immer noch ein Hauptanziehungspunkt für das Weltamüsement. Wie in Frankreich Paris, so war in Italien Venedig der Centralpunkt; der Carneval, namentlich zu Venedig, war und blieb die begehrteste Gelegenheit, die Galanterieen und noblen Passionen der großen Welt kennen zu lernen. In unzähligen Memoiren finden sich Notizen, daß hier große und kleine deutsche Fürsten, Grafen und Herren sich seit den Friedensjahren nach dem dreißigjährigen Kriege bis zu den Kriegsjahren der französischen Revolution in Schaaren zusammengefunden haben. Im „Geisterseher“ Schiller's ist eine Parthie dieses deutschen Fürstenlebens im Carneval zu Venedig mit den lebendigsten Farben geschildert.

In Paris wurden alle diese kleinen deutschen Fürsten von den französischen Seigneurs wie ihres Gleichen behandelt, aber zu Hause in ihren „Territorien“, wie sie ihre Ländchen nannten, hatten sie die größtmöglichste Meinung von sich und ließen sie von sich haben. Jeder allerkleinste Reichsgraf, Reichsritter und Dynast hielt sich einen Hof und führte die Titel und Ansprüche großer Höfe, weshalb es denn selbst in den kleinen und selbst in den allerkleinsten deutschen Ländchen „Hofräthe“ gab. Als das deutsche Reich 1806 aufgelöst wurde, bedung sich das Haus Hohenlohe ausdrücklich im

Staatsvertrag mit Würtemberg, fernerweit noch wie bis anhero Hofräthe ernennen zu dürfen. Die Hohenlohe hatten auch einen eignen hochfürstlich Hohenlohe'schen Orden, den vom Phönix, gestiftet während des siebenjährigen Kriegs, 1758: beim zwölften Geburtstage erhielten ihn sämmtliche Prinzen. Alle kleine Höfe hatten wie die großen ihren galanten Hofstaat und ihre Maitressen en titre: am Hofe der Isenburger zu Offenbach figurirten eben so eine Madame d'Eisenburg und eine Madame de Moritzstein, wie die „spanische" Gräfin Althann, die Gräfinnen Rochlitz und Cosel und die Gräfin Kolbe-Wartemberg am Wiener, Dresdner und Berliner Hofe figurirten. Die kleinen Höfe hatten oft gar nicht die kleinste Hofwirthschaft: sie hatten ihre Hofmarschälle, Hofcavaliere und Hofdamen, ihre französischen Köche, ihre Marställe, ihre Jagden und Jagdhunde und andere Kostbarkeiten. Die reichsunmittelbaren Ritter, die kleinsten Souveraine, nannten sich „Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen" und sehr oft mit gedoppeltem Rechte, denn sie hatten oft keine Mittel, weder in einer noch anderer Beziehung. In allen diesen kleinen souverainen Staatchen aber wurden, wie in den großen, die Strafen „allergnädigst" verhängt und die Steuern „allerhuldreichst" ausgeschrieben. Diese Steuern wurden unter allerlei Titeln, als: „zu besserem Auskommen, nachgebornen Herren, zu Standeserhöhungen, zu Reisen, zu Brunnenkuren, zu Ver-

mählungen" u. s. w. gefordert. Ein regierender Reichsgraf hatte einmal ein Bein gebrochen und darauf mußte eine dazu verwilligte Beinbruchsteuer viele Jahre nach einander gezahlt werden. In einem andern deutschen Lande, wo die Kammer die Apotheken selbst administrirte, schrieb der Fürst eine allgemeine vierteljährliche Laxirsteuer aus, jeder Bauer mußte viermal im Jahre zwei Loth Sedlitzer Salz nehmen und sich mit einem Scheine deshalb bei seinem Schulzen legitimiren. Diese Souveraine, die das l'état c'est moi spielten, wie der große Ludwig, konnten allerdings, wenn sie über ihren Staat sprachen, mit vollem Rechte sich so ausdrücken: „Ich allein übersehe das Ganze." Denn mit ein paar kräftigen Sätzen sprang oft ein Hirsch über ihre Staaten hinweg. Bei Gelnhausen in Franken, im Kinzingthale, konnte man binnen sechs Stunden das Gebiet eines Kurfürsten, eines Landgrafen, eines Fürsten, zweier Grafen, eines Erzbischofs, eines Abts, einer Reichsstadt und einer freien Reichsritterschaft, also neun verschiedene größere und kleinere und kleinste Territorien kennen lernen. Man nannte diese Territorien ganz ernsthaft „Staaten". So schrieb ein deutscher Zeitungsschreiber von einem kleinen deutschen Fürsten, der über 20,000 Seelen gebot: „Er wird sich unverzüglich in seine Staaten begeben." Kriegsrath Merck in Darmstadt schrieb einmal in Beziehung auf das Exempel des einfachen Kaisers Joseph II. an Herzog Carl August

von Weimar (15. Juni 1781): „Ich begreif nun nicht, wo bei diesem Exempel die Morgue der ganz kleinen großen Herren bleiben mag, die noch immerfort glauben, sie dürften sich nicht mit andern Menschen verunreinigen. Denn noch heute hab' ich einen Manumissions-Schein von Großschlag *) gesehen, der nicht minder anfing, als: „Wir, Freiherr von rc. . . . . ., urkunden und bekennen hiermit, daß nachdem uns gnädigst vorgetragen worden“ rc. Ein anderweiter ganz kleiner großer Reichsfreiherr von Grote, Besitzer eines unmittelbaren Reichsterritoriums, der Reichsherrschaft Schauen im Harz (jetzt zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörig), bestehend aus einem Hofe, sagte zu Friedrich dem Großen, als dieser einmal bei ihm durchkam: „Ich freue mich, Ew. Majestät auf meinem Territorio zu sehen.“ Friedrich äußerte darauf mit einem sarkastischen Lächeln: „Voilà deux souverains, qui se rencontrent.“

Als im Jahr 1713 der Mannsstamm der Grafen von Lympurg in Franken, die sich „Semperfreie des Reichs“ nannten, ausstarb, traf es sich, daß einer der erbenden Grafen und Herren nur 1/96 erhielt und zwar blos vom Städtchen Geilsdorf am Kocher, einem Ort von 1400 Einwohnern. Das endlose Theilen der kleinen und kleinsten Staaten und Territorien bei der großen

*) Großhofmeister in Mainz, durch den Wieland von Biberich nach Erfurt kam.

Fruchtbarkeit des deutschen Adels hat die Kleinstaaterei aufs Barockste und Lächerlichste ausgebildet. Auf Schloß Hohen-Entringen bei Tübingen in Schwaben saßen einst 5 Ritter mit 95 Kindern. In den Memoiren des Ritters von Lang aus Oettingen und besonders in denen des würtembergischen Prälaten Pahl finden sich sehr anschauliche Schiderungen. Pahl schildert unter andern einen merkwürdigen Grafen Joseph Anselm Adelmann von Adelmannsfelden, auf Schloß Hohenstadt am Kocher, der in seinem kleinen Territorium wie ein Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich gebahrte, alles selbst rescribirte, indem er vier Schreibern vom Morgen bis zum Abend dictirte, die Beamten selbst mit seinem spanischen Rohre wie der Preußenkönig tractirte und durch zwei auf den höchsten Punkten seines Territoriums errichteten Galgen das jus vitæ et necis, sowie durch ein mit heraldischen Farben angestrichenes Schilderhaus am Eingang des Schlosses das jus armorum kräftigst vor Augen stellen ließ. Er zog sogar zweimal in den Krieg an der Spitze seiner Bauern gegen das Lympurgische Amt Gröningen und gegen den Freiherrn von Gültlingen auf dem Wildenhofe: in beiden Fehden gab es Todte und Verwundete. Die männliche Jugend war militairisch organisirt: auf die Zwillichkittel waren rothe Krägen und Umschläge aus Leinwand oder Papier genäht, sie waren mit alten rostigen Hausgewehren be-

waffnet, welche Illustrissimus aus seines Schlosses Rüstkammer hergab.

Aber je kleiner die kleinen deutschen Staaten und Territorien waren, desto herber waren die Ungerechtigkeiten, die zuweilen darin vorkamen. In einigen derselben nahm gewiß der arme Unterthan schon von fern seinen Hut vor dem verfallenen Schlosse der gnädigen Herrschaft ab, da er gar nicht wissen konnte, ob man nicht auf ihn laure, um ihn dann wegen manque de respect gegen Serenissimum als Frevler in die Wache zu schleppen. Noch im achtzehnten Jahrhundert waren viele der kleinen Reichsgrafen und Reichsritter schreckliche Jagdwütheriche und unmenschliche grausame Placker und Schinder ihrer Unterthanen. In vielen Territorien dieser kleinen Souveraine wurden, um ihren schlappen Säckel zu füllen, die Unterthanen erbarmungslos den Werbewütherichen und Seelenverkäufern für den englischen oder holländischen Markt, in den Krieg gegen Washington oder ins Land, wo der Pfeffer wächst, zugeschmuggelt. Eingesperrt verfaulten sie entweder in unterirdischen Kerkern oder man richtete sie ohne Weiteres hin, was (freilich zu spät) die Staatsanzeigen Schlözer's zur Oeffentlichkeit brachten und sehr herbe rügten. Erst der Kaiser Joseph II. schritt endlich gegen diese kleinen Reichstyrannen ein. Im Jahre 1770 ward der Graf Friedrich Theodor Ludwig

von Leiningen-Guntersblum durch den Reichshofrath der Regierung für unfähig erklärt und zu Arrest gebracht, um criminaliter gegen ihn zu verfahren. Die Verbrechen, die man ihm Schuld gab, waren: „Gotteslästerung, attentirte Menschenmorde, Vergiftung, Bigamie, Verbrechen der beleidigten Majestät, Concussion seiner Unterthanen, unerlaubte Mißhandlung fremder, auch geistlicher Personen." Ueber sechs Jahre lang saß der 1775 von Kaiser Joseph II. „wegen eingestandener schändlicher Betrügereien, unverantwortlichem Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt und vielfältig begangener, befohlener und zugelassener Fälschung" zu 10jährigem Gefängniß verurtheilte Wild- und Rheingraf Carl Magnus zu Grehweiler auf dem Bergschlosse Königstein bei Frankfurt am Main gefangen. 1778 ward der Reichserbtruchseß Graf Gebhard Xaver zu Wolfegg-Waldsee zu einer zweijährigen Gefangenschaft verurtheilt: er hatte die Nimrodrolle gespielt, seine Unterthanen geplagt und sie aus ihren Besitzungen austreiben wollen, um sie seinen Hirschen und Schweinen einzuräumen. Eben so wurden in den letzten Zeiten des Reichs der Fürstbischof von Speyer, Graf August von Lympurg-Styrum, der Graf von Sayn und Wittgenstein und andere wegen mißbrauchter landesherrlicher Gewalt vom Reichskammergericht in eine Geldstrafe verurtheilt. Dem Fürsten Friedrich Carl von Neuwied ward auferlegt,

sich der willkürlichen Erhebung der Geldanlagen unter dem naiven Titel: „allgemeine Landesnothdurft“ zu enthalten und das zeither dadurch zuviel Erhobene den klagenden Unterthanen wieder zu erstatten. Eben so ward dem Grafen von Schlitz, genannt Görz, vom Reichskammergericht bei einer Geldstrafe anbefohlen, sofort „seinen Rath und Amtmann von aller Justizpflege zu entfernen und die Gerichte einem dazu qualifizirten Mann anzuvertrauen“, auch der Reichsfiscal gegen ihn excitirt, „weil er diesen Mann bisher bei seinen den Unterthanen äußerst gefährlichen Amtsverrichtungen geschützt habe“.

Im Geheimen kamen noch weit schlimmere Dinge vor. Hormayr berichtet in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege unter andern ein denkwürdiges Exempel eines brennenden infernalischen Cavaliereifers für die Wissenschaften. Aus reinem Interesse, die wissenschaftlichen Resultate des Ganges der Verdauung zu studiren, ließ ein mittelalterlicher Baron von Vatz im Adelslande der Schweiz, Graubünden, seinen Unterthanen zu verschiedenen Tagesstunden die Bäuche aufschneiden. Die Nachkommen des berühmten Franz von Sickingen waren noch im achtzehnten Jahrhundert schreckliche Leute. Nach den Frankfurter Relationen vom Jahre 1711 benutzte ein Sickingen den Terrorismus der Soldatenherrschaft im spanischen Erbfolgekriege, um seine Bauern mit Gewalt katholisch zu machen: ihre

„fußfällige Bitte“ strafte er als Rebellion. Wie in der mainzischen Hofgeschichte erzählt worden ist, waren es zwei Grafen Sickingen von der älteren, 1834 erloschenen Linie, die Söhne des 1773 in den Reichsgrafenstand erhobenen Geheimen Raths Carl Anton, des Alchemisten, die das wirklich thaten, was Schiller in seiner dramatischen Dichtung „Die Räuber“ Deutschland nur auf den Brettern vorführte.

Schon seitdem Ludwig XIV. mit dem Beispiel der großen stehenden Armeen vorausgegangen war, hatten die deutschen Fürsten geglaubt, diesen Vorzug nicht den Königen allein lassen zu dürfen; auch sie hielten sich Truppen, damit ihr wohlhergebrachtes Jus armorum nicht gefährdet werde. Sie ahmten Ludwig XIV. nicht nur mit der Galanterie nach, sondern sie wurden auch martialisch, wie er. An der Spitze dieser martialischen, stehende Armeen haltenden deutschen Fürsten stand Brandenburg-Preußen, das seit den Tagen des großen Kurfürsten, seit dem Siege bei Fehrbellin über die gefürchteten Schweden der eigentliche Kriegsstaat Deutschlands wurde, so zu sagen, ein stehendes Lager. Friedrich Wilhelm I. mit seiner Potsdamer Garde von langen bezopften blauen Kerlen macht Epoche: durch ihn und durch seinen großen Sohn ward Preußen eine Weltmacht. Die übrigen kleinen und namentlich die kleinsten Höfe machten die Soldatenspielerei mit dem eifrigen Wachtparaden- und Kamaschendienst und der Corporalstockhandhabung zur stehenden Mode. Vor allem berühmt in dieser Hinsicht ward der Landgraf Ludwig IX. von

Hessen-Darmstadt, der 6000 Mann der bestexercirten Truppen hielt, die er in seinem großen Exercirhause zu Pirmasens gezogen hatte: er starb 1790 mit dem Ruhme, der beste Trommelschläger im heiligen Römischen Reiche gewesen zu sein. Die kleinsten deutschen Souveraine exercirten ihre Diminutivarmeen bequem in ihrem Schloßhof.

Sinnlich erscheinbar bei Hofe drückte sich diese militairische Phase der zweiten Entwicklungsperiode durch die veränderte Hoftracht der Souveraine ab: statt dem spanischen und französischen Hofkleid nahmen sie die Uniform; die Herren ließen sich einschwänzen wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen und zuletzt trugen sie den Schwedenkopf à la Charles XII. Der großmächtige Kaiser Leopoldus war noch im spanischen Mantelkleid und Federhut, mit rothen Strümpfen und Absätzen, mit der Allongenperücke à la Fontange, die zu beiden Seiten des Haupts und der beiden zierlichen Brüsseler Spitzenbusenstreifen des Halstuchs à la Vandyk lang herabwallte, dazu Schnurr- und Knebelbart à la Henry IV einhergewandelt und einhergeritten. Der erste Lothringer Franz hatte die bei dem letzten Habsburger streng verpönten französischen Hofkleider und weißseidenen Strümpfe gebracht. Sein Sohn Joseph II. erschien nach dem Tode seines Vaters in der Uniform à la Frédéric II. und meinte, als er zum erstenmal, eine feierliche Thronbelehnung in diesem

militairischen Costüm zu verrichten, aus seinem Cabinet herausitrat: „Mein Oberhofmeister wird in Ohnmacht darüber fallen". In Sachsen kam die Militairuniform mit dem martialischen Herzog-Administrator Xaver, in Würtemberg mit dem martialischen Stifter der Carlsschule. Aber selbst die kleinsten deutschen Souveraine trugen sich langbezopft, reichbepudert und blankgewichst à la Frédéric II., setzten den Hut wie er morbleu, trugen Krückenstöcke wie er, nahmen Spaniol aus der Westentasche wie er, trugen den Degen recht weit hinter dem Rücken, waren von Windspielen umgeben und spielten sogar die Flöte, wie der einzige Friedrich. Hinter den größten und großen Souverainen in der Uniform erschien nun die Wolke der Generalität und der Adjutanten wie dermaleinst die Kammerherrenwolke. So standen hinter Joseph II., als er die Regierung übernahm, 367 Generale. Die sächsische Armee unter Brühl, als der siebenjährige Krieg ausbrach, zählte 17,000 Mann, die wirklich unter dem Gewehr standen, aber sie hatte nicht weniger als 168 Obristen und Generale, also auf je 100 Mann einen. Pfalz-Baiern unter Kurfürst Carl Theodor hielt 8000 Mann, wenigstens 1/4 waren Offiziere. Der geistliche Herr in Mainz hielt an 3000 Mann, aber er hielt 12 Generäle, weil auch das Heer, wie die Kirche, den Adel versorgen mußte. Auch die kleinsten deutschen Souveraine ahmten die Soldatenspielerei nach.

An dem Hofe eines Grafen von Bentheim-Steinfurt war eine und dieselbe Person früh Hauptmann der Leibwache von 80 Mann in rother Montur, wie die Hannoveraner und Engländer, die zugleich als Lakaien und Tagelöhner im Parke fungirten; Nachmittags war er Stallmeister und Abends auf seinem Zimmer Hofarchitect und Baurath. Der oben erwähnte Wild- und Rheingraf Carl Magnus zu Grehweiler, der zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt wurde, hielt sich 14 Mann Kerntruppen mit einem Tambour und einem Pfeifer in blauer Uniform mit weißem Aufschlag und rothen Halsbinden, wie die Preußen — mit einem Traktement von 4 Kreuzern per Tag. Und ein allerkleinster deutscher Souverain, ein Westphälinger, Graf Philipp Ferdinand von Lympurg-Styrum, auf der Herrschaft Wilhelmsdorf in Franken, die er von seiner Mutter, einer Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, 1758 geerbt hatte, ließ sich 1766 davon fürsten *) und hielt sich in seiner Residenz Wilhelmsdorf ein Husarencorps und dieses Corps bestand aus einem Obrist, 6 Offizieren und — 2 Gemeinen. Als dieser Graf den Fürstentitel in Wien begehrte, sagte ihm vergebens

*) Siehe Büsching's Erdbeschreibung, unter Wilhelmsdorf.

Kaiser Joseph II.: „Schämen Sie sich nicht, Graf zu bleiben, ich bin ja auch Graf von Falkenstein.“ Dieser tolle Lympurg-Styrum ließ für seine Territorien sogar einen Staatskalender drucken und als er zu Paris in der Bastille wegen Schulden saß, verkaufte er sogar einen Orden.

Die stehenden Armeen wurden Preußen auch von den kleinen und kleinsten Staaten nachgeahmt. Hessen-Cassel hielt im siebenjährigen Kriege schon 24,000 Mann, Braunschweig in demselben Kriege 16,000 Mann, Würtemberg 17,000 Mann. Die hessischen und die braunschweigischen Truppen leisteten dem großen Friedrich die trefflichsten Dienste; Herzog Carl von Würtemberg aber, der bekannte Stifter der Carlsschule, der Gemahl der Gräfin Hohenheim, der Alliirte Oestreichs, riß mit seinen Würtembergern aus. Nichts desto weniger waren noch später seine Legionen, namentlich die Gardelegionen, nächst der Carlsschule und seinen Bibeln, die Freude seines Alters. Herzog Friedrich I. von Gotha, der 1691 starb, hatte schon 10,000 Mann, Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts schon 14,000 Mann gehalten: er verlor damit Land und Leute. Sogar das kleine Waldeck hielt eine Armee, die in holländischem Solde diente.

Der martialische Leopold von Anhalt-Dessau, erzielte bei seinen Exercirübungen wenigstens etwas Wesentliches in der heutigen Kriegskunst, den Gleichschritt der Colonnen; er führte auch den Gebrauch ein des eisernen Ladstocks. Auch der gescheite Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, der für sein kleines Ländchen 1000 Mann Infanterie, ein Corps Cavallerie und 500 Mann Artillerie hielt und die Miniaturfestung Wilhelmsburg im Steinhuder See unterhielt, hielt wenigstens eine Kriegsschule, aus der der berühmte Scharnhorst hervorging.

Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts kam das Schamloseste, was jemals von den deutschen Höfen ausgegangen ist, die berüchtigte Seelenverkäuferei, auf. Kursachsen verkaufte schon 1685 2500 Mann an Venedig für den Türkenkrieg in Morea. Sachsen-Gotha, Hannover und Braunschweig, Baiern und Würtemberg folgten nach. Im größten Style trieb Hessen-Cassel die Seelenverkäuferei: der große Privatschatz des Casselschen Hofes datirt aus den Zeiten des amerikanischen Befreiungskriegs, wo 12,800 Hessen und dann noch einmal 4200 und noch 2400 aus Hanau an England verkauft wurden. Diese, zusammen 19,400 Mann, machten fast den zwanzigsten Theil der Einwohnerschaft aus, die nur damals 400,000 Seelen

befaßte. Nur 11,900 kehrten 1784 zurück. Die englischen Commissaire kamen auf den großen Menschenmarkt in Cassel und besichtigten die erkauften Menschen, wie sie die Neger in Amerika zu besichtigen gewohnt waren, wie Vieh wurden die Leute erhandelt, eingepackt und auf der Weser verschifft; Friedrich der Große erhob denn auch bei Preußisch-Minden von dieser Waare den üblichen Viehzoll. Wegen diesem weißen Sclavenhandel emigrirten die Hessen in Schaaren nach Ungarn und Polen. In den Jahren 1776 bis 1784 zog Hessen-Cassel 22 Millionen aus der Seelenverkäuferei. Von den kleinen Fürstenthümern schickten auch Braunschweig, Waldeck, Baireuth und Anhalt-Zerbst Truppen gegen die junge amerikanische Freiheit. Der letzte Markgraf von Brandenburg-Baireuth, der Gemahl der Lady Craven, und der Herzog von Zerbst, der in Basel lebte, waren die eifrigsten Werbewütheriche. Selbst geistliche Fürsten trieben diesen Menschenhandel, die Bischöfe von Augsburg, von Speyer und ganz im großen Style der von Münster. Entschieden weigerten sich dagegen, diesen schamlosen Menschenhandel zu treiben: Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und der edle Herzog Ernst von Gotha, obwohl er mit England verwandt war.

Als eine große Merkwürdigkeit ist noch zu berichten, daß die kleinen Häuser Isenburg, Wied

und Erbach 1802 mit der großen Republik Frankreich ihren eignen Frieden noch abschlossen. General Augerau erklärte im Friedensinstrument mit den Grafen Erbach: „Il y aura paix et amitié et bonne intelligence entre la Republique française et les Comtes d'Erbach."

Die Soldatenspielerei und die Hofgalanterieen und Hofceremonieen waren die großen Liebhabereien der großen und kleinen deutschen Herren in der zweiten Periode, wie die mit der Devotion Hand in Hand laufende Zech- und Jagdwuth es in der ersten Periode gewesen war. Wie aber in der ersten Periode neben den großen Liebhabereien auch noch kleine, die in der Goldküche, der Sterngucker ei, dem Nativitätstellen, der Punktirkunst und andern dergleichen heimlichen Künsten parallel einhergingen, so kamen auch in der zweiten Periode allerhand neue kleine Liebhabereien auf, die wir fast ganz allgemein bei den großen und kleinen deutschen Höfen damaliger Zeit treffen, ich meine die Liebhabereien der Antiquare und sogenannten curiosen Herren, wie man die Förderer dieser Sachen zu der Zeit, wo sie aufkamen, unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege, nannte. Das Prototyp dieser

curiosen Herren war schon fast ein Jahrhundert vorher der tolle Kaiser Rudolf II. gewesen, der Mann, der in seinem schönen Zauberschlosse auf dem Hradschin zu Prag die größten Seltenheiten aller Art um sich häufte und darüber die Reichshändel und den Großtürken in Ungarn vergaß, so daß er zuletzt nahe daran war, aller seiner Würden entkleidet zu werden. Die Rudolfinische Schatzkammer in Prag enthielt in buntestem Chaos den Kern zu einer ganzen Gesellschaft von Natur- und Kunstcabinetten, italienische wie indianische Raritäten — die Prachtstücke waren bekanntlich die zwei herrlichen Cameen, die Onyxtasse mit der Apotheose Augusts und der antike Sarkophag mit der Amazonenschlacht und die schönen Correggio's in Wien und Berlin.

Der große Krieg machte eine große Pause für die Sammlungen der curiosen Herren. Nach dem westphälischen Frieden aber tauchte die Neigung wieder mit aller Macht auf. Wir treffen sie in Wien beim Kaiser Leopold, der Rudolf's Raritätencabinet namentlich mit Münzen, die eine ganz besondere Liebhaberei damaliger Zeit wurden, vermehrte; wir treffen sie in München, wo schon Herzog Albrecht V. und der große Max für die Schatzkammer vorgearbeitet hatten; treffen sie in Dresden, wo ebenfalls bereits Kurfürst August und Johann Georg II. einen schönen Grund zu den

Wundern des grünen Gewölbes gelegt hatten; treffen sie namentlich in Cassel, das unter Landgraf Carl, dem Erfinder des famosen Katzen-Claviers, fast alle alle Städte Deutschlands an Sehenswürdigkeiten übertraf. Und so geht die Neigung bis zu den kleinen und kleinsten Fürsten herunter: die Memoiren Lang's weisen sie noch spät im achtzehnten Jahrhundert bei seinem Landesherrn, dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, nach, der alle Händler und Gewerke in Trab setzte, um Gemälde, Schmuck, Reitzeug, Leinewand ꝛc. aufzusammeln und namentlich um eine stattliche Bibliothek mit trefflichen Incunabeln, Psalterien, Bibeln ihm zu beschaffen — es traf sich freilich, daß die von allen Seiten mit Aufträgen versehenen Buchhändler manche Werke achtfach einschickten und wieder Zwischentheile und Fortsetzungen gar nicht.

Die Bibliotheken-Sammelwuth war zum Oefteren eine reine Eitelkeit der großen Herren, doch ging sie den Wissenschaften zu Gute, wie denn überhaupt auf der Curiositätenbrücke der Uebergang zur Beförderung von Wissenschaften und Künsten gemacht wurde. Nachdem man so lange Antiquitäten gesammelt hatte, fing man an, auch Geschmack an neuen literarischen und artistischen Gegenständen zu finden. Wenige Leute gab es in den deutschen Ländern, die Bibliotheken so sammelten, wie Spanheim in Brandenburg, Bünau in

Sachsen und Prinz Eugen in Wien. Eine der prächtigsten Bibliotheken war die Brühl'sche in Dresden, aber der Besitzer hatte gar nicht studirt, war niemalen auf einer Universität gewesen und der Bibliothekar, der berühmte Heyne, mußte aus Armuth nach Göttingen gehen. Sie zählte 70,000 Bände, prächtig eingebunden und vergoldet, der Catalog allein umfaßte 61 Foliobände. Die sämmtliche Bibliothek war aber nur ein Prachtmöbel für Se. Erlauchte Excellenz, wie das prächtige Porzellain-Service und andere Möbels, die er aus Ostentation aufkaufte. Mit Recht fragte Friedrich der Große Heyne'n, als er die Brühl'sche Bibliothek besuchte: „ob Brühl oft in die Bibliothek komme?“ Eine ganz absonderliche Liebhaberei war die Bibelbibliothek des Stifters der Carlsschule in Würtemberg, dem neben dieser Schule und seinen Legionen diese Sammlung sehr am Herzen lag: er requirirte sie aus allen Klöstern, brachte sie bis auf 8000 Stück und sie ist noch heut zu Tage einzig in ihrer Art. Der Brockengraf zu Wernigerode hat nur das Viertheil.

Eine sehr kostbare, aber für die Kunst sehr wichtig gewordene Liebhaberei der großen Herren waren die Galerien. Hier ging der starke August und sein phlegmatischer Sohn in Sachsen mit dem größten Exempel voran: der letztere verschaffte die Perle, die

Rafael'sche Madonna, die Correggio's und den Tizian'schen Zinsgroschen.

Eine damals in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein verbreitete Liebhaberei, die Sammlung von Kupferstichen, war wohlfeiler und so konnte sie auch von kleinen wie von großen Herren gepflegt werden. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein, bei dem Lang in der Kanzlei diente, hatte eben so gut seine Kupferstich-Collection, wie der römische Kaiser Joseph II., bei dem in seinem Sommerhäuschen im Augarten ein ganzer Salon mit illuminirten Landschaften und Ruinen gefüllt war. Das Merkwürdigste dieser Gattung sah der Tourist Moore bei dem großen Freimaurer-Patron Herzog Ferdinand von Braunschweig: sein Schloß Vechelde bei Braunschweig enthielt eine große Menge Zimmer und jedes dieser Zimmer war von der Decke an bis zwei Schuh vom Fußboden herunter mit lauter Kupferstichen behangen — „vielleicht," sagt der Engländer, „giebt's in keinem Hause der Welt eine so vollständige Sammlung von Kupferstichen in Rahmen gefaßt."

Die neueste Liebhaberei großer, kleiner und selbst kleinster Herren, die der Albums und Autographen, stammt aus England: die an den Landgrafen von Hessen-Homburg vermählte Tochter König Georg's III. brachte

Sachsen und Prinz Eugen in Wien. Eine der prächtigsten Bibliotheken war die Brühl'sche in Dresden, aber der Besitzer hatte gar nicht studirt, war niemalen auf einer Universität gewesen und der Bibliothekar, der berühmte Heyne, mußte aus Armuth nach Göttingen gehen. Sie zählte 70,000 Bände, prächtig eingebunden und vergoldet, der Catalog allein umfaßte 61 Foliobände. Die sämmtliche Bibliothek war aber nur ein Prachtmöbel für Se. Erlaucht Excellenz, wie das prächtige Porzellain-Service und andere Möbels, die er aus Ostentation aufkaufte. Mit Recht fragte Friedrich der Große Heyne'n, als er die Brühl'sche Bibliothek besuchte: „ob Brühl oft in die Bibliothek komme?" Eine ganz absonderliche Liebhaberei war die Bibelbibliothek des Stifters der Carlsschule in Würtemberg, dem neben dieser Schule und seinen Legionen diese Sammlung sehr am Herzen lag: er requirirte sie aus allen Klöstern, brachte sie bis auf 8000 Stück und sie ist noch heut zu Tage einzig in ihrer Art. Der Brockengraf zu Wernigerode hat nur das Viertheil.

Eine sehr kostbare, aber für die Kunst sehr wichtig gewordene Liebhaberei der großen Herren waren die Galerien. Hier ging der starke August und sein phlegmatischer Sohn in Sachsen mit dem größten Exempel voran: der letztere verschaffte die Perle, die

Rafael'sche Madonna, die Correggio's und den Tizian'schen Zinsgroschen.

Eine damals in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein verbreitete Liebhaberei, die Sammlung von Kupferstichen, war wohlfeiler und so konnte sie auch von kleinen wie von großen Herren gepflegt werden. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein, bei dem Lang in der Kanzlei diente, hatte eben so gut seine Kupferstich-Collection, wie der römische Kaiser Joseph II., bei dem in seinem Sommerhäuschen im Augarten ein ganzer Salon mit illuminirten Landschaften und Ruinen gefüllt war. Das Merkwürdigste dieser Gattung sah der Tourist Moore bei dem großen Freimaurer-Patron Herzog Ferdinand von Braunschweig: sein Schloß Vechelde bei Braunschweig enthielt eine große Menge Zimmer und jedes dieser Zimmer war von der Decke an bis zwei Schuh vom Fußboden herunter mit lauter Kupferstichen behangen — „vielleicht," sagt der Engländer, „giebt's in keinem Hause der Welt eine so vollständige Sammlung von Kupferstichen in Rahmen gefaßt."

Die neueste Liebhaberei großer, kleiner und selbst kleinster Herren, die der Albums und Autographen, stammt aus England: die an den Landgrafen von Hessen-Homburg vermählte Tochter König Georg's III. brachte

sie über den Canal herüber. Berühmt waren und sind die Collectionen Göthe's, der dritten Gemahlin des Fürsten Metternich, gebornen Zichy, in Wien, des Generalpostmeisters von Nagler, des Generals von Radowitz und Varnhagen's in Berlin, des Bibliothekars Falkenstein in Dresden u. s. w. u. s. w. Diese Liebhaberei, deren auch die gelehrten Herren theilhaftig werden können, trifft in die dritte Entwicklungsperiode der deutschen Höfe.

Diese letzte Periode der Entwicklung der großen und kleinen Höfe Deutschlands war die Aufklärungs-periode, wo man in die Tendenzen Friedrich's des Großen und Joseph's II. eintrat und den philoso-phischen und wirthschaftlichen Ton annahm. In diese letzte Phase fällt die Wiedererweckung unserer National-literatur, fallen die Illuminaten- und Freimaurerbestre-bungen, die sogenannten Philantropine, und die Cameral-verbesserungen an den großen und kleinen Höfen. Die neue Literatur wählte sich einen der kleinsten, durch sein dermaleinstiges Unglück im Anfang der Reformation allen Protestanten werth gewordenen Hof: von diesem kleinen unglücklichen Hofe kam das große Glück, Deutsch-land wieder einen vorher nie da gewesenen geistigen
g gegeben zu haben. Dieser Aufschwung blieb
fort, andere Tendenzen zeigten sich nur als
ende Tendenzen. Eine solche war die Illu-
wegung, die von Baiern ausging. Sie fand,
kleineren Höfe betrifft, in Mainz durch Dal-
, und in Gotha durch Herzog Ernst die größte
Förderung, von den jetzt Mediatisirten ging der Hof von Neuwied mit großem Eifer in sie ein. Die Philantropine waren auch nur eine ephemere Erscheinung.

Sie breitete sich von dem kleinen Hofe des Fürsten Franz von Dessau, des Schöpfers des Parks von Wörlitz, über Deutschland aus; von den noch kleineren mediatisirten Höfen nahm z. B. der Fürst von Leiningen-Hardenberg ein solches Philantropin auf, das der berüchtigte Dr. Bahrdt zu Heidesheim bei Worms schuf, das aber sehr bald unterging, noch eher als Basedow's Schöpfung in Dessau. Die Cameralverbesserungen waren eine sehr wichtige Sache für die verrotteten Hof- und Kammerzustände vieler kleiner deutscher Fürsten. Sie fanden einen Hauptfreund an Carl Friedrich, dem ersten Großherzog von Baden, der Baden-Baden erbte, das seine katholischen Herren so mit Schulden behaftet hinterließen, daß sie fast mehr als der Werth des Erbes betrugen. Dieser wirthschaftliche Nestor Badens hat viele Keime gepflanzt, die für die Landescultur in Ackerbau, Gewerben und Künsten förderlich wurden: die Stiftung des großartigen polytechnischen Instituts in Carlsruhe in unseren Tagen ist eine glänzende Blume, die aus diesen Keimen erwachsen ist. Auch Herzog Carl in dem benachbarten Würtemberg warf seinen landesväterlichen Blick, nachdem er über viele Dinge in seinem Leben hingeirrt war, auf das Camerale und man sah ihn sogar oft beim Melken der Kühe. In unsern Tagen hat König Wilhelm ein weltberühmtes landwirthschaftliches Institut in Hohenheim gegründet. In Hessen-Cassel wirkte Waitz von

Eschen, in Dessau Brenkenhof, der das Land zu einem Garten machte: beide zog der große Friedrich zu sich; wie Heynitz aus Sachsen, den Stifter der Bergakademie zu Freiberg. Sachsen besserte seine durch Brühl und den 7jährigen Krieg total zerrütteten Finanzen; Hannover brauchte sie nicht zu bessern; am gothischsten blieb die Finanzverwaltung auch noch unter dem Ministerium Montgelas in Baiern. Von den kleinen souverainen Höfen zeichneten sich die sächsischen und anhaltinischen aus: Ernst in Gotha, Georg in Meiningen, der Freund Jean Paul's und Schöpfer von Dreißigacker und Bad Liebenstein, Franz von Dessau und Alexius von Bernburg, der Schöpfer von Alexisbad. Nur in Weimar war, wie Göthe sich einmal ausdrückt, der „Grindkopf" nicht zu säubern; er legte deshalb seinem Herrn die Kammerpräsidentenstelle zu Füßen. Von den jetzt mediatisirten kleinen Fürsten und Grafen zeichneten sich die Fürsten Schwarzenberg durch gute, ganz bureaukratische Verwaltung ihrer großen Güter aus; das landwirthschaftliche Institut zu Krummau ward gestiftet und bildete ihnen ihre Beamten. Einen tüchtigen Namen machte sich Altgraf Hugo von Salm-Reifferscheidt-Raitz in Mähren, der Gründer des Museums zu Brünn: er hat viel für Aufbringung von Landwirthschaft und Fabriken gethan. Einen nicht minder tüchtigen Namen machte sich in dieser Beziehung der böhmische Graf Franz Stern-

berg, der Vetter des Naturforschers Caspar, der Gründer des Museums zu Prag. Und den größten Namen machte sich in Beziehung auf den durch den schwunghaften Fabrikbetrieb erlangten Flor der Finanzen die Familie der Grafen Bouquoy auf Gratzen in Böhmen, die nicht weniger als 700,000 Gulden Jahresrente hat.

Unter den Mediatisirten, die jetzt zu Preußen gehören, machte sich schon im achtzehnten Jahrhundert Graf Alexander von Neuwied am Rhein als Stifter des Flors des gewerbfleißigen Städtchens Neuwied berühmt, ferner im Harz der Brockengraf Christian Ernst, der große Bauliebhaber und Verschönerer von Wernigerode, der Erbauer des Bibelsaals, der 1771 starb, und in neuester Zeit Graf Joseph von Stolberg-Stolberg, der Gemahl der Enkelin der preußischen Gräfin Lichtenau, der Tannenanpflanzer und Chausseebauer, der 1839 starb; endlich Johann Wilhelm von Stolberg-Rosla, der ein drohendes Creditwesen abwendete und 1826 starb: diese Stolberg waren musterhafte Staatswirthe für ihre kleinen Ländchen und man spürt ihre schaffende Hand beim flüchtigsten Durchreisen derselben. Uebel waren dagegen die Verhältnisse im westphälischen Waldfürstenthum Wittgenstein bestellt, so daß die preußische Regierung endlich für die armen Bauern der über und über verschuldeten Herren eingreifen mußte: sie hatten zwar zu

Laasphe glänzende Hoffeste und hielten sich Hofräthe, aber der Fürst von Wittgenstein stand unter Vormundschaft des Oberlandgerichts zu Arnsberg und die preußische Regierung mußte die erste Chaussee durchs Land bauen.

Wie der Graf von Neuwied um das Städtchen Neuwied, machte sich das jetzt Hessen unterworfene Isenburg-Birstein schon im vorigen Jahrhundert in der Person des Grafen Wolfgang Ernst II. um den Flor des gewerbfleißigen Offenbach bei Frankfurt verdient: es gab hier Häuser, die mit den reichen Frankfurter Häusern rivalisirten, wie die Gebrüder Bernard, von denen einer der Erfinder des famosen Marocco ward; auch die Musikhandlung von André machte gute Geschäfte.

Von den bairischen Mediatisirten ist Taxis am besten arrangirt. Taxis ward sehr reich durch das goldne Ei der Post. Die lange äußerst verschuldeten Fürsten von Leiningen arrangirten sich dadurch, daß der kürzlich verstorbene Fürst sich nach dem Sturm von 1848 ganz nach der Weise der englischen Grundbesitzer wie ein Privatmann einrichtete, indem er die alte deutsche Wirthschaft mit den vielen Beamten aufhob und seine Gefälle gegen Procente durch Agenten einziehen ließ. Dasselbe hatte schon vor ihm in Oestreich der Fürst von Dietrichstein auf seinen großen

Gütern gethan, die eine höchst rühmliche Ausnahme unter dem Besitzthum der österreichischen Herren machen, welche durch das in Folge der neuesten Revolution gegebene Gesetz der Robothenaufhebung so zu sagen für den Augenblick ruinirt wurden, selbst die nächst den Liechtensteinen reichsten Fürsten in Oestreich, die Esterhazy's.

Unter den sächsischen Mediatisirten ist der Fürst Schönburg-Waldenburg notorisch durch gute Wirthschaft gut arrangirt.

Die neueste Phase der dritten Entwicklungsperiode der großen, kleinen und kleinsten deutschen Höfe, der Aufklärungs- und, wenigstens vermeintlichen, Völkerbeglückungsperiode bilden die allerwärts, insbesondere aber und namentlich in der Kaiserstadt Wien, so wie im Herzen von Deutschland, in Franken, Hessen und Thüringen, in der kleinen großherzoglich darmstädtischen, in den herzoglich sächsischen, anhaltinischen und reußischen Residenzstädtlein wie die Pilze auftauchenden Banken und Crédit mobiliers-Institute. Welcher Manöver die deutschen Adelsherren mit den Börsen-Christen und Juden dabei sich gebrauchen, das ist in der Geschichte des Hauses Schwarzenberg beigebracht worden — die regierende Durchlaucht ist bekanntlich der Präsident des Verwaltungsrathes dieses neuesten Wiener Völkerbeglückungs-Institutes — so wie bei den Fürsten Hohen-

lohe — Prinz Felix von Hohenlohe-Oehringen ist bekanntlich Präsident der Darmstädter Bank mit seinem Freunde vom Stamme Juda, dem durch das famose Pistolenduell bekannten „gereiften, mit den ernstesten Dingen beschäftigten" Moritz von Haber. Die Börse ist für den deutschen Adel jetzt zur Kinderstube geworden, wo die Großen die Kleinen ausziehen — ein fürwahr höchst abeliges Geschäft.

Schnellpressendruck von Pontt & v. Döhren.



